3 1761 09373381 4

UNIV.OF
TORONTO
LIBRARY

Law
P52979

Gedanken

über

Recht, Staat und Kirche

von

P. A. Pfizer.

Zweiter Theil.

Stuttgart

1842

Hallberger'sche Verlagshandlung.

9918
1/12/90

Die Kirche.

Das Kirchenrecht.

Außer der häuslichen Gesellschaft der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft von Gemeinde und Staat gibt es noch eine dritte, deren Zweck kein willkürlich gemachter und erwählter, sondern ein nothwendiger, weil in der menschlichen Natur begründeter und aus ihr hervorgehender ist: die Kirche. Der rohe wie der denkende Mensch, der ungebildete wie der höchstgebildete, fühlt oder weiß, daß er nicht durch sich selbst, sondern ein tausendfach beschränktes und abhängiges Wesen ist, und das Gefühl seiner Abhängigkeit lehrt ihn das Daseyn einer höhern Macht, mag er sich diese auch nur wieder als eine beschränkte und bedingte vorstellen, oder zu dem Begriffe eines unbedingten Wesens aller Wesen sich erheben, mag er mit blutigen Opfern einen Gott der Stärke und des Zornes zu versöhnen trachten, oder einen Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und Heiligkeit im Geist anbeten. Seine Ueberzeugung

von den geistigen und göttlichen Dingen ist das Tiefste in jedem Menschen, das ganze Leben der Völker und der Menschheit ist und bleibt wesentlich bedingt durch ihre Vorstellungen von der übersinnlichen Welt, und der Religion kann jedes nicht ganz verwahrloste Gemüth so wenig entbehren, daß wer auch an nichts über der Menschheit glaubt, sich wenigstens eine Religion der Ehre oder Freiheit, der Schönheit, der Humanität, des Fortschritts schafft. Das ewige Gesetz, die eingeborene Nothwendigkeit der menschlichen Natur und ihrer höhern Entwicklung aber ist Mittheilung, Gemeinschaft, Wechselwirkung, und dieser Trieb beherrscht auch die Beziehungen des Menschen zu der unsichtbaren Macht, von der er sich getragen und abhängig fühlt, soweit er entweder deren Wesen im religiösen Glauben denkend zu erfassen, oder sein eigenes Verhältniß zu derselben durch anbetende Verehrung, durch Frömmigkeit und gottgefälliges Handeln selbstthätig zu gestalten sich gedrungen findet. Vereinigung der Menschen zu gemeinschaftlichem Gottesdienst, zur Glaubensmittheilung, zur Glaubensstärkung und Erbauung, zu irgendwelcher Art von Pflege des religiösen Lebens ist daher so alt als die Geschichte menschlichen Zusammenlebens überhaupt, und die kirchliche Gemeinschaft bildet deßhalb auch, wie die häusliche

und die bürgerliche, keine künstliche, sondern eine überall sich findende natürliche Gesellschaft.

Damit wird jedoch nicht behauptet, daß alle Bekenner desselben Glaubens eine kirchliche Gesellschaft bilden oder wenigstens einer bestimmten Kirchengemeinde angehören müßten. Religion und Gottesverehrung führen schon an sich nicht mit derselben physischen Nothwendigkeit zur gesellschaftlichen Vereinigung wie das Recht und das Bedürfniß der Rechtsverwirklichung, und wie man Mensch seyn kann, ohne Staatsbürger zu seyn, so kann man auch zu einem religiösen Glauben sich bekennen, sogar an den Gebräuchen und Uebungen einer Kirche Theil nehmen, zum Mitgenuß ihrer Wohlthaten zugelassen werden, ohne wirkliches Mitglied einer bestimmten kirchlichen Gemeinde zu seyn. Es läßt sich ferner eine Kirche auch als bloße Staatsanstalt, ja sogar als bloße Privatanstalt eines Einzelnen denken, so daß dieselbe (etwa wie eine vom Staat oder von einem Privatmann gegründete Schule) keinen eigenen Gesammtzweck und Gesammtwillen hat, sondern Zweck und Richtung von ihrem Stifter empfängt. Allein die würdigste, natur- und vernunftgemäßeste Gestaltung und Erscheinungsform der Kirche bleibt immer die gesellschaftliche, welche auch in der Wirklichkeit die allgemeinste und vorherrschende

ist. Die kirchliche Gemeinde wächst ursprünglich in und mit der bürgerlichen naturgemäß aus der Familie hervor, und wie sie entweder mit jener verschmolzen ist oder ihr zur Seite geht, so zeigen Staat und Kirche auch ganz entsprechende Bildungen und Entwicklungen. Wie der Rechtsbegriff und der Staat entweder auf dem Naturgesetz, oder auf Glauben, oder auf Vernunft beruht, so gibt es auch eine Naturreligion, eine geoffenbarte Religion und eine Vernunftreligion. Wie es monarchische, aristokratische, demokratische und gemischte Staatsverfassungen gibt, so sind auch die Kirchenverfassungen bald monarchisch, (wie Papstthum, Lamaismus,) bald aristokratisch, (wie die Priesterherrschaften bei den Juden, Indiern, Aegyptern,) bald demokratisch (wie die protestantisch-reformirte Presbyterial- und Synodalverfassung,) bald gemischt aus allen drei Elementen, (wie man es in neuerer Zeit durch Einführung einer Kirchenrepräsentation in die vom Landesherrn regierten evangelischen Kirchen fordert.)

Was nun zuförderst Quelle und Prinzip des Glaubens oder der Religion betrifft, so gibt es streng-genommen allerdings nur zweierlei Hauptformen religiöser Anschauung, eine natürliche oder sinnliche, und eine geistige oder vernünftigsittliche, die erste im Naturdienst und in der Naturvergötterung des

Heidenthums, die zweite vorzugsweise im Christenthum ausgeprägt. Diese Grundverschiedenheit der Religionsansichten ist etwas allbekanntes und bedarf ebensowenig einer Nachweisung, als es in unsern Tagen nöthig seyn wird, zu beweisen, daß die geistigen, von einem Vernunftbegriff der Gottheit ausgehenden Religionen höher stehen, als die sinnlichen, nur einen körperlichen, oder endlichen, beschränkten und natürlichen Gott erkennenden Religionen, ja daß religiöse Wahrheit nur in ersteren zu finden ist. Um die höchsten Geheimnisse seines Daseyns und seiner Bestimmung befragt der menschliche Verstand die äußere Natur vergebens, er erhält von ihr nur zweideutige, oft unheimliche und grauenvolle Antworten; denn nicht bloß in den Blättern der ihn umgebenden äußern Natur soll er zu lesen sich bemühen, sondern sein eigenes Innere muß er fragen, in den Gesetzestafeln seines eigenen Geistes und Gewissens muß er forschen, um zur Lösung der tiefsten Räthsel zu gelangen. Nicht überflüssig scheint indessen auch in unsern Tagen die Bemerkung, daß die höchste Idee der Gottheit nicht die rein spekulative, der sogenannten reinen oder theoretischen Vernunft entstammende ist, als welche über den Begriff eines unbedingten, durch sich selbst seyenden, allmächtigen und etwa auch allwissenden Wesens

nicht hinauskommt, sondern der sittliche Begriff der Gottheit als eines heiligen, gerechten und allgütigen Schöpfers, wie nur die sittliche oder praktische Vernunft ihn finden lehrt. Versteht man nämlich unter Vernunft die höchste handelnde wie erkennende Kraft des Menschen, so ergibt sich der Vorrang der praktischen Vernunft vor der erkennenden oder theoretischen daraus, daß allein die erste, als Vermögen der sittlichen Freiheit, der Selbstbestimmung oder der Wahl zwischen Gutem und Bösem, durch das Gewissen uns unmittelbare und erfahrungsmäßige Gewißheit von dem Daseyn eines Unbedingten (nämlich eben der sittlichen Freiheit oder der Selbstbestimmung ohne zwingende Ursache) gibt, während die theoretische Vernunft vermittelst der ihr inwohnenden Denkgesetze bloß zu der Idee des Unbedingten leitet, ohne daß im ganzen Bereich der sichtbaren Natur eine Wahrnehmung dieser Idee entspräche. Vermöge seiner sittlichen Natur und Freiheit hängt daher der Mensch unmittelbar zusammen mit dem Absoluten, ist er des Unbedingten theilhaft durch die Kraft der freien Selbstbestimmung ohne innere oder äußere Nöthigung. Das Höchste im Menschen ist demnach seine sittliche Natur und was aus dieser folgt, was durch die sittliche Vernunft gewiß ist, nimmt deßhalb im Gebiete menschlichen

Wissens und Erkennens auch die erste Stelle ein. Allein wie manche Menschen, so erheben auch manche Völker sich nie über die sinnliche oder sinnlichverständige Betrachtungsweise, und die tiefsten Offenbarungen der geistigsittlichen Natur des Menschen über die göttlichen und unsichtbaren Dinge vermögen nur die Wenigsten unmittelbar aus sich zu schöpfen, noch Wenigere so ergreifend auszusprechen, daß sie durch ihren Mund zum Glauben ganzer Völker werden, und jene seltenen, auserwählten Geister, denen die göttlichen Wahrheiten in solcher Fülle und Klarheit aufgehen, daß sie auch Andern eine Leuchte durch das Leben sind, und ihre Stimme als die Stimme Gottes an die Menschen klingt, erscheinen schon deßhalb, weil sie dem höchsten, edelsten Bedürfniß der Menschheit Befriedigung schaffen, und so zu Mittlern zwischen Himmel und Erde werden, den Gläubigen in einer himmlischen Verklärung.

Hieraus entwickelt sich im Gegensatz zum reinen Denk- oder Vernunftglauben als dritte Glaubensform der Offenbarungsglaube, und diese beiden Glaubensformen sind es, in welchen sich das religiöse Leben unserer Zeit besonders seit der Reformation bewegt. Denn wenn auch noch das Heidenthum als Atheismus, Materialismus, Sensua-

lismus, Pantheismus und Genußreligion selbst in die nächste Gegenwart hineinragt, so ist es doch hauptsächlich der Gegensatz von Offenbarung und Vernunft, der unsre Zeit beherrscht, und wohl, so lange es Menschen gibt, niemals ganz ausgeglichen oder zur Einheit gebracht werden wird. Obschon nämlich Momente der Versöhnung und des Friedens zwischen beiden mehr und mehr hervortreten, so wird doch in der Kirche, welche ihre Wurzel stets im Unerforschlichen hat, der Vernunftglaube das Prinzip des Offenbarungsglaubens nie verdrängen, noch jemals in dem Grad vorherrschend werden, in welchem früher oder später im Staate das vernünftige Rechtsprinzip das mystischtheokratische überwiegen muß. Das Recht und die Rechtsordnung kann auch ohne den Glauben an eine unmittelbare himmlische Sanktion und Mittheilung von oben sich behaupten; aber unter Tausenden, welche das religiöse Bedürfniß fühlen, ist kaum Einer, der demselben aus sich selbst Befriedigung schaffen kann. Eine positive, auf Mittheilung und Ueberlieferung beruhende Religion wird deßwegen immer den Völkern und der Menschheit unentbehrlich bleiben. Der Stifter seines Glaubens aber wird dem Frommen stets in einer überirdischen Glorie, als unmittelbarer Abgesandter Gottes oder als menschgewordener Gott

erscheinen, wenn auch er selbst göttliche Ehren nicht in Anspruch nimmt. Den höchsten Vernunftwahrheiten, die der menschliche Geist erfaßt, fehlt als die letzte Probe doch der Augenschein und die unmittelbare Wahrnehmung, und da der Sinn für das Unsichtbare dem Sterblichen versagt ist, so soll ihm wenigstens die Kunde von der unsichtbaren Welt durch einen Himmelsboten kommen, der das verborgene Antlitz Gottes und die himmlischen Geheimnisse mit eigenen Augen geschaut hat. So sehr es daher auch zum Wesen eines Religionsstifters gehört, sich einer göttlichen Sendung bewußt zu seyn, so überbietet gleichwohl oft der fromme Eifer der Gläubigen des Stifters Sinn und Absicht, und selbst bei Christus, der von allen Rechtgläubigen als Gottmensch, als Sohn Gottes und selbst Gott im buchstäblichen Sinn des Wortes verehrt wird, darf bezweifelt werden, nicht bloß, ob er sich jemals für Gott selbst erklärt, sondern auch, ob er seine Einheit mit dem Vater nicht in dem Sinn verstanden habe, in welchem durch die Kraft des Glaubens und der Andacht, durch die Versenkung des Gemüths in Gott und jene den Morgenländern vor den Abendländern eigene Art von geistiger Anschauung jeder Mensch, wenn gleich in minderem Grade, mit Gott eins zu werden hoffen mag. Allein

dem Glaubenseifer war es bald nicht mehr genug, Christus zu denken als mit Kräften ausgestattet, welche im gewöhnlichen Menschen schlummern, oder als stehend unter Bedingungen und Gesetzen einer höheren Natur, als höchsten jener Geister, die vom göttlichen Geist erfüllt sind: er bestand auf jener Wesenseinheit oder Einerleiheit Jesu mit Gott selbst, welche nach langem und erschütterndem Streit die Kirche an die Spitze ihrer Glaubenslehren stellte.

So wie nun aber den verschiedenen Rechtsprinzipien verschiedene eigenthümliche Religionsprinzipien entsprechen, so und noch mehr auch den verschiedenen bürgerlichen Verfassungs- und Regierungsformen analoge kirchliche. Zwar thut sich eine wesentliche Verschiedenheit zwischen staatlichem und kirchlichem Verfassungsorganismus darin hervor, daß in der kirchlichen Gesellschaft die Mehrheit nicht, wie in der Staatsgesellschaft, das nothwendige, sondern höchstens das natürliche Organ der Gesammtheit ist, wenn Dogma oder Grundvertrag kein anderes festsetzen. Denn nicht um bei seinen Rechten geschützt und als ein gleichberechtigter von allen Kirchengenossen anerkannt zu werden, begiebt der Gläubige sich in den Schooß der Kirche und dem Rechtsgesetz genügt die Kirche, wenn sie weder seinen Eintritt erzwingt, noch seinen Austritt hindert; dagegen

braucht Verfassung und Regierung der Kirche keineswegs auf dem Grundsatz fortdauernder Gleichheit zu ruhen, und wenn, wie in der katholischen Kirche, das Dogma selbst eine monarchische Verfassung festsetzt, so ist die Unterwerfung unter das vom Dogma bestimmte Oberhaupt der Kirche bei jedem Mitglied schon von vornherein Bedingung seiner Aufnahme. Ueberhaupt beschränkt sich da, wo der Unterschied einer herrschenden und einer beherrschten Kirche in voller Strenge gilt, die ganze Mitwirkung der Laien zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks der Kirche darauf, daß sie den Kreis der Gläubigen erweitern und zur Kirche zählen. Wo aber nicht das Dogma schon ein Anderes verlangt, da kann allerdings auch die Verfassung der Kirche eine rein gleichheitliche oder demokratische seyn, und der republikanische Gleichheitssinn der Griechen, Römer und Germanen zeigte sich auch darin, daß ihnen ein besonderer, vom übrigen Volke ausgeschiedener Priesterstand mehr oder weniger als entbehrlich und zum Priesteramt im häuslichen Kreise jedes Familienhaupt, zum öffentlichen Priesteramt und Gottesdienste jeder mit dem öffentlichen Vertrauen bekleidete Bürger oder weltliche Vorsteher für befähigt galt. Deßgleichen gibt es auch noch heute christliche Religionsgesellschaften mit rein gleich-

heitlicher Verfassung, wo jedes Mitglied der Gemeinde gleichberechtigt ist, Antheil am Kirchenregiment zu nehmen und als Lehrer, Prediger oder Verwalter der Sakramente aufzutreten. Dem innern Wesen und dem Zweck der Kirche ist jedoch die rein volksthümliche Verfassung weniger entsprechend, als eine nach dem Standesunterschied von Geistlichen und Weltlichen oder Laien abgestufte. Wo nämlich die Religion nicht bloß in Ceremonien und äußerlichen Uebungen besteht, die nöthigenfalls Jeder verrichten kann, sondern die Kirche vorzugsweis die geistige Erleuchtung und die sittliche Veredlung ihrer Angehörigen bezweckt, wo also der Geistliche mittheilend, gebend und erweckend über der Gemeinde stehen soll, Lehramt und Seelsorge den wesentlichsten Theil seines Berufs bilden, da erfordert das Priesteramt eine besondere Widmung und höhere Eigenschaften, wie sie der Laie, der nach Fähigkeiten, Geistesrichtung und Lebensberuf in religiösen Dingen meist auf das bloße Empfangen und Aufnehmen angewiesen ist, höchstens ausnahmsweis besitzt. Und dieses Bedürfniß eines auf geistige und sittliche Befähigung gegründeten Standesunterschieds tritt gerade in der protestantischen Kirche, welche den scharfen Unterschied zwischen regierender und gehorchender Kirche verwirft, dagegen

aber Lehramt und Predigt zum Mittelpunkt des Gottesdienstes macht, noch stärker hervor, als in der katholischen, wo die kirchliche Weihe eher noch ergänzt, was einem Priester an innerer Befähigung zu seinem Beruf abgehen mag. Man wird daher behaupten dürfen, daß, wie dem Staat das volksherrschaftliche und der Familie das einherrschaftliche, so der Kirche das vorherrschaftliche oder aristokratische Prinzip natürlich sey, obwohl eine Mitwirkung der Gemeinde bei der Predigerwahl, bei Handhabung der Kirchenzucht, Verwaltung des Kirchenguts, Umlage der Kirchensteuern u. s. w. dadurch nicht ausgeschlossen, sondern im Gegentheil gerecht und heilsam ist, auch eine wirkliche Vertretung der Kirchengemeinden bei der allgemeinen Kirchengesetzgebung sich immer mehr als unabweisbare Forderung geltend machen wird.

Nach dem Bisherigen zeigt sich also zwischen Staat und Kirche, zwischen bürgerlichem und religiösem Gesammtleben, eine durchgehende Analogie, die nicht befremden kann, sobald man sich vergegenwärtigt, daß Recht und Glaube nicht nur ihre gemeinschaftliche Wurzel in der sittlichen Natur des Menschen haben, und durch diese miteinander in dem innigsten Zusammenhange stehen, sondern auch in ihrem letzten Zweck und Endziel wiederum zu-

sammentreffen. Wie nämlich für Religion und Glauben die würdigste, geläutertste Idee der Gottheit nur durch die sittliche Vernunft vermittelt wird, so wurzelt in der sittlichen Natur des Menschen auch das Rechtsgesetz, und ohne den Glauben an die Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit des Sittengesetzes, unter Wesen, die kein sittliches Gebot anerkennen und deren Element das Böse ist, wäre die bloße Furcht vor Zwang und Strafe zur Begründung und Erhaltung einer Rechtsordnung ungenügend. Denn Zwang und Strafe können bloß ergänzend wirken, eine Ordnung der Dinge, in welcher die Erfüllung jeder Rechtspflicht sich erzwingen läßt oder auf jede Rechtsverletzung unausbleiblich eine die Lust des Unrechts im Gefühle des Verbrechers überwiegende Strafe folgt, wird nie erfunden werden. So wie denn auch nicht derjenige, welcher das Rechtsgesetz verletzt, sobald er es von Menschen ungestraft zu können glaubt, sondern nur der den Namen eines rechtlichen Mannes verdient, der schon aus Achtung vor dem Sittengesetz das Unrecht meidet, so ist ein rechtlicher Zustand nur dadurch möglich, daß die Menschen eine sittliche Nöthigung empfinden, dem Rechtsgesetz als einem Theil des Sittengesetzes selbst dann nachzuleben, wenn dessen Erfüllung nicht erzwingbar ist. Da jedoch das Sittengesetz kein Müssen, sondern

bloß ein Sollen in sich schließt, so bedarf dasselbe da, wo seine Forderungen den Anforderungen des Naturtriebs widersprechen, also gerade in den Fällen, wo es sich als Gesetz, als nöthigende Macht bethätigen soll, einer Sanktion, die seine Befolgung auch im Widerspruch mit dem Naturtrieb sichern kann, und ohne die es aufhören würde, ein Gesetz zu seyn. Denn ein Gesetz, das weder einen absoluten unmittelbaren Zwang, noch eine mittelbare Nöthigung insofern mit sich führt, als seiner Nichterfüllung irgend ein Uebel oder eine Strafe folgt, wäre gar kein Gesetz, sondern ein guter Rath, dessen Befolgung rein vom Zufall abhängt. Dem Nichtwollen dessen, was man soll, muß daher ein das Sittengesetz unterstützendes Moment entgegenwirken, und die Heilighaltung des Sittengesetzes, in welchem zugleich das Rechtsgesetz enthalten ist, setzt ihrerseits den Glauben an eine sittliche Weltordnung voraus, in der das Gute früher oder später seinen Lohn, das Böse seine Strafe findet, in welcher jedem vergolten wird nach seinen Werken. Ohne diesen Glauben, der, wenn er nicht künstlich und widernatürlich unterdrückt wird, dunkler oder heller, als Ahnung oder Ueberzeugung, als Hoffnung oder Furcht, in jedes Menschen Seele lebt und unbewußt selbst den beherrscht, der eine wirkliche Vergeltung läugnet,

ist eine freie Erfüllung des Sittengesetzes undenkbar; denn der letzte Zweck und Beweggrund freier Handlungen kann nur seyn die Befriedigung der eigenen Natur durch das, was ihr gemäß ist, oder die Vermeidung dessen, was ihr widerspricht, und wer dieses Streben nach Selbstbefriedigung und ungetrübtem Selbstgenuß, wer die Erwartung, daß dem Menschen das, was seiner sittlichen Natur entspricht, zuletzt die höchste Seligkeit gewähren müsse, als Lohnsucht verdammt, der täuscht sich selbst oder andere. Was der Natur eines empfindenden Wesens gemäß ist, das ist sein Glück; was also der höhern, sittlichen Natur des Menschen, was dem höchsten Gesetze seines Wesens gemäß ist, das muß, als das seiner Natur im höchsten Sinn entsprechende, sein höchstes Glück seyn, wenn auch die sinnliche Natur darunter leidet, und die Ueberzeugung, daß es dem Guten wohl, dem Bösen übel ergehen müsse, ist nur der ethische Ausdruck des logischen Gesetzes des Nichtwiderspruchs, wonach das Naturgemäße nicht naturwidrig, nicht eine Quelle von Unglück und Schmerz seyn kann, sondern eine Quelle der Glückseligkeit seyn muß. So wie daher das Sittengesetz dem Reiz zu Uebertretungen sich vergeblich entgegenstellen würde ohne den Stachel der Reue, der Beschämung und Selbstverachtung, den

das Böse in der schuldbewußten Seele zurückläßt, wie ohne die Gewißheit oder die Besorgniß, daß der Sünde irgend eine Strafe folgen müsse, wohl kein Mensch ernstlicher Versuchung widerstände: so ist die reinste Frömmigkeit und Tugend, die aufopferndste Nächstenliebe, auch nur ein Streben nach der lautersten, vollkommensten Glückseligkeit, und seine eigene Unseligkeit oder das der eigenen Natur widersprechende zu wollen und zu suchen, ist schlechthin wider die Natur eines empfindenden und freien Wesens. Da aber eine solche Ausgleichung zwischen Glück und Würdigkeit, zwischen Schuld und Unglück, wie der Begriff einer sittlichen Weltordnung sie fordert, keiner menschlichen Einsicht und Kraft gelingen kann, so ist dieselbe, gleich dem Sittengesetze oder dem Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe selbst, nur denkbar als das Werk einer unsichtbar wirkenden übermenschlichen Macht, und dieser Glaube an eine unsichtbarwaltende, weltherrschende Gerechtigkeit ist Religion, nicht bloß, wenn der Schöpfer einer solchen Ordnung der Dinge gedacht wird als der allmächtige, allwissende und heilige Gott des Himmels und der Erde, und wenn damit der Glaube sich verbindet, daß zu ihrer vollen Verwirklichung die Grenzen des Erdenlebens zu eng seyen, daß sie hinüberreiche in ein unerforschtes Jenseits, sondern

auch wenn man den Begriff von einem selbstbewußten Gott und einer Fortdauer der menschlichen Persönlichkeit jenseits des Grabes als unphilosophisch verwirft und die sittliche Weltordnung lieber für eine bewußtlose Nothwendigkeit erklärt, die sich schon hier vollziehe und erfülle, ohne zu ihrer Ergänzung eines Jenseits zu bedürfen, weil alles Gute seinen Lohn und alles Böse seine Strafe in sich selbst trage und hienieden finde.

Wenn aber nur der Glaube an eine sittliche Weltordnung und Vergeltung durch die Sanktion, die er dem Sittengesetz ertheilt, die Rechtsordnung möglich macht, so wäre ohne solchen Glauben und ohne eine sittliche Weltordnung auch das Rechtsgesetz und die darauf gegründete Rechtsordnung sinn- und zwecklos. Das Rechtsgesetz, ließ sich nur deduziren und begreifen als ein Mittel, welches dem Menschen die Erfüllung seiner sittlichen Bestimmung äußerlich möglich macht, indem es ihm ein unantastbares Gebiet zu seiner Thätigkeit und freien Wirksamkeit in der Außenwelt sichert. Zur freien wirklichen Erfüllung des Sittengesetzes genügt aber nicht die bloße äußerliche Möglichkeit, sittlich und pflichtgemäß zu handeln, sondern es ist dazu auch noch ein innerer Antrieb und Bestimmungsgrund erforderlich, ohne welchen die innere Möglichkeit sitt-

lichen Wollens und Handelns fehlen würde, und dieser innere Bestimmungsgrund kann, wie gezeigt worden, kein anderer seyn, als der Glaube an eine sittliche Weltordnung; durch ihn erhält die sittliche Bestimmung des Menschen erst Realität, und ohne denselben würde also auch das Rechtsgesetz bloß einem Zwecke dienen, dessen Erreichung zwar kein äußeres Hinderniß entgegenstände, zu dessen wirklicher Erfüllung aber die innere Möglichkeit oder die unentbehrliche innere Bedingung gar nicht vorhanden wäre. Recht und Rechtsordnung wäre ein Mittel ohne Zweck; ja es wäre sogar ohne den Glauben an eine sittliche Weltordnung und eine göttliche Gerechtigkeit die Freiheit und das Recht, durch die es in des Menschen Macht und Willkür steht, auch unsittlich zu handeln, geradezu ein Hinderniß der Erfüllung des Sittengesetzes in allen den Fällen, wo sein Ausspruch mit den natürlichen Antrieben nicht zusammenfällt und in welchen doch allein es eines Sittengesetzes bedarf.

Die ganze Rechtsordnung ruht demnach auf dem religiösen Glauben an eine sittliche Weltordnung und eine religiöse Grundlage ist für das Recht so unentbehrlich wie für des Menschen sittliche Bestimmung, der das Rechtsgesetz entstammt. Das Rechtsgesetz, die sittliche Bestimmung und der Glaube

an eine sittliche Weltordnung sind Glieder eines untheilbaren Ganzen, welche sich gegenseitig fordern, und bedingen: das Rechtsgesetz ist nur begreiflich aus des Menschen sittlicher Bestimmung und diese findet ihre Verwirklichung nur durch den Glauben an eine sittliche Weltordnung; durch eben diesen Glauben aber empfängt nicht nur die Rechtsordnung ihre letzte unentbehrliche Sanktion und Weihe, sondern das Rechtsgesetz selbst erhält Bedeutung, Zweck und Sinn erst damit, daß es einer höhern, sittlichen Ordnung der Dinge zur Grundlage dient und deren sichtbaren Ausgangspunkt und Anfang bildet. Der Glaube an die Unverbrüchlichkeit und Heiligkeit des Rechtsgesetzes und der Glaube an eine sittliche, über die Grenzen des Sichtbaren hinausreichende Weltordnung Gottes fließen somit aus einer und derselben Quelle, aus dem Bewußtseyn einer sittlichen Bestimmung, und wie die Sprache unter dem Namen der Gerechtigkeit sowohl die Handhabung der irdischen Rechtsordnung als die sittliche Weltordnung Gottes begreift, so gehören auch beiderlei Ordnungen zu einem untheilbaren Reiche der Gerechtigkeit, zu einer und derselben Weltordnung der Geister, und die irdische, die menschliche Rechtsordnung ist nur die eine Seite oder Hälfte jenes großen Ganzen, sie ist vom allgemeinen Reich

der Geister, vom Reich der Liebe und Gerechtigkeit, der sichtbare Theil, der dem unsichtbaren zur Bestätigung dient, die niedere Ordnung, die ihre Bedeutung und Vollendung nur durch eine höhere erhalten kann und eben dadurch Zeugniß ablegt von der Wirklichkeit der höhern. Wenn aber sowohl das Rechtsgesetz als das Sittengesetz auf eine sittliche Weltordnung mit innerer Nothwendigkeit zurückweist, so hängt mit beiden auch der Glaube an einen persönlichen bewußten Gott und an die Fortdauer der menschlichen Persönlichkeit in einem künftigen Leben auf das innigste zusammen. Denn der natürliche, in keinem zur Verneinung zwingenden System befangene Verstand wird sich nie überreden lassen, daß er Unrecht habe, wenn er das Licht und das Auge lieber einem Sehenden, als einem Blinden, wenn er Gesetz und Ordnung lieber einem ordnenden Geiste als einem bewußtlosen Verhängniß zuschreibt, er wird aus der Betrachtung menschlicher Geschicke weit mehr Gründe für als gegen die Ueberzeugung schöpfen, daß nur ein Theil der ewigen Gerechtigkeit sich hier erfülle, ein anderer mithin vorbehalten sey für eine andere Welt, wo das Gesetz der Liebe und Gerechtigkeit von einem Gott der Liebe und Gerechtigkeit nach seinem ganzen Inbegriff vollzogen wird.

Ein weiteres Moment der Verwandtschaft von Glauben und Recht, Religion und Politik ist darin zu erkennen, daß beide vermöge ihres gemeinschaftlichen Ursprungs aus der sittlichen Natur des Menschen in ihrem letzten Zweck und Endziel sich begegnen. Das Recht ist dem Menschen verliehen als ein Mittel zur Erreichung aller menschheitlichen Zwecke, die in seiner vernünftigsittlichen Bestimmung liegen. Die letzte Aufgabe der Staatskunst oder der Staatsweisheit ist nun auch, nicht bloß das Recht überhaupt zu verwirklichen und zu handhaben, ohne Rücksicht auf die Erreichung oder Nichterreichung jener höchsten Menschheitszwecke, sondern dasselbe so zu verwirklichen, daß es als Mittel positiver Förderung für die höchsten Menschheitszwecke sich bethätigt und erweist. Recht und Staat sollen der wahren Sittlichkeit und jeder höhern Entwicklung reiner Menschlichkeit die Wege bahnen und den Boden zubereiten. Religion und Kirche aber haben ihrerseits auch keinen andern Zweck, als die höchstmögliche Veredlung, sittliche Reinigung und Heiligung des Menschenlebens, und wenn daher, objektiv gefaßt, die höchste für Menschen erreichbare Vollkommenheit gemeinschaftlicher letzter Zweck des Staats wie der Kirche, der Politik wie der Religion ist, so ist dagegen, subjektiv ausgedrückt, der letzte gemein-

same Zweck beider die höchstmögliche Glückseligkeit Aller. Naturgemäß darf und soll nämlich der Mensch Glückseligkeit zu seinem ersten Lebenszwecke machen, und Glückseligkeit ist zuletzt nichts anderes als Willensbefriedigung. Die höchste und allein wahre Glückseligkeit besteht aber nicht in der Steigerung des menschlichen Einzelwillens zum selbstsüchtigen Sonderwillen oder Eigenwillen, sondern in seiner Einigung und Verschmelzung mit dem das Weltganze umfassenden Willen der Gottheit, der uns geoffenbart ist in dem Sittengesetze des Gewissens. Soweit nun die Befriedigung des eigenen Selbst, das Leben und das Glück der Welt, das Leben und die Seligkeit in Gott nicht ausschließt, soweit Naturgesetz und Sittengesetz einander nicht widersprechen, kann weder Staat noch Kirche entgegen seyn, daß in der Reihe menschheitlicher Zwecke die irdische und äußere Glückseligkeit eine bedeutende Stelle einnehme, es ist vielmehr der Staat als Rechtsverein gehalten, dem auf Beförderung des äußern Wohlergehens gerichteten Gesammtwillen zu entsprechen, und auch die Kirche macht es jeder christlichen Obrigkeit zur Pflicht, so viel irdisches Glück als möglich zu verbreiten. Wo aber Erdenglück und Seelenfrieden sich von einander scheiden, Naturgesetz und Sittengesetz nach verschiedenen Rich-

tungen auseinander gehen, da überläßt zwar, soweit nicht wirkliche Verbrechen zu bestrafen sind, der Staat es hauptsächlich der Kirche und der kirchlichen Seelsorge, das Böse zu bekämpfen und den verkehrten oder verirrten Menschenwillen zur Harmonie und Einheit mit dem göttlichen und ebendadurch zu dem innern Frieden, den keine Strafgewalt erzwingen kann und ohne den doch alles äußere Glück ein bloßes Scheinglück ist, zurückzuführen, aber nicht deßhalb, weil selbst hiefür zu sorgen außer seinem Beruf und Zweck läge, sondern weil der Staat diesen Zweck am besten durch die unter seinem Schutz und seiner Pflege wirkende Kirche erreicht. Bezweckt also auch unmittelbar der Staat mehr nur das äußere Wohlergehen, die Kirche mehr das innere und ewige Heil der Seele, so will doch einerseits die Kirche auch die vom Staate vorzugsweis gepflegte äußere Wohlfahrt, weil Menschenglück und Nächstenliebe ihr von Gott geboten sind, und anderseits ist bei dem Bestreben nach irdischer Beglückung sich der Vernunftstaat wohl bewußt, daß im Begriff des höchsten Guts, nach dem die Menschheit strebt, in der Gottähnlichkeit, das höchste Glück mit der höchsten sittlichen Würdigkeit, die höchste eigene Seligkeit mit der höchsten Glückseligkeit Aller, der menschliche Wille und dessen Befriedigung mit dem göttlichen

Willen und dessen Erfüllung zusammenfällt, und daß daher auch ihm obliegt, nicht allein für die äußere, zeitliche Wohlfahrt seiner Angehörigen, sondern auch für die geistige Erweckung, die innere Erleuchtung und die sittliche Veredlung Aller wenigstens mittelbar durch Pflege, Schutz und Förderung der Kirche und des religiösen Lebens thätig zu seyn.

Die aus der Gemeinschaft des Ursprungs und letzten Endziels bisher nachgewiesene Verwandtschaft von Recht und Glauben macht nun auch begreiflich und einleuchtend, wie Staat und Kirche in einem und demselben Organismus sich verkörpern können, und wie da, wo Staat und Kirche nicht zusammenfallen, die Wege beider so nahe neben- und oft in- und übereinander laufen, daß die Frage nach der Stellung der Kirche zum Staat und nach dem gegenseitigen Verhältniß dieser beiden großen, für die gesammte Entwicklung der Menschheit unentbehrlichen Anstalten unabweisbar wird. Auf dem politischrechtlichen Standpunkt könnte die Lösung dieser Frage zunächst gesucht werden in dem Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit, da jeder Mensch ein unveräußerliches und unbeschränkbares Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit insoweit besitzt, als ihm das Sittengesetz gebietet, nach Erkenntniß der Wahrheit zu streben und der erkannten

Wahrheit nachzuleben. Aber dieses unveräußerliche Recht geht doch nur so weit, daß Niemand zu einem bestimmten Glaubensbekenntnisse, zu einer bestimmten Weise der Gottesverehrung oder zur Erfüllung rein kirchlicher Gewissenspflichten einer bestimmten Konfession gezwungen, noch wegen seines Glaubens, der ja für ihn nichts willkürliches ist, bedrückt, verfolgt, verantwortlich gemacht, auch Niemand in seiner Weise der Gottesverehrung und Pflichterfüllung gestört oder behindert werden darf, so lang er fremde Rechte nicht dadurch verletzt. Deßgleichen kann rechtsgültig von Niemand gefordert werden, daß er seinen Glauben oder das, was ihm für Wahrheit gilt, verhehle und verläugne, weil dieß ein Zwang zu Heuchelei und Lüge, mithin eine unsittliche Zumuthung wäre. Dagegen liegt an sich noch keine Verletzung eines unveräußerlichen Rechts in der Verpflichtung, seinen Glauben nicht öffentlich zu predigen, sich auf Hausandacht und Privatmittheilung zu beschränken, sich der Versuche zur Bekehrung Anderer zu enthalten u. s. w.

Sind aber hiernach die Apostel des Christenthums, die Märtyrer und Glaubenshelden der christlichen Kirche, die Blutzeugen des Evangeliums von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag, Verbrecher, die von der weltlichen Obrigkeit mit Recht

gestraft wurden? — Es gibt Irrlehren (wie die socialistische Lehre von der Weibergemeinschaft, der Wahn gewisser Sekten, daß der wahre Gläubige nicht sündigen könne, daß es verdienstlich und rathsam sey, durch Ausschweifung das Fleisch zu tödten u. s. w.), die um so gefährlicher und verderblicher wirken, je mehr sie in ein religiöses Gewand sich hüllen, und eine Regierung, welche der Verbreitung solcher Irrthümer Schranken setzt, verfährt unstreitig recht- und pflichtgemäß. Eine Regierung dagegen, welche die Wahrheit unterdrückt, Lüge und Irrthum zu verbreiten sucht, handelt unsittlich, erschwert den Staatsgenossen die Erfüllung ihrer wahren, vernünftigsittlichen Bestimmung, verletzt ein unveräußerliches Menschenrecht und kann darum auch von Rechtswegen keinen Gehorsam fordern. Auf das Gebot einer solchen Regierung der Lehre und Predigt der Wahrheit sich enthalten, heißt vielmehr ihr unsittliches Beginnen unterstützen, ihr Beihülfe und Mitwirkung gewähren, sich zum Mitschuldigen ihres rechtswidrigen Verfahrens machen, und zur Theilnahme an etwas Rechtswidrigem oder Unsittlichem kann es keine Rechtspflicht geben. Allein wer entscheidet nun, was Wahrheit ist und was gemeinschädlicher Irrthum? Dafür gibt es keinen inappellabeln Richter, und die Frage: was Wahrheit

sey? kann freilich zuletzt Jeder nur nach eigenem Wissen und Gewissen selbst beantworten. Aber Vorsichtsmaasregeln gibt es doch für den Einzelnen wie für den Staat, um bei Entscheidung dieser Frage Unrecht und Uebereilung zu vermeiden. Der Einzelne ist es der Gesammtheit schuldig, in seine eigene Unfehlbarkeit ein billiges Mißtrauen zu setzen, und neue Lehren, welche tief in die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Gesellschaft eingreifen, vor allen Dingen der Prüfung zu unterwerfen; er kann nicht sogleich als Haupt einer neuen Kirche oder Schule allgemeine Anerkennung fordern und darf sich nicht beschweren, wenn ihm nicht alsobald gestattet wird, als Glaubensstifter und Prophet öffentlich aufzutreten. Der Staat seinerseits muß eine unbefangene Prüfung möglich machen durch Offenhaltung aller Wege, welche den Gedankenverkehr befördern, und wo jeder beschränkenden Maasregel eine freie und allseitige Prüfung vorangegangen ist, wird wohl der tragische Fall, daß redliche Ueberzeugung gegen redliche Ueberzeugung auf Tod und Leben kämpft, nicht vorkommen. Immerhin dürfte jedoch, wenn man vom Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit ausgeht, als schlechthin unveräußerliches Recht nur das freie Glaubensbekenntniß und eine, wenn auch gemeinsame, doch nicht öffentliche

Religionsübung bleiben. Dagegen ist der Staat von Rechtswegen nicht verbunden, die Kirche als Gesammtperson anzuerkennen, er kann ihr die Anerkennung verweigern oder ertheilen, und die Ertheilung an Bedingungen knüpfen, wie es ihm geeignet scheint. Denn welche Heiligkeit ein Glaube in den Augen seiner Bekenner haben und wie sehr alles Kirchliche für sie schon durch das Dogma menschlicher Willkür entrückt seyn mag: für den Staat als Rechtsverein ist jede Kirche doch nichts anderes, als eine freiwillig errichtete Gesellschaft, der gegenüber er nie auf das Recht der bürgerlichen Gesetzgebung und auf die Erreichung aller rechtmäßigen Staatszwecke, besonders aber auf den ersten Staatszweck, die Handhabung von Recht und Frieden, verzichten darf.

Gleichwohl wird aber auch bei diesen scheinbar beschränkenden Grundsätzen es in einem Staate, der dem Recht huldigt, der Kirche nicht an Rechten, und in einem wahrhaft freien Staate nicht leicht an der gebührenden Freiheit fehlen. Denn an der allgemeinen bürgerlichen Freiheit nimmt mittelbar durch ihre Angehörigen und Bekenner auch die Kirche Theil, und wo, wie in England und Nordamerika, die Mittheilung in Schrift und Rede völlig frei ist, da ist es auch die religiöse, wo das Recht

der Versammlungen und Vereine überhaupt unbeschränkt ist, da sind es auch die religiösen, gottesdienstlichen Versammlungen und Vereine. Dazu kommt dann die Rechtsgleichheit mit andern Gesellschaften, die im Staat bestehen, und insbesondere mit andern Kirchen und Glaubensgenossen. Dadurch, daß der Staat eine Kirche anerkannt und sie mit Rechten ausgestattet hat, wird ihm das Gleiche bei den übrigen zur Rechtspflicht, und seine Anerkennung wird natürlicherweise derjenigen Kirche, welcher die Mehrheit der Staatsgenossen selbst angehört, nicht fehlen, so wie es einmal zur Unterscheidung von Staat und Kirche gekommen ist. Und früher kann ja von verweigerter Anerkennung der Kirche durch den Staat gar nicht die Rede seyn. Erst wenn sich jene Unterscheidung allmälig entwickelt hat, treten beide Gewalten in ein bestimmtes gegenseitiges Rechtsverhältniß. Wie aber im Leben des Individuums Sinnliches und Geistiges, Natürliches und Sittliches, ursprünglich dergestalt miteinander vereinigt sind, daß dieses in jenem versenkt erscheint, so denken ursprünglich die Völker auch nicht an die Möglichkeit einer Trennung oder Entgegensetzung von Staat und Kirche. Und diese Ganzheit, in welcher bei Urvölkern alle Elemente der Menschennatur ungetrennt zusammenwirken, hat

zwar den Vortheil einer höhern Energie des Gesammtlebens, aber auch den Nachtheil, daß mit dem Verfall des Glaubens, dessen Formen überall wandelbar sind, zugleich das politische Leben des Staats abstirbt und seine Kraft erlischt, wie bei den Griechen und den Römern, und noch heute bei den Türken, wogegen das am wenigsten religiöse Volk der Neuzeit in seiner unkirchlichsten Periode gerade die unüberwindlichste Kraft der Nationalität und des Staatslebens offenbarte. Dazu kommt noch, daß bei Vermischung des politischen und kirchlichen Elements oder des staatlichen und religiösen Lebens zur höchsten Blüthe und Kraftfülle immer nur das eine sich entwickeln kann, während das andere ausartet oder unterdrückt wird. Gegen die gänzliche Verschmelzung der Kirche mit dem Staat sprechen daher auch alle diejenigen Gründe, welche man für Theilung der Gewalt, wie für Theilung der Arbeit geltend macht, deßgleichen die Naturanalogien, die uns zeigen, daß gerade in den vollendetsten Organisationen jede Lebensverrichtung ihr besonderes Organ erhält, das zwar mit dem Gesammtorganismus eng zusammenhängt, aber nicht wie bei den Organismen der untersten Stufe für ganz verschiedene Verrichtungen zugleich bestimmt ist. Denn Weltliches und Geist-

liches sind von einander doch so wesentlich verschieden, daß sie verschiedener Träger bedürfen, wenn jedem sein Recht widerfahren und das richtige Verhältniß zwischen beiden hergestellt werden soll, da ein natürliches Gleichgewicht beider in demselben Individuum oder Volke wohl niemals getroffen wird. Wo daher bei einer Nation das religiöse Element überwiegt, wie bei den Hindu's, da wird in Ermangelung eines von dem kirchlichen gesonderten Staatsorganismus das Volk eine Beute der Priester werden, und wenn alle Gewalt einen natürlichen Hang zum Mißbrauch hat, und zwar einen in dem Maaße stärkern, als sie unbeschränkter ist, so muß die drückendste und unerträglichste Gewalt die eines Priesters seyn, der alle geistliche und weltliche Macht in einer Hand vereinigt, der nicht nur die Personen, sondern auch die Gewissen beherrscht, der nicht nur den Leib, sondern auch die Seele verderben kann, der selbst der öffentlichen Meinung keine Rechenschaft zu geben braucht, sondern erhaben über jeden Zweifel oder Einwurf im Namen des höchsten Herrn und Richters allgebietend auftritt. Damit verbindet sich oft noch Vernachläßigung der materiellen Volksinteressen, eine mangelhafte Rechtspflege, ein schlechtes Heerwesen, ein ungeordneter Staatshaushalt, und da überdieß

jede Glaubensänderung das Priesterregiment in seiner Wurzel bedroht, so wird Lähmung aller intellektuellen Entwicklung, die einen gewissen Punkt überschreitet, Verdummung oder geistige Abtödtung des Volks, Gewissenszwang und Glaubenstyrannei im Priesterstaat gewissermaßen zur Nothwendigkeit.

Wo hingegen, wie bei den Völkern des klassischen Alterthums, der Weltsinn und das Leben in der Außenwelt vorherrscht über das innerliche und religiöse, da wird durch die Vermischung von Staats- und Kirchenthum die Religion politischen Zwecken dienstbar, sie wird verweltlicht und in ihrer Verweltlichung unfähig, ihren Beruf als geistige Erweckerin und Erzieherin der Menschheit zu erfüllen. Sie kann, wie bei den Griechen, das Leben mit allem Reiz der Kunst und Schönheit schmücken, sie kann, wie bei den Römern und den Arabern zur Zeit des Chalifats, den Geist der Krieger stählen und die Heere todesmuthig und unüberwindlich machen, aber nicht ihre heiligende, weihende und reinigende Kraft im sittlichen Gebiete recht entfalten. Der Glaube verliert den ihm inwohnenden heiligen und göttlichen Charakter, sobald er weltlichen Absichten dienen muß, und der sittlich-religiöse Einfluß der Kirche auf die Staatsgesellschaft mindert sich in dem Grade, in welchem sie zum Werkzeug

der Verwaltung und Staatspolizei erniedrigt wird. Wie hoch man aber auch die Religion gerade als politischen Hebel und als Stütze der Nationalität anschlagen mag, so steht in unsern Zeiten doch einer Rückkehr zu der uranfänglichen Einheit von Staat und Kirche ein doppeltes unüberwindliches Hinderniß, eine natürliche und eine rechtliche Unmöglichkeit entgegen. Es ist ein unabänderliches Gesetz der Weltentwicklung, daß alle Lebensgegensätze auseinandertreten müssen, wenn Fortschritt bis zur endlichen Vollendung in der höhern Einheit möglich seyn soll, und seit der Stifter unserer Kirche selbst es ausgesprochen: sein Reich sey nicht von dieser Welt, steht seine Kirche als das himmlische Reich Gottes, dessen Bürger einer unsichtbaren Welt angehören, den weltlichen Reichen der Erde gegenüber. Den Fürsten dieser Kirche, obwohl auch ihr Vergliederung mit dem Staat Bedürfniß ist, ziemt nicht das Schwert der weltlichen Gewalt, nicht Strafe oder Zwang, nicht Kampf und Krieg, und schon die uralten Priesterstaaten der Indier und Aegypter hatten ein ähnliches Gefühl und nahmen ihre Könige nicht aus der Priester-, sondern aus der Kriegerkaste. Hiezu kommt aber noch die rechtliche Unmöglichkeit, diejenige Glaubenseinheit zu erzwingen, welche Bedingung der Einheit von

Staat und Kirche ist. Wo nämlich Staat und Kirche eins sind, da versteht es sich von selbst, daß Andersglaubige oder Unglaubige auch nicht Staatsbürger seyn und volle Rechtsgleichheit genießen können; den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte aber von etwas abhängig zu machen, was wie der Glaube und die religiöse Ueberzeugung nicht in des Menschen freier Willkür liegt, oder den Wechsel der religiösen Ueberzeugungen, der doch zum unveräußerlichen Recht jedes Menschen gehört, mit Ausstoßung aus der Staatsgesellschaft zu bestrafen, so lange eine religiöse Ueberzeugung nicht unverträglich ist mit Erfüllung der Bürgerpflichten, ist dem vernünftigen Begriffe und Zweck des Staats zuwider, der seiner Idee nach die Fortdauer des Staatsbürgerrechts von keiner andern Bedingung abhängig machen darf, als von der Anerkennung des Rechtsgesetzes oder der Unterwerfung unter das Gesetz der rechtlichen Gleichheit. Der Staat als Staat kann nie ein Dogma festsetzen, weil er den Glauben nicht als Rechtspflicht fordern und erzwingen kann, die Staatsgesetze aber stets erzwingbar seyn müssen; sobald daher bei einem Volk die ursprüngliche Glaubenseinheit einmal verloren gegangen ist, wird Sonderung der Kirche vom Staat eine Rechtsnothwendigkeit und die Frage nach der gegen-

seitigen Stellung beider muß dann zur Entscheidung kommen.

Das christliche Mittelalter, welchem die erste Lösung dieser Frage zufiel, entschied nach langen Kämpfen, daß der Kirche, als dem Höhern, Geistigen, der Vorrang und die Oberherrschaft gebühre. Eine nothwendige Folge hievon war jedoch die wenigstens theilweise Wiederkehr aller der Uebel, die mit dem eigentlichen Priesterstaat verbunden sind. Denn eine geistige Macht muß zwar an sich immer und überall wohlthätig wirken, aber die geistige Macht der Geistlichkeit nimmt leicht, wo keine weltliche Gewalt ihr einen Zügel anlegt, selbst alle Fehler einer weltlichen Gewalt an. So lange nun die Kirche nicht allmächtig war, konnte sie auch bei aller irdischen Verderbniß und Verweltlichung die ursprüngliche Heiligkeit ihrer Bestimmung, sie konnte Geist und Lehre ihres Stifters nie so ganz vergessen, daß sie nicht eine Schranke gebildet hätte, die das beknechtende, herrische Lehenthum in seinem trotzigen Uebermuth noch an die Pflicht der Mäßigung und Menschlichkeit erinnerte. Die Kirche, obgleich selbst nur zu oft mitergriffen von dem Geist der Zwietracht und des allgemeinen Kampfes, ließ unter dem Toben unheiliger Leidenschaften doch noch von Zeit zu Zeit die Friedensstimme hören, regierte

ihre Unterthanen menschlicher, als die weltlichen Machthaber, und achtete die Rechte des Geistes zu einer Zeit, wo außer ihr nur Stärke, Reichthum und Geburt dem Menschen Werth verliehen, indem sie die Pforten ihrer höchsten Würden auch dem Aermsten und Niedrigstgeborenen offen hielt. Vermöge der Reichsstandschaft der Geistlichkeit in den germanischen und romanischen Staaten des Mittelalters bildete die Kirche eine vom Staat anerkannte und in den Staatsorganismus aufgenommene Macht, welche das ganze geistigsittliche Leben der europäischen Menschheit umfaßte, und die Wunder, welche Karl der Große wirkte, die Riesenschritte, die in seinem Zeitalter die germanische Völkerwelt gethan, sind großentheils dem glücklichen Verhältniß zuzuschreiben, in welches er, wie noch kein anderer Herrscher, die Kirche zu der weltlichen Gewalt zu stellen wußte. Sobald dagegen das Papstthum die weltliche Gewalt unterjocht und unter die Füße getreten hatte, die Kirche als oberste Richterin auch in weltlichen Dingen auftrat und die Häupter der Kirche sich zugleich als Häupter des Staats benahmen, vergaß sie über der Erde selbst den Himmel, den sie den Gläubigen verhieß; die fromme Einfalt der Völker wurde unter heiligen Namen zu Zwecken der gemeinsten Habsucht und Herrschsucht

ausgebeutet, alle priesterlichen Laster standen in der Blüthe, Prüfen und Denken, der Anspruch auf das erste unveräußerlichste Menschenrecht, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, wurde für Verbrechen erklärt, der unwillkürliche, unausgesprochene Zweifel, ja der bloße Verdacht eines Zweifels, mit dem Scheiterhaufen bestraft. Und dieser Zustand ward zuletzt so unerträglich, daß es als ein Gewinn erschien, wenn die weltliche Macht wieder die Herrschaft an sich riß und die Kirche sich unterordnete, oder wohl gar zu einer bloßen Hülfsanstalt für staatsgesellschaftliche Zucht und Ordnung herabsetzte. Die Reformation übertrug daher, ohne daß eine klare Auseinandersetzung des gegenseitigen Verhältnisses erfolgt wäre, in den meisten protestantischen Ländern die päpstliche und bischöfliche Kirchengewalt mehr oder weniger vollständig dem weltlichen Landesfürsten, und der Vorgang der protestantischen Länder blieb nicht ohne Rückwirkung auf die katholischen und wurde bald von dem mächtigsten Herrscher griechischer Konfession noch überboten. Die weltliche Gewalt gewann wieder die Oberhand über die geistliche, und ihre Einmischung in kirchliche Angelegenheiten, ihre theilweise Verschmelzung mit der Kirchengewalt, machte die Kirche auf Kosten ihrer sittlichen Würde und ihrer höhern geistigen

Bestimmung wiederum politischen Zwecken dienstbar. Die Kirche ward in katholischen Ländern nicht selten eine Bundesgenossin, in protestantischen eine untergeordnete Gehülfin der weltlichen Macht, welche das Volk disziplíniren und zur blinden Unterwürfigkeit gewöhnen sollte. Doch haben protestantische Fürsten, obgleich an der Spitze ihrer Landeskirchen stehend, eine eigentlich geistliche Würde sich nie angemaaßt, während die russisch-griechische Kirche sich dazu verstehen mußte, ganz in die Dienstbarkeit des Staats zu treten, und die höchste weltliche Gewalt in der Person des Czaars mit einem kirchlichen Heiligenschimmer zu umgeben.

In neueren Zeiten endlich hat die Wissenschaft das Verhältniß zwischen Staat und Kirche philosophisch untersucht und den Grundsatz der Koordination von Staat und Kirche als den allein richtigen und für beide heilsamen aufgestellt. Dieß ist denn auch die jetzt vorherrschende Ueberzeugung unter den denkenden Zeitgenossen, der man im Endergebniß beizustimmen nicht umhin kann. Wirkliche Unterordnung des Staats unter die Kirche oder der Kirche unter den Staat hat auch bei gesonderten Organen kirchlicher und weltlicher Gewalt dieselben Uebelstände im Gefolge, welche die gänzliche Vermischung und Identifizirung beider Ge-

walten zu begleiten pflegen, je nachdem entweder das geistliche oder das weltliche Prinzip die Oberhand hat. Nur im Verhältniß der Koordination, als gleichgestellte Mächte, können Staat und Kirche ihre beiderseitige Aufgabe vollständig lösen, und wird sowohl die Kirche alle Freiheit und Sicherheit genießen, die sie bedarf und wünschen kann, als auch der Staat aller Vortheile sich erfreuen, welche dem bürgerlichen Leben aus dem sittlich-religiösen Sinn des Volks erwachsen. Ohne Staat und Rechtsordnung kann die Kirche so wenig bestehen, als irgend eine andere Gesellschaft, die Kirche kommt sogar nicht selten in den Fall, ohne besondere Beihülfe des Staats ihre Zwecke gar nicht gehörig erreichen zu können, für die Ausstattung von Kirchenämtern, für die Heranbildung von Kirchendienern, für den Bau der Gotteshäuser die Mittel und Anstalten des Staats in Anspruch nehmen zu müssen; die beste Stütze der Staatsordnung aber ist die Sittlichkeit, und diese wurzelt wiederum am festesten im Glauben und im Geist der Religiosität, deren sichtbaren Mittelpunkt die Kirche bildet. Die Kirche ist für das innere geistigsittliche Leben das, was für das äußere zunächst der Staat ist. Wie aber das Recht ursprünglich nicht auf äußerlichem Zwange, sondern auf dem Sittengesetz beruht, so

wird auch bei den meisten Menschen der Wille, kein Unrecht zu thun und das Wohl ihrer Mitmenschen zu fördern, nicht erzeugt durch die kurzsichtige Gerechtigkeit des irdischen Richters und die Furcht vor seinen Strafen, auch nicht durch bloße Ehre, Selbstachtung und Pflichterkenntniß, sondern durch den Glauben an eine göttliche Gerechtigkeit und eine richtende Vergeltung, der gleichfalls aus der sittlichen Natur des Menschen stammt. Es ist ein und dasselbe Gesetz in der innersten Brust des Menschen, das ihn sowohl zu Recht und Staat, als zu der Gottheit und zur Kirche leitet, und wie ohne dieses Gesetz der Mensch kein anderes Recht als den Willen des Stärkern kennen würde, so würde auch das bloße Denkgesetz und die Natur ihm einen bloßen Machtgott offenbaren. Den wahren Gott, den heiligen und gerechten, lernt er erst durch das Sittengesetz verehren, und zwar vor Allem durch ein sittliches Wollen und Handeln, durch alle Tugenden des Menschen und des Bürgers, deren Pflege und Förderung eine Hauptaufgabe jeder ächten Kirche, zugleich aber auch die innere unsichtbare Grundlage aller bürgerlichen Ordnung und Gesetzlichkeit ist. Ohne Sittlichkeit kein Gedeihen im Staatsleben, ohne Religion und Glauben aber auch keine Sittlichkeit im Volksleben,

ohne Kirche keine allgemeine, das Volk durchdringende Religiosität; wenigstens geht mit dem Verfall des Glaubens und der Kirche gewöhnlich sittliche Auflösung Hand in Hand, und eben weil Kirche und Staat einander wechselseitig nicht entbehren können, liegt es im wohlverstandenen Interesse beider, daß keines das andere unterdrücke und verfälsche, zum bloßen Werkzeug seiner Zwecke herabwürdige.

Wenn aber auch die herrschende Ansicht in dem Grundsatze der Koordination des Staats und der Kirche Recht hat, so hat dieselbe doch um so gewisser Unrecht in der Behauptung, daß die Wirklichkeit der Theorie entspreche. Das richtige Prinzip hat sich die Anerkennung zwar erkämpft, allein es fehlt noch an der praktischen Durchführung, es fehlt zum wenigsten der protestantischen Kirche an genügenden Bürgschaften und an den reellen Mitteln zur Geltendmachung des ihr zugesprochenen Rechts der Ebenbürtigkeit. Denn wenn auch Staatsverträge und Verfassungen die Autonomie beider Kirchen der Staatsgewalt gegenüber aussprechen, so muß doch die protestantische Kirche da, wo der Landesfürst ihr Oberhaupt ist, wo der weltliche Landesherr die Kirchengesetzgebung, so wie die wichtigsten Akte der Kirchenregierung und Verwaltung,

namentlich die Besetzung oder Bestätigung der Kirchenämter, sich selbst vorbehalten hat oder die ganze Kirchengewalt, ohne Theilnahme und Mitsprache der kirchlichen Gemeinden, durch Behörden ausübt, die er selbst ernennt, nicht nur jeder wirksamen Garantie ihrer Selbstständigkeit, sondern der Selbstständigkeit überhaupt ermangeln. Daß man im Landesherrn die bischöfliche Eigenschaft von der landesherrlichen unterscheidet, macht nämlich die Kirche nicht selbstständig, und gibt derselben noch kein kirchlich-unabhängiges, ganz ihren Interessen lebendes und hingegebenes Oberhaupt, weil bei dem Oberhaupt des Staats das weltliche Interesse das kirchliche fast immer überwiegt. In der Uebertragung der obersten Kirchengewalt an das weltliche Staatsoberhaupt kann daher die wahre Vermittlung und das Band der höheren Einigung der Kirche mit dem Staat ohne Aufgeben ihrer Individualität und ihres vom staatlichen geschiedenen Organismus, nicht gefunden werden. Auch ist nicht viel damit gewonnen, wenn man jenes Verhältniß idealisirend so ausdrückt: daß die evangelische Kirche an die Regenten als die geborenen Schutzherren sich anlehne, sey dem Papstthum gegenüber ein Moment ihrer Freiheit; der Landesfürst handhabe nur die menschliche Ordnung, deren

das göttliche Gesetz bedürfe, um sich zu verwirklichen, die weltliche Obrigkeit sey bloß Vollzieherin dessen, was die gereinigte Glaubenslehre von der ihr zugewandten Obrigkeit verlange, um die Freiheit ihrer Entwicklung sicherzustellen. Besäße aber auch die protestantische Kirche überall ein eigenes Oberhaupt oder eine eigene Kirchenregierung, wie bei der Synodal- und Presbyterialverfassung, so würde sie doch für die strenge Einhaltung der Grenzen weltlicher Gewalt in Kirchensachen, gegen den Mißbrauch der Majestäts- und Hoheitsrechte des Staats, einer Garantie entbehren, wie die katholische Kirche und nur die katholische Kirche sie besitzt, indem diese sich in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt auf eine auswärtige, vom Landesherrn vollkommen unabhängige Macht, die römische Kurie stützt, und zu ihrem Schutz, für ihre Interessen, völkerrechtliche Mittel und diplomatische Waffen in Bewegung setzen kann. Die protestantische Kirche, welche keinen solchen, mit der nothwendigen Geschlossenheit des Staats allerdings auch kaum verträglichen Rückhalt hat, ist um so schutzloser, als die herrschende Staatspraxis das in der Theorie richtig bestimmte Rechtsverhältniß zwischen Staat und Kirche auf eine Weise auslegt und handhabt, welche von der Autonomie der Kirche nur den Namen übrig läßt.

Abgesehen davon, daß in manchen Ländern die Staatsregierung die Verleihung der Kirchenämter oder wenigstens eine wesentliche Mitwirkung dabei, wie einen Theil der Landeshoheit in Anspruch nimmt und sich als Obereigenthümerin des Kirchenguts betrachtet, macht nämlich der Staat gegenüber von der Kirche folgende Rechte geltend:

1) das Reformationsrecht oder die Befugniß, die Ausübung einer Religion im Staate zuzulassen, oder auszuschließen, und für die zugelassene die Grenzen der Religionsübung zu bestimmen, demnach die Errichtung oder Einführung einer Kirche bedingt oder unbedingt zu verbieten, oder zu erlauben, ja sogar anzuordnen und selbst über die Fortdauer ihres Bestandes und die Art desselben jeweils zu entscheiden;

2) das Recht der Oberaufsicht, um dafür zu sorgen, daß dem Staatsinteresse weder durch kirchliche Lehren und Uebungen, noch durch Gesetze und Disziplinarvorschriften oder kirchliche Einrichtungen, noch sonst auf irgend eine Weise, z. B. durch übermäßige Anhäufung von Reichthümern, oder durch Abhängigkeit von auswärtigen Häuptern, Eintrag geschehe. Daher soll auch keine allgemeine Verordnung, Belehrung, Anweisung, oder wie immer benannte Mittheilung von Kirchenhäuptern an die

ihnen untergebenen Seelsorger oder Laien ohne zuvor eingeholte Staatsgenehmigung verkündet werden dürfen, und dieses Recht der Ertheilung oder Verweigerung des Placet soll sogar die Befugniß der Staatsgewalt in sich begreifen, bereits verkündeten Kirchengesetzen und Verordnungen, wenn ihre Schädlichkeit etwa erst später erkannt wird oder wenn sie, bei veränderten Umständen, erst später schädlich werden sollten, das Placet wieder zu entziehen und daher deren Widerruf zu verlangen;

3) das Recht, nicht nur alle Angehörigen des Staats als solche vor jeder Verletzung ihrer Freiheit, Ehre und sonstigen Rechte durch Mißbrauch der kirchlichen Gewalt zu bewahren, sondern auch diejenigen Rechte zu schützen, welche den Angehörigen der Kirche als solchen innerhalb der Kirche nach Maaßgabe der Kirchenverfassung und der Kirchengesetze zustehen.

Was nun die hier genannten Staatsbefugnisse betrifft, so gehört es allerdings zum unabänderlichen Beruf und Recht des Staats als Rechtsverwirklichungsanstalt, das Recht auf dem ganzen Umfang seines Gebiets in allen Verhältnissen menschlichen Beisammenlebens, mithin auch in den kirchlichen Verhältnissen, zu handhaben, und wie überhaupt in den rein bürgerlichen Beziehungen die Kirche,

gleich allen andern auf dem Staatsgebiet befindlichen Personen und Gesellschaften, dem Staate unterthan ist, so kommt es namentlich dem Staat auch zu, das unveräußerliche Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen Glaubens- und Gewissenszwang der Kirche zu beschützen, den Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft jedem Andersglaubenden möglich zu machen u. s. w. So wie ferner der Staat als Rechtsanstalt verpflichtet ist, der Kirche überall zu ihrem Rechte zu verhelfen und selbst durch Zwang und Strafe dahin zu wirken, daß diejenigen Kirchengenossen, welche in der Gemeinschaft der Kirche bleiben wollen, ihren kirchlichen Verpflichtungen nach Maaßgabe der vom Staat selbst anerkannten Kirchengesetze Genüge leisten: so hat der Staat auch darüber zu wachen, daß die Kirche selbst ihre Verpflichtungen gegen Nichtangehörige wie gegen Angehörige erfülle, also darauf zu halten, daß z. B. ohne kirchengesetzlich gültigen Grund keinem Brautpaare die Trauung, keinem Verstorbenen die Beerdigung verweigert, keinem Kirchendiener sein Amt oder seine Pfründe durch die Kirchengewalt entzogen werde. Wo daher eine Kirche eigene Gerichtsbarkeit besitzt, da kann ihr solche nur als eine vom Staat übertragene und überwachte, oder in der Eigenschaft einer von den

Betheiligten selbst erwählten Schiedsrichterin zuste-
hen. Was insbesondere die Straf- oder Disziplinargewalt der Kirche anbelangt, so dürfen und sollen Kirchenstrafen gerade das seyn, was peinliche Strafen in der Regel nicht sind und auch nicht seyn können: wahrhafte, aus eigenem Gewissensantrieb übernommene Bußen, Strafen, welche der Büßende freiwillig an sich selbst vollzieht. In keinem Falle aber wird der Staat gestatten können, daß die von der Kirche erkannten Bußen oder Strafen wegen Uebertretung der kirchlichen Ordnung Natur und Maaß von Konventionalstrafen überschreiten oder auch an Solchen, welche nicht Mitglieder der Kirche bleiben wollen, zwangsweise vollstreckt werden. Denn obgleich die Kirche als rechtliche Gesellschaft auch rechtliche Gewalt über ihre Angehörigen besitzen und Gehorsam gegen die Kirchensatzungen verlangen kann, obgleich die Theilnahme am Gottesdienst, den kirchlichen Uebungen und Gebräuchen zur Rechtspflicht erhoben, die Verletzung der Kirchengesetze und Glaubensgebote mit Kirchenbußen belegt werden mögen: so widerspricht es doch dem auf Gottesverehrung, auf Glaubenserweckung und Belebung der sittlichen Kraft gerichteten Zweck der Kirche, durch Zwang die Erfüllung der religiösen Pflichten zu bewirken oder

durch den Staat bewirken zu lassen. Der Glaube ist ja überhaupt gar nichts erzwingbares, und erzwungene Huldigungen sind so wenig wahre Gottesverehrung, als erzwungene Pflichterfüllung wahre Sittlichkeit ist. Das Wesen und der eigene Zweck der Kirche ist es also, was ihre Wirksamkeit hauptsächlich auf die zwanglosen Mittel der Belehrung, des Raths, des geistlichen Zuspruchs beschränkt, die Aufdringung ihrer Wohlthaten in Spendung und Verwaltung der Sakramente, wie Taufe, Trauung Abendmahl verbietet. Abgesehen von dem besondern und auch eine besondere Disziplinargewalt begründenden Rechtsverhältniß, in welchem die Kirche zu ihren Dienern und Beamten steht, bleibt daher einer Kirche, die der Heiligkeit und Hoheit ihrer eigenen Bestimmung nichts vergeben will, außer der Ermahnung, Warnung und Gewissensrührung wohl kein anderes Zucht- und Strafmittel übrig, als theilweise oder gänzliche Entziehung der Wohlthaten ihrer Gemeinschaft, und auch der Staat, welcher berufen ist, darüber zu wachen, daß die Kirche ihrer Bestimmung niemals untreu werde, thut wohl am Besten, wenn auch er der Kirche eine weitergehende Gewalt nicht zugesteht, oder wenigstens jedem Kirchengenossen die Möglichkeit sichert, durch freiwilligen Austritt sich der zwangsweisen

Vollziehung einer Kirchenstrafe zu entziehen. Unter keiner Bedingung aber sollte der Staat so weit gehen, den Gehorsam gegen die Gesetze der Kirche und die Theilnahme an ihren Anstalten und Uebungen durch peinliche Strafen zu erzwingen oder der Kirche ein Recht über Ehre, Freiheit, Leib und Leben seiner Angehörigen einzuräumen.

Neben der obersten Handhabung von Recht und Gerechtigkeit in allen kirchlichen Verhältnissen muß aber auch der Staatsgewalt freistehen, einem den Staatszweck selbst gefährdenden Glaubensbekenntniß, mit Vorbehalt der individuellen Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Anerkennung als Kirche zu versagen, oder nur in widerruflicher Weise, unter Beschränkungen und Bedingungen, zu ertheilen, so wie einzelnen Gesetzen, Lehrsätzen und Verordnungen der von ihm anerkannten Kirchen, die er für staatsgefährlich oder staatsverderblich erkennt, das Placet vor deren Verkündigung zu verweigern. Denn so ungerecht und unbedingt verwerflich jeder positive Glaubenszwang ist, so überschreitet doch der Staat seine Befugniß nicht, wenn er der Ausbreitung staatswidriger oder sonst gemeinschädlicher Irrlehren Schranken setzt und zur Vermeidung der Nachtheile einer Zersplitterung des Volks in streitende Konfessionen und Glaubensparteien nicht jeder neu auf-

tauchenden Sekte, die ohne ernste Gewissensgründe sich von der bestehenden Kirche trennt, gegen bisherige Glaubensgenossen in einen feindseligen Gegensatz tritt, die förmliche Anerkennung als öffentliche Anstalt und die Gleichstellung mit den bestehenden Landeskirchen verweigert. Und selbst wenn bei Besetzung von Kirchenämtern der Staat sich ein Recht der Bestätigung und der Verwerfung vorbehält, läßt dieses aus demselben Grunde sich rechtfertigen, auf dem das landesherrliche Placet beruht. Denn jede Verleihung eines geistlichen oder weltlichen Amtes ist gewissermaßen ein Gesetz, eine mehr oder weniger allgemeine Anordnung, wodurch den sämmtlichen Amtsuntergebenen die Verpflichtung auferlegt wird, den Beamten in der Sphäre seiner amtlichen Befugnisse und Wirksamkeit Folge zu leisten, und wenn gleich die Bestellung von Beamten vorzugsweise die Vollziehung der Gesetze bezweckt, so ist doch überall mit den höchsten Exekutivfunktionen ein Oberaufsichts- und Verordnungsrecht verbunden, das auch bei Kirchenhäuptern in das Gebiet der Gesetzgebung unvermeidlich hinübergreift und eine Staatscontrole durch Bestätigung oder Verwerfung der von der Kirche erwählten Obern rechtfertigt.

Dagegen kann von keiner Selbstständigkeit, ja nicht einmal von einem Rechtszustand der Kirche

mehr die Rede seyn, wenn sich der Staat erlaubt, die einmal ohne Vorbehalt erfolgte Anerkennung einer bestimmten Kirche willkürlich zu widerrufen, das einmal ertheilte Placet einseitig zurückzunehmen, die von ihm bestätigten Kirchenbeamten ohne einen von der Kirche anerkannten oder nach natürlichen Rechtsgrundsätzen anzuerkennenden Rechtsgrund zu entsetzen. Wenn aber auch die Staatsgewalt dergleichen willkürliche, alles selbstständige Recht der Kirche vernichtende Befugnisse nicht in Anspruch nimmt, so bleibt der Rechtszustand der Kirche doch so lange ein prekärer und ihre Stellung zum Staat eine ganz abhängige und untergeordnete, als keine Gegenseitigkeit stattfindet, als immer nur der Staat die Kirche, die Kirche aber nirgends den Staat überwacht, und als bei jedem kirchlichen Konflikte mit dem Staat der eine streitende Theil, die Staatsgewalt, allein es ist, welche über den Sinn, die Ausdehnung und Handhabung der beiderseitigen Rechte mit Rechtskraft entscheidet. Und dieß ist ja der Stand der Dinge in der Wirklichkeit: die Kirche, wenigstens die so ganz wehrlose protestantische Kirche, kann gegen kein auch noch so kirchenwidriges Staatsgesetz Einsprache thun, der Staat ist immer Richter und Vollzieher in eigener Sache, er übt der Kirche gegenüber das Recht der Selbsthülfe im ausge-

dehntesten Umfang und ist dadurch allein schon in den Stand gesetzt, jene auf alle Weise zu beschränken, zu beherrschen und niederzuhalten.

Hieraus erklärt es sich, wie man, besonders in dem sehr kirchlichgesinnten und vorherrschend protestantischen Nordamerika zu der Ansicht gelangen konnte, daß für die religiöse und kirchliche Freiheit, so wie für die Rechtsgleichheit verschiedener Kirchen und verschiedener Glaubensgenossen am besten gesorgt sey, wenn der Staat keine Kirche als ihm ebenbürtige Macht, als Landeskirche mit bestimmten öffentlichen Rechten und Verpflichtungen, förmlich anerkenne, jeder Einmischung in Kirchensachen sich enthalte und von dem Daseyn einer Kirche oder verschiedener Kirchen als solcher keine Kenntniß nehme, sondern sich begnüge, die Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Staatsbürger in weitester Ausdehnung zu einem Fundamentalartikel der Verfassung zu erheben, und kirchlichen Vereinen bloß den Schutz reiner Privatanstalten und Privatgesellschaften gewähre. Dieses System des freiwilligen Kirchenthums — so genannt, weil der Staat von der Kirche als Kirche weder etwas verlangt, noch etwas für sie thut, sondern es ganz und gar dem freien Willen der einzelnen Staatsbürger überläßt, wie sie ihre religiösen und kirchlichen Angelegen-

heiten ordnen, ob sie an einer kirchlichen Gemeinschaft Theil nehmen wollen und an welcher — vermeidet also die aus der nominellen Gleichstellung der Kirche mit dem Staat und aus dem Daseyn einer vor den übrigen begünstigten Staatskirche entspringenden Verwicklungen, (indem es für den Staat bloß protestantische, katholische, jüdische und andere Staatsbürger, aber keine solche Kirchen, oder wenigstens nicht mit öffentlichem Charakter gibt,) und scheint zwar dem Buchstaben nach der Kirche ungleich weniger zu gewähren als dasjenige System, welches dieselbe ausdrücklich als eine dem Staat ebenbürtige Macht mit besondern Rechten anerkennt und der Staatsgewalt besondre Pflichten des Schutzes und der Fürsorge zu Gunsten der Kirche auferlegt. Berechnet man jedoch die Gegenleistungen, welche bei letzterem System die Staatsgewalt von der Kirche zu fordern pflegt, nämlich Abhängigkeit der ganzen kirchlichen Gesetzgebung, Besetzung oder Mitbesetzung der Kirchenämter, Mitverwaltung, wo nicht gar Mitgenuß und zuletzt Abtretung des Kirchenguts, Erziehung und Gewöhnung des Volks zu blinder Unterwürfigkeit und zu fast göttlicher Verehrung weltlicher Gewalt; erwägt man ferner, wie leicht und wie gewöhnlich der Kirchenschutz und die Fürsorge des Staats in Be-

herrschung der Kirche und selbstsüchtige Bevormundung ausartet: so darf man sich nicht wundern, wenn in der That bei dem freiwilligen Kirchenthum die Kirche sich selbstständiger und freier fühlt, ihre geheiligte Bestimmung zu erfüllen, und wenn man deßhalb auch im protestantischen Europa anfängt, der Bevormundung der Kirche durch den Staat und ihrer Herabsetzung zu einem Zweige der Staatspolizei eine Ordnung der Dinge vorzuziehen, wonach der Staat es immer nur mit den einzelnen, diesem oder jenem Glaubensbekenntniß zugewandten Staatsbürgern und Privatgesellschaften, nie mit der Kirche als solcher zu thun hat und, so lange die Mitglieder einer kirchlichen Gemeinschaft den Staatsgesetzen nur den schuldigen Gehorsam leisten, in ihre Religions-, Glaubens- und Kultusangelegenheiten weder hemmend noch fördernd, weder gebietend noch verbietend eingreift.

So wahrscheinlich es nun aber auch ist, daß das freiwillige Kirchenthum sich immer mehr ausbreiten, bei manchen Völkern bleibende Herrschaft erlangen, bei andern wenigstens den Uebergang und die Vermittlung jeder neuen kirchlichen Gestaltung bilden werde, so hat dasselbe doch noch keine Proben abgelegt, vor denen jeder Zweifel über seine Haltbarkeit oder Zulänglichkeit verstummen müßte. Die

katholische Kirche zwar mit ihrem Bann der Geister, der die Welt umspannt, mit ihrer festen Einheit und organischen Gliederung, kann der Staatshülfe und Fürsorge wohl entbehren und wird derselben auch sehr gern entbehren, denn sie ist selbst ein Staat, an dem die Christenheit Jahrhunderte gebaut hat, erfüllt mit einem wunderbaren, rastlosen und gewaltigen Geiste, dem der Gedanke einer nochmaligen Eroberung der Weltherrschaft nicht zu kühn ist. Allein eben deßhalb fragt es sich, ob die katholische Kirche, ganz sich selbst überlassen, nicht mit der Zeit auf's neue einen solchen Staat im Staate bilden würde, daß sich die weltliche Gewalt zum Kampfe gegen sie genöthigt sähe. Und wer bürgt anderseits dafür, daß die protestantische Kirche da, wo sie aller Selbstständigkeit entwöhnt und durch weltliche Dienstbarkeit herabgekommen ist, sobald sie aufhörte, eine vom Staat getragene, mit Staatsmitteln unterstützte Anstalt zu seyn, nicht so zerfallen werde, daß die zunehmende Verwilderung und Entsittlichung des Volks eine erneute Thätigkeit des Staats für kirchliche und religiöse Zwecke unabweisbar macht?

Das freiwillige Kirchenthum faßt und betrachtet das Verhältniß der Kirche zum Staat gleichsam nur im Zustande der natürlichen Freiheit, nicht in

derjenigen Verbindung, welche diese ursprünglich von einander unabhängigen Mächte im Wege des Vertrags zu beiderseitigem Gewinn eingehen können, und es mag immerhin in manchem Land nothwendig werden, das Band der Einigung vollends zu lösen und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche auf den Naturzustand zurückzuführen. Denn ihre heutige Vergliederung verletzt oft ebensosehr die Freiheit der Kirche als die Gewissensfreiheit der Einzelnen. Die ganze Autonomie der Landeskirche besteht heutzutage ja darin, daß die Staatsgewalt in Bezug auf Lehre und Glauben positiv nichts vorschreibt, dagegen unterliegen alle Anordnungen und Verfügungen der Kirchengewalt ihrer Prüfung und Genehmigung, ja sogar das bereits ertheilte Placet soll jene zurücknehmen können, sobald sie dasselbe mit dem Staatsinteresse nicht mehr vereinbar findet. Dafür wird wiederum der Landeskirche zu Gefallen die Gewissensfreiheit der Staatsbürger verletzt, wenn der Staat bestraft, was Einzelnen als Glaubenspflicht erscheint, wie die verweigerte Einsegnung gemischter Ehen, die Wiedertaufe oder der Aufschub der Taufe, die Verrichtung gewisser kirchlichen Handlungen durch Laien, die Nichtbenutzung des religiösen Unterrichts für ihre Kinder. Wenn aber auch wegen der zunehmenden Spaltung und Zersplitterung der religiösen Ueberzeugungen

fortschreitende Trennung des Staats von der Kirche vor der Hand unvermeidlich ist, so sind mit derselben doch auch solche Nachtheile verbunden, daß man sich hüten muß, diese Trennung weiter zu treiben, als Umstände und Verhältnisse gebieten. Denn zum wahren Heil des Staats gereicht es nimmermehr, wenn er auf jede Wirksamkeit religiöser Triebfedern für seine Institutionen mehr und mehr verzichten muß, und gänzliche Ablösung des Staats von der Kirche führt unläugbar zu bedenklichen Folgesätzen. Der Staat darf sich um den Religionsunterricht, der doch ein so wesentlicher Theil der Volkserziehung ist, nicht mehr bekümmern, er muß Institute, wie die Klöster ohne ein Wort der Gegenrede hinnehmen, er muß zum Nachtheil für die Heiligkeit des Familien- und Ehebands die Ehe ihrer religiösen Weihe entkleiden und zu einem bloßen Civilkontrakt herabsetzen, er muß folgerichtig auch den Eid als religiöses Bestärkungsmittel rechtlicher und öffentlicher Verbindlichkeiten abschaffen. Wie aber die Republik bei einem zur politischen Freiheit noch nicht reifen Volke leicht zur Auflösung aller Bande der gesellschaftlichen Ordnung führen kann, so wäre es bei den jetzigen Kulturverhältnissen der europäischen Völker ohne Zweifel höchst nachtheilig und gefährlich, wenn auf einmal der

Staat den Kirchen unbedingte Freiheit gäbe. Griffe der Staat nirgends mehr unterstützend, ordnend und selbst zwingend ein, so wäre religiöser Fanatismus und Sektirerei auf der einen, und gänzlicher Zerfall des Kultus neben tiefer Entsittlichung auf der andern Seite die fast unvermeidliche Folge. Einzelne freiwillige Gemeinden mögen sich bilden und erhalten, zum Theil gerade durch die Macht des Gegensatzes und den Eifer des Kampfs gegen die unmittelbare Einwirkung des Staats in Kirchenangelegenheiten; aber sobald der Staat ganz aufhörte, für religiöse Zwecke unmittelbar thätig zu seyn, wäre bei der egoistisch-materiellen Richtung der meisten Zeitgenossen wenig Gutes zu erwarten.

Weder dem Interesse des Staats, noch dem eigenen Interesse der Kirche scheint daher eine völlige Trennung der Kirche vom Staat auf die Dauer entsprechen zu können: dem eigenen Interesse der Kirche nicht, weil nicht jede Kirche, und namentlich nicht die protestantische, überall stark und durch den Geist des kirchlichen Lebens im Volke kräftig genug ist, um ganz auf eigenen Füßen zu stehen und sich aus eigenen Mitteln zu behaupten; dem Interesse des Staats nicht, weil der Staat selbst aus einer durch Religiosität genährten sittlichen Gesinnung seiner Bürger so wesentliche und unschätzbare Vor-

theile zieht, daß der Verfall von Kirchenthum und Glauben ihm nie gleichgültig seyn darf; dann aber auch, weil, wenn der Staat der Kirche völlig freie Hand läßt, sie weder überwacht, noch sonst sich irgendwie um sie bekümmert, es keineswegs unmöglich ist, daß ihre Macht eine dem Staate selbst gefährliche und den Staatszweck hindernde Höhe erreicht. Ist es aber einmal dahin gekommen, daß die Staatsgewalt in der Kirche eine ihr selbst gefährliche Nebenbuhlerin erblickt, was sichert dann die Kirche, wenn sie im Staate kein rechtlich begründetes Daseyn hat, dem Staate gegenüber kein erworbenes, unwiderrufliches Recht besitzt, keine Verträge geltend machen kann, gegen die ungemessene Reaktion der Staatsgewalt und gegen Maasregeln, die ohne direkte Verletzung der Gewissensfreiheit der Einzelnen, doch Wesen und Bestand der Kirche selbst zerstören können. Denn irrig wäre es, zu glauben, auch die vom Staat als geistliche und koordinirte Macht nicht anerkannte Kirche finde genügenden Schutz in der allgemeinen Rechtsordnung und sey durch ihre einzelnen Bekenner im Schooß der Volksvertretung mittelbar und thatsächlich vertreten, indem die Volksvertretung und Gesetzgebung in der Regel gerade aus dem minder kirchlichen Theil des Volks bestehen wird, ja bei der vorherrschenden

Rücksicht auf die politische und geschäftliche Befähigung bestehen muß, weßhalb es immerhin sich treffen kann, daß die Vertreter eines Volks im Widerspruch mit den Gesinnungen der Mehrheit die Feinde ihrer eigenen Kirche werden, sie ihres Eigenthums berauben, ihre Diener verfolgen, ihre Altäre niederreißen.

Am allerwenigsten aber leistet ein rein negatives gegenseitiges Verhalten zwischen Staat und Kirche der höchsten Staatsidee Genüge. Der bloße Rechtsstaat mag die Kirche sich selbst überlassen und ihr nicht weniger und nicht mehr als jeder andern im Staate lebenden Privatgesellschaft einräumen. Dagegen darf und kann der Vernunftstaat, der nichts anderes bezweckt, als die gesicherte Erfüllung menschlicher Gesammtbestimmung, Religion und Kirchenthum aus dem Bereiche seiner thätigen Fürsorge nicht ausschließen; dem Begriff des Vernunftstaats wäre es zuwider, den edelsten Zweck menschlichen Gesammtlebens, die Pflege des religiösen, sittlichen und geistigen Lebens, dem Zufall zu überlassen. Dem Vernunftstaate, der alle menschheitlichen Interessen zu den seinigen macht und als die seinigen erkennt, muß ebensoviel daran gelegen seyn, daß die Kirche ihren Zweck, als daß der Staat den seinigen erreiche; denn der Zweck der Kirche, die Erziehung des Menschengeschlechts zur ächten Mensch-

lichkeit, die sittliche Veredlung der Erdenbürger und ihre Weihung für ein himmliches Reich der Geister, fällt ja zusammen mit dem eigenen Endzweck des Staats, und wenn Recht und Gerechtigkeit der erste, so ist Sittlichkeit, Humanität und die daraus entspringende Glückseligkeit der letzte, aber auch höchste Zweck des Staats. Schon dadurch ist ausgeschlossen, daß der Staat den Zweck der Kirche den übrigen Staatszwecken unterordne und die große Erzieherin des Menschengeschlechts zur Dienstmagd weltlicher Bestrebungen herabwürdige. Schutz, Förderung und Pflege der kirchlichen Zwecke liegt nicht bloß im Interesse, sondern in der ureigenen Aufgabe und Bestimmung des Vernunftstaats; ihm ist die Kirche nicht bloß Mittel zur Erreichung anderweiter Staatszwecke, sondern selbst auch wesentlicher Zweck. Die Kirche aber und mit ihr das höchste geistige und sittliche Leben seiner Angehörigen fördert der Staat, da er sich selbst nicht zur Kirche machen kann, weil Zwang das letzte Wort des Staats, der letzte Staatsgrund ist und religiöse Ueberzeugungen, fromme Gefühle, sittliche Gesinnungen sich nicht erzwingen lassen, sondern Freiheit verlangen, weder dadurch, daß er die Kirche bevormundet, noch dadurch, daß er sie zur Zwangsanstalt erklärt, die Beihülfe des weltlichen Arms ihr aufdringt oder leiht, wo

sie selbst ihn nicht verlangt oder nicht verlangen sollte, sondern dadurch, daß er sie wegen der gleich hohen, wo nicht höhern Wichtigkeit und Heiligkeit ihrer Bestimmung als Seinesgleichen, als ihm ebenbürtig anerkennt und ihr jede mit den übrigen Staatszwecken nach Maasgabe ihrer Nothwendigkeit und Wichtigkeit vereinbare Freiheit gewährt. Auf dem Standpunkte des Vernunftstaats sieht man sich also unausweichlich wieder auf das System der Koordination zurückgeführt. Bürgerliches und kirchliches Gesammtleben sind beide gleichermaaßen in der menschlichen Natur begründet, beide entspringen wie Stamm und Krone aus derselben Wurzel, beide müssen daher auch miteinander sich vertragen und neben einander bestehen können, und zwar, da der Zweck der Kirche an Würde und Hoheit keineswegs dem Staatszweck nachsteht, als ebenbürtige und gleichberechtigte oder koordinirte Mächte, obschon ein gewisses äußerliches Uebergewicht des Staats nicht nur als des Physischstärkern unvermeidlich, sondern auch als des Absolutnothwendigen, als der Grundlage und Bedingung des kirchlichen, wie jedes andern menschlichen Gesammtlebens, naturgemäß ist.

Was aber von der Kirche im Allgemeinen gilt, das gilt darum freilich noch nicht von jeder einzelnen bestehenden Kirche oder Religionsgemeinschaft. Viel-

mehr gibt es nach der Erfahrung Sekten und Religionen, die so unsittlich oder vernunftwidrig sind, daß sie sich mit dem reinen Staatszweck nicht vertragen. Der Staat, als das Nothwendige, dessen Daseyn, wenn auch nicht immer in der Wirklichkeit, doch dem Begriff nach dem Daseyn der Kirche vorausgeht, der älter und ursprünglicher als die Kirche ist, hat daher auch das Recht, bevor er eine bestimmte Kirche anerkennt, ihre Lehrsätze einer Prüfung zu unterwerfen, und er erfüllt nur seine Pflicht, wenn er die Anhänger staats- und gesellschaftswidriger Irrlehren beschränkenden Maasregeln unterwirft, oder solchen Glaubensgenossen, denen ihre Religion eine vollständige Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten, wie z. B. den Kriegsdienst, nicht gestattet, auch nicht den vollen Genuß aller bürgerlichen Rechte einräumt. Ist aber einmal eine bestimmte Kirche als eine dem vernünftigen Zweck der Kirche und mithin auch dem Staatszweck selbst entsprechende erkannt und anerkannt, so gebühren derselben im Vernunftstaat, welcher den Werth des religiösen Gesammtlebens nicht geringer als den des bürgerlichen anschlagen kann, auch alle Rechte der Ebenbürtigkeit, und sie darf gleiche Freiheit und Autonomie auf ihrem Gebiete, wie der Staat auf dem seinigen verlangen.

Allein worin besteht nun diese Gleichheit der Autonomie von Staat und Kirche? Man sagt wohl darin, daß in seiner Sphäre jedes seinen Weg vom andern unabhängig gehe, und mit Befolgung dieser Anweisung wäre auch wirklich aller Streit geschlichtet, wenn Staat und Kirche sich auf so ganz gesondertem Gebiet bewegten, daß jeder Zusammenstoß durch die Einhaltung der natürlichen Grenzen sich vermeiden ließe, oder wenn die Linie zwischen Geistlichem und Weltlichem so scharf gezogen werden könnte, daß ihre beiderseitigen Gebiete nirgends übereinander griffen. Zum eigenthümlichen und unveräußerlichen Gebiet der Kirche gehört allerdings die Festsetzung des Dogma, die Kirchenlehre und der Gottesdienst, zum eigenthümlichen und unveräußerlichen Gebiet des Staats die Rechtsverwirklichung, die Handhabung von Recht und Frieden, so daß mit der Anerkennung einer Kirche die Anerkennung ihrer Glaubenslehre, und mit der Anerkennung des Staats die Anerkennung seiner Befugniß zu allseitiger Rechtsverwirklichung zusammenfällt. Wo also der Staat nicht selbst Kirche ist, da kann er auch niemals ein Dogma festsetzen, nie einen Glaubenssatz oder die Art der Gottesverehrung den Staatsbürgern vorschreiben, und wo die Kirche nicht selbst Staat ist, da kann auch nie die Kirche die Rechtsordnung in

letzter Instanz handhaben, sondern muß dieses Amt selbst in den kirchlichen Verhältnissen dem Staate überlassen. So unangreifbar aber diese Sätze sind, so ist damit für eine feste Grenzbestimmung doch nicht viel gewonnen. Denn schon das Dogma kann den Zweck des Staats gefährden oder dem Recht zuwiderlaufen, und Lehren wie die, daß einem Andersglaubigen nicht Wort zu halten sey, daß die Kirche Eide lösen und Unterthanen vom staatsbürgerlichen Gehorsam freisprechen dürfe, könnten, gleichviel, ob aus dem Dogma irrig oder richtig abgeleitet, dem Staate nicht gleichgültig seyn. Und wie die Lehre, so kann auch der Gottesdienst nachtheilig für die Staatsgesellschaft wirken durch kirchliche Uebungen und Gebräuche, welche schädlichen Aberglauben, Werkheiligkeit, Müßiggang, Fanatismus nähren. Noch tiefer als das bloße Dogma und der Gottesdienst greifen endlich manche Gesetze und Institutionen der Kirche, wie die Gesetze über Kirchenzucht und Kirchenstrafen, über Ehehindernisse und Ehescheidung, über die religiöse Erziehung der Jugend, und Institute wie der Cölibat und die Klöster, in die bürgerlichen Verhältnisse ein. Denkt man vollends zurück an solche nicht nur die Gewissen beunruhigende und durch den Stillstand des Gottesdiensts selbst die Gewissensfreiheit beeinträch-

tigende, sondern auch alle bürgerlichen und geselligen Verhältnisse zerrüttende Kirchenstrafen wie Interdikt und Bann, so muß noch klarer einleuchten, wie wenig mit der Regel, daß in kirchlichen Dingen der Staat die Kirche handeln und ihre Angelegenheiten ordnen lassen müsse, die Rechte der Staatsgewalt umschrieben und gehörig gewahrt sind.

Von nicht geringerem Einfluß ist aber von der andern Seite auch die Staatsgesetzgebung auf die Bestrebungen und das Gedeihen der Kirche, in welcher Beziehung es genügen mag, neben denjenigen Gesetzen, welche unmittelbar den Rechtszustand der Kirche und deren Verhältnisse zum Staat bestimmen, an die Gesetze über Schule und Unterricht, über den Eid und in Betreff der Ehe, über die Armenpflege, über die Einrichtung der Strafanstalten und Gefängnisse zu erinnern. In ihren sittlichen Wirkungen ist sogar die ganze Strafgesetzgebung, die Handhabung der Polizei, die Höhe und Erhebungsweise der Abgaben, die Einrichtung des stehenden Heeres und dergl. für die Kirche kein gleichgültiger Gegenstand, und durch Anordnungen, wie z. B. die übermäßige Erleichterung der Ehescheidung, die allzuhäufige Anwendung des Eids, das Verbot der Untersuchung der Vaterschaft, die Aufhebung der Sonntagsfeier kann die weltliche Gewalt der Wirk-

samkeit der Kirche manches Hinderniß bereiten. Will überhaupt die Kirche so weit gehen, als der Staat ihr gegenüber geht, so ist die Schwierigkeit nicht groß, irgend eine sittliche, seelsorgliche oder religiöse Beziehung bei den meisten Staatsgesetzen, sogar bei den das Erbrecht und das Eigenthum betreffenden Civilgesetzen aufzufinden. Wie alle Kirchenverordnungen möglicherweise den Staatszweck berühren und benachtheiligen können, so möglicherweise auch alle Staatsanordnungen den Kirchenzweck, und auch die Kirche bedarf eines Mittels zur Abwehr von Staatsgesetzen, welche das kirchliche Leben beeinträchtigen, dem Geist des Christenthums, wie Sklaverei oder Leibeigenschaft, zuwider sind und den Charakter eines Volks verschlechtern können, indem sie zu Betrug und Uebertretung anreizen, oder Lüge, Heuchelei, Angeberei, Kundschafterei erzeugen, Trunkliebe, Spielsucht, Sittenlosigkeit begünstigen.

Kirche und Staat sind also von einander nicht wie Inneres und Aeußeres geschieden, sondern die Kirche ist, obwohl hauptsächlich auf das Innere wirkend und mit innerlichen Dingen sich beschäftigend, doch an und für sich selbst so gut als der Staat etwas äußerliches und durch äußere Mittel wirkendes, Die Kirche theilt sich mit dem Staat in die Beherrschung seiner Bürger, die Angehörigen

des Staats sind auch die Angehörigen der Kirche, und wenn bei dieser Gemeinschaft, wenn bei der Ausdehnung des für bürgerliche und kirchliche Wirksamkeit gemeinsamen Gebiets und bei dem überall möglichen Zusammenstoße beider, Freiheit und Gleichheit zwischen Staat und Kirche herrschen, die Autonomie beider eine gleiche seyn soll, so muß sie eine wechselseitig beschränkte seyn. Es klingt sehr unparteiisch, wenn gelehrt wird: der Staat darf der Kirche und die Kirche dem Staat nicht zu nahe treten, beide sind in ihrem Bereich frei und unabhängig. Aber was wird aus dieser Unabhängigkeit der Kirche, wenn bloß der Staat das Recht hat, die Handlungen der Kirchengewalt zu prüfen, ob sie nichts staatswidriges enthalten, und nicht auch umgekehrt die Kirche, ob die Handlungen der Staatsgewalt nichts kirchenwidriges? Sind denn die Staatsmänner erleuchteter, unfehlbarer, als die Männer der Kirche? Und soll die Kirche, als natürlicher Mittelpunkt der geistigen Beziehungen der Menschheit, an Würde und Geltung dem Staate nachstehen, der zunächst nur die leiblich-irdischen Lebensbeziehungen umfaßt und sicherstellen soll, der zunächst nur die Mittel für die höhern und höchsten Menschheitszwecke darbietet? Die Autonomie der Kirche, wenn sie nicht die des Staats vernichten soll, kann

allerdings keine absolute seyn, so daß der Staat nicht einmal ein Recht der Einsprache gegen die Kirche hätte; ebenso kann aber auch die Autonomie des Staats keine unbeschränkte und von aller Einsprache der Kirche unabhängige seyn, weil sonst die Autonomie der Kirche vernichtet wäre. Es gehört zur Selbstständigkeit beider, daß der Staat der Kirche in ihrer und die Kirche dem Staat in seiner Sphäre nichts vorschreiben darf und daß weder der Staat die Kirche zur Erlassung bestimmter kirchlicher Anordnungen, noch die Kirche den Staat zur Erlassung bestimmter bürgerlicher Gesetze nöthigen kann, aber es darf auch ebensowenig der Staat für die Staatsbürger, als die Kirche für ihre Bekenner einseitig und eigenmächtig ein Gesetz erlassen, wodurch die Zwecke des kirchlichen oder die des bürgerlichen Lebens gestört und beeinträchtigt werden könnten. Dieß fordert der Grundsatz der Gleichheit beider, der aber für die Kirche bloß dem Namen nach besteht, so lange der Staat für sich allein darüber erkennt, ob bei seiner Gesetzgebung und Verwaltung die kirchlichen Interessen gehörig gewahrt und beachtet seyen, so lange die Staatsgewalt alle Kirchenverordnungen ihrer Prüfung und Genehmigung unterwirft, ja sogar die ertheilte Genehmigung einseitig zurücknimmt, der Kirche dagegen keine Prüfung

und Einsprache zusteht bei Staatsgesetzen, welche geistlichen Zwecken Eintrag thun. Nur in gegenseitiger Uebereinstimmung beider sollten Verfügungen getroffen werden, welche die gemeinschaftliche Wirkungssphäre von beiden berühren, und auch das ist nur eine leidige, obwohl oft unentbehrliche Nothhülfe, wenn man in der heutzutag beliebten Weise der Kirche gestattet, ihren Weg zu gehen, während der Staat den seinigen geht, so daß z. B. der Staat eine Ehe positiv erlaubt und anerkennt, welche die Kirche ebenso positiv verbietet, oder einer nach kirchlichen Gesetzen gültigen Ehe bürgerliche Wirksamkeit nicht zugesteht; denn ein solcher Zwiespalt zwischen Staat und Kirche, die nach der Idee des Vernunftstaats sich in voller Harmonie bewegen und wechselseitig tragen sollten, schadet fast unvermeidlich dem Ansehen des einen oder des andern.

Wie kann nun aber den Uebergriffen von Seiten des Staats gewehrt, wie die Autonomie der Kirche auf ihrem Gebiete und ihre Ebenbürtigkeit mit dem Staat gerettet, und doch zugleich verhütet werden, daß sie zu einem Staat im Staat emporwachse, der die eigentliche Staatsgewalt lähmt und vernichtet? Bis jetzt kennt Wissenschaft und Leben nur einen wirksamen und erprobten Schutz gegen Mißbrauch der obersten Staatsgewalt: Theilnahme an der

Staatsgewalt und deren Ausübung. Dasselbe Mittel nun, welches allein den Rechten des Volks gegen die Staatsgewalt wirksamen Schutz verleiht, ist ohne Zweifel auch dasjenige, wodurch die Kirche gegen die bürgerliche Gesetzgebung und Staatsgewalt am besten sichergestellt werden kann, und auch die Kirche wird, wenn ihr Rechtszustand und ihre Freiheit ausreichenden Schutz genießen soll, zu einem Glied des Staatsorganismus, zu einem selbstständigen Zweig der Staatsgewalt erhoben, zur Mitvertretung bei der bürgerlichen Gesetzgebung berufen werden müssen.

Denken wir uns nämlich die Theilnahme der Kirche an der Staatsgewalt in den Formen des heutigen Repräsentativsystems, (die freilich in den vielen Menschenaltern, die bis zur einstigen Wiederaufnahme der Kirche in den Staatsorganismus als besonderer Zweig der Staatsgewalt ablaufen dürften, manche Aenderung erfahren mögen,) so kann es der Kirche als selbstständigem Faktor der Gesammtstaatsgewalt nie an direkten oder indirekten Mitteln fehlen, ihre Rechte und Interessen gegen jeden Uebergriff der Staatsgewalt zu wahren. Gegen ungerechte und nachtheilige Gesetze schützt sie ihr Antheil an der Gesetzgebung, und gegen willkürliche und unbegründete Verweigerung des Placet,

wie gegen rechtswidrige Entscheidungen der weltlichen Gewalt in kirchlichen Streitigkeiten, die öffentliche, moralische und politische Verantwortlichkeit der vollziehenden Staatsbeamten gegenüber von einem Zweige der gesetzgebenden Gewalt. Noch sicherer und wichtiger aber wäre für die Kirche ihr unmittelbarer Einfluß auf die gesammte Ausübung der Staatsgewalt, und daß bei einer solchen Vertretung und Stellung der Kirche auch der Staat gar wohl bestehen könne, lehrt die Geschichte aller jener Länder, in welchen, wie zuerst im großen Reich der Franken und von dort an fast in allen mittelalterlichen Staaten, die Geistlichkeit die hier bezeichnete Stellung einnahm und Jahrhunderte lang mit Segen wirkte, ohne der Staatsgewalt Eintrag zu thun; denn nur das Papstthum, welches seine Stellung außerhalb des Staates nahm, nicht die in Deutschland, wie in Frankreich und in England, mit dem Rechte der Reichs- oder Landstandschaft bekleidete Geistlichkeit der Landeskirche, ist der weltlichen Gewalt über das Haupt gewachsen, nur das Kurial-, nicht das Episkopalsystem hat sich am Ende unverträglich mit dem Staat erwiesen, und wenn die Zeiten noch nicht ganz vorüber sind, wo von einem politischen Uebergewicht der Kirche neuer Geisteszwang zu fürchten wäre, so steht doch jetzt der

weltlichen Gewalt zur Einwirkung auf die Kirche ein Mittel zu Gebot, das sie früher entbehrte. Philosophie und Wissenschaft, obgleich in ihrer Kindheit Pflegetöchter der Kirche, sind jetzt zu einer früher unbekannten Selbstständigkeit herangewachsen, und werden sich stets von ihrer Pflegerin abwenden und die Partei des Staats ergreifen, so oft in der Kirche das lichtscheue, pfäffisch-hierarchische Prinzip das wahrhaft christliche und religiöse überwiegt. Die Wissenschaft ist die natürliche Bundesgenossin der Kirche, aber auch die natürliche Gegnerin ihrer Mißbräuche und Uebergriffe, so lange nicht die weltlichen Machthaber selbst den Fehler begehen, Frömmler und falsche Mystiker den Denkern für den Dienst der Schule vorzuziehen. Wollte man es aber lächerlich finden, dem Volksrath oder der eigentlichen Volksvertretung einen geistlichen Senat zur Seite zu setzen, und Geistlichen die Tauglichkeit in allen weltlichen Angelegenheiten vornherein absprechen, so bedenkt man wohl nicht, daß, wo immer der geistliche Stand nicht ganz aufhörte, dieser Welt anzugehören, derselbe auch große Staatsmänner und treffliche Geschäftsmänner hervorgebracht hat. In den ruhmvollsten Zeiten des deutschen Reichs besorgten Geistliche fast alle Staatsgeschäfte, und wie damals die Geistlichkeit zugleich die Geistesbildung

und die Wissenschaft vertrat, so verbände mit einer künftigen Vertretung der Kirche sich naturgemäß auch die der Schule, auch Kunst und Wissenschaft könnten in einem geistlichen Senat ihre Vertreter in auserwählten Koryphäen jedes Faches erhalten, damit der Zweck einer Vertretung aller geistigen und höheren Menschheitsinteressen um so vollständiger erreicht würde. Denn die Sicherstellung kirchlicher Unabhängigkeit ist keineswegs der einzige Grund, der für die Wiedereinsetzung der Kirche in die bis auf einige geringe Ueberbleibsel verlorenen Rechte der Landstandschaft spricht. Ein noch gewichtigerer Grund der Wiederherstellung der kirchlichen Vertretung in der früheren Ausdehnung und Selbstständigkeit ist der, daß auch für jene höchsten Fragen und Angelegenheiten, welche den Kultus, die Sittlichkeit, die Geistesbildung, die Humanität und öffentliche Wohlthätigkeit, die Veredlung und Verschönerung des Lebens betreffen, der Staat ein eigenthümliches Organ besitze, daß die Gesammtheit von dem Daseyn und dem Wirken einer geistigen Macht all den Segen ärnte, der nicht ausbleiben kann, sobald die Kirche mit ihrem ethischen Element die bürgerlichen Verhältnisse durchdringt, sobald der Geist der ächten Kirche, der Geist der Menschenliebe, der Religiosität, der Reinheit und der from-

men Pflichterfüllung, auch die Staatsgesetze und Staatseinrichtungen beseelt. Dem Göttlichen und Unwandelbaren zugewendet, ist die Kirche bestimmt zur Trägerin jener geistigen Ordnung, die dem Staat zu Grunde liegt, sie ist als Mittelpunkt der geistig-sittlichen Interessen die Seele und das Herz des Staatskörpers, das, was die Erde an den Himmel, das staatliche Leben wieder an das sittliche knüpfen kann, und was der Staat nicht untergehen lassen darf, wenn er dem Strome widerstehen will, der nach allmäliger Zerstörung seiner jetzigen Grundfesten auch ihn selbst bedroht.

Der Kirchenstaat.

Hätte in einem Staat die Kirche als Inbegriff der geistig-sittlichen Interessen die ihrer würdige Stellung einmal eingenommen, nicht um die Herrin, aber um die Seele dieses Staats zu werden: so müßte die organische Wiedervereinigung von Staat und Kirche, die Einführung einer sittlichen Macht in den Staatsorganismus, auch der Staatskunst einen neuen Geist einhauchen. Die Politik müßte sich aus bloßer Staatsklugheit zur Staatsweisheit veredeln, der Rechtsstaat würde zum Vernunftstaat und dem Staate selbst wäre das Recht alsdann geworden, was es den besten Menschen immer war und seinem Wesen nach für Jeden seyn soll: Mittel zu der Erfüllung einer vernünftig-sittlichen Bestimmung. Mit dieser Rückkehr des Rechts zu seinem Ausgangspunkte in der sittlichen Natur des Menschen wäre aber auch der Staat in sich vollendet

und, soweit überhaupt auf Erden Ruhe und Bestand zu finden und die menschlichen Geschicke dem Kampf und Wechsel zu entrücken möglich ist, für Frieden und Bestand im Staatsleben die sicherste Bürgschaft gewonnen.

Die sittliche Kraft ist nämlich die einzige, welche ihrer Natur nach sich selbstbeherrschend ihre Grenzen setzt, und je mehr eine Verfassung unmittelbar darauf berechnet ist, sittliche Elemente in ihren Bereich zu ziehen und die edelsten Kräfte für die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten zu gewinnen, desto mehr ist der Staat gegen Uebergriffe, Gewaltmißbrauch und Störungen des innern Gleichgewichts gesichert. Die Staatskunst darf es nun auch nicht dem Zufall überlassen, welcher Geist die Regierenden beseele und welchen Richtungen die herrschende Gewalt im Staate, sey diese nun das Volk oder der Adel oder ein Alleinherr, folge; sie darf sich nicht mit dem Gemeinspruch trösten: „jede Verfassung ist gut, wenn die Regierenden gut sind.“ Die große Kunst ist eben, die Regierenden gut zu machen, sie zum Guten zu nöthigen, oder die Besten zu Regenten zu bekommen. Und hier stehen der Staatskunst zwei verschiedene Wege offen: sie muß entweder die natürlichen Elemente aller Macht im Staate, Geisteskraft, Reichthum, Ueberlegenheit

der Zahl, die an sich keine sittlichen Mächte sind, so durch einander zügeln, daß sie zu einem vernünftigen Gebrauche der Gewalt gewissermaßen gezwungen werden, oder sie muß eine wahrhaft sittliche Macht, eine Adelsherrschaft des Geistes, d. h. der höchsten sittlichen, gemüthlichen und geistigen Interessen schaffen. Die neuzeitliche Staatskunst hat bis jetzt nur den ersten Weg versucht, sie war, wo sie auf reine Volksherrschaft verzichtete, bestrebt, die drei aristokratischen Elemente des Talents, des Reichthums und des erblichen Vorrechts so zu mischen und in ein solches Verhältniß zu setzen, daß immer eines das andere in Schranken hält, immer das eine oder das andere genöthigt ist, sich auf das Volk zu stützen und die Sache des Volks zur seinigen zu machen. Allein über die Beschränkung der einen Aristokratie durch die andere vermittelst der natürlichen Selbstsucht einer jeden ist, genau betrachtet, die Staatskunst seit dem Mittelalter nicht hinausgekommen, und unzertrennlich von diesem System des Kampfes ist die allmälige Abnutzung oder Ueberwältigung der konstituirten Staatsgewalten, die durch keine Verfassung abgewendet werden kann, so lange man nicht Mittel findet, den mehr oder weniger feindseligen Widerstreit, in dem wir überall das volksherrschaftliche Element mit

dem die Volksmacht dämmenden begriffen sehen, dauernd zu versöhnen und in den friedlichen Gegensatz harmonischer Wechselwirkung zu verwandeln. Die Volksobmacht wird stets ankämpfen wider die Volksgegenmacht, und aus der endlich siegreichen Volksherrschaft wird auf's Neue die Alleinherrschaft und Adelsherrschaft sich erheben. In Rom, in England und in Frankreich war der vollständige Sieg der Demokratie auch ihr Ende, und auf ihren Trümmern stieg mit Cäsar, Cromwell und Napoleon die Despotie empor, die in Rom sich bis zur Auflösung des Reichs behauptete, in England und in Frankreich aber wiederum die demokratische Rückwirkung hervorrief.

Ist es nun wohl geschrieben in dem Buch des Schicksals, daß in diesen Kreis die Menschheit festgebannt seyn, daß sich das Rad der menschlichen Geschicke ewig wälzen soll vom Aufgang zum Niedergang, und wiederum vom Niedergang zum Aufgang? — Für Wohlfahrt und Gedeihen eines Staats kann allerdings sehr viel geschehen durch verständige Vertheilung der Gewalt und eine wohlberechnete Mischung ihrer Bestandtheile, durch ein sorgfältiges Abwägen von Kraft und Gegenkraft. Aber Bestand und Frieden in der Wechselwirkung der lebendigen Kräfte wird die Staatskunst nur

erreichen, wenn es ihr gelingt, den Lebensgegensatz im Staat unter das sittliche Gesetz zu stellen, wenn von den Faktoren des Gegensatzes wenigstens der eine sittlich geworden und die Macht der Selbstsucht in den Herrschenden gebrochen ist. Dadurch allein wird der Staat über den fehlerhaften Zirkel eines beständigen Kampfes bloßer Naturgewalten, den die Politik nothdürftig regelt und mäßigt, hinausgehoben und die vollkommenste Staatsgewalt, diejenige, welche sich selbst Maaß und Ziel setzt, gegründet. Denn während jede andere Staatsgewalt mehr nach Naturgesetzen wirkt und durch Maaßlosigkeit sich selbst zerstört; während naturgemäß das Volksthum auf Vernichtung des Adels und des Fürstenthums und dieses auf Vernichtung jener hinarbeitet, wenn nicht die Gunst des Zufalls will, daß in dem einen oder andern sittliche Elemente vorherrschen: hält eine sittliche Macht auch ohne äußere Gegenmacht sich selbst in Schranken, sie will, als Staatsgewalt, das Volk nicht unterjochen, sondern heben, und ist die einzige Macht des unbegrenzten Fortschritts ohne Selbstzerstörung, Erhaltung und Fortschritt in sich vereinigend.

Wenn aber diese sittliche Macht im Staate nur die Kirche bilden kann, so erhalten überdieß die höchsten Aufgaben der Staatskunst eine würdige Lösung nur auf dem Standpunkt eines durch Vernunft und Wis-

senschaft erleuchteten Glaubens, und so entfremdet heutige Staatsmänner allen kirchlichreligiösen Richtungen seyn mögen und zum Theil seyn müssen: so war es doch nicht immer so, und wird nicht immer so seyn. Was des Menschen wahre Bestimmung sey, ob die gesammte Menschheit einem höheren Ziele entgegengehe, ob Freiheit oder ob Nothwendigkeit ihre Entwicklung leite, ob die Staatseinrichtungen dem Fortschritt huldigen, mehr auf den sittlichen oder den natürlichen Menschen berechnet seyn, mehr dem Gesetz der Liebe oder dem Naturgesetze folgen sollen, sind Fragen von sittlichreligiöser Art, die auf das engste mit der Frage nach dem höchsten Zweck des Staats zusammenhängen, und da jeder denkende Mensch seine Philosophie und seinen Glauben oder Unglauben hat, durch welche er sein Handeln bald bewußt, bald unbewußt bestimmen läßt, so ist es offenbar von nicht geringer Wichtigkeit, welche Philosophie und welcher Glaube in einem Staate herrschend, und welcher Einfluß, welche Stellung den Vertretern beider zugetheilt ist.

Faßt man von dieser Seite unsere Zeit in's Auge, so ist die Forderung des Fortschritts der Brennpunkt, in welchem alle jene Fragen heutzutage zusammenlaufen, sie ist das Losungswort, das die Beachtung denkender Staatsmänner vorzugsweis

in Anspruch nimmt. Denn wer auch nicht beständig durchdrungen und ausschließlich erfüllt ist von jeder neuesten Weisheit des Jahrhunderts, wird sich doch, wenn er nicht mit geistiger Blindheit oder unheilbarem Vorurtheil geschlagen ist, sagen müssen, es sey wohl keine Zeit so gottverlassen, daß nicht ihr herrschender Gedanke etwas wahres und nothwendiges enthielte. Aber wie ganz verschieden muß der Fortschritt angesehen und beurtheilt werden nach der Verschiedenheit der Vorstellungen von der Natur des Geistes und seiner Entwicklung, von Freiheit und Nothwendigkeit im Völkerleben, vom letzten Ziel der Menschheit und der Weltgeschichte! Im Alterthum, im Mittelalter und fast herab bis zur französischen Staatsumwälzung war es das Bestreben der Staatskunst, Verfassung, Staatseinrichtungen und Gesetze für die längste Dauer, wo nicht für alle Zukunft festzustellen; die Menschen hielten sonst das alte Recht viel höher als das neue, und wenn jetzt die Völker auf Abänderung der bestehenden Gesetze dringen, so war ehmals Belassung bei den alten ihre erste Forderung. Allein demungeachtet ist die Zeit nie stillgestanden, und Fortschritt war auch in den Zeiten, wo man nicht von Fortschritt sprach, wie umgekehrt jetzt manche für Fortschritt zu kämpfen glauben, indem sie an einem

Werke der Zerstörung arbeiten. Denn das politische Ideal, welches der Radikalismus verfolgt, die absolute, jede gesellschaftliche Gliederung vernichtende Gleichheit von Genuß und Rechten, und die Auflösung aller positiven Einsetzungen, in welchen gerade das organische und individuelle Leben eines Staats besteht, kann den Vernünftigen nicht als die Vollendung, sondern höchstens als die Rückkehr in den Urzustand, als die Rückwälzung auf den Ausgangspunkt des Staats erscheinen.

In welchem Sinne ist nun gleichwohl unsere Zeit vor andern eine Zeit des Fortschritts? — Sie ist es, nicht weil uns die erhabene Geduld des Moses fehlt, der vierzig Jahre in der Wüste harrend sich selbst vom Lande der Verheißung ausschloß, bis er sein Volk erzogen hatte für die neue Heimath; sie ist es, nicht weil man immerfort neue Gesetze fordert und über Stillstand, Rückschritt, Unfruchtbarkeit klagt, sobald die Gesetzgebungsmaschine nur einen Augenblick rastet; sie ist es, weil der Fortschritt in ihr ein bewußter und das Gesetz der Entwicklung ein von uns anerkanntes ist, während andere Jahrhunderte, obwohl ebenso gut in der natürlichen Entwicklung weiter schreitend, davon häufig kein klares Bewußtseyn hatten, sondern vielmehr darauf ausgingen, das Bestehende verewigend

festzuhalten, oder Vergangenes wiederherzustellen, wie es auch nicht an Zeitgenossen fehlt, die mit der herrschenden Zeitrichtung unzufrieden, anstatt vor sich zu blicken, rückwärts schauen. Ob aber das Menschengeschlecht sich in's unendliche vervollkommne, oder ob der vermeintliche endlose Fortschritt ein bloßer Wechsel von Steigen und Fallen, ein Kreislauf zwischen Werden und Vergehen im Ganzen wie im Einzelnen sey, ob die Menschheit aus einem Zustand thierischer Rohheit sich bis zu ihrem jetzigen Standpunkt emporgearbeitet, oder ob immer nur ein Volk den Samen der Gesittung vom andern empfangen habe und alle Bildung auf eine uranfängliche Weisheit oder auf eine Uroffenbarung sich zurückführen lasse, ist eine vielbestrittene Frage, und die Thatsachen der Geschichte, wie die Naturgesetze sprechen eher für eine stetige Aufeinanderfolge von Wachsen, Blühen, Reifen und Verwelken im Leben einzelner Völker wie der ganzen Menschheit, als für eine Unendlichkeit des Fortschritts. Allein wenn auch die Weltgeschichte manchmal abwärts geht, so ist sie doch niemals rückwärts gegangen, und Fortschritt ist auch jede naturgemäße Fortbewegung und lebendige Entwicklung, selbst wenn sie keine Entwicklung zum unzweifelhaft Vollkommenern ist, so wie man bei der Entwicklung der Blüthe zur Frucht

nicht unbedingt behaupten kann, daß diese etwas edleres und höheres sey. Nur soviel bleibt gewiß, daß es das Gegentheil von Fortschritt ist, wenn die Entwicklung der Blüthe zur Frucht verhindert wird, ohne daß jene dadurch lebend erhalten werden kann, denn jede naturgemäße Entwicklung ist wenigstens vergleichungsweis ein Fortschritt, und ihre Störung, Hemmung oder Unterdrückung muß zum Unheil werden.

Wie weit ist aber dieser Fortschritt nun ein Werk des freien Willens, und welche Richtung soll der Geist ihm geben, in welchem Sinn soll er, wenn eine Leitung möglich ist, geleitet werden? Es gibt politische und historische Fatalisten, welche in der geschichtlichen Entwicklung des Menschengeschlechts nichts als Nothwendigkeit erblicken, und Zufallsgläubige, denen im Lauf der Dinge alles auf Ungefähr und Willkür zu beruhen scheint. Die letzteren glauben wirklich, daß ohne das Fenster zu Trianon die Pfalz nicht verheert worden wäre, sie gefallen sich darin, die größten Ereignisse aus den kleinlichsten Ursachen zu erklären, sie ergehen sich in Betrachtungen, welche ganz andere Wendung der Weltlauf und das Völkerschicksal hätte nehmen müssen, wenn diese oder jene Schlacht durch einen unbedeutenden Zufall nicht verloren gegangen wäre,

wenn dieser oder jener einflußreiche Mann sich eines andern besonnen hätte. Die Flachheit dieser Ansicht und ihre Unvereinbarkeit mit der dem denkenden Beobachter sich aufdringenden Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklungen ist jedoch zu einleuchtend, als daß sie unter wissenschaftlichen Männern zur Zeit noch großen Anhang hätte. Weit mehr Anhänger findet daher der entgegengesetzte Glaube, wonach die menschlichen Geschicke unter der Herrschaft eines unabänderlichen Verhängnisses stehen und selbst die Freiheit nur eine verhüllte Nothwendigkeit ist, die gleich dem Laufe der Gestirne sich berechnen läßt. Aber ist nicht diese Ansicht in den Endergebnissen noch niederschlagender, trostloser und gefährlicher? macht sie den Menschen nicht zu einem betrogenen Automaten, der sich frei wähnt, während er nur unausweichlichen Naturantrieben folgt? oder erklärt sie nicht, wenn sie nicht alle Freiheit läugnet, wenigstens alles menschliche Streben und Wirken für gleichgültig und bedeutungslos? Liegt deßhalb nicht auch hier vielleicht die Wahrheit in der Mitte? Erscheint die ganze Weltgeschichte nicht einerseits als Werk menschlicher Freiheit, anderseits einer göttlichen Nothwendigkeit, die jeden Widerstand der Willkür überwindet und die Freiheit doch bestehen läßt? Ist es nicht mensch-

liche Bestimmung, den Widerstreit des sittlichen Prinzips mit dem natürlichen durch Freiheit auszugleichen, die schaffende Naturkraft gegen die zerstörende zu unterstützen, das Böse, das in der Natur als Uebel schlummert und erst im Geist des Menschen zum Bewußtseyn aufwacht, in den Ausbrüchen seiner Wuth zu mäßigen, wenn es auch Menschenkräfte übersteigt, es zu vernichten und die Ordnung der Natur zu ändern? Oder muß der Geist muthlos abstehen von der Arbeit, die Schranken des Naturzwangs zu verengen und seine Fesseln, die er niemals ganz abstreifen kann, sich zu erleichtern? Weist der Entwicklungsgang der Menschheit nicht eine wachsende Erleichterung derselben und sogar einen sittlichen Fortschritt nach, zwar nicht in dem Sinn, daß die sittliche Kraft zugenommen hätte, wohl aber insofern, als durch die Macht der Dinge und den Wechsel der Verhältnisse, durch die Vervollkommnung der Staatseinrichtungen, durch wachsende Aufklärung und reifende Einsicht in den wahren Vortheil Aller, Versuchung und Gelegenheit zum Bösen sich vermindert, die Antriebe zum Guten sich vermehrt haben? Löst sich auf diese Weise nicht das Räthsel, wie der Freiheit des Menschenwillens unbeschadet die Menschen besser werden müssen? Darf nicht ebendaraus gefolgert werden,

daß überhaupt der große Endzweck alles Daseyns ein sittlicher seyn muß? Zeugt nicht das unerbittliche Gericht, womit oft sogar die Natur die Sünde straft, die innere Nothwendigkeit, womit jeder Frevel an der Menschheit in seinen Folgen sich am Ende selbst zerstört, von einer sittlichen Ordnung der Dinge, welche der Ordnung der Natur zu Grunde liegt? Und kann der Mensch nicht diese sittliche Weltordnung unterstützen, zu ihrem freien Mitarbeiter und Werkzeug sich machen durch Näherlegung und Vermehrung der Beweggründe zum Guten, durch Minderung und Verstopfung jener Quellen der Verderbniß, die in Druck, Armuth, Unwissenheit, Rechtlosigkeit und bösem Beispiel liegen?

Ein Glaube, welchen alle tiefere Wissenschaft bestätigt und dem die edelsten Gesetzgeber und Staatengründer zugethan gewesen sind, ist unstreitig der Glaube an eine vernünftigsittliche Bestimmung, die jeder Einzelne an seinem Theil erfüllen, der aber auch der Staat als Mensch im Großen, als Gesammtperson sich weihen soll, und der das ganze menschliche Geschlecht durch eine göttliche Weltordnung entgegengeführt wird, in welcher Freiheit und Nothwendigkeit zu stetigem Fortschritt sich mischen und verbinden. Nicht bloß einen rechtlichen, sondern einen sittlichen Zustand wollten die weisesten Volks-

bildner und Gesittungsschöpfer gründen, und kein gesunder, wahrhaft praktischer Sinn zweifelt an der Möglichkeit wachsender Bildung und Vervollkommnung nicht bloß durch eine innere Naturnothwendigkeit, sondern auch durch die eigene freie That des Menschen.

Ohne jenem Optimismus der Trägheit und der Aengstlichkeit zu huldigen, der nur zu häufig auch die Besseren beherrscht, muß man wohl anerkennen, daß dem Fortschritt durch die Natur der Dinge gewisse Schranken gesteckt sind, die sich theils nie, theils nur allmälig überwinden lassen; allein dieselbe allmächtige Hand, welche in der Körperwelt das Leben hart neben den Tod gestellt hat und beide in den angewiesenen Gebieten festhält, weiß in der Geisterwelt mit der Nothwendigkeit die Freiheit zu vereinigen, und jenen schlechten Schicksalsglauben, daß alles so, wie es ist, seyn müsse und am besten sey, straft unser innerstes Bewußtseyn Lügen. Wenn nicht zum Kampf und Ringen wider die Natur, so doch zum Wettlauf und Wettstreit mit ihr, fühlt sich der denkende und strebende Mensch berufen, und von dem Glauben, daß der Geist bestimmt sey, mit der Natur in die Geschicke des Menschengeschlechts und in die Herrschaft über dasselbe sich zu theilen, sind stets die Helden und die

Könige der Menschheit am lebendigsten durchdrungen. Wenn daher auch die ächte Staatsweisheit nicht übersieht, daß seine Zeit des Werdens und Vergehens allem Irdischen beschieden ist, wenn der natürliche Fortschritt in der einen Richtung sie nicht blind macht gegen unvermeidliche Abnahme und Nachlaß in andern Lebenskreisen, weil sie erkennt, daß in dem ewigen Wechsel aller Dinge neben frischen Keimen stets auch welke Blüthen stehen und daß nicht ein Baum alle Früchte trägt: so hält sie doch, so lange die aufsteigende Bewegung dauert, an dem Glauben fest, daß die Entwicklung der natürlichen Lebenstriebe durch Wegräumung von Hemmnissen und Störungen gefördert werde, und läßt sogar in Zeiten des Verfalls nicht von der Ueberzeugung, daß durch ernsten Willen die Schwere des Verhängnisses erleichtert, das Unvermeidliche gemildert werden könne.

Und nicht nur, daß der Weltlauf eine Mischung sey von Freiheit und Nothwendigkeit, ist ein den thatkräftigsten Seelen eingeborener Glaube: in dem verschlungenen Gewebe menschlicher Schicksale und Begebenheiten sehen die edelsten und hellsten Geister zugleich das Walten einer Vorsehung, und sinnigen Gemüthern ist in der Geschichte Gott noch allgegenwärtiger und gewisser als in der Natur. Wer aber

in dem Schicksalsfaden, der durch alle Weltereignisse hindurchläuft, Gottes Hand erblickt, wer das Nothwendige in den menschlichen Dingen als einen höhern Willen hinnimmt, wem dieser höhere Wille ein heiliger Wille ist, der wird auch seinem Thun und Wirken in der Welt die sittliche Richtung geben, die einem heiligen Willen allein gemäß seyn kann. Und auf diesem Standpunkte, welcher der höchste, weil er der positivste und lebendigste, von der Krankheit des Zweifels und dem Tod des Unglaubens erlöste ist, werden auch alle Staatseinrichtungen dem geistigen und sittlichen Fortschritt huldigen, mithin mehr auf den sittlichen als den natürlichen Menschen in dem Sinn berechnet seyn, daß das Gesetz der Liebe immer siegreicher werde über das schonungslose Walten des Naturgesetzes. Denn der Natur gilt nur die Gattung, nicht das Einzelwesen, und ihre den Zweck nie verfehlenden Mittel sind nicht selten hart und grausam. Erst in und mit dem Geist erwacht das höhere Gesetz der Liebe, die für Alle sorgt, und dieses sittliche Prinzip durchzieht in immer weitern Kreisen und mit wachsender Kraft die Weltgeschichte. Es ist Thatsache, daß, auch wo die Sittlichkeit nicht zunimmt, doch im Verlauf der Zeit die Sitten milder werden, und daß besonders in den völkerrechtlichen Verhältnissen

Verbrechen, welche früher so alltäglich waren, daß sie nicht für Verbrechen galten, wie die Ausrottung ganzer Völkerschaften, Versetzung der Besiegten in die Sklaverei und alle Barbareien vorzeitlicher Kriegführung, unter gesitteten Nationen kaum mehr möglich sind. Wie aber die Völker einsichtsvoller und schon dadurch menschlicher geworden sind, so löst der Fortschritt in der Geistesbildung auch die Fesseln der Knechtschaft und Leibeigenschaft, mildert die Unterdrückung des schwächern Geschlechts durch das stärkere, und setzt der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen engere Schranken. Die Betrachtung der Natur, die Millionen ihrer Geschöpfe gleichgültig vernichtet oder vom Mord und von der Qual der Mitgeschöpfe leben läßt, der Anblick seufzender und schuldlos leidender Kreatur, selbst die Gerechtigkeit, welche als Weltgericht die Weltgeschichte übt und die so oft neben dem Schuldigen oder für den Schuldigen Unschuldige büßen läßt, scheint oft nur ein eisernes Verhängniß zu verkündigen. Aber ein weltgeschichtlicher Sieg der geistigen Mächte über die irdischen, wie ihn das Christenthum errungen, schlägt auch die Zweifel am Geschick der Menschheit nieder und bekräftigt die innere Stimme, wonach ein sittliches Gesetz den Mittelpunkt der Schöpfung bilden muß, ist eine Bürg-

schaft dafür, daß in Natur und Weltgeschichte das Böse nur um der Freiheit willen da ist und dem Guten dienen muß. Zwar wird das christliche Gesetz der Liebe nie den Druck der Nothwendigkeit ganz überwinden, es mag für alle Zukunft unvermeidlich seyn, nicht nur daß Einzelne der Erhaltung des Ganzen als gezwungene Opfer fallen, sondern auch, daß ganze Klassen von Staatsangehörigen mehr Mittel als Selbstzweck in der Gesellschaft bleiben. Aber je höher die Gesittung steigt, desto höher wird doch der Werth des Individuums geachtet, je sittlicher der Staat, desto freier und vollkommener will er auch jeden Einzelnen, desto weniger begnügt die Politik sich mit dem Wohl des Ganzen, das mit der Aufopferung ganzer Klassen und Geschlechtsfolgen erkauft wird, oder mit einer Naturgerechtigkeit, die massenweise richtet, der Väter Sünden an den Kindern heimsucht und erst dem Enkel gibt, was schon dem Ahn gebührt hätte; desto mehr will sie, daß Allen geholfen werde und Keiner verloren gehe. Der Wille der Natur ist auch der Wille Gottes, aber zum Ziel, das beide wollen, führen oft verschiedene Wege, ein Weg der Freiheit und ein Weg des Zwangs, und manchen Knoten, welchen die Nothwendigkeit zerhaut, vermag der Geist zu lösen, für manches Uebel, dessen Heilung

die Natur nur durch sein eigenes Uebermaaß bewirkt, vermag das offene Auge der Liebe noch vor dem Ausbruch ein Heilmittel zu entdecken.

Und dieser Geist der Liebe, der die Strenge des Naturgesetzes mildert, indem er in das Unvermeidliche sich ergibt und das Nothwendige mit Freiheit vollbringt, hat seine Heimath in der Kirche und gehört uranfänglich der Kirche an. Sie ist der sichtbare, lebendige Mittelpunkt, in welchem Wissen, Glauben, Liebe sich vereinigen. Denn auch die Wissenschaft, die alle Dinge zu ergründen strebt, gelangt zu ihrem Schluß nur in dem letzten höchsten Grund der Dinge, welcher zugleich den Mittelpunkt jedes vernünftigen Glaubens bildet, und den die Kirche als das Heilige anbetet und durch thätige Liebe verehren lehrt. Ihre Vollendung erhalten daher Staat und Politik erst durch die Kirche, auf höchster Stufe fällt der Staatszweck mit dem Kirchenzweck zusammen, und das Urbild des Staates ist der durch die Macht der Kirche sittlichregierte und vom Geist erleuchtete Staat, der Kirchenstaat, Vernunftstaat, die Theokratie des Geistes. Ihm gilt als Staatszweck jede für Menschen in Gemeinschaft zu erreichende Vollkommenheit, und seine Staatskunst ist vernunftgemäße Entwicklung der gesammten Menschennatur auf der Grundlage des

Rechts zur Sittlichkeit; weil aber alle Sittlichkeit einen religiösen Grund hat und alle Religion ihr äußeres lebendiges Organ nur in der Kirche findet, so kann auch der Vernunftstaat einer religiösen und kirchlichen Weihe nicht entbehren, er darf die Kirche nicht bloß äußerlich mit sich verknüpfen, sondern sie muß sein Inneres durchdringen, er muß dieselbe als Bestandtheil seines eigenen Wesens in sich aufgenommen haben.

Die Kinder des Jahrhunderts, die Prediger jener absoluten Glaubensfreiheit, welche die Kirche ganz vom Staate trennt, wird es zwar abenteuerlich bedünken, wenn hier so große politische Wichtigkeit dem Glauben und der Kirche beigelegt wird, um welche sich nach ihrer Ansicht der Staat nichts bekümmern sollte, und es mag leicht genug seyn, den Gedanken einer Mitherrschaft der Kirche durch die Geistlichkeit oder einer platonischen Herrschaft der Philosophen zu verspotten, wenn man dabei nur an verschüchterte Landgeistliche und versteinerte Kathedermänner denkt. Wem aber jede Staatskirche ein Gräuel, jede religiöse Weihe bürgerlicher Verhältnisse im Namen des Staats ein Unsinn und die bunteste Mischung von Katholiken, Protestanten, Juden, Deisten, Atheisten und Dissenters jeder Art der Triumph religiöser Freiheit ist, der übersieht,

daß doch von jeher Glaubensformen mächtiger als bloße Rechtsformen auf die Entwicklung ganzer Nationen eingewirkt haben und die Religionsbewegungen der Völker bedeutsamer, durchgreifender, als die reinpolitischen gewesen sind, daß auch in den Jahrhunderten der neuern Weltgeschichte die kirchliche Reformation der politischen vorausgegangen ist. Zwischen Recht, Glauben und Sittlichkeit besteht ein so enger Zusammenhang, daß zwischen Staat und Kirche ein eben so inniger Zusammenhang natürlich ist, und eine Staatsreligion galt bis auf die letzten drei Jahrhunderte herab bei Heiden wie bei Christen für das wichtigste politische Band, ein Glaube unter den Genossen desselben Staats fast für so wesentlich als eine Sprache. Die heutige anarchische Religionsfreiheit, die sich besonders in der neuen Welt in jeder denkbaren Bildung und Form versucht, ist aus dem Glaubenszwang und aus dem langen Mißbrauch geistlicher Gewalt hervorgegangen, und mag nothwendig seyn, wenn eine neue Gestaltung der Kirche, eine freiere gemeinsame Glaubensform sich entwickeln soll, aber das wünschenswertheste und beste ist dieser Zustand und die durch ihn bedingte Trennung der Kirche vom Staate nicht, und so lange nicht das Regiment des Säbels und der Feder einer geistigern Lenkung

Platz macht, so lange die Männer der Kirche und der Wissenschaft dem Staate fremd seyn sollen, ist an eine wahre Autonomie der Kirche, ist an eine Unabhängigkeit des Edelsten und Höchsten, was die Menschheit besitzt, an eine Herrschaft geistigsittlicher Kräfte nicht zu denken. Denn eine bloße Vorherrschaft des Talents, wie sie auch in Repräsentativ-Demokratien und im monarchischen Beamtenstaat bestehen kann, ist noch keine Herrschaft des Geistes und der geistigen Interessen über die materiellen; um in das öffentliche Leben thätig einzugreifen, bedarf der Geist einer selbstständigen Vertretung, und wer vermöchte diese Aufgabe würdiger zu lösen als Diejenigen, deren Lebensberuf die Pflege und Bildung des innern Menschen, die sittliche Veredlung und die geistige Erleuchtung ihrer Mitbürger ist, die sich dem Dienst des Heiligen geweiht und ihre ganze Kraft dem Guten, Wahren und Schönen gewidmet haben? Durch sie allein kann auch ein Reich des Guten, Wahren und Schönen gegründet werden, wie es über dem Reich der materiellen Zwecke zum Bedürfniß wird, wenn die Menschheit ohne Gefahr für ihre höchsten Güter den Weg verfolgen soll, auf dem in athemloser Hast die Völker unserer Zeit sich drängen.

Die staatsbürgerliche Bestimmung des Menschen

ist nicht seine höchste und die politische Tugend nicht die einzige; es gibt selbst innerhalb des Staats noch höhere Interessen, nicht nur als die materiellen, sondern auch als die rechtlichen, und wenn die Aufgabe des Staats jede für Menschen in Gemeinschaft erreichbare Vollkommenheit umfaßt, so muß auch eine höhere, bis jetzt nirgends erreichte Stufe der Entwicklung des Gesammtlebens im Staate noch bevorstehen, wobei der Geist nicht mehr bloß eine den materiellen Zwecken, höchstens dem Recht dienstbare Rolle spielt, sondern als Selbstzweck auftritt. Die frühere politische Gewalt der Kirche war eine theokratische, durch den Glauben gebotene, der sich die Völker unterwarfen, weil sie nicht anders konnten oder wußten; ihre zukünftige wird eine freie, auf die Vernunft gegründete seyn, und deßhalb auch die Schranken nicht mehr überschreiten, die sie einhalten muß, um aus der geistigen Höhe nicht herabzusinken und zur weltlichen Gewalt zu werden. Nicht selbst die Staatsregierung an sich reißen darf die Kirche, weil Glaube, sittliche Gesinnung, Wissenschaft, wenn sie auch das ganze Handeln des Menschen durchdringen und bestimmen sollen, doch nicht die eigentlich handelnden Mächte des thätigen Lebens, nicht zur unmittelbaren Führung der Lebensgeschäfte bestimmt und geeignet sind. Um so nothwendiger

ist aber für Kirche und Schule eine Stellung, in der sie zwar nicht als die äußern Herrscher und Gebieter, wohl aber als der innere Lebensgeist des Staates wirken können, und dieß wird beiden möglich, wenn die Vertretung aller höhern geistigsittlichen Interessen nicht mehr, wie jetzt, dem bloßen Zufall überlassen bleibt, sondern ihr eigenes Organ im Staat erhält, wodurch das, was in Kirchen, Schulen und Akademien jetzt vereinzelt steht oder in einzelnen einsamen Geistern ohne alle äußere Geltung und Anerkennung lebt, zu einem Ganzen wird, wenn die Kirche als mäßigendes, sittliches Prinzip, als das lebendige Gewissen des geselligen Vereins, der handelnden Gewalt im Staat zur Seite steht, die Forderungen der Religion und Sittlichkeit, der Bildung und Humanität bei allen Staatseinrichtungen geltend macht und den aristokratischen Gegensatz von Reich und Arm, von Privilegirt und Nichtprivilegirt, auf den tiefern und wesentlichern Gegensatz der materiellen und der geistigen Zwecke zurückführt.

Von eigentlicher Staatsverwaltung oder von vollziehender Gewalt der Kirche in bürgerlichen Angelegenheiten ist demnach hier nicht die Rede, sondern allein von einer Mitberathung, von Wahrnehmung der höchsten Lebensinteressen bei der

weltlichen Gesetzgebung, und dazu wird auch wohl den Geistlichen und Gelehrten die Fähigkeit nicht abgesprochen werden können, obgleich beide mehr in der innern Welt als in der äußern leben und nicht nur todtes Wissen und lebendiges Können, sondern auch das Erfinden und das Ausführen ganz verschiedene Dinge sind und ganz verschiedene Eigenschaften fordern, die zwar zuweilen sich in einem Individuum vereinigt, aber weit häufiger noch an sehr verschiedene Individuen vertheilt finden. Reichthum und Tiefe der Gedanken, Scharfsinn und Wissenschaftlichkeit sind allerdings so wenig als christliche Tugend, zarte Gewissenhaftigkeit und makellose Reinheit immer mit praktischem Geschick verbunden und den Entdeckern wichtiger Wahrheiten, den Schöpfern der bewundertsten Systeme, fehlt oft die Gabe, sie werkthätig anzuwenden. Gleichwohl hat nicht allein die Kirche, und besonders die katholische, an wirklichen Herrschernaturen und lebensgewaltigen Geistern in den ältern Zeiten Ueberfluß gehabt, sondern auch die Schule, Kunst und Wissenschaft, sind nicht so arm, als man oft denken mag, an Männern, deren natürlicher Beruf es wäre, das, was der Geist entdeckt und schafft, fruchtbar zu machen und ins wirkende Leben einzuführen. Und warum sollten diese für den Staat verloren

gehen? Warum sollte z. B. die Heilkunde nicht von Staatswegen dazu berufen seyn, durch eine umfassende Gesundheitspflege dem leiblichen Verfalle der Bevölkerung vorzubeugen und der Volkserziehung jene Richtung auf die physische Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts zu geben, welche mit der Gesundheit und der Kraft des Körpers zugleich die des Geistes erhält und stärkt? Warum sollte dem Künstler nicht im öffentlichen Leben die Aufgabe werden, mittelst der Staatsanstalten und Gesetze darauf hinzuwirken, daß der Kunstsinn im Volk geweckt und sein Geschmack veredelt, die oft nur schlummernde Empfänglichkeit für das Schöne gepflegt, die Kunst selbst eine Bildungsschule der Humanität und Vaterlandsliebe werde?

Wie neben der Kirche schon jetzt die Schule in den Universitäten und Akademien äußere Organe gewonnen hat, so ist ohne Zweifel der ganze Inbegriff der wissenschaftlichkünstlerischen Kräfte und Bestrebungen dazu bestimmt, einst ein umfassendes, gegliedertes Ganze auch in der äußeren Erscheinung darzustellen, zu einem lebendigen Organ des Staates und der Nation zu werden, und mit der Kirche sich dann wieder zu vereinigen, indem zwischen Kirche und Schule eine ursprüngliche Wahlverwandtschaft herrscht, welche die Schule aus den Händen des

Staats immer wieder zur Kirche hinüberziehen muß, wenn gleich eine anmaaslich fortgesetzte Vormundschaft der Kirche über die mündig gewordene Kunst und Wissenschaft diese vorübergehend nöthigen mag, sich aus den Banden des Kirchenglaubens und der Kirchenzucht gewaltsam zu befreien und dem Staate zu ergeben. Die Kirche aber, welche anfangs mit der Schule eins gewesen, behauptete in frühern Zeiten ihren Einfluß auf die weltliche Gewalt nicht bloß im Papstthum gegen das Kaiserthum, sondern auch in der aus geistlichen und weltlichen Großen gemischten Reichsregierung und Reichsstandschaft. In sämmtlichen christlichgermanischen Reichen theilte sich in die Vorherrschaft der weltliche Adel mit der Geistlichkeit, und man muß anerkennen, daß die Kirche zu der Zeit, als sie die Seele aller höhern Richtungen und Kräfte war, als sie das ganze innere Leben der Christenheit in einem großen Organismus äußerlich umfaßte und der weltlichen Gewalt an Hoheit wie an Rechten gleichstand, die ihrer würdigste Stellung einnahm, um den vollen Umfang ihrer Wirksamkeit für religiöse, sittliche und geistige Bildung zu entfalten. Es gibt auch keinen sprechendern Beweis von der gestaltenden Kraft der Ideen, als daß eine so geistige Schöpfung wie das Christenthum, dessen Reich nicht von dieser Welt ist,

dennoch auf dieser Welt zu einem Reich von solcher Macht erwachsen konnte, und weder Mißbrauch geistlicher Gewalt, noch spätere Ausartung sollte die Verdienste übersehen lassen, welche die freie Kirche um die Menschheit sich erworben hat und wieder erwerben kann. Für den Staat aber wäre es von unschätzbarer Wichtigkeit, einen lebendigen Mittelpunkt der höchsten geistigen Bewegungen und Thätigkeiten zu besitzen, wo alle seine Gesetze auch vom sittlichen und allgemein menschlichen Standpunkt aus geprüft, die Rechte des Geistes in allen Richtungen gewahrt würden, wo die Religion, die Kunst und Wissenschaft, Erziehung, Unterricht und öffentliche Wohlthätigkeit, ihre besondre Vertretung fänden. Die Kirche, als Vereinigung von Wissenschaft und Glauben zur politischen Macht erhoben, wäre der sicherste Ersatz für eine Aristokratie des erblichen Vorrechts, der eine mächtige und unaufhaltsame Strömung der Zeit entgegen ist; in ihr gewänne der Staat ein erhaltendes Element, das dauern wird, wenn andre Stützen brechen, weil es auf einem unvergänglichen Bedürfniß menschlicher Natur beruht. Wie aber diese Kirche am geeignetsten seyn würde, die Ehrfurcht vor Gesetz und Recht und den freiwilligen Gehorsam den Gemüthern einzupflanzen, ohne die jedes Staatsgebäude schwankt,

wie überhaupt die Kirche die Pflegerin jener sanftern Tugenden, der Demuth, der Geduld, der Selbstverläugnung, der Versöhnlichkeit ist, welche dem natürlichen Menschen am schwersten fallen und die der Weltsinn kaum für Tugenden gelten läßt: so wäre sie als Zuflucht der Verlassenen und Bedrängten, als Trösterin der Mühseligen und Beladenen, im Staat auch die natürlichste Vertreterin hülfloser Armuth; den trotzigen Stolz der Herrscher wie die anmaasliche Begehrlichkeit der Menge sänftigend, bezeichnete das Kreuz im Tempel der Gesetzgebung die Stätte, wo der gedrückte oder unterdrückte Theil der menschlichen Gesellschaft, die Proletarier der Neuzeit und die Sklaven des Industrialismus, durch priesterliche Volkstribune eine kräftigere Fürsprache finden müßten, als allgemeines Wahlrecht und geheime Stimmgebung sie jemals einer Menschenklasse schaffen werden, an deren Noth bis heute alle Kunst der Staatsmänner gescheitert ist.

Demungeachtet wird die hier entwickelte Ansicht von Vielen in das Reich der Träume verwiesen werden, und in gewissem Sinne nicht mit Unrecht. Hier stehe sie denn auch nur als ein Blick auf's Ziel, das wenn nicht allen Völkern, doch dem einen oder dem andern gesteckt seyn mag. Sollte aber der Gedanke einer geistigen Macht im Staate mit

grundgesetzlich anerkannter und verbürgter Stellung den Beifall Solcher gewinnen, denen das heutige Staatsthum zu äußerlich und formalistisch, das politische Treiben der Gegenwart zu ideenleer und arm an tieferem Gehalt erscheint, sollten sie hier eine zumal des deutschen Geistes würdige Aufgabe erblicken, so darf zur Steuer der Wahrheit nicht unbemerkt gelassen werden, daß zur Verwirklichung solcher Ideen die nächste Zukunft keine Aussicht bietet, und vielleicht erst nach Ablauf von Jahrhunderten daran zu denken ist. Sie jetzt verwirklichen zu wollen, wäre Thorheit, schon darum, weil die herrschende Ansicht und Stimmung, weil der politische Zeitgeist ihr widerstrebt, dieser die Kirche mit ganz andern Augen ansieht, und in der Politik jede Schöpfung eine verfehlte, todtgeborene ist, wofür die geistige Empfänglichkeit den Zeitgenossen mangelt. Das lebende Geschlecht kennt und will keine Aristokratie der geistigsittlichen und religiösen Interessen, ähnlich derjenigen, welche dem Mittelalter seinen schönsten Glanz verlieh, sondern nur eine entweder der Demokratie oder dem erblichen Vorrecht oder der Geldaristokratie verbündete und für sich selbst nach Reichthum oder Herrschaft strebende Aristokratie des Talents. Es hat zwar allenthalben wohl der materiellen Zwecken thatkräftig

dienende Verstand, aber noch nirgends der Geist, als gesetzgebende, selbstherrschende Vernunft und Sittlichkeit, um seiner selbst willen das Bürgerrecht, und daß Kirche und Schule Glieder und Faktoren, nicht bloß Werkzeuge des Staatslebens bilden sollten, ist der Staatslehre der Zeit entgegen. Höchstens in Frankreich ist schon der Gedanke aufgetaucht, in der Pairskammer eine Art von geistigem Adel zu erschaffen und die berühmtesten Namen der Nation aus den verschiedenen Ständen und Berufen zu vereinigen, allein das kirchliche Element, wodurch hauptsächlich ein solcher Versuch eine volksthümliche Seite gewinnen kann, blieb ausgeschlossen. Dagegen sind Bestrebungen wie die von La Mennais um so merkwürdigere Zeichen, nicht sowohl der Zeit, als der Zukunft, gleichsam ein Schatten künftiger Ereignisse.

Ein weiteres Hinderniß der gleichbaldigen Einsetzung der Kirche in den Vollgenuß der Rechte ihrer Stellung zum Vernunftstaat bildet, wenigstens in der alten Welt, die Macht der Erblichkeit. Die Erblichkeit des Adels und des Throns ist bis jetzt noch das stärkste antidemokratische Element im europäischen Staatsorganismus, und obwohl das Prinzip der Erblichkeit die Zeit seiner Blüthe überlebt hat und seine Kraft in der Abnahme ist, so sind

doch seine Wurzeln in der europäischen Menschheit noch so tief und fest, daß es seine Stellung im Staat behaupten, und sich der Zumuthung erwehren kann, seinen Platz einer Aristokratie des Geistes und der Kirche abzutreten, oder mit ihr zu theilen. Die erbliche Gewalt kann nicht gemeint seyn, sich selbst mit einer neuen Schranke zu umgeben, und in der Kirche eine neue Nebenbuhlerin oder künftige Nachfolgerin groß zu ziehen; dieselbe erbliche Gewalt ist aber auch noch auf lange stark genug, um keine selbstständige Vertretung der Kirche aufkommen zu lassen und dafür zu sorgen, daß alles, was noch diesen Namen trägt oder in Zukunft tragen mag, das bleibe, was es gegenwärtig ist: eine Verstärkung weltlicher Gewalt mehr zum Nachtheil als zum Vortheil der Kirche.

Das größte Hinderniß liegt aber in der Kirche selbst und ihrem jetzigen Verhältniß zu der Wissenschaft. Der Staat kann, wenn er es auch wollte, weder eine Religion noch eine Kirche schaffen, wie sie der höchste Staatszweck fordert und voraussetzt. Der gegenwärtige Zustand des Kirchenthums aber ist nicht von der Art, daß eine Aufnahme der Kirche in den Staatsorganismus als selbstständiger Zweig der Staatsgewalt, als eine Hierarchie der Sittlichkeit und Bildung, wohlthätig oder auch nur

möglich wäre. Dazu scheint wenigstens der Geist des Katholizismus, obwohl gemäßigt und herabgestimmt durch die Erfahrungen der letzten drei Jahrhunderte, noch viel zu übergreifend, herrisch und unduldsam, oft auch verneinend in Bezug auf geistige und bürgerliche Freiheit. Denn so bewundernswerth die äußere Organisation des Katholizismus ist, so legt er doch dem Geist zu strenge Fesseln an, und kann den Römer auch im Priesterkleide nicht verläugnen. Der Protestantismus dagegen leidet offenbar noch in Glaubenslehre, Kultus und Verfassung an der allzu schroffen Entgegensetzung gegen den Katholizismus, am übergroßen Eifer der Reaktion, die oft den Waizen mit der Spreu hinwegwirft. Schon daß im Gegensatze gegen die allzusichtbar und weltlich gewordene katholische Kirche die evangelische sich für eine unsichtbare Gemeinschaft der Heiligen erklärte, mußte von vornherein auf die Entwicklung einer äußeren kirchlichen Verfassung ungünstig einwirken. Die Würde einer Kirche hat sie beinahe nur in England zu behaupten vermocht, und sie besitzt selbst da, wo sie noch nicht durch lange Unterwürfigkeit im Dienste weltlicher Gewalt ihr Selbstgefühl verloren hat, ihr Geist noch nicht zu sehr gebrochen und entnervt ist, um dem Staate gegenüber eine Macht zu bilden,

doch lange nicht genug zusammenhaltende Kraft, um der Auflösung und Zerbröckelung in Sekten widerstehen zu können; das Evangelium in seiner Reinheit als Prinzip des Protestantismus ist etwas allzu Unbestimmtes und Vieldeutiges, läßt zu verschiedene Auffassungen zu, als daß nicht in Ermanglung eines lebendigen Organs der Glaubenseinheit und der Fortbildung des Glaubens jede Abweichung in den Ueberzeugungen schnell zur Trennung führen sollte.

Was demnach die katholische Kirche noch zu viel hat, das hat die protestantische zu wenig, und beide stehen, mit dem Grundsatz der starren Einheit und der ungebundenen Freiheit, sich noch immer, ja wieder mehr als früher, unversöhnt und streitend gegenüber. Nun ist zwar Glaubenstrennung wohl kein unbedingtes Hinderniß einer vereinigten und gleichmäßigen Vertretung der verschiedenen Kirchen eines Landes; — sie ist es ebensowenig, als gleiche Staatsfürsorge für verschiedene Glaubensbekenntnisse unmöglich, oder ohne Beispiel ist; — auch ist wohl die Erwartung nicht zu kühn, daß im Verlauf der Zeiten wenigstens die Kirchenhäupter und die aufgeklärten Bekenner der verschiedensten Religionen zur Einsicht gelangen werden, wie trotz der konfessionellen Unterschiede alle Kirchen im Staat

dieselbe sittliche Aufgabe und dem Staate gegenüber dasselbe Interesse eines gesicherten Rechtszustands haben. Unmöglich sollte es endlich nach den großen Lehrabweichungen und Glaubensgegensätzen, die schon das Judenthum in seinem Schooße zu vereinigen wußte, auch innerhalb der christlichen Kirche nicht seyn, dem Geist so viel freie Bewegung zu gestatten, und die Bedingungen der kirchlichen Theilnahme so zu stellen, daß ohne Beeinträchtigung seiner Denk- und Gewissensfreiheit Jeder Antheil nehmen kann. Betrachtet man jedoch den gegenwärtigen Stand der religiösen Ueberzeugungen, ihre Zersplitterung und Zwietracht, ihre noch lange nicht erloschene Eifersucht, die Vervielfältigung der Sekten und den zunehmenden Hang zu kirchlicher Absonderung: so wird man die gemeinsame, zu einem Stand verbundene Vertretung aller Glaubensparteien wenigstens für jetzt unmöglich finden. Dazu kommt die Verworrenheit und innere Haltungslosigkeit, die Unmacht und Zersetzung neben dem Bedürfniß einer Neugestaltung, welche mitten in der herrschenden Unkirchlichkeit und religiösen Auflösung ganz neue Arten der Schriftauslegung, eine rationalistische, eine mythische und eine allegorische, und nicht bloß neue Kirchen, wie die Kirche Swedenborgs, sondern sogar neue Religionen, wie

die der Simonisten, Fourieristen und Socialisten erzeugt haben. Unläugbar sind die Elemente des kirchlichen und religiösen Lebens in einer Gährung, zum Theil in einer Umwandlung begriffen; aber das Alte ist zu sehr vom Zweifel innerlich zernagt und vom Unglauben untergraben, das Neue noch zu sehr im ersten Werden, der Glaube hat zu viel Angriffe zu bestehen, ist allzusehr theils mit sich selbst, theils mit dem Staate und der Wissenschaft im Kampfe, als daß ihm Freiheit bliebe, für positive Schöpfungen in der Kirche seine Kraft zu sammeln, oder bildend und gestaltend auf den Staat zurückzuwirken. Und auch der Staat kann seinerseits die geistigen Kämpfe auf dem kirchlichen Gebiet nur überwachen, nicht in dieselben eingreifen oder die Entscheidung geben. Er kann die Keime pflegen, aber darf nicht schon verlangen, was erst die Zeit der Reife einst gewähren wird, sondern er muß das religiöse Leben der eigenen Entwicklung und Läuterung überlassen und deßhalb für die nächste Zeit eher auf Trennung der Kirche vom Staat, als auf die engere Vereinigung beider hinwirken, damit die Kirche in sich selbst erstarke und die Fähigkeit erlange, ihre Aufgabe als Vollenderin des Staats zu lösen.

Ebendieß scheint denn auch für unsere Zeit die

höhere Bedeutung des freiwilligen Kirchenthums, bei dessen Durchführung jedoch stets große Behutsamkeit erforderlich ist und das nie unbedingt empfohlen werden kann, sondern bloß insoweit, als es die Hindernisse freier Selbstentwicklung aus dem Wege räumt, und die verschiedenen Konfessionen Verträglichkeit und wechselseitige Duldung lehrt, während die Bevorzugung einer bestimmten Landeskirche unter dem Namen der Staatskirche vor den andern Landeskirchen, deren sich die Staatsgewalt so gerne schuldig macht, den Geist der Herrschsucht und feindseliger Entgegensetzung wachhält. Staatskirche nach dem hergebrachten Sinn des Worts könnte im Rechtsstaat keine von den gegenwärtigen, sondern nur eine neue Kirche seyn, welche die andern nicht unterdrückte, sondern in sich aufnähme, indem sie die Verschiedenheit der Bekenntnisse auf die gemeinsame Wurzel alles Glaubens zurückführte und diesen selbst erbaute auf dem innersten und unabänderlichen Grund des Geistes. Denn Ueberlieferung und äußere Offenbarung sind die einzige Quelle der Religion, so lange dem Menschen sein eigenes Innere ein fremdes, unerforschtes, unentdecktes Land ist; aber die letzte Quelle aller menschlichen Wahrheit, zugleich die letzte und nothwenige Beglaubigung jeder äußern Offenbarung, ist doch die innere

Welt des Menschen, sein Selbstbewußtseyn mit dem Denk- und Sittengesetz, und die Zeit ist gekommen, wo die Religion nicht mehr als reine Ueberlieferung von außen, sondern zugleich als etwas selbsterzeugtes, in der Natur der Seele unabänderlich begründetes und aus den Tiefen unseres eigenen Wesens heraus geborenes begriffen wird. Daß dieser Begriff einen positiven Ausdruck fände, durch den er äußeres Leben und Gestalt gewinnt, wäre von gleicher Wichtigkeit für Staat und Kirche. Allein die weltliche Gewalt ist machtlos, wo es gilt, ein großes Werk des Geistes zu vollbringen, und nur in voller Freiheit aus sich selbst heraus, durch einen Anstoß, welchen keine irdische Macht dem Geiste geben kann, vermöchte dieser einen Bau zu gründen, für welchen bis jetzt höchstens einzelne Werkstücke zugerichtet scheinen, und der wohl nicht die Arbeit eines Einzelnen, sondern Vieler seyn wird. Aus den vorhandenen Bruchstücken ein Ganzes der religiösen Ueberzeugungen bilden zu wollen, und jenen Kern der Wahrheit, der in jedem Glauben liegt, zu einer Kirchenunion im größten Maaßstab jetzt schon zu benutzen, käme viel zu früh, da unsres geistigen Gemeinguts an selbsterrungener Glaubenswahrheit noch so wenig ist, und die Philosophie, aus deren wechselnden Systemen ein Niederschlag

von Ueberzeugungen in Betreff der geistigen Dinge sich erst sammeln muß, noch viel zu sehr in einer Richtung, die von Gott abführt, begriffen scheint.

Nicht zufrieden mit der Idee eines unendlichen, vollkommenen und unbedingten Wesens, das die Vernunft als Grundursache aller endlichen Wesen und Erscheinungen sich denken muß, obgleich der Sinn zu dessen Wahrnehmung dem Menschen fehlt, wollte nämlich in neuerer Zeit die Wissenschaft Gott konstruiren, sie dichtete anstatt der Theogonien und Kosmogonien des Alterthums eine Naturgeschichte Gottes, und während unserem Auge doch nur das Geschaffene offen liegt, um in der Schöpfung und den Weltgesetzen den Spuren eines göttlichen Willens und Wirkens nachzuforschen, vermaß sich die Philosophie, den Schöpfer selbst im Innersten zu durchschauen, jeden Gedanken Gottes zu berechnen, und sein Verhältniß zu dem Welt- und Geisterall, sein Weltwerden zu demonstriren, wie wenn sie selbst dem Akt der Schöpfung zugeschaut und von Uranfang die Vertraute des Weltplans und der Weltregierung wäre. Anstatt die Grenzen der Erkenntniß, mit deren Erforschung die gegenwärtige Periode der Philosophie begann, genauer zu ermitteln und befriedigend festzustellen, ging sie von der Voraussetzung der Unbedingtheit menschlichen Erkennens

aus, und diese stolze Zuversicht, alles zu wissen, alles zu begreifen, mußte dahin führen, daß man entweder alles läugnete, was nicht in den Bereich der menschlichen Wahrnehmung fällt, am Ende sogar alle Wirklichkeit der Dinge außer dem eigenen Selbst, oder daß man auf den Unendlichen die Analogien des endlichen Geistes übertrug, den Schöpfer zum Geschöpf herabzog, und bald durch kolossale Anthropomorphismen mit dem Menschengeist, bald mit der Welt als Inbegriff aller Erscheinungen zusammenfallen ließ. Da überdieß der Verstand nach dem Gesetz des Grundes und der Folge nur das Nothwendige, nicht das Freie (und insofern Zufällige) erklären kann, mithin wer alles wissen und erklären will, die Freiheit läugnen muß, so wurde Gott einem Verhängniß unterworfen, oder selbst zur blinden Nothwendigkeit herabgesetzt. Statt das Nothwendige in der Welt und im Naturlauf als die Freiheit Gottes zu begreifen und aus dieser zu erklären, machte man die Nothwendigkeit zur Mutter dessen, was man Freiheit nannte, und läugnete ein höchstes göttliches Bewußtseyn, um die Nothwendigkeit des menschlichen zu beweisen. Der Weltgeist schuf den Menschengeist, weil er nicht anders konnte, weil er sein bedurfte, um in ihm zum Bewußtseyn zu gelangen, und wenn nun das Ge-

schöpf nicht vollkommener als der Schöpfer, die Wirkung nicht größer als die Ursache seyn sollte, so mußte die Einheit des Göttlichen und des Menschlichen behauptet werden. Alle Religion setzt aber etwas über dem Menschen voraus und sobald Gott nicht mehr das höchste Bewußtseyn und die höchste Freiheit ist, bleibt dem Menschen kein anderer Gegenstand anbetender Verehrung als die eigene Vernunft.

Der Geist der Forschung, der die Wahrheit sucht, läßt sich von Niemand eine willkürliche Schranke setzen, und nur in dem vergeblichen Bemühen, sie zu überschreiten, lernt er seine Schranken kennen. Als bloße Willkür oder Anmaßung darf es deßhalb auch nicht betrachtet werden, wenn er im Wissensdrange über sie hinausstrebt. Aber noch unstatthafter wäre es, das, was allein der Philosophie gelingen kann, den einzelnen Philosophien zu übertragen nnd aus der jeweiligen Philosophie des Tags heraus den Glauben und die Kirche reformiren zu wollen. Denn der religiöse Glaube eines Volks hat auf Schonung und Pflege allen Anspruch, wenn er auch den Gelehrten nicht vernunftgemäß erscheint. Dem Staate muß zwar an der Reinigung des Kirchenglaubens von jedem schädlichen Auswuchs gelegen seyn, aber es gibt auch kindliche Vorstellungs-

weisen, die mit den heiligsten Ueberzeugungen eines Volks verwachsen sind, und ehe man an diesen rüttelt und von Staatswegen die Angriffe der Aufklärung gegen dieselben unterstützt, ist wohl zu prüfen, ob man es vermag, den unschädlichen Irrthum ohne die damit verknüpfte Wahrheit auszurotten und für seinen Glauben dem Volk einen Ersatz zu bieten, der nicht bloß für den Denker oder den Gebildeten, sondern auch für das Volk selbst ein vollwichtiger Ersatz ist. Schon mancher Aberglaube stand der Wahrheit näher, als die ungläubige Weisheit der Aufgeklärten, und man darf nur mit dem Aberglauben zugleich den Glauben an das Höhere und Unsichtbare, mit dem Glauben an ein Paradies voll irdischer Freuden und an ein Reich der Hölle mit der ewigen Flammenqual oder an einen auf der Erde umgehenden Versucher, den Glauben an den Unterschied von Gut und Bös zerstören, mit Frömmelei und Pietisterei und mit der sklavischen Furcht vor dem Zorn des Himmels auch alle Frömmigkeit und Pietät, jedes Gefühl der Ehrfurcht und der Scheu vernichten, um schlechte Bürger für den Staat heranzuziehen. Ein Kern der Wahrheit aber ist in jeder Religion, denn alle sind nur ein verschiedener Ausdruck desselben ewigen Gefühls und des Verlangens, das Verhältniß des

Menschen zu der Quelle alles Daseyns zu erkennen und zu ordnen, und wenn bei einem heidnischen Dichter Gott die Worte spricht: „Auch wer andern Göttern opfert, opfert mir!“ — so beweisen diese einen tiefern Blick in das Wesen der Religion und mehr wahre Religiosität, als die Aufklärungs- oder Bekehrungssucht so manches christlichen Eiferers, der auf die nothwendige Verschiedenheit, wie nach den Bildungsstufen und Anschauungsweisen das Göttliche den Menschen zum Bewußtseyn kommen kann und muß, gar keine Rücksicht nimmt.

Was endlich das Verhältniß der Kirche zur Schule und zur Wissenschaft überhaupt betrifft, so bilden alle geistigen Bestrebungen und Thätigkeiten, sie mögen sittlicher, religiöser oder intellektueller Art seyn, ein natürliches Ganzes. Der höchste Gegenstand des Denkens und des Wissens, Gott und der Geist, ist auch der höchste Gegenstand des Glaubens und die Wurzel der Religion, und wenn gleich letztere mehr ist, als bloße Glaubens- oder Pflichtenlehre, mehr als bloße Erkenntniß sittlicher und religiöser Wahrheiten, so gäbe es doch ohne den Trieb des Denkens und Erkennens keine Religion. Die höchste Sprache aber, die Religion und Glaube reden können, so wie die edelste Verkörperung des Gedankens, wenn er die Sinnenwelt vergeistigend

zu sich emporzieht, ist die Kunst, die stets im Dienst des Heiligen am schönsten blühte, so daß die Männer der Kunst und Wissenschaft neben den Männern der Kirche Mitglieder einer großen Priesterschaft und Diener einer ewigen und göttlichen Offenbarung sind. Deßhalb erscheinen auch bei solchen Völkern, die wie die Juden, die Aegypter und die Indier, einen eigenen Priesterstand besaßen, die Priester zugleich als die Bewahrer der Wissenschaften und der Künste, und noch während des Mittelalters fand die Kunst ihre erste Pflege in den Klöstern und die ältesten Schulen waren Klosterschulen, aus denen später die Hochschulen sich entwickelten. Wissen und Glauben aber fordern und ergänzen sich wechselseitig, da ohne Wissenschaft der Glaube blind, die Religion zum Fanatismus wird, die Wissenschaft dagegen ohne Glauben an das Uebersinnliche, das geistige Leben, das sie wecken soll, zerstört. Zur wahren und vollständigen Vertretung des Geistes ist daher die Kirche nur im Verein mit Schule und Wissenschaft befähigt, und das vereinte Wirken beider wird bedingt durch ein Verhältniß, das, wo es nicht besteht, sich nicht erzwingen läßt.

In unserem Zeitalter aber ist das Band zwischen Kirche und Schule, zwischen Glauben und Wissenschaft, zwischen Kultus und Künsten, wo

nicht gelöst, doch sehr erschlafft, und zwar nicht ohne Schuld der Kirche, welche als Gegnerin der freien Forschung und der geistigen Entwicklung überall aufgetreten ist, sobald sie von dieser Seite her Gefahr für ihre Alleinherrschaft befürchtete. Und nicht bloß die katholische Kirche hat es verschmäht, mit den Bewegungen des Geistes gleichen Schritt zu halten, sondern auch die protestantische ist als starrer Supernaturalismus theilweis selbst wieder in die Rolle des Papstthums zurückgefallen, und hat ihre Bekenntnißschriften keiner Durchsicht unterworfen, so daß in beiden Kirchen jetzt das Dogma mit der fortgeschrittenen Entwicklung des Gedankens nicht im Einklang steht. Dadurch mußte denn auch die Schule aus dem Schooß der Kirche in die Arme des Staats getrieben werden, und indem die Kirche ihre sittliche Einwirkung auf die weltliche Gewalt, durch welche sie einst stark und volksthümlich gewesen ist, verlernte, hat sie auch aufgehört zu seyn, was sie naturgemäß seyn sollte: Mutter der Schule, Pflegerin alles geistigen Lebens, das in seiner Gesammtheit sowohl die wissenschaftlichen und künstlerischen, als die sittlichen und religiösen Richtungen umfaßt, und dessen Glieder jetzt zerstückt und auseinandergerissen sind. Die Wissenschaft dagegen hat sich für die erfahrene Zurückweisung durch eine

Sucht des Zweifels und des Unglaubens gerächt, welche den besten Glaubensinhalt zu zerstören, das Ansehen der heiligsten Urkunden zu vernichten droht. Wo aber zwischen Denken und Glauben ein solcher Zwiespalt herrscht, daß nur wenige Denkende zum vollen Inhalt ihrer Kirchenlehre sich ohne Vorbehalt, Ausnahmen und Beschränkungen bekennen mögen, da ist die Macht der Kirche innerlich gebrochen. Denn über die höchsten Angelegenheiten anders zu denken als man glauben soll, und anders zu glauben, als man denken muß, ist ein den Geist in seinen innersten Springfedern lähmender Widerspruch, der zuletzt immer auf Kosten des Glaubens und der Kirche gelöst wird.

Wenn aber auch die katholische Kirche entschlossen scheint, sich jeder innern Umgestaltung nach den Forderungen der Zeit zu widersetzen und den Zwiespalt auf's äußerste kommen zu lassen, so hat gleichwohl die protestantische Kirche nicht umhin gekonnt, immer mehr philosophische Elemente in sich aufzunehmen. Denn so wenig der fromme, glaubensstarke Held der Reformation ein Rationalist im heutigen Sinn des Worts gewesen ist, so mußte doch die Glaubensfreiheit, welche er erkämpft, das vom Erwachen des Geistes zu selbstständiger Prüfung und Forschung unzertrennliche Bestreben wecken, den Ueberlieferungs-

oder Wortglauben, der als solcher ein blinder Glaube ist, zum Vernunft- oder Denkglauben zu erheben. Und nur der Macht des freigewordenen Gedankens scheint es vorbehalten, eine Annäherung zwischen den verschiedenen Konfessionen zu bewirken, die Ansprüche der einen zu ermäßigen, das Selbstgefühl der andern zu verstärken, sie zur endlichen Einsicht in ihre gemeinschaftlichen Interessen zu bringen, und für den Protestantismus, dessen hervorstechendster Zug es heutzutag ist, daß er die Kirche und den Glauben rationalisiren will, die neue Form des Glaubens zu vermitteln.

Hier öffnet sich demnach die Aussicht auf eine Wiederherstellung des Friedens zwischen Kirche und Schule, auf eine künftige Versöhnung des Glaubens mit der Wissenschaft, die aber freilich kein willkürliches Werk des nächsten Augenblicks ist, sondern die lange Arbeit ganzer Menschenalter fordern wird. Bis jetzt hat nämlich die Philosophie auf dem kirchlichen Gebiet weit mehr zerstört als aufgebaut. Aber unverkennbar liegt doch in der Philosophie ein Trieb, Religion zu werden oder mit dem Glauben sich in eins zu bilden, und die Zertrümmerung bestimmter Glaubensformen ist noch keine Vernichtung von Religion und Glauben überhaupt. Der Glaube, dem das Denken oft so feindlich widerstreitet, ist

doch zuletzt der Wissenschaft so unentbehrlich, wie der Religion, weil er zugleich die Grundkraft alles Denkens und Erkennens, weil er dasjenige in uns ist, was allein uns von dem eigenen Daseyn, wie von dem Daseyn einer äußern Welt, vom Denk- und Sittengesetz, von unserer vernünftigen und sittlichen Bestimmung, von der Erkennbarkeit des Wahren innerste Gewißheit gibt, und die Religion, die aus weltalten Quellen unerschöpflich fließt und wie die Seele unvergänglich ist, überlebt jeden Umsturz ihrer Tempel, weiß über Schutt und Trümmern ihre Kirche neu zu gründen, verjüngt, vergeistigt ihre Formen in der Läuterungsflamme der Zerstörung.

Und auch das Reich der materiellen Zwecke wird wieder einem Höhern dienstbar werden, nicht seine Herrschaft, wie es jetzt den Anschein hat, ins Unermeßliche erweitern. Der herrschende Zeitgeist ist zwar so sehr dem Greiflichen und Aeußerlichen, dem Welt- und Sinnenleben zugewendet, daß selbst die Wissenschaft, ihre wesentlich geistige Natur verläugnend, alles auf Zahl und Maaß zurückzuführen strebt, Logik und Arithmetik auf Gebieten, wo sie nur dienen können, herrschen sollen. Stets tiefer scheint das lebende Geschlecht sich in die Erde, ins Element der Schwere einzugraben, und die doch auch das Irdische und Zeitliche betreffenden Fragen

der Freiheit und des Rechts sind Vielen schon zu ideell, um sie für etwas mehr als für ein Spielzeug müßiger und träumerischer Köpfe gelten zu lassen. Allein so lächerlich das Pathos klingen mag, womit z. B. die „Zukunft der Runkelrübe" und andere rein sachliche Interessen oft besprochen werden: ein großer, in seinen Folgen gar nicht zu berechnender Fortschritt bleibt es immer, wenn an die Stelle der Vernichtungskriege, die sonst die Völker gegen einander führten, die friedliche Eroberung durch Handel und Gewerbfleiß tritt; wenn wirthschaftliche und gewerbliche Kulturgrundlagen die Unterdrückung und Knechtung des Schwächern durch das Schwert des Stärkern überflüssig machen; wenn einen großen Theil der Dienste und Arbeiten, wozu im Alterthum der Freie seine kriegsgefangenen Sklaven zwang, jetzt Maschinen und Naturkräfte verrichten. Die Bändigung der Elemente und die Herrschaft über den Stoff ist auch ein Theil der menschlichen Bestimmung, wenn nicht als Endzweck, doch als Mittel, und es kann nicht geläugnet werden, daß wir die wichtigsten Entwicklungen der neuern Zeit gerade technischen Erfindungen, dem Kompaß, dem Schießpulver, der Buchdruckerkunst verdanken, und daß die Anwendung des Dampfes auf den Land- und Wasserstraßen zu ähnlichen Gewinnsten und Erobe-

rungen führen wird. Der Glanzpunkt heutiger Gesittung ist wirklich jene Pflege der sachlichen Interessen, deren sich die Regierungen so gern berühmen, wenn über Rückschritt oder Hemmungen auf manchem anderen Gebiet geklagt wird. Gesicherter Wohlstand ist der langsamerzeugende, aber nachhaltig fruchtbare Boden für höhere und allgemeinere Bildung, und wie es in keines Menschen Macht liegt, der mächtigen Bewegung im Gebiet der materiellen Zwecke Stillstand zu gebieten, so darf auch ihre Herrschaft nicht als ein Zeichen des Zerfalls und eines nahenden Untergangs erscheinen. Sie muß vielmehr, da sie die erste Rolle spielt in einer Zeit, die bei noch unerschöpfter Lebenskraft von dem Gedanken und der Nothwendigkeit des Fortschritts wie noch keine andere durchdrungen ist, betrachtet werden als der Anfang einer sich verjüngenden Kultur, als die humanere und festere Grundlage einer neuen geistigen Entwicklung in den Gebieten des Staatslebens, der Religion, der Kunst und Wissenschaft. Weil es naturgemäß ist, daß der Geist zuerst in die Materie versenkt erscheint, bis er allmälig sich von ihr loswindet, um zuletzt als freier Herrscher über ihr zu schweben, so ist das Reich der materiellen Interessen für die heutige Menschheit wohl nur der Ausgangspunkt zu einem höhern Kreislauf.

Wie der Naturstaat seinen Höhepunkt im Glaubensstaat erreicht, so wird der heutige Kulturstaat sich noch zum Vernunftstaat, als der höchsten Form des Rechtsstaats, steigern, und selbst die widerliche Uebertreibung bürgt dafür, daß die materialistische Zeitrichtung sich dem Punkte nähert, wo sie in ihrem eigenen Uebermaaß ersticken und in ihr Gegentheil umschlagen muß. Denn unläugbar ist es krankhafte Ueberspannung, wenn heutiges Tags die Industrie nicht bloß eine ganz andere gesellschaftliche Ordnung, sondern auch einen neuen Gott und eine eigene Kirche fordert und wenn selbst auf dem geistigen Gebiet des Denkens und des Glaubens ein solcher Materialismus eingerissen ist, daß sich die Wissenschaft hauptsächlich in verneinenden Ergebnissen gefällt. Keinen Zweifel zu haben, ist das gemeinsame Vorrecht der schwächsten und der stärksten Geister, aber als eine Krankheit unserer Zeit dürfte die Nachwelt es betrachten, wenn die Philosophie des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts an gar keine andere Wirklichkeit mehr glauben konnte, als an die des Endlichen und Bedingten, des Unvollkommenen und Nichtigen, wenn sie nichts Höheres kennen wollte, als eine wesenlose, blinde Nothwendigkeit der Dinge, wenn sie den Ruhm der Geistesstärke darin suchte, den Menschen Freiheit und

Unsterblichkeit, Gott das Bewußtseyn und das Selbstseyn abzusprechen, oder für den einzigen lebendigen Gott den Menschen mit allen Schwächen und Gebrechen der Sterblichkeit zu erklären.

Wenn nämlich der gesunde, thatkräftige Mensch sich als ein freies Wesen und durch seine Freiheit als Mitschöpfer seines eigenen Geschicks und als selbstthätigen Arbeiter an dem Bau der Zeiten fühlt, so ist dagegen der durch die ganze Menschheit gehende Zug nach oben, die Fähigkeit, den Gott, den sie nicht sieht, zu glauben, durch den Zusammenhang mit dem unsichtbaren Jenseits sich als Glied einer höhern Ordnung der Dinge zu empfinden, der wahre Adelsbrief des menschlichen Geschlechts, das göttliche Siegel menschlicher Bestimmung, und einer gesunden, im Gleichgewicht mit andern Seelenkräften stehenden Denkkraft sollte es widerstreben, jede Ahnung des Jenseitigen in ein Diesseitiges aufzulösen, das Nothwendige über das Freie, das Bewußtlose über das Bewußte, das Natürliche über das Geistige und Sittliche zu stellen. Aber gerade die Abkehrung und Entfremdung der jetzigen Welt vom Ueberirdischen und Göttlichen, ihre Erstarrung in den sinnlichen Bestrebungen, die Gebanntheit des Gedankens und des Willens an die Erde, läßt nach einem Naturgesetz des Geistes darauf schließen, daß

diesem Schlummer der Betäubung und Verschlossenheit des innern Sinns ein geistiges Erwachen folgen werde. Denn auch die Geister haben, wie die Planeten, eine Zeit der Sonnenferne und der Sonnennähe, und wie die Meere eine Zeit der Fluth und eine Zeit der Ebbe in ihrem Kreislauf um die höchste Geistersonne. Es gibt Jahrhunderte des Unglaubens, wo keine der Menschheit tröstliche oder heilige Wahrheit unerschüttert bleibt, ein Sündenschlaf sich über Nationen lagert, und Jahrhunderte des Glaubens, wo die Glut frommer Begeisterung unwiderstehlich aufflammt und wo ganze Völker Buße thun. Warum sollte daher auf das Reich der sachlichen Interessen nicht ein Reich der geistigen und eine Wiederherstellung der geistlichen Macht, der Kirche folgen? Warum sollte eine Zukunft der Dinge unmöglich geworden seyn, wo das Leben des Geistes in Gott, die Fragen, Räthsel und Geheimnisse der innern Welt und deren sittliche Lösung in der Schätzung und Vorstellung der Menschen wieder dieselbe Wichtigkeit erlangen, wie jetzt die Ausdehnung von Handel und Gewerben, die Probleme der Politik und der Naturwissenschaft, der Anbau des Verstandes oder künstlerische und dichterische Virtuosität?

Gab es doch Zeiten, wo mit Tausenden von

Büßern die Wüsten und Einöden sich bevölkerten, wo Tausende, um Gott allein zu leben, der Welt und jeder Erdenlust entsagten, wo strenge Tugendübung, Frömmigkeit und Heiligkeit des Lebens der Gegenstand der Huldigung und Verehrung ganzer Völker waren, wo sich die Menschen suchten und verbrüderten, nicht um irdische Güter zu gewinnen, sondern um schon auf Erden Bürger eines himmlischen Reichs zu werden, und so ist auch die Macht der Kirche nichts neues, in der Weltgeschichte unerhörtes, sondern etwas, was schon dagewesen und zum Segen der Menschheit dagewesen ist. Schon einmal hat die Kirche die christliche Welt, den Geist und das gesammte Geistesleben, die Humanität und mittelbar das Volk gerettet und geschützt gegen das trotzige, unterdrückende Herrenthum des Schwerts. Dienste derselben Art mag sie nach Ueberwältigung des Herrenthums dem Volke wieder leisten gegen die Gewalt der Rohheit und Gemeinheit, die von unten droht, und das Bedürfniß einer geistigsittlichen Macht muß wiederkehren, sobald die Reihe der Entwicklung, in der wir gegenwärtig vorzugsweise die sinnlichverständige Richtung begriffen sehen, an das gemüthliche und sittliche Element gekommen seyn wird. Alsdann wird auch die jetzt dem Glauben so entfremdete Wissenschaft umkehren und Baco's

bekannten Ausspruch im Großen rechtfertigen: daß ein oberflächliches Philosophiren von Gott ab-, vollendete Wissenschaft zu Gott zurückführe. Alsdann werden die Künste sich ihres höhern Ursprungs und ihrer höchsten Aufgabe wieder bewußt werden, dem Göttlichen und Heiligen als edelstes, ergreifendstes Organ zu dienen, die Wahrheit mit dem Duft und Glanz der Schönheit zu umkleiden und das, was keine Vorstellung erreicht und kein Begriff erschöpft, in unvergänglichen Sinnbildern auszusprechen. Alsdann wird selbst dem Volke nichts natürlicher erscheinen, als daß auch auf den Höhen und Gipfeln des geselligen Vereins der Adel des Charakters und des Geistes leuchte, daß zur Leitung des Staats die Hohenpriester des Geistes und der geistigen Menschheit mitberufen werden.

Und fehlt es etwa in der Gegenwart so ganz an Zeichen und Vorboten einer solchen Zukunft? Entwickelt sich im Reich der irdischen und weltlichen Bestrebungen nicht mancher Keim entgegengesetzter Art, der nur gepflegt zu werden braucht, damit der künftige Geisterfrühling um so reicher und voller hervorbreche, wenn jene ihre Frucht getragen haben? Auch jetzt noch gibt es Einzelne und ganze Vereine, welche in sich die Kraft zum Guten ebenso eifrig üben, als andere die Kräfte des Talents und des

im Feld der praktischen Interessen thätigen Verstandes, denen die Geschichte des Herzens, die Erziehung des innern Menschen, der Friede mit Gott und das Heil der Seele ebenso wichtig ist, als andern der Fortschritt der Wissenschaften oder Künste. Das Bedürfniß der Religion macht sich in wachsender Ausdehnung geltend, die Kirche ist wieder geachteter und jedenfalls in ihrer Bedeutung richtiger erkannt, vom Staat höher gewürdigt als in dem sogenannten philosophischen Jahrhundert. Was aber bei dem Uebergewichte der Verstandesthätigkeit und der Erkenntnißkräfte von besonderer Wichtigkeit ist: in der Philosophie wird ein Umschlag des Gegensatzes jetzt schon sichtbar, die Wissenschaft arbeitet, von einer Seite wenigstens, mit Eifer an dem Werk der Einigung von Vernunft und Offenbarung, sie ringt nach einer Glaubensform, die mit dem Fortschritt des Gedankens sich auf gleicher Stufe hält, nach einem Glauben, welcher seinen Jüngern das Auge des Geistes nicht mehr zuschließt, sondern öffnet. Oder gewinnt nicht allmälig der Streit zwischen Supernaturalismus und Rationalismus eine Gestalt und Färbung, in welcher beide einer Versöhnung fähig werden? Ist es nicht die Behauptung gläubiger und frommer Männer, daß Gott bei keinem Volk sich unbezeugt gelassen, und

sind damit nicht schon verschiedene Grade oder Stufen göttlicher Offenbarung, unter denen die christliche die höchste, aber nicht ihrem Wesen nach von jeder andern grundverschieden ist, zugestanden? Kommt auf der andern Seite nicht die Weltweisheit der Gottesgelehrtheit entgegen mit dem Anerkenntniß einer Offenbarung und Erlösung, welche das ganze Leben der Menschheit durchdringe? Stellt nicht die Wissenschaft selbst wieder manches Wunder her, welches der nüchterne, aufklärende Verstand verworfen hat?

Im Reich des Denkens und des Glaubens eine innere Ausgleichung zu vollbringen, dieß scheint die weltgeschichtliche Bestimmung des Protestantismus zu seyn, der sich an schöpferischer Kraft, das Leben der Kirche äußerlich zu gestalten, mit dem Katholizismus nicht vergleichen und diesen wohl auch nicht ersetzen kann. Denn so vielfach das Papstthum in seiner heutigen Gestalt mit der politischen Organisation der Staaten und mit dem Geist der Zeit im Widerspruche steht, so großartig ist gleichwohl nicht nur die Durchführung seines Gedankens, sondern auch die katholische Idee der allgemeinen Kirche selbst. Der Gang der Weltgeschichte, deren Strom immer mehr Völker ergreift und die Geschicke der

entlegensten Erdtheile in Verbindung bringt, scheint auf eine zukünftige Einheit der gesammten Menschheit hinzuweisen, und im Hinblick auf die gemeinsame Zukunft aller Völker ist eine Weltkirche nicht, wie ein Weltreich, klare Unnatur, weil die Kirche nicht das Nationale, sondern das Allgemeinmenschliche zur Grundlage hat. Darum ist auch der Universalstaat, die Weltmonarchie, nur ein Gedanke des Ehrgeizes und der Herrschsucht, die Weltkirche dagegen noch heute manchem Denkenden heilige Herzensangelegenheit. Wäre freilich das Recht ausschließlicher Zweck und höchste Aufgabe des Staats, so wäre der Weltstaat als das Reich des ewigen Friedens und als Werkzeug der allgemeinsten und umfassendsten Rechtsverwirklichung der vollkommenste Staat; aber weit mehr als das bloße Recht ist das Eigenleben der verschiedenen Völker Endzweck und Seele des lebendigen Staats, und was das Recht betrifft, so könnte wohl auch für den ewigen Frieden, für gütliche Ausgleichung der Völkerzwiste, das Haupt einer allgemeinen Kirche durch friedliche Vermittlung und schiedsrichterlichen Austrag größeres wirken, als irgend eine weltliche Gewalt. Jedenfalls aber wird, wenn die Verheißung von dem einen Hirten und der einen Heerde buchstäblich

in Erfüllung gehen soll, vorerst noch die Entzweiung, die Trennung zwischen Staat und Kirche, weiter greifen und auch hier das Weltgesetz sein Recht behaupten, das trennt, eh es im höchsten Sinn vereinigt.

Für jetzt scheint nämlich überhaupt das Element der Scheidung und Zersetzung, das Aus- und Widereinanderstrebende, die Kraft der Einigung zu überwiegen. Wenn aber auch in unserem kritischen und reflektirenden Zeitalter der Staat sich von der Kirche, der Glaube von dem Wissen, der Begriff vom Leben, der Gedanke von der Phantasie getrennt hat, wenn sich die Nationen sondern und entgegensetzen, ein Glaube den andern, eine Wissenschaft die andere bekämpft, so wird der Genius der Menschheit das Zerrissene und Zerstreute doch einst wieder sammeln und alle ihre Lebensrichtungen und Kräfte in vollendeter Entwicklung zur ursprünglichen Uebereinstimmung zurückführen. Denn neben der Entzweiung und Zertheilung ist immer auch der Trieb der Einigung in der Weltgeschichte thätig, der Baum der Menschheit wächst durch die Jahrtausende, und wenn im Fluß der Jahreszeiten seine Blüthen welken, sein Laub verdorrt und Früchte niederfallen, so ist es darum doch nicht auf immer

Winter geworden. Die Zeichen der Zeit und die geistigen Weltgesetze deuten vielleicht auf Sturm, doch nicht auf schon beginnende Entkräftung oder auf Untergang, und die Zukunft der Menschheit ist noch lang, wenn man annehmen darf, daß wie im Leben des einzelnen Menschen gewisse Stufenalter unterschieden werden, so das Leben der Völker entsprechende Zeitalter und das Menschengeschlecht seine Weltalter zu durchlaufen hat. Dann wäre die gesammte Menschheit dem Jugendalter noch nicht lang entwachsen und diejenigen Völker, welche das Mannesalter darzustellen bestimmt scheinen, die europäischen Völker, deren Hauptstamm die Germanen bilden, hätten die reifen Jahre erst seit kurzer Zeit erreicht. Das Kindesalter des Menschengeschlechts verliert sich in das Dunkel sagenhafter Urzeit, aus der wie aus der Kindheit des Individuums nur eine schwache Erinnerung sich erhalten hat, und das Jugendalter der Welt ist mit den Griechen und Römern zu Grabe gegangen. Die Völker der Neuzeit aber scheinen ihre Jugendjahre erst mit der Reformation zurückgelegt zu haben und stehen nach unverkennbaren Merkmalen ihrer Geistesreife noch immer im Anfang des männlichen Alters. Bis zu der Reformation wäre demnach alles nur eigen-

thümlich gestaltete Wiederholung eines von andern Völkern schon durchlaufenen Bildungsgangs; mit ihr begänne ein ganz neuer Zeitabschnitt der Weltgeschichte, das Zeitalter des Kultur- und Rechtsstaats, der sich zum Vernunftstaat steigern soll und ein Jahrtausende umfassender Kreis künftiger Entwicklung bliebe vor uns aufgethan. Liegt daher auch der Frühling einer doppelten Jugend hinter uns, war unsre Jugendzeit auch nicht durchleuchtet und erhellt von jenem Schönheitsäther, in dem sich bei den glücklichen Hellenen die Jugendzeit der ganzen Menschheit spiegelte, so sind doch immer noch die vollen, schweren Früchte des Sommers und des Herbstes ungepflückt. Sie werden für uns reifen und der Tag der Garben wird nicht ausbleiben, wenn wir verständig und männlich genug sind, vom heißen Sommer keine Frühlingsblüthen zu verlangen und der Nothwendigkeit, die stufenweise aus dem Keim die Frucht erziehen muß, nicht zu widerstreben. Oder sollten diejenigen auf dem rechten Wege seyn, welche, dem irdischen, berechnenden Verstande gegenüber die Rechte des Gemüths, des Glaubens und der Phantasie verfechtend, ihr Ideal in der Vergangenheit, nicht in der Zukunft suchen? Weil ihnen der Glaube unserer Zeit zu todt und

öde, ihre Wissenschaft zu leer und nüchtern, ihre Freiheit zu unerquicklich und abstrakt erscheint, ist darum eine Rückkehr zur Theokratie des Mittelalters möglich oder wünschenswerth? — Auf der Grenzscheide zweier Weltalter, des heidnischen und des christlichen, steht eine stille, aber leuchtende Gestalt, der zweite, geistige Urmensch, welcher mit dem Untergang der römischgriechischen Welt den Anbruch einer neuen Zeit verkündigt. Aber das Menschlich-Höchste, das in ihm erschien, hat sich im Staat, in der Gesammtheit noch nicht durchgebildet, die in ihm aufgegangene Verheißung ist an der ganzen Menschheit lange noch nicht erfüllt, und diese gleicht jetzt einem Manne in der besten Kraft der Jahre, der nach durchschwärmter Jugend sich fürs Leben einzurichten und seinen Hausstand zu begründen angefangen hat, nun aber auch in dem Gewühl der irdischen Sorgen allmälig wieder eine Sehnsucht nach dem Glauben seiner Jugend, nach einer höhern Stütze seines Daseyns fühlt. Und unter irgend einer Gestalt muß der scheinbar verlorene Glaube wiederkehren, weil seine Wurzel im tiefinnersten Grund des Geistes unzerstörbar ist. Vertrieben aus dem Land der Dichtung und der Wunder, läßt er sich nieder in den Reichen des Gedankens, be-

seelt die todtgewordene Natur von neuem, hört die uralte längstvergessene Sprache wieder, in der die Sterne zu den Erstgeborenen der Schöpfung redeten, weckt, seinen Mosesstab in dürre Felsen schlagend, neue Dichterquellen, und fühlt den Athem aus der ewigen Stille, den Hauch des Immerlebenden wieder um sich wehen, der einen frischen Geistermorgen, eine neue Sonne heraufführt über die erstarrte Welt.

Das Vaterland.

Dem Vorwort, mit dem ich die gegenwärtige Schrift begleitet habe, lasse ich als Schlußwort den Versuch einer Anwendung der leitenden Gedanken auf die vaterländischen Verhältnisse folgen und diese wird, wenn es der Endzweck aller Politik ist, das Gegebene und Besondere auf den naturgemäßen Wegen nach den allgemeinen Vernunftgrundsätzen menschlicher Bestimmung zu gestalten, nur von der eigenthümlichen Natur des deutschen Volks, wie sie im Lauf der Zeiten sich entwickelt hat, ausgehen können. Das eigenthümliche Wesen des deutschen Volks aber läßt sich, wie mir scheint, in einem Wort aussprechen: es ist Allseitigkeit: Allseitigkeit des Geistes, der sich über jedes Gebiet des Wissens, des Erkennens und des geistigen Schaffens verbreitet; Allseitigkeit der Empfindung, die aus dem Innersten der Seele, dem Gemüth entspringend, auch jeden äußeren Eindruck willig und gleichmäßig

aufnimmt; Allseitigkeit der Gesinnung, die durch den immer regen Antheil am Geschick der ganzen Menschheit den Deutschen zum geborenen Weltbürger und das deutsche Volk zum Weltvolk stempelt. Wie ferner die deutsche Sprache als die bildsamste unter den jetzt lebenden den größten Reichthum fremder Formen sich aneignet, wie fast durch das ganze Mittelalter die Geschichte der Deutschen mit der Weltgeschichte selbst zusammenfällt, so lassen auf den Grundzug der Allseitigkeit als ihre Wurzel auch alle hervorstechenden Eigenschaften des deutschen Charakters sich zurückführen.

Unmittelbar aus ihr folgt jener deutsche Spiritualismus oder das Gedankenleben, das mehr als jede andere Eigenthümlichkeit den Blick des Ausländers so überrascht, daß, wenn er nicht mit Bulwer uns für ein Volk von Kritikern und Denkern, oder mit Robertson für die Großhändler der Gelehrsamkeit erklärt, er wenigstens den Preis der Ideologie den Deutschen zuerkennt. Denn das Universellste ist der Geist und der Gedanke, zumal der wissenschaftliche und philosophische Gedanke, der überall den allgemeinsten, geistigsten Beziehungen der Dinge nachgeht und alles unter ein gemeinsames Gesetz und einen allumfassenden Begriff zu bringen strebt. Alles Bedingte an ein Unbedingtes

knüpfend, jedwedes Einzelne auf sein Verhältniß zum Ganzen der Menschheit und der Welt zurückführend, überall die Nähe des Unendlichen, die Einheit mit dem letzten allgemeinsten Grund der Dinge ahnend und gleichsam das Wehen des Weltgeists näher, schneller, inniger empfindend, ist der deutsche Geist das in der Völkerwelt, was in der wissenschaftlichen Welt Philosophie und Spiritualismus sind. Das Kindesalter der Völker ist nicht die Zeit des philosophischen Gedankens, aber schon der bilderlose Götterdienst der ältesten Germanen und der gedankenreiche Tiefsinn der jedenfalls verwandten nordischen Göttersage, die ungemeine Bildungsfähigkeit der Gothen und die vergleichungsweis so leichte Bekehrung sämmtlicher Germanen zur geistigsten Religion, der christlichen, beweist die höhere Geistigkeit und jenen geistigen Beruf, durch den das deutsche Volk abwechselnd bald der starke Grundpfeiler einer allgemeinen Kirche als der geistigen Macht der Zeit, bald der Bekämpfer kirchlicher Anmaaßung und der Vorkämpfer geistiger Freiheit geworden ist, und nachdem Deutschland dieser weltgeschichtlichen Bestimmung mehr als einmal, zuerst im Kampf der Hohenstaufen, dann im dreißigjährigen Krieg, auf Kosten seiner inneren Stärke und der Größe gegen außen Opfer gebracht

hat, die noch heute weit mehr der Menschheit überhaupt als Deutschland selbst zu gut kommen, sind ohne Widerspruch die Deutschen jetzt dasjenige Volk, welches am glücklichsten Freiheit des Geistes mit dem Glauben an das Höhere und mit der Ehrfurcht vor dem Heiligen vereinigt, das Volk, welches von geistigen Interessen im Gebiet des Glaubens, der Wissenschaft und Kunst am mächtigsten bewegt wird, und dessen Weltbedeutung auf der Tiefe und dem Umfang seines Geistes ruht.

Als ächte, wirkliche Allseitigkeit erweist sich aber jene Richtung auf das geistig Allgemeine dadurch, daß es nicht bloß das Allgemeine ist, wozu der deutsche Geist sich hingezogen fühlt, sondern zugleich auch das Besondere und das Individuelle. Der Deutsche hat den Zug zum Allgemeinen, welcher vorzugsweis als Geist sich äußert, neben dem Sinne für das Einzelne und Einzelste, der ihn zur Sonderthümlichkeit und zur Vereinzelung hinzieht; denn eben die ihm eingeborene Allseitigkeit muß auch den Gegensatz des Allgemeinen, das Besondere, in sich tragen, wodurch die leere, todte Allgemeinheit zur lebendigen und erfüllten, die Mannigfaltigkeit zur Einheit und zum Ganzen wird. Den reichsten Inbegriff des Mannigfaltigen strebt daher die deutsche Wissenschaft sich anzueignen, bei jedem Volk der

Erde kehrt sie ein, aus allen Zeitaltern und unter allen Himmelsstrichen sammelt sie, und nicht bloß deutsche Wissenschaft, auch deutsche Poesie und Kunst möchte die Blüthen jeder Zone pflücken, sie will den Geist vergangener Jahrhunderte erwecken und läßt die Stimmen aller Völker in sich wiederklingen. Nicht weniger mannigfaltig ist das deutsche Leben selbst, wie es am augenfälligsten sich ausprägt in der Verschiedenheit der Stämme und der Stände, der Verfassungen und Gesetze, nur daß hier ein im Einzelnen und Kleinlichen sich verlierender Sondergeist den Deutschen durch ihre staatliche Auflösung und Zersplitterung manche bittere Frucht getragen hat. Doch darf nicht übersehen werden, daß in der hier besprochenen Eigenschaft zugleich der deutsche Rechtssinn seine Quelle hat. Der wahre Rechtssinn ist nichts anderes, als Achtung des Einzelwesens, und der Sinn für das Besondere, der auch jedes Einzelne in seinem Werth bestehen läßt und dessen Ansprüche und Geltung anerkennt, äußert im sittlichpraktischen Gebiete sich als Rechtssinn. Die Deutschen sind ein Rechtsvolk und der Ruhm, die Rechte des Individuums in einer dem Alterthum ganz unbekannten Ausdehnung geltend gemacht zu haben, gebührt unläugbar nächst dem Christenthum dem Rechtsgeist der Germanen. Kein

Volk hat größere Achtung vor dem Recht, ja vor dem bloßen Namen des Rechts und dem das Recht festsetzenden Vertrage als das deutsche, kein Volk hat schon so früh das Wesen des Staats auf das Rechtsgesetz gegründet, bei keinem greift der Rechtsbegriff so tief und so entscheidend ein in seine ganze Lebensentwicklung, bei keinem treten die Rechtsfragen so sehr in den Vordergrund aller Verhandlungen. Sogar den Krieg auf Grundsätze des Rechts und des Vertrags zurückzuführen und wie zu einem Zweikampf Ort und Stunde der Schlachten mit dem Feinde zu bedingen, war in der Urzeit Sitte der Germanen. Nicht weniger bezeichnend ist vom Anbeginn ihrer Geschichte einerseits die stolze Eifersucht des Deutschen auf seine angeborene Freiheit und Unabhängigkeit, seine Alleinherrschaft in Haus und Hof, und anderseits die Kraft der Selbstverläugnung in Erfüllung des eingegangenen Vertrags sogar auf Kosten von Freiheit und Leben, so daß der unglückliche Spieler, um seine Schuld zu tilgen, auch wenn er der Stärkere war, von dem Gewinnenden sich in die Sklaverei verkaufen ließ, der Krieger neben dem gefallenen Geleitsherrn, welchem er Treue gelobt, den Tod zu finden oder sich zu geben, stets bereit war. Mit gleicher Hingebung an Pflicht und Ehre folgten die deutschen Weiber

ihren Männern in den Tod, und dasselbe sittliche Element des Rechts, Ehre und Pflichtgefühl ist es, was überhaupt die Dienstverhältnisse des deutschen Rechts geadelt hat, worauf die Treue deutscher Völker gegen ihre Fürsten ursprünglich beruht, wodurch der deutsche Rechtssinn sich zu jener Allseitigkeit und Unparteilichkeit erhoben hat, die überall die Sache der gesammten Menschheit im Auge behält, und auf Kosten der gemeinsamen Zwecke aller Völker keinen Vortheil will. Daher ist auch kein Volk geeigneter als das deutsche, vom Mittelpunkt des Welttheils aus der Hüter und Vermittler eines Weltfriedens zu werden und die Gerechtigkeit unter den Völkern zu vertreten. Dem deutschen Rechtssinn eigenthümlich ist es nämlich, daß in ihm der Pflichtbegriff so stark hervortritt, indem der Deutsche, hier wie überall, durch seinen geistigen Instinkt zum höchsten geistigen Bezug der Dinge hingetrieben, den Urgrund alles Rechts nur in des Menschen sittlicher Bestimmung ahnt und findet. Und dieß scheint auch die heutige Bestimmung und der Antheil, der dem deutschen Volk an der seit fünfzig oder sechzig Jahren begonnenen Umwandlung des innern Rechts- und Staatslebens der Völker beschieden ist: die Freiheit auf das sittliche Maas zurückzuführen, das Recht von den Auswüchsen und Verfälschungen der

Rohheit und Selbstsucht zu reinigen und ebendadurch zu verhindern, daß nicht an die Stelle der Willkür eines Einzigen oder Weniger unter dem Namen des Vernunftrechts die Willkür der Vielen trete.

Aus der Allseitigkeit, die ihrem Wesen nach vorherrschend geistiger Natur ist, fließt aber auch noch eine dritte, bald gepriesene, bald verspottete Eigenschaft, welche die deutsche Sprache mit dem für andere Sprachen unübersetzbaren Wort Gemüth bezeichnet. Was im sinnlichen Menschen die Empfindung, das ist im geistigen Menschen das Gemüth oder das höhere Gefühlsvermögen, das den innersten Grund des Seelenlebens bildet. Die Empfindung ist es, von der im Menschen alles ausgeht, und in die sich alles wieder auflöst, die jeden Sinn und Trieb, mag er sich denkend äußern oder handelnd sich bethätigen, begleitet; doch nicht bei allen Menschen dringt die Wirkung von Sinn und Trieb bis in die höchste, stillste Region der Seele. Einseitige und stürmischleidenschaftliche, oder leichtblütige und oberflächliche Naturen, die einer ruhigen Auflösung ihrer Gefühle und Gedanken in der innern Welt unfähig oder nicht bedürftig sind, erfahren wenig vom verborgenen Leben des Gemüths; aber bei mehr in sich gekehrten, geistigen Organisationen ist das Gemüth der tiefste Lebensgrund und Mittel-

punkt, in welchen alles eingetaucht ist und zurückkehrt. Wenn es daher bei andern Völkern häufiger die Energie des Triebs nach außen oder des Willens ist, was sie bewegt, so ist es bei dem Deutschen mehr die Innerlichkeit des Gefühls, was ihn beseelt, und nicht bloß Sinn für alles, auch ein Herz für alles hat der Deutsche. Dadurch verbreitet er nach allen Richtungen sein inneres Leben, das Große wie das Kleine, das Ganze wie das Einzelne, die Heimath wie die Fremde zu umfassen, und wie durch ihren Geist die deutsche Nation im Reiche der Gedanken mehr in die Höhe dringt, so wurzelt sie durch ihr Gemüth in der Gefühlswelt tiefer als die andern.

Dagegen fehlt vermöge ihrer die Gegensätze mäßigenden und verschmelzenden Allseitigkeit den Deutschen das glänzende und scharfe Gepräge anderer, besonders südlicher Nationen und die Bewegung des deutschen Lebens ist langsam, wie die politische es ist in einem Staat mit gleichgewogenen Gewalten und vielfachen, gleichberechtigten Interessen. Die Deutschen sind, weil abgeschlossener in ihrer Individualität, auch minder leicht in Masse gleichförmig zu bewegen oder zu begeistern, und jeder Moment eines allgemeinen Aufschwungs muß langeher in den Gemüthern vorbereitet seyn. Demun-

geachtet ist der Deutsche einer tiefen Begeisterung, zumal für höhere Interessen, fähig, und wenn Geist, Gemüth und Rechtssinn Eigenschaften sind, die in der geistigen Organisation des deutschen Volks wurzeln, so werden diese auch von dem benachbarten Ausland stets allgemeiner anerkannt, seitdem dasselbe sich mit Deutschland zu beschäftigen angefangen. Nach dem Ausdruck eines neuern französischen Schriftstellers ist die deutsche Nation das Herz und das höhere Erkenntnißvermögen der europäischen Menschheit, und man dürfte mit den Worten eines deutschen Schriftstellers hinzusetzen: auch das Gewissen des Welttheils, — sofern sittlicher Ernst, Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit diejenige deutsche Tugend ist, in deren Anerkennung unsere Nachbarn jenseits der Alpen und des Rheins am meisten übereinzustimmen scheinen. Wenn aber in Auffassung der Vorzüge und Gebrechen eines Volks oft fremde Augen schärfer sehen, als die eigenen, und wenn deßwegen für den Zweck der Selbsterkenntniß die Zeugnisse des Auslandes von besonderer Wichtigkeit sind, so ist für uns wohl eines der beachtenswerthesten die folgende, gleichfalls einer französischen Feder entflossene Schilderung:

„In die Mitte der Nationen Europa's hat Gott diejenige gestellt, welche vermöge ihrer elastischen

Natur, ohne die andern zu behindern, sich ausdehnen oder zusammenziehen, und sich am leichtesten mit allen Völkern, die ihr zu Nachbarn angewiesen sind, in Einklang setzen konnte. Allem, wovon es angezogen wird, sich ähnlich oder gleich machen, überall sich einführen, ohne Unterlaß auseinander streben, auseinander fließen und wie das Wasser jedem Gefäll, dem es begegnet, folgen, jede Leere und jeden Abgrund füllen, — das ist das Wesen des germanischen Elements. Einheit des Stamms, Einheit der Sprache, Einheit des Klima's, Einheit der Sitten und Gewohnheiten, nichts hat den germanischen Völkern gefehlt, um ein starkes, festgefügtes Ganze zu bilden; aber ihr Charakter hat sich immer der Sammlung ihrer Kräfte widersetzt; der Protestantismus, diese religiöse Form, die ihrem Wesen und ihrem Ursprung nach so germanisch ist, hat dem Volkscharakter die letzte Weihe gegeben und die sociale wie die politische Einheit in Deutschland für immer unmöglich gemacht. Die Sendung der germanischen Völker ging dahin, den Geist des Einzel- und des Familienlebens in ihrer Geschichte vorzugsweise geltend zu machen, und sie gingen so weit auf der Bahn,

die ihnen Gott eröffnet, daß sie das Ziel überschritten und alles zerstückt und zerstreut haben, sogar den Glauben, den sie auf die engen Verhältnisse einer persönlichen Meinung herabgebracht. Geschickt und überlegen in allen Dingen, welche die Seele entfalten und erweitern, ist der Germane unmächtig in allem, was ihre Strahlen in einen Brennpunkt, ihre Fäden in einen Knäuel sammelt. Was er berührt, sey's im Bereich des Geistes, sey's im Bereich des Lebens, dehnt sich maaslos unter seinen Fingern aus. Der Geschichte, der Wissenschaft, allen Einrichtungen und Gewohnheiten der germanischen Völker ist dieser Stempel aufgeprägt. Kein Volk hatte eine größere Anzahl hervorragender Männer, keines hat eine größere Masse Stoff bearbeitet; ihr Gedanke hat alles gesehen, ihr Herz alles geliebt, ihre Phantasie alles vorgefühlt, aber niemals konnten sie die unzähligen Aehren, die sie auf den weiten Feldern der Geschichte und der Wissenschaft gelesen, in eine Garbe fassen."

So bereitwillig und überschwenglich diese Schilderung alles anerkennt, auf was die Deutschen in der Gegenwart dem Ausland gegenüber stolz seyn mögen, so ist dieselbe dennoch für den deutschen

Volkscharakter eine Schmach und verkennt wenigstens eine Seite deutscher Eigenthümlichkeit. Anerkannt sind nämlich neben dem Grundzug der Allseitigkeit die Geistigkeit der Deutschen und der Reichthum des Gemüths, auch wird in scharfer Auffassung hervorgehoben jener Hang zum Sonderleben, der oft sein Ziel so weit und so zerstörend überschreitet. Aber ist es ebenso richtig, daß die Deutschen alles Einheitsinns und jedes organischen Zusammenhalts entbehren, deßhalb auch nur dazu bestimmt seyn können, in andere Nationalitäten sich allmälig aufzulösen und die widerstandlose Beute der Fremden zu werden, von denen jeder sich aneignet, was vom Eigenthum der Deutschen ihm gefällt, oder sie in die Form preßt, welche ihm bequem ist? Folgt daraus, weil den Deutschen der Sinn für's Einzelne und Besondere in hohem Grade eigen ist, daß ihnen der Sinn für's Ganze und für's Allgemeine fehlen muß? — So scheint es allerdings, wenn wir bloß das politische Leben der Deutschen um die Zeit der Auflösung des Reichs betrachten, oder die lose, nur die Regierungen verbindende, die deutschen Völker aber trennende Einheit des deutschen Bundes für die naturgemäße und unwiderrufliche Gesammtverfassung Deutschlands halten, und es ist hiemit auch der Punkt berührt, um welchen sich

bei der politischnationalen Würdigung unseres Volks und seiner weltgeschichtlichen Bestimmung alles dreht. Man muß verzweifeln an der ganzen Zukunft Deutschlands, wenn, wie so oft behauptet wird, die Deutschen wirklich nur den Trieb der Absonderung und der Zerstreuung, nicht auch der Sammlung und der Einigung besitzen; man darf noch hoffen und das Beste hoffen, wenn sich das Gegentheil ergibt und zeigen läßt, daß gerade der Mangel staatlicher Einheit mit den sonst hervorstechendsten Eigenschaften unserer Nation im Widerspruche steht und deßhalb die natürliche und unabänderliche Folge ihrer geistigen Begabung und ihrer Weltbestimmung weder ist noch seyn kann.

Es ist vollkommen richtig, daß im Leben die Deutschen die Einheit verloren haben und bis jetzt nicht wieder finden konnten. Aber den Vorwurf, daß auch im Bereich des Geistes sie keinen Einheits- oder Mittelpunkt zu finden wüßten, daß auch hier alles auseinander stäube und zerfließe, widerlegt schon die eigenthümlichste Hervorbringung der Deutschen, die deutsche Philosophie, von der kein Kenner läugnen wird, daß sie in ihrem organischen Zusammenhang ein Ganzes bilde, wie es zwar als ein Werk verschiedener Geister, doch nur verschiedener Geister aus demselben Volke sich entwickeln kann. Ueberhaupt

kann nur Befangenheit mißkennen, daß im ganzen Gebiet der Litteratur, der Kunst und Wissenschaft, trotz aller Vielgestaltigkeit und scheinbaren Anarchie die Deutschen sich als ein Volk fühlen und erkennen. Kein Volk ist überdieß so sehr gewohnt, die Dinge im Allgemeinen und im Großen zu betrachten, als bei aller sonstigen Zerrissenheit und Kleinlichkeit das deutsche, und eben dieser unbegränzte Drang, alles in's Allgemeine zu erheben, zeugt vom Einheitsinn der Deutschen. Nur wer den Sinn der Einheit hat, faßt systematisch alles Einzelne im höchsten Punkt zusammen, sucht im Besondern stets die allgemeine Regel und ist bestrebt, die möglichgrößte Masse des zerstreuten Mannigfaltigen unter ein allumfassendes Gesetz zu bringen. Wenn aber auch gerade dieser Trieb die Deutschen oft über die unmittelbare Gegenwart und über ihr eigenes Volk und Land hinausführt in die leere Ueberschwenglichkeit kosmopolitischer und absoluter Theorien, so ist dieß weniger ein Mangel, als ein Uebermaaß. Auch wird man den üblichen Redensarten von dem unbezwinglichen Sondergeist der Deutschen gegenüber fragen dürfen: bei welchem Volk der Erde denn ohne despotischen Zwang durch freie Einigung so vieles und bedeutendes zu Stand gekommen sey, als von dem Bunde der Cherusker

unter Armin bis herab zum Zollvereine bei den Deutschen? Sind doch sogar die deutschen Völkerstämme, die Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern, ursprünglich bloße Völkerbünde, zu welchen sich die ganze so vielfach getheilte und vielnamige deutsche Völkerwelt vereinigt hat. Und wo ist heute noch der Einigungsgeist, der Geist der Association so mächtig und so allgewaltig, wie bei den freien Völkern germanischen Bluts in England und Amerika?

Wie kommt nun dessen ungeachtet ein nach gerechter Würdigung sichtbar strebender Beurtheiler zu dem beschämenden Ergebniß, den Deutschen jeden innerlichen Zusammenhalt und allen Sinn für Einheit im Bereich des Geistes, wie des Lebens, mithin dem deutschen Volk die Kraft des Daseyns und der Selbsterhaltung abzusprechen? Offenbar ist es nur der Mangel an staatlicher Einheit, was ihn hiezu führt. Wie es so vielen Deutschen selbst begegnet, übersieht er nämlich über der einen Richtung ganz die andere und hält, bloß nach der zeitlichen Erscheinung urtheilend, das zufällige oder doch vorübergehende Uebergewicht der einen für das unabänderliche Wesen.

Ohne den Sondergeist der Deutschen wäre es allerdings nicht bis zum gegenwärtigen Grade von Zersplitterung gekommen. Dennoch ist schwer zu

glauben, daß die Deutschen bloß deßwegen das von den Römern unbesiegte Volk geblieben seyn und selbst nach der Zerstörung ihres Reichs dem Todesschlummer scheinbarer Vernichtung sich mit so siegender Gewalt entrungen haben sollen, um nun durch innere Haltungslosigkeit sich aufzureiben und allmälig unterzugehen in jenen Völkern, denen sie an zäher Lebenskraft von Anfang ihrer Geschichte an sich überlegen zeigten. Wollte man aus der heutigen Zerklüftung Deutschlands die Unmöglichkeit der Einigung für alle Zukunft folgern, so wäre dieß nicht viel begründeter, als wenn man den Franzosen, wie wohl auch schon geschehen ist, die Befähigung zu staatsbürgerlicher Freiheit ganz absprechen wollte, weil sie so lange Zeit die Willkürherrschaft ihrer Könige und später die Gewaltherrschaft Napoleons geduldet haben. Aus dem Hervortreten bestimmter Eigenschaften darf überdieß auf einen Mangel der entgegenstehenden bei dem deutschen Volk am allerwenigsten geschlossen werden. Denn zu dem eigensten Wesen der Deutschen gehört die durchgehende Zweiheit oder Doppelrichtung, die unzertrennlich ist von ihrer in jeder Art von Gegensätzen sich bewegenden Allseitigkeit. Und so ging auch der deutschen Vielgestaltigkeit und Vielheit von jeher, bald stärker, bald schwächer hervortretend, ein

Geist der Einheit und Gemeinsamkeit zur Seite, der, wie er nicht zu allen Zeiten auf das geistige Gebiet beschränkt gewesen ist, so auch nicht immer auf dasselbe beschränkt bleiben wird. Schon in der Zeit der Völkerwanderung prägte die Einheit des germanischen Geistes sich mit so scharfen Zügen in den meisten Ländern unseres Welttheils aus, daß heute noch die Spuren der germanischen Eroberung und Verfassung nicht erloschen sind, und als in die bewegten Völkermassen allmälig Festigkeit und Ruhe zurückkehrte, war wiederum die deutsche Nationalität die erste, die Bestand gewann und über alle andern sich hervorthat. Die Deutschen waren es auch, welche den Gedanken eines Weltreichs nach den Römern aufgenommen und durch die Verknüpfung mit dem Gedanken einer Weltkirche zur Idee der höchsten und umfassendsten Einheit, die je ein Volk erstrebt, erweiterten. Dabei dachten die Deutschen freilich nie daran, in dem germanischen Weltreich alles in die gleiche Form zu zwingen, sondern jedes Volk und sogar jeder Volksstamm behielt als Theil des großen Ganzen sein besonderes Recht und seine eigenthümlichen Gesetze. Und als die allgemeine Kirche, deren weltliche Gewalt und Macht gleichfalls das Werk der Deutschen, der Pippiniden und der Karolinger war, einer abstrakten, unbeugsamen

Glaubenseinheit nach romanischer Weise jede Selbstständigkeit religiösen Lebens opfern wollte, empörte sich der Geist der Freiheit in den Deutschen und erzwang die Freilassung der Geister durch die Reformation. Denn wiederstrebend ist dem deutschen Wesen die einförmige Einheit, welche alles selbstständige Sonderleben tödtet und im Begriff der einen Kirche oder Nation aufgehen läßt. Es liebt und sucht die Einheit bei der freiesten Mannigfaltigkeit, und wenn zuletzt beide Richtungen gänzlich auseinander gingen, durch Roms und Frankreichs feindselige Einwirkung die sonderthümliche im Leben das Uebergewicht erhielt und die einheitlich-allgemeine in das geistige Gebiet sich flüchten mußte: so ist dieß zwar ein bis zum heutigen Tage schwer empfundenes Uebel, aber doch keine bleibende Nothwendigkeit, weil das Gesetz des Lebens keine Gegensätze schafft und neben einander stellt, die es zuletzt nicht wiederum zu vermitteln wüßte.

Unstreitig hat auch dieses Uebel seinen Gipfelpunkt erreicht mit dem Zerfall des deutschen Reiches und dem Rheinbund; damals stand zwar die deutsche Geistesherrlichkeit in voller Blüthe und der Gedanke zeigte sich nie mächtiger und weltumfassender, als zu der Zeit, wo in der stolzen Leerheit eines müßigen Weltbürgerthums das Nationalbewußtseyn unter-

ging und die staatliche Einheit, durch Theilverfassungen und Sonderrechte aufgelöst, in einen Haufen Trümmerstaaten auseinander brach. Allein so ist es glücklicherweise nicht geblieben: man kommt allmälig davon ab, gegen die Enge und Beschränktheit der politischen Verhältnisse Zuflucht zu suchen in einer Gesinnung, die sich des Vaterlands schämt, um in träumender Beschaulichkeit die ganze Menschheit zu umfassen. Von der Verschwommenheit eines charakterlosen Weltbürgerthums auf der einen, und der Engherzigkeit geisttödtender Kleinstädterei und Kleinstaaterei auf der andern Seite, ist wenigstens der Rückweg angetreten wenn nicht zur Wirklichkeit, doch zum Gedanken deutscher Nationalität.

Dieß alles dürfte wenigstens beweisen, daß es den Deutschen an der angeborenen Fähigkeit nicht fehlt, ein einiges und starkes Volk zu bilden, und wenn sich zeigen läßt, daß vor Erreichung dieses Ziels die auszeichnendsten Eigenschaften der Deutschen weder ihnen noch der Welt die rechten Früchte tragen können, so wäre damit nicht nur ein in Deutschland selbst vielfach gehegtes und gepflegtes Vorurtheil geschlagen, sondern zugleich die Richtung und die Bahn bezeichnet, die unsere politische Entwicklung nehmen muß. Noch glauben nämlich Viele, Andre geben sich den Schein zu glauben, daß im

Ganzen die deutsche Nation sich in der Lage und Stellung befinde, die ihrer eigenthümlichen Natur entspreche. Um sich vom Gegentheil zu überzeugen, braucht man aber nur zu untersuchen, wie unter der bisherigen Verfassung Deutschlands die deutsche Nation mit ihrem Pfund gewuchert hat und was unter ihrer Einwirkung aus dem Volk geworden ist, das durch Rechtssinn, Gemüth und Geist befähigt wäre, das höchste geistige Bewußtseyn, das Herz und das Gewissen des Welttheils zu seyn.

Der Deutsche ist ohne Zweifel so gut als der Franzose und der Engländer berechtigt, sich der Vorzüge seiner Nation mit vaterländischem Selbstgefühl bewußt zu seyn, und es steht besonders den deutschen Gelehrten übel an, auf Kosten ihres Volks Scharfsinn zu zeigen und jeden Flecken, den sie durch die einseitigsten und unbilligsten Vergleichungen mit andern Völkern ihrer Nation anhängen können, wie einen glücklichen Fund zu behandeln. Aber Selbstachtung und Selbstschätzung dürfen wenigstens nicht so weit gehen, uns über unläugbare Fehler zu verblenden, und wenn ich in dem Folgenden nicht vermeiden kann, manche mißtönende Saite zu berühren und manches, wodurch eine empfindlichere Volksehre als die unsrige sich verletzt fühlen könnte, offen auszusprechen, so weiß ich auch,

daß ich dadurch meinen Antheil an der gemeinsamen Sündenschuld nicht von mir abwälze und daß in solchem Falle jeder Deutsche mit einem fast vergessenen vaterländischen Dichter sprechen muß: „ich sag's mir selbst zum Hohne."

Betrachten wir nun zuerst den Zustand Deutschlands von der rechtlichen Seite, so gehört lebendiges Rechtsgefühl so sehr zum eigensten Wesen der Deutschen, daß schon in frühster Zeit Gericht und Recht die Seele ihres öffentlichen Lebens, Rechtskunde im Zusammenhang mit Dichtkunst und Religion der Mittelpunkt all ihres Wissens und Interesse's war. Auch können es die Deutschen nicht begreifen, daß in irgend einem Verhältnisse des Lebens kein Recht zu finden seyn soll, und so fest steht ihr Glaube an die Macht des Rechts, daß sie zum hundertsten Mal da vertrauensvoll Recht suchen, wo sie es neunundneunzigmal nicht gefunden haben, daß sie mit Rechtsgründen zu siegen hoffen, wo ein halbes Auge hinreicht, um zu sehen, daß der Wille, ihnen gerecht zu seyn, gar nicht vorhanden ist. Wie entspricht aber nun der deutsche Rechtszustand den Forderungen, zu denen eine solche Nation berechtigt ist? Wenn man wahr seyn will gegen sich und andere, so wird man gestehen müssen, daß sich das deutsche Volk den Herrschern Deutschlands

gegenüber in einem Zustand befindet, der von Rechtlosigkeit nur der Erscheinung nach verschieden ist. — Ich kenne vollkommen die Art von tugendhafter Entrüstung, womit von mancher Seite eine solche Behauptung aufgenommen und erwiedert wird: die meisten deutschen Staaten haben ja Verfassungen und in den verfassungslosen mache der Charakter des Monarchen jede papierene Urkunde überflüssig. — Daß gegen rohe Gewalt und Willkür in dem Geist der Zeit und der Persönlichkeit der Herrscher eine Bürgschaft liege, wie vormals die verbrieftesten Verfassungen sie nicht gewährten, soll auch nicht geläugnet werden; es ist weder gewissenlose Tyrannei oder muthwillige Bedrückung, noch Gleichgültigkeit gegen ihr leibliches und geistiges Wohl, worüber sich die deutschen Völker zu beklagen haben; ebensowenig ist davon die Rede, daß es im bürgerlichen Leben an obrigkeitlichem Rechtsschutz gebreche, obwohl man blind seyn müßte, um nicht zu gewahren, wie viel das deutsche Richteramt von seiner alten Unabhängigkeit verloren hat, wie viel an schützender Macht den Gerichten durch die wachsenden Ansprüche einer sich selbst Recht sprechenden Verwaltung täglich noch entzogen wird. Allein es herrscht in unserer Zeit eine Verkennung der Volksrechte, es wird das theokratische Prinzip dem Rechts-

prinzip auf eine Weise gegenübergestellt, die Herrscher wollen so sehr alles Gott allein und ihrem Volke nichts verdanken, daß alle Gegenseitigkeit der Rechte zwischen Fürst und Volk ein Ende nimmt, und die Geschichte des deutschen Volks gleichsam zu einer Geschichte fortschreitender, politischer Rechtlosigkeit, wenn nicht der That nach, doch im Grundsatz wird.

Nach uraltdeutschen Rechtsbegriffen hatte jeder Herrscher, vom Grafen bis zum Kaiser, nicht bloß Rechte, sondern auch Verbindlichkeiten; aber von bindender Anerkennung seiner Rechte kann kein deutsches Volk mehr sprechen, seitdem über der Gesetzgebung der einzelnen deutschen Länder ein unumschränkter Fürstenbund steht, der aus eigener Machtvollkommenheit die Grenzen festsetzt oder ändert, in welchen sich das Volk und dessen Vertreter bei Ausübung ihrer Rechte zu bewegen haben. Nach dem Grundsatz, daß jeder aus dem Fürstenrathe Deutschlands hervorgehende Beschluß über den Einwand einer Verletzung der Verfassung eines einzelnen Staats erhaben sey, sind unsre heutigen Verfassungen widerrufliche Vergünstigungen, die zwar den Einzelnen so lange, als der Bund sie gelten lassen will, beschränken, an welche aber die Gesammtheit deutscher Fürsten keineswegs gebunden ist. Und da

zudem, wie immer unumwundener ausgesprochen wird, die Bundesangelegenheiten jeder ständischen Berathung und Einwirkung auf direktem oder indirektem Wege schlechterdings entzogen seyn sollen, so setzt diese Ausschließung von jeder Einsprache oder Mitwirkung die deutschen Völker und Staatsangehörigen zu bloßen Hintersaßen in dem Maaß herab, als die vereinigten Regierungen durch bindende Vorschriften für Gesetzgebung, Verwaltung und Verfassung auch der Einzelstaaten, über ganz Deutschland eine wahre Staatsgewalt ausüben. Denn Deutschland soll zwar nach dem Wortlaut seiner Grundverträge als politische Gesammtmacht einen unauflösbaren Staatenkörper bilden und ist durch die für ganz Deutschland erlassenen Gesetze wahrer Bundesstaat geworden; aber die Einheit Deutschlands ist bloß Sache der Regierungen, im Bund der Fürsten hat das deutsche Volk kein Bürgerrecht, der deutsche Unterthan ermangelt also des ersten und grundwesentlichen Rechts: Vollbürger des Staatsganzen, dem er angehört, zu seyn, und täglich wird den Deutschen wiederholt, daß in dem Bunde, der die Nation darstellt, die deutschen Völker keine Stimme, keinerlei Mitwirkung, ja nicht einmal das Recht gemeinschaftlicher Bitten, oder des freien Worts, der freien Wahrheit, haben sollen.

Ursprünglich freier als irgend eine andere Nation des heutigen Europa's und noch zur Zeit des Kaisers Maximilian an Willkürherrschaft so wenig gewohnt, daß der genannte Kaiser die Gewalt des französischen Königs über seine Unterthanen eher für Lastthiere als für Menschen passend finden wollte, ist also jetzt das Volk, dessen Staatsleben so viel hundert Jahre um die Feststellung seiner Rechtszustände sich bewegt, endlich dahin gekommen, nicht ein selbstständiges und ohne seine Zustimmung unwiderrufliches Recht zu besitzen, sondern in letzter Entscheidung von der Mäßigung und Gnade seiner nur Gott verantwortlichen Herrscher abzuhängen. Die Bundesakte zwar, obwohl auch nur ein Gnadengeschenk der Fürsten, schien der deutschen Nation einen unwiderruflichen Rechtszustand verbürgen zu wollen, aber ohne ihre Mitsprache ward eben diese Bundesakte, die magna charta eines neuen Deutschlands, in wesentlichen Punkten wieder abgeändert durch einhelligen Machtspruch der Regierungen, in deren Rath es ausgesprochen wurde, daß allem, was die Häupter gemeinsam beschließen, die deutschen Völker Unterwerfung schuldig seyen, ohne die Rechtmäßigkeit des ohne sie Beschlossenen in Frage stellen zu dürfen. Und gegen diese Rechtsverlustigung erhoben sich nur schwache und vereinzelte Stimmen

aus dem deutschen Volk, die große Mehrheit, selbst die Stände, ließen sie ohne bestimmten Widerspruch stillschweigend Geltung und Gesetzeskraft erlangen. So läßt sich also die Thatsache der politischen Rechtlosigkeit im Ganzen nicht mehr läugnen, wenn auch Viele sich damit trösten mögen, daß in den konstitutionellen Staaten doch der einzelne Landesfürst die dort bestehende Verfassung abzuändern nicht befugt seyn soll. Vom Rechte der Gesammtheit und vom unveräußerlichen Rechte jedes Einzelnen, Vollbürger des selbstständigen Gesammtstaats und nicht bloß eines abhängigen Theilstaats zu seyn, ist es in Deutschland still, und daß die Quelle aller politischen Gewalt das Volk ist, scheint man erst von Frankreich oder England wieder lernen zu müssen. In Deutschland gilt vielmehr die umgekehrte Lehre, daß den Regierenden ihre Rechte von Gott, dem Volk die seinigen von den Fürsten verliehen seyen, daß nur der König ursprüngliche Rechte, das Volk bloß abgeleitete und widerrufliche besitze. Wer nun die hiemit ausgesprochene Aufhebung aller rechtlichen Selbstständigkeit der Nation in ein System zu bringen weiß, daß sie wie die allein vernünftige und in Deutschland mögliche Freiheit aussieht, hält sich für einen überlegenen Geist, und wie bei keinem Volke der Verlust seiner Freiheit, die zugleich seine

Ehre ist, ohne moralische Rückwirkung bleibt, so gewöhnt man sich in Deutschland immer mehr daran, es als die erste Forderung der Lebensklugheit zu betrachten, daß man der herrschenden Gewalt selbst mit Verläugnung eigener Ueberzeugungen sich anschließe. Wer auf der Höhe seiner Zeit steht, muß sein Segel nach dem Winde richten, um von der Bewegung nicht überholt, vom Strome, gegen den er doch nicht schwimmen kann, auf den Sand gesetzt zu werden, vielleicht gar den Verdacht unheilbarer Unfähigkeit auf sich zu laden. Verlorene Freiheiten zu beklagen, gilt für kindische Beschränktheit, auf Aenderungen zu dringen, für einen Muthwillen, der Züchtigung verdient. Selbst die Gewissenhaftigkeit verlangt, das Recht wo möglich immer auf Seiten der Macht, das Unrecht auf Seiten des Volks zu finden.

Und was ist nun der Grund dieser befremdenden, beim ersten Anblick fast unglaublichen Erscheinung, daß bei einem Rechtsvolke wie die Deutschen der öffentliche Rechtszustand im Widerspruch steht mit den ersten Forderungen des natürlichen Rechts? Die große Ehrfurcht vor dem Recht in seiner greislichsten Gestalt, vor dem erworbenen und positiven Rechte, auch wo es nur verjährtes Unrecht war, ließ allmälig das ursprüngliche, unveräußerliche

Recht des Menschen und des Bürgers im erblichen Vorrecht der herrschenden Geschlechter untergehen, und mit der wachsenden Zersplitterung der Gebiete trat an die Stelle eines deutschen Rechts ein Chaos von Einzelrechten und Gerechtsamen, noch bunter, als die deutsche Länderkarte, und fast nur darin übereinstimmend, daß alles ursprüngliche und öffentliche Recht sich im Begriff des Eigenthums und des erworbenen Rechts verlor. Unter dem Druck der Rechtsungleichheit, welche der Rheinbund bis zur Rechtsvernichtung steigerte, erwachte zwar auch das Bewußtseyn unveräußerlicher Volks- und Menschenrechte wieder; allein die Anerkennung von den engverbundenen Machthabern zu erkämpfen, war das deutsche Volk in seiner Trennung und Getheiltheit unvermögend. Der Grund seiner politischen Rechtlosigkeit liegt demnach darin, daß die Deutschen staatlich zu keinem Volk vereinigt, mithin auch keines gemeinschaftlichen Wollens und Handelns fähig, sondern künstlich auseinandergehalten und an achtunddreißig souveräne Regierungen vertheilt sind, deren Gesammtheit *ihren* souveränen Willen als Gesetz mit unumschränkter Staatsgewalt für ganz Deutschland verkündet und vollzieht. Vereint oder mit einem gemeinsamen Organ politischer Vertretung ausgestattet, würde das deutsche

Volk die Rechte, die es einst besaß, sich wieder zu verschaffen wissen; aber so lange es kein Ganzes bildet, mithin zur Geltendmachung seines Willens kein Organ besitzt, kann es einer Gesammtregierung gegenüber Rechte weder erringen noch vertheidigen. Und dieß ist auch den Gegnern der Volksrechte wohl bekannt. Sie wissen, daß, sobald es einmal einem ganzen Volk möglich geworden ist, sich auszusprechen, dann seine Stimme, wenn auch nur als Wunsch und Bitte sich erhebend, etwas unwiderstehliches und überwältigendes hat. Deßwegen ist in den deutschen Großstaaten den einzelnen Provinzen zwar ein Schatten von Vertretung eingeräumt, eine Gesammtvertretung aber wird, selbst in der dürftigen Gestalt rathgebender Versammlungen, dem Volk verweigert, und in den kleinern deutschen Staaten ist das Volk, als bloßer Bruchtheil einer Nation, der Uebermacht des Bundes nicht gewachsen, es mußte in dem Kampf um seine Rechte, um Preßfreiheit und Selbstbesteuerung, unterliegen und mit Entziehung dieser Rechte waren die Verfassungen gelähmt, der Keim von öffentlichem Leben, das in ihnen wurzelte, gebrochen.

Dieß alles fühlt, auch wer es nicht gesteht. Indessen pflegt man über den Mangel eines öffentlichen, auf selbstständigem Rechte ruhenden Volks-

lebens, der mit dem Mangel nationaler Einigung zusammenfällt, sich mit der geistigen Errungenschaft zu trösten, welche den deutschen Namen mit so hohem Glanz umgebe. — Es kann nicht meine Meinung seyn, den Stolz der Deutschen, Geist und Wissenschaft herabzusetzen und einseitiger Beschränkung auf das, was man materielle oder praktische Interessen nennt, das Wort zu reden. Nicht ihr Gedankenleben trägt die Schuld an dem Zerfall der deutschen Nation. Ein Zug von Geistigkeit bezeichnet zwar in seiner Urzeit schon das deutsche Volk: die ältesten Urkunden schildern uns den Götterglauben der Germanen ahnungsvoller, geistiger, als bei andern Völkern auf derselben Stufe der Gesittung. Weder in Tempelwände schloßen sie die Gottheit ein, noch gaben sie ihr leibliche Gestalt, sondern verehrten in Wäldern und auf Felsen, an Quellen und Gewässern, den allgegenwärtigen Geist der Natur und „jenes Unerforschliche, das sie nur mit dem Auge der Ehrfurcht schauten.“ Dabei schimmert in allen öffentlichen und häuslichen Verhältnissen, in der Heiligkeit der obrigkeitlichen Würden, im Gaufrieden, in der Verhängung der Todesstrafe, im Gottesurtheil, in Schließung der Ehe und in dem uralten Gastrecht, eine religiöse Grundlage durch, und auch in jener Zeit, wo die Berührungen

mit fremden Völkern dem Bilderdienst und der Vielgötterei Eingang verschafften, erhielt sich immer noch die Vorstellung von einem höchsten Gott und Vater aller Wesen. Ein wunderbarer Geist religiöser Hingebung und wissenschaftlicher Bestrebung verbreitete sich später von den Angelsachsen auf den brittischen Inseln über das germanische Festland, der eigentliche Grund zur Macht der Kirche wurde durch den Angelsachsen Winfried, den Apostel der Deutschen, gelegt, und seitdem ist neben der frommen Begeisterung für den neuen Glauben der Eifer im Denken und Forschen selbst im tobenden Gedränge wilder Kriege und noch wilderer Leidenschaften nie erkaltet. Und ganz entschieden vollends tritt die geistige Bestimmung der Deutschen mit der Reformation hervor. Aber ein Volk von Träumern sind darum die Deutschen doch von Haus aus nicht, und Niemand wird den deutschen Völkern, die noch ein öffentliches Leben und politische Freiheit besitzen, den deutschen Schweizern und den Holländern, den Sinn für's Praktische und Wirkliche absprechen wollen, oder sie eines übermäßigen Hangs zu metaphysischer Schwärmerei beschuldigen. Auch ist bewiesen, daß der Deutsche von Natur die Fähigkeit besitzt, ein Mann der That, nicht bloß der Wissenschaft zu seyn, durch die jahrhundertlangen

siegreichen Kämpfe gegen das thatenreichste Volk der Welt, das römische. Vollgültige Zeugen deutscher Thatkraft sind zugleich jene Germanen, welche an die Spitze des abgelebten Römerreichs gestellt, zuletzt das sinkende noch einige Zeit gehalten und auf den Trümmern des zerfallenen die Reiche der Neuzeit gegründet haben. Dazu die lange Heldenreihe deutscher Kaiser, ruhmwürdige Nachfolger von Theodorich und Karl dem Großen!

Das alles freilich ist jetzt anders: die Deutschen sind ein Schreibervolk geworden, so reich an Männern der Feder als vor Zeiten an Männern des Schwerts. Werden sie aber plötzlich wieder in ein ein Volk von Helden sich verwandeln, sobald sie nur die Bücher von sich werfen und der Ideologie den Abschied geben? Verachtung des Gedankens und der Wissenschaft würde unsre Schwäche nicht in Kraft verwandeln, sondern uns noch schwächer und ärmer erscheinen lassen. In unsern Büchern lebt doch noch, wie kümmerlich sein Leben hier seyn mag, der Geist der Nation. Nur als literarische Macht erscheinen wir nicht bloß empfangend, leidend, sondern selbstthätig und mittheilend, noch ebenbürtig andern Nationen. Und sollten wir den Rechten des Geistes freiwillig entsagen, weil uns die Rechte an das Leben und im Leben vorenthalten

werden? Schämen wir uns des zur deutschen Natur gewordenen Triebs, für Alles wissenschaftliche Grundlagen aufzusuchen und durch das höchste denkende und sittliche Bewußtseyn auch die Schöpfungen des Lebens in Staat und Kirche zu vergeistigen, weil andere Völker, die in praktischen Dingen uns voraus sind, einen andern Weg gegangen, so schämen wir uns in thörichter Ausländerei unserer tiefsten Eigenthümlichkeit. Vor allen Völkern hat das deutsche die Philosophie zum Organ seines innersten Bewußtseyns, ihm scheint die Wahrheit das zu seyn, was einst dem griechischen die Schönheit war, und warum sollte nicht auch von den Völkern eines die Bestimmung haben, die Wurzeln seines Daseyns in den Schacht des Geistes einzuschlagen und aus dem tiefsten Grund des Geistiginnern einen Lebensbaum zu treiben, der seinen Wipfel in den höchsten Aether trägt? Es ist nicht zu erwarten, daß die Zeit vorherrschend geistiger Interessen bald wieder erscheinen werde. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß die der kirchlichen Bewegung und den Glaubenskämpfen des Papstthums, der Kreuzzüge und der Reformation nachgefolgte Herrschaft der politischen und materiellen Interessen noch geraume Zeit fortdauern werde, bis dadurch für die geistige Zukunft der Menschheit ein neuer Boden gewonnen

ist. Allein naturgesetzlich liegt in der Vorherrschaft eines bestimmten Elements auch schon der Keim des Gegentheils verborgen, der, während jenes reift, sich still entfaltet, und in die Blüthe tritt, wenn jenes abstirbt. So wuchs im Schoos des Heidenthums, das mit den Römern weltherrschend geworden war, aus dem im Judenthum geborgenen Keim das Christenthum hervor; so muß auch mitten in der Welt der sachlichen Interessen ein Keim der künftigen Herrschaft des Geistes sich entwickeln, den zu bewahren unter den Völkern der Erde jetzt das deutsche ausersehen scheint. Meister im Reiche des Gedankens, so wie im Reich der Kunst die eifrigsten Arbeiter und die ersten Würdiger, bilden die Deutschen an dem geistigen Bau der Menschheit jetzt die Spitze, die emporstrebt über alle andern. Kein Volk hat so tiefsinnig und vielseitig die Natur erfaßt, keines mit so viel Sinnigkeit und Geist das ganze Gebiet des Wissens durchgeforscht, mit so rastlosem Eifer an dem großen Werke der Versöhnung des Glaubens mit dem Denken durch Ineinsbildung der Wissenschaft und der Religion gearbeitet, keines beherrscht die gleiche Masse wissenschaftlichen Materials und steht, wo es auf geistige Durchdringung des gegebenen Stoffes ankommt, den Deutschen gleich. Deßhalb scheint auch kein anderes

so berufen, zu einem großen und lebendigen Ganzen alle Richtungen des Geisterlebens zu vereinigen, die sittlichen und religiösen Grundlagen des Völkerlebens zu erneuern, und eine geistigere Seele dem Staat, dem Recht, der Politik, der Kirche einzuhauchen.

Befindet aber auch das deutsche Volk sich in der rechten Verfassung, um seinem geistigen Beruf Ehre zu machen? Es gibt unstreitig Geister, denen Zurückgezogenheit vom lauten Markt der Welt Bedürfniß ist, und deren innerliches Schaffen der Lärm bewegter, rauschender Umgebungen nur stören kann. Aber es gibt auch eine Todtenstille in der äußern Welt, die auf der innersten Gemüthsstimmung wie ein betäubender Schlummer lastet, und in der politischen Atmosphäre eines Volks kann ein Krankheitsstoff liegen, der auch seine Gedankenwelt ergreift, die edelsten und muthigsten Gefühle niederdrückt und die Springfedern geistiger Bewegung lähmt. Aus Quellen solcher Art fließt derzeit bei den Deutschen die naturwidrige Geschiedenheit des äußern und des innern Lebens. Denn läugnen läßt sich nicht, nur die Natur und das erstorbene Leben der Vergangenheit steht ihnen offen, von der lebendigen Mitwelt ist der Deutsche ausgeschlossen, und die handelnden Menschen der Ge-

genwart darf er nur aus der Ferne sehen oder aus Beschreibungen kennen lernen. So geht sein äußeres Leben auf die Sorge für den täglichen Erwerb, für Haus und Angehörige, sein inneres vertieft sich in sich selbst oder verfliegt im leeren Raume der Gedanken: es fehlt das Mittelglied, um beide zu verbinden, das öffentliche Leben und die Nation.

Auf der Vereinigung zweier Richtungen, der idealen und realen, so daß keine der andern aufgeopfert wird, beruht die wahre Gesundheit geistiger Lebensentwicklung. Schon die Anschauung eines nach außen strebenden, muthigbewegten Lebens stärkt den Geist und ohne den beständigen Zudrang eines frischen Lebenshauchs, der sie von außenher durchzieht und aus der wirklichen hinüber in die ideale Welt geleitet wird, kann weder Kunst noch Wissenschaft gedeihen. Wenn aber gleichwohl nur der Unverstand verlangen wird, daß jeder große Geist ein Held, der Philosoph ein Staatsmann und der Dichter ein Politiker seyn solle, so gehört es doch zum vollen und gesunden Daseyn eines ganzen Volks, daß die Ideen, die in ihm geboren werden, auch Leben und Gestalt bei ihm erhalten. Selbst für den Ruhm des Geistes und der Geisteshoheit ist es nicht genug, unter den Völkern das tiefsinnigste und geistbegabteste zu seyn, wenn sich der

Geist nicht zu bethätigen vermag, und wenn heutiges Tags der deutsche Geist seine Hauptstärke in der Wissenschaft besitzt, so ist die deutsche Wissenschaft wohl nicht dazu bestimmt, für immer, wie im Ganzen jetzt, das abgeschlossene Besitzthum Einzelner zu bleiben, sondern zum Eigenthum der Nation zu werden, nicht in dem Sinn, daß jeder Taglöhner gelehrte Studien macht, sondern daß sie miteingreift in Bewegung und Geschick der Nation. Denn auch das Idealste muß, wenn es von ächter Art, in die Erscheinung treten und ist bestimmt, durch äußerliche Schöpfungen gestaltend ins wirkliche Leben einzugehen. Aber der Geist, der eine Macht des Lebens werden soll, muß sich lebendige Organe schaffen, in Kirch' und Schule sich verkörpern und im Staat am allgemeinen Leben der Gesammtheit als anerkanntes Glied des Ganzen seinen Antheil haben.

So will und soll denn Glaube, Wissenschaft und Kunst Sache des Lebens werden, allein sie können dieß nur, wo wirkliches Leben schon vorhanden ist, nicht da, wo eine Nation kein eigenes Leben hat und selbst politisch todt ist. Und wo wäre das öffentliche, nationale Leben des deutschen Volkes, das der deutsche Geist befruchten, mit dem er in gedeihliche Wechselwirkung treten, auf welches

er die deutsche Kirche, die deutsche Kunst, die deutsche Schule gründen könnte? Ihm fehlt der Stoff, sich einen Leib zu bilden, und so lang dieser fehlt, fehlt auch der feste Grund, auf dem er stehen und wurzeln und ein Werk errichten könnte, das von seiner Kraft und Wahrheit zeuge. Wie das, was andre Völker ihr öffentliches Leben nennen, bei uns ein Geheimleben geworden ist, von dessen Verrichtungen das Volk möglichst ausgeschlossen bleibt, so hat der deutsche Geist den Boden in der wirklichen Welt verloren. Das innere Schaffen und Wissen aber, das auf sich zurückgedrängt nicht Fleisch und Blut des Volks durchdringen kann, ist todt, der Geist, der nicht in That und Leben übergehen darf, wird krank und muß zuletzt sich in sich selbst verzehren. Oder warum kann bei der vielgerühmten Herrlichkeit des deutschen Geisteslebens die deutsche Wissenschaft nach Hegel doch nur Grau in Grau malen? warum nennt sie sich eine Eule, die erst mit einbrechender Dämmerung ihren Flug beginnt? warum kommt sie „zum Bessermachen stets zu spät" und tritt mit ihrer Leuchte erst hinzu, wo „eine Gestalt des Lebens alt geworden ist," nicht um sie zu verjüngen, sondern um sie zu zergliedern? Es ist das unabweisbare Gefühl der Lebensunmacht eines Geistes, der auf Verkehr mit Todtem und Todten

beschränkt, zwar alles zu begreifen, aber nichts zu schaffen sich getraut. Dem deutschen Geiste ist der Zutritt in das Reich der Wirklichkeit verschlossen, der die Philosophie des Alterthums zur Weltweisheit gemacht, ihr die entschiedene Richtung auf das Praktische verliehen. Anstatt die Dinge zu beherrschen, läßt bei uns der Gedanke sich von ihnen unterjochen, für alles eine Theorie erfindend und mit allem, sobald die Theorie dafür gefunden ist, zufrieden. Denn auch die deutsche Philosophie leidet an der allgemeinen Krankheit, im deutschen Traum- und Schattenleben schattenhaft, leblos und unverständlich geworden zu seyn, oder ihr Ziel zu überschießen und jenes richtige Maaß der Dinge, das nur die Welt und nicht die Schule lehren kann, verloren zu haben. Von hoher Wichtigkeit ist zwar die Rolle, zu der im Ringen unserer Zeit nach Zurückführung aller Gestaltungen des Lebens auf die Selbstgesetzgebung des Geistes und allgültige Vernunftgrundlagen deutsche Wissenschaft berufen ist. Gewiß ist aber, daß bei einem Volke, das mehr im hellen Taglicht eines öffentlichen Lebens sich bewegt, sie nicht in Schöpfungen auslaufen würde, die bald so hohl und auf die höchste Spitze logischer Abstraktion getrieben, bald so mystisch und überschwenglich sind, daß ein gesunder Sinn sich

abgestoßen oder gepeinigt fühlt. Und kann, was die jetzt herrschende Philosophie betrifft, eine Lehre, die ihrer eigenen Erklärung nach für den natürlichen Menschen nichts anderes ist, als die Zumuthung, auf dem Kopf zu gehen, die Blüthenkrone geistiger Entwicklung seyn? Allmählig wird zwar in den engen Grenzen, in welche sie der Meister eingeschlossen, den Schülern selbst zu eng, und neue Kräfte treiben, ruhende erwachen wieder; aber so lang die deutsche Nation des Glücks entbehrt, einen lebendigen Mittelpunkt volksthümlicher Interessen und Gedanken zu besitzen, darf sie schwerlich hoffen, ein lebenskräftiges und lebensvolles Ganze der Erkenntniß zu erzeugen; so lang kein frischer Tag dem deutschen Volk anbrechen will, wird der Verirrungen des Geistes in das Nachtgebiet der Mystik und Gespensterseherei kein Ende seyn. Die geistigen Erzeugnisse des Menschen sind ein Spiegelbild der Wirklichkeit, die ihn umgibt, und mit dem Leben, das er selbst nie mitgelebt, kann auch der Geist seine Schöpfungen nicht beseelen.

Was aber schon die spekulativen Geister drückt, das lastet schwerer noch auf solchen, die durch natürliche Begabung unmittelbarer an die Außenseite des Lebens verwiesen sind. Es ist das Loos der ersten Geister unseres Volks, daß es ihnen an einer

dem Reichthum ihres Innern entsprechenden Aeußerlichkeit fehlt. Sobald einmal die Jahre der den Deutschen eigenthümlichen Geniesucht — gleichfalls Erzeugniß ihrer Armuth an praktischen und allgemeinen Interessen — vorüber sind, ist Aufreibung im Kampf mit unnatürlichen Verhältnissen, oder Ermattung und Verknöcherung, Verlust der innern Jugend und ein geistiger Tod nur allzuoft das Loos hoher und freigeborener Geister, und Jeder nennt sich unschwer eine Zahl bekannter Namen, die von den Göttern ihrer Jugend abgefallen, ein ihres Anfangs unwürdiges Ende nahmen. Die im Leben nirgends gefundene Befriedigung erfüllt oft mit verzehrendem Mißmuth die Besten, die minder Starken treibt das Gefühl verfehlter Bestimmung einem trüben Mysticismus in die Arme, wenn sie nicht, mit sich und der Welt zerfallen, zuletzt auch geistig und sittlich verkommen. Scheint doch selbst Göthe nur mit großer Anstrengung die innere Gesundheit und die Heiterkeit bewahrt zu haben, die man gewöhnlich als die freie Gunst des Himmels ihm beneidet. Was aber keine Macht und Anstrengung des Geistes ihm hätte verschaffen können, das ist die Anschauung lebendiger Nationalität, an deren Gegenständen und Gestalten er bis zur vollen Höhe seines Geistes sich aufrichten konnte. Die schöpferischen Geister Deutsch-

lands haben wenig mehr, als was sie aus sich selbst oder aus Büchern schöpfen können, und der Mangel an volksthümlichem Stoff und Leben in der Gegenwart, an einer Heimath in der Wirklichkeit, zwingt sie, entweder alle Länder und Zeitalter zu durchschweifen, oder zum Gegenstand der Kunst die Kunst zu nehmen, so daß die eine Kunst die andere vergöttert und in Künstlerdramen, Kunstromanen, Dichterdichtungen sich selbst bespiegelt.

Und dieß, neben der immerwährenden Beschäftigung mit literarischer und ästhetischer Kritik, zu welcher bei dem Mangel an natürlichern, praktisch-lebendigern Interessen und an Wegen zu anderem Ruhm als bloßem Bücherruhme Hunderte sich drängen, hat uns an eine Ueberschätzung geistiger Bestrebungen, besonders in der Kunst und Poesie gewöhnt, die mit dem Werth der Leistungen außer Verhältniß steht. Denn fassen wir die deutsche Kunst und Poesie ins Auge, so zeigen sich die Deutschen wohl reich und groß, so weit, wie in der Tonkunst und der lyrischen Dichtkunst, Gedanke und Gemüth der schaffenden Einbildungskraft ausreichenden Stoff gewähren; und hier zeigt auch die deutsche Kunst noch immer eine volksthümliche Seite; anders jedoch verhält es sich, wo ihre Leistungen bedingt sind durch unmittelbare Anschauung wirk-

lichen Lebens und volksthümlichen Inhalt. Für eine Poesie der Handlung und der Leidenschaften finden sich bei uns die Stoffe und die Farben nirgends mehr; nicht aus Leben und Anschauung gegriffen, kann sie daher auch nicht mit voller Macht auf Volk und Leben zurückwirken. Dieselbe unnatürliche Lostrennung des Geistes von der Außenwelt, worin die deutsche Philosophie zum systematischen Unglauben oder Zweifel an aller Wirklichkeit der Dinge werden konnte, macht auch die deutsche Poesie gestaltlos, nebelhaft, mehr in der Welt der Reflexion und überschwenglicher Gefühle als unter Menschen einheimisch. Das von Natur poetische Gemüth der Deutschen schützt unsre Poesie nicht vor allmäliger Entkräftung, und ein unwiderlegbarer Beweis von nationaler Schwäche auf dem Felde, wo wir uns am stärksten glauben, ist die Thatsache, daß in zahllosen Uebersetzungen mehr englische und französische Romane, als deutsche Dichterwerke in Deutschland gelesen werden.

Ohne Parteilichkeit erwogen, wird man also doch die Frage: ob unsre Literatur und Kunst der stolze Königsmantel sey, der jede nationale Blöße deckt und über andre Völker uns erhebt, verneinen müssen. Eine Nation ehrt sich selbst, indem sie ihre großen Geister hochhält; aber es ist am Ende

doch ein unfreiwilliges Armuthszeugniß, wenn in Ermangelung positiverer Gegenstände eines allgemeinen Antheils heute Schiller und Göthe, morgen Göthe und Schiller, und so abwechselnd ins Unendliche, das große Thema bilden müssen, wenn man im größern Theil von Deutschland keine andere Oeffentlichkeit als die von Schauspiel, Oper und Concerten kennt und die Begebenheiten der Schaubühne wie Ereignisse bespricht. Und stehen wir nicht in Gefahr, allmälig auch noch geistig auszutrocknen? oder ist eine Literatur für Honoratioren, sind die auf einen noch viel engern Kreis beschränkten theologischen und philosophischen Streitfragen, die Deutschland beschäftigen, genug zur Geistesnahrung einer Nation?

Ihren geheimen oder esoterischen, nur für die Eingeweihten zugänglichen Theil hat alle Bildung seit dem grauen Alterthum, und es ist der Kunst so wenig als der Wissenschaft gegeben, in Allem und zu allen Zeiten populär zu seyn. Aber wenn Losreißung von Staat und Kirche, wenn Selbstbefreiung aus jeder auch nur scheinbaren Dienstbarkeit für Zwecke außer ihnen, in der Entwicklung beider einen Abschnitt bildet, der durchlaufen seyn muß, bevor sie wieder mit gesammelter und höchster Kraft ins allgemeine Leben der Gesammtheit sich

ergießen, wenn mit dem Streben nach einer unbedingten Selbstständigkeit nothwendig Schritt für Schritt die Kluft erweitert wird, welche den unterrichteten Theil der Nation vom ungelehrten scheidet, so ist es doch zuletzt der Tod von Kunst und Wissenschaft, wenn zwischen der Aristokratie des Geistes und dem Volke jede Wechselwirkung aufhört. Ist die ästhetischwissenschaftliche Verfeinerung und Ueberfeinerung einmal so weit gediehen, daß der Gebildete ganz andere Gefühle, andere Bedürfnisse, eine andere Sprache, selbst eine andere Religion hat, als der Ungebildete, so kann es ohne Gefahr dabei nicht bleiben, und man muß überhaupt so arm an Handlung, an That und Leben seyn, wie das deutsche oder wie das italienische Volk, um auf Kunst und Literatur einen so ausschließlichen Werth zu legen, als ob der höchste Zweck des Daseyns nur in ihnen sich verwirkliche. Kunst und Wissenschaft sind ohne Zweifel die schönsten Blüthen des menschlichen Geistes, aber den Kräften des Lebens gebieten und die Welt gestalten, ist ohne Zweifel mehr als sie nur denkend oder dichtend nachzubilden, wenn man auch solchen Nachbildungen den stolzen Namen von Schöpfungen beilegt. Ein klarer Weltverstand und ein thatkräftiger Wille ist so positiv und schaffend, als die Produktion der

Einbildungskraft, die von vielen Deutschen als das ausschließend Höchste der Menschheit vergöttert wird, weil sie vom Schaffen in der Wirklichkeit und in der Gegenwart des Menschenlebens ausgeschlossen sind. Dieser oft wunderliche Götzendienst würde jedoch die Ebenbürtigkeit der Deutschen mit den gefeierten Hellenen nicht beweisen, denn diese konnten bei aller Kunstbegeisterung doch nicht begreifen, wie man lieber Homer seyn könne als Achill und Alexander, und ihre Kunst war groß gerade durch die Verbindung mit dem Leben, die der deutschen fehlt. Denn aus dem nationalen Leben wächst die lebendige Kunst hervor und an die kräftigsten Lebenstriebe und Lebensrichtungen schließt die gesunde Kunst sich an. Die heutige deutsche Kunst dagegen gleicht zum großen Theil mehr einer fremden Zier- und Luxuspflanze, als einem kräftigen Naturgewächs. Und was ist aller Glanz und alle Genialität der heutigen deutschen Literatur in Vergleichung mit einer wahren National-Literatur, in der die Poesie keine bloß zufällige Blüthe ist, sondern im innersten Volksleben wurzelt, als ein nothwendiger Theil der Bildung anerkannt, als wichtige Angelegenheit von Hohen und Niedern behandelt wird! Was ist aller Reichthum der Gedanken und Gefühle, was alle Geistigkeit und Kunstvollendung der Erfindungen

einzelner, auch noch so hoch begabter Geister gegen die Poesie, die eine ganze Nation gedichtet, in der das frische, volle Leben eines ganzen Volks zusammenströmt! Wie viel fruchtbarer würden für unsre Nation die Künste werden, wenn sie ihre edelste Bestimmung, sich dem zu weihen, was im Leben und im Glauben dem Volk das Heiligste und Höchste, weniger verlernt hätten!

Vom Reichthum ihres intellektuellen Lebens das ganze Heil der Zukunft zu erwarten, geziemt deßhalb den Deutschen um so weniger, je lichter in der That die Reihen ihrer großen Geister werden. Ein Volk, das nur Thaten des Geistes aufzuweisen hat, verdient den Namen eines Volkes kaum, und wird ihn schwerlich lange zu behaupten wissen. Auch hat noch kein Volk Ausgezeichnetes in Kunst und Wissenschaft geleistet, ohne zuvor ein Theil der Weltgeschichte geworden zu seyn und die Weihe der That empfangen zu haben. Doch diese Weihe wirkt nicht ewig nach, wie ein Gewitter nicht das ganze Jahr befruchtet, und auch der Geist der Wissenschaft und Dichtung wird allmälig von den Deutschen weichen, wenn sie als Volk sich nicht ermannen, selbstständig und selbsthandelnd ihre Stelle auf dem Weltschauplatz wieder einzunehmen.

Könnte und müßte man sich aber bei uns mehr

im Leben und in der Welt der Wirklichkeit bethätigen, so würde die deutsche Nation an tieferem Gehalt gewinnen, was am Schein des Geistreichen verloren ginge. Schimmernde Halbwahrheiten und unreife Ueberschwenglichkeiten dürften sich nicht mehr das Ansehen weltbewegender Ideen geben; der Stolz von Kunst und Wissenschaft könnte es nicht mehr seyn, weder Gesinnung, noch Tendenz oder lebendigen Bezug auf etwas außer ihnen selbst zu haben; der geistige Epikuräismus, der das Ernsteste nur als Liebhaberei betreibt, die heiligsten Interessen der Freiheit und des Vaterlands nur nach dem Maas der Unterhaltung anschlägt, die er sich davon verspricht, der Bildungshochmuth, der das Nationalgefühl ersetzen will, der kritische Hochmuth bei der Schwäche eigener Leistungen — sie alle mußten zuletzt sich ihrer Blöße schämen und einer männlichern Entwicklung und Richtung des deutschen Wesens weichen.

Durch Wiederherstellung unsrer politischen und nationalen Rechte könnte daher auch das deutsche Geistesleben nur gewinnen. Denn die ausschließliche Richtung auf das Innere hat offenbar den Punkt erreicht, wo sie sich selbst zerstören muß. Und dieß fängt auch der deutsche Geist in seiner Einsamkeit und Abgeschiedenheit zu fühlen an. Er

schämt sich jener Schülerhaftigkeit, die Theorien in die Lüfte baut, aber der Außenwelt als Fremdling gegenübersteht und ihren Stoff nicht zu beherrschen weiß. Beängstigt von dem Widerspruch zwischen Denken und Seyn, zwischen dem Begriff des Lebens und dem Leben selbst, wird er des halben Daseyns müde und des Hohns der wichtigthuenden Geschäftigkeit, die im Dienst der Gewalt an dem verborgenen Webstuhl des Völkergeschicks zu stehen wähnt und einer edlern Wirklichkeit so fremd, an Leben so arm ist, wie er. Vergebens würde er deßhalb den Staub der Bücher vertauschen mit dem Staub der Akten; Schreibstube und Kanzlei haben in Deutschland der Studirstube und dem Katheder wenig vorzuwerfen; denn beiden fehlt das Licht der Oeffentlichkeit und die Wurzel im Boden des Volks, nur mit dem Unterschied, daß jene noch beharrlich fliehen, was der Geist zu suchen anfängt. Was seinem Lebenshunger Sättigung verspricht, das wird ergriffen, und jede Wissenschaft des Wirklichen, Geschichte, Politik, Staatskunde, eifrigst angebaut. Das Wühlen in dem Nachlaß der Vergangenheit, das Daseyn der historischen Schule in einer Ausdehnung, wie sie nirgends sonst gefunden wird, beweist, wie gern der deutsche Geist auch auf realem Boden stehen möchte, obwohl er bis

jetzt meist vergeblich ringt, zur Wirklichkeit der Menschen und der Dinge durchzudringen. Wie ein Gefangener auf hohem Thurme horcht er träumend und festeingeschlossen auf die fernen Stimmen der lebendigen Welt; ihr Licht und ihre Freiheit lockt, doch eine schwere Hand ist über ihm und keine Brücke öffnet ihm den Zugang. Wäre es ihm vergönnt, aus seiner kalten Höhe herabzusteigen in das sonnenwarme Land der festen Erde: er würde unter den Gestalten des Menschenlebens in der Gegenwart bald ebenso einheimisch seyn, als bis jetzt in Geschichte und Natur. Die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen der äußern und und der innern Welt, die Rückkehr zur Natürlichkeit und zur gesunden Wirklichkeit des Daseyns, würde zugleich die großen Denker zwingen, zur Sprache und Denkweise der Menschen zurückzukehren, damit die Philosophie einst werden kann, wozu bei dem allmäligen Verschwinden des Wortglaubens sie bestimmt scheint: die Stütze und die Leuchte der Religion, die Gründerin und Erhalterin einer neuen Kirche. Und wer berechnet, welche neue Schöpfungen der eingeborene Zug nach dem innersten Mittelpunkt des Welt- und Geisteralls, der Drang, das Tiefste des Gemüths und des Gedankens dichterisch sowohl als wissenschaftlich auszu-

sprechen und Namen für das Unaussprechliche zu finden, noch erzeugen würde, wenn eine nationale Wiedergeburt des deutschen Volks ihm einen neuen Geistesfrühling brächte!

Schon hoffen manche, daß aus dem wirren Meinungskampf der Zeit bald ein gemeinsames Bewußtseyn sich erheben, die höchste Frucht des Denkens endlich bei uns reifen, und durch die Macht der ewigen Wahrheit alle entzweiten und getrennten Geister einigen werde. Es gehen Weissagungen bei uns um von einer Wiederkunft der deutschen Kunst und Poesie, ja vom erst künftigen Erwachen der wahren deutschen National-Literatur; die Jugend hofft auf einen Dichter, der Schillers und Göthe's Genius vereinigt, ein deutscher Shakespeare zu der Poesie unserer Gedanken und Gefühle eine Poesie der Thaten bringt, dem deutschen Volk zu immer neuen Triumphen und Eroberungen das Siegesbanner vorzutragen. Dieß sind wohl schöne Träume und so viel ist gewiß: der philosophische Messias ist noch nicht erschienen und der Gedanke hat noch keinen Ruhepunkt gefunden, obgleich den Geistern von der langen Arbeit ein allmäliges Ermatten droht; ebenso hat die deutsche Dichtung ihren höchsten Ausdruck und das einigende Wort noch nicht gefunden; als zwei getrennte Gipfel ragen ihre

höchsten Spitzen, unvermittelt, unverbunden, wie noch so mancher andere Gegensatz im deutschen Leben. Wird aber in dem Reich des Geistes und der Dichtung das deutsche Volk erreichen, was ihm im Reich der Wirklichkeit versagt ist? wird ohne die Erweckung eines gemeinschaftlichen Lebenspulses der gesammten Nation ihr Geist zu frischer Jugendkraft erwachen? ist an die höchste geistige Einheit und Lebendigkeit auch nur zu denken, so lang das deutsche Volk kein ganzes und gemeinsames Leben besitzen, sondern mit einem halben Leben sich begnügen soll, so lang es neben der Besorgung seiner häuslichen Geschäfte nur lesen, denken, dichten und gehorchen, aber als Volk nicht handeln, als Gesammtheit nichts beschließen darf?

Politische Lebloſigkeit ist auch der Tod der geistigen Entwicklung einer Nation und mit Vernichtung eines freien und volksthümlich öffentlichen Lebens ist dem deutschen Geist das Feld entrissen, auf dem er wirken und gesunde Nahrung finden könnte. Am Mangel eines solchen Lebens aber ist die deutsche Vielheit Schuld, und die vom Bunde der Regierungen unterhaltene Trennung, wodurch das achtunddreißigfach getheilte deutsche Volk von jeder selbstthätigen Bestimmung seiner eigenen Geschicke ausgeschlossen wird, drückt mittelbar zugleich

die geistigen Springfedern nieder. Dieselbe Macht, welche die deutsche Nation staatlich zu keiner Einheit volksthümlichen Lebens und Bewußtseyns kommen läßt, hindert dadurch auch die fruchtbringende Vermählung ihres Geistes mit der wirklichen Welt, die Wechselwirkung und Durchdringung zwischen innerem und äußerem Leben, die zur Gesundheit und zur Vollkraft geistiger Entwicklung unentbehrlich ist.

Nicht minder unnatürlich und verderblich erscheint endlich die Gespaltenheit des deutschen Volks in ihrem Einfluß auf die gemüthlichen Eigenschaften. Das Gemüth der Deutschen zeigt sich sowohl häuslich und bürgerlich in dem innigern Familien- und Gemeindeleben, als romantisch und kosmopolitisch in dem schwärmerischen Zuge, den ein Verächter deutschen Wesens die deutsche Abentheuerlichkeit nennt, in der Verehrung der Frauen, in der tiefen Frömmigkeit des Mittelalters und dem Weltbürgersinn der Neuzeit, der auch die ewige Wanderlust erzeugt und den germanischen Stamm so weithin über alle Gegenden der Welt verstreut. Das Gemüth ist es, was den Rechtssinn der Deutschen adelt, ihren Gedanken Schwung und Tiefe, ihrer Kunst Sinnigkeit und Seele leiht, es ist die Quelle ihrer Begeisterung und Glaubenskraft, ihrer Em-

pfänglichkeit und Liebefähigkeit für alles Menschliche, durch die das deutsche Volk hoch über allen andern Völkern stehen würde, wenn seinem Weltbürgersinn nicht das nothwendige Gegengewicht, ein fester Kern der Nationalität abginge, der verhindert, daß in der Hingebung an Fremdes alle Selbstheit und Ursprünglichkeit verloren geht. Es ist in Wahrheit nichts geringes noch alltägliches um ein Volk, das Glück und Unglück anderer Völker wie sein eigenes mitempfindet, ihre Fortschritte ohne Neid betrachtet, sogar für ihre Ehre sich besorgt und eifersüchtig zeigt, und von dem Trieb erfüllt, jede fremde Vortrefflichkeit kennen zu lernen und sich anzueignen, die zerstreuten Züge eines Gesammtbildes idealer Menschheit überall auf Erden sammelt. Aber ebendieses Volk macht sich lächerlich und was sein Ruhm seyn könnte, wird zur Schmach, wenn eigene Armuth ein Hauptgrund ist, warum fremde Herrlichkeit so gern bewundert wird, wenn es selbst nichts ruhmwerthes zu vollbringen trachtet, und an dem eigenen Blut, an Sprach- und Stammgenossen, den Geist des allgemeinen Wohlwollens und neidloser Anerkennung verläugnet.

Oder weiß Deutschland sich von solcher Verirrung der Gefühle frei, und wird dieß anders werden, so lang dem deutschen Volke in seiner

Zersplitterung der natürlichste Inhalt und Gegenstand der Liebe fehlt: ein Vaterland, das es mit Stolz das seinige nennen könnte? Zerstörung der Vaterlandsliebe ist Raub an einem der erhebendsten Gefühle der Menschenbrust, es ist Zerstörung derjenigen Leidenschaft, die mächtiger als jede andere zur That begeistert; denn alles was der Einzelne für sich und andere Einzelne wirken kann, ist nur für eine Spanne Zeit, was aber für ein ganzes Volk geschieht, das ist für die Unsterblichkeit gethan. Allein woher soll jene Leidenschaft der Deutsche schöpfen?

Die Verfassung des deutschen Bundes hindert gerade das, was sie als Nationalverfassung fördern oder wecken sollte: ein organisches Gesammtleben der Nation, und die Frage nach des Deutschen Vaterland fand bis jetzt wohl im Lied, doch nicht im Leben eine Antwort. Von achtunddreißig Staaten, die zum deutschen Bunde zählen, ist der einzige, der für sich stark genug wäre, um Deutschlands Ehre unter den Völkern zu vertreten, kaum noch ein deutscher Staat zu nennen. Seit siebenhundert Jahren in einem Verhältniß wachsender Entfremdung, zählt Oestreich unter seiner heutigen Bevölkerung nur ein Fünftheil Deutsche, den Kern seiner Macht bildet Ungarn, und ein in Blut und

Sprache fremdes, den Deutschen abgeneigtes Volk hat dort mehr Rechte, als die Deutschen oder ist vielmehr das einzige, das anerkannter, selbstständiger Volksrechte sich erfreut. Zugleich macht das Bedürfniß, dem Fortschritt solcher Zeitideen Einhalt zu thun, die sich mit der Vereinigung vier verschiedener Nationen unter einem Scepter nicht vertragen würden, Oestreich zum Gegner konstitutioneller Freiheit und eben diese Politik, verbunden mit dem Einfluß, welchen Rußland auf die slavische Bevölkerung Oestreichs ausübt, hindert letzteres auch, gegen Deutschlands gefährlichsten Nachbar so aufzutreten, wie es die Ehre des deutschen Namens früher oder später fordern wird. Der zweite deutsche Staat, an sich nur eine Macht des zweiten Rangs und deßhalb auf Bündnisse angewiesen, hat sich Rußland zu lange hingegeben und gegen die deutschen Verfassungen zu feindselig bewiesen, um die Zuneigung der andern deutschen Völker zu besitzen. Vielmehr besteht gegen die preußische Regierung in manchem deutschen Lande eine Abneigung, die gegen das auf seine Regierung stolze preußische Volk sich oft wie Nationalhaß äußert, und möglicher Fälle wegen auch von den deutschen Regierungen nicht ungern gesehen werden mag. Die übrigen, reindeutschen Staaten, welche den Namen der Selbst-

ständigkeit nur durch die Unterordnung unter stärkere Nachbarn behaupten, sind auch jeder für sich bloß untergeordnete Gewichte in der politischen Wagschale, in welche die Macht der Umstände sie jeweils zwingt, und ihre Völker mußten in den letzten Jahrzehenten zusehen, wie durch die absoluten Bundesmächte ihre Verfassungen allmälig schlafen gelegt wurden.

Aus solchen Bestandtheilen hat die diplomatische Kunst den deutschen Bund zusammengefügt, dessen Verfassung weder die Forderungen des natürlichen, noch des historischen Rechts der deutschen Völker zur Grundlage hat, der weder Staatenbund noch Bundesstaat seyn will und seine Entstehung genau betrachtet einer Uebereinkunft Oestreichs und Preußens zur gemeinsamen Beherrschung von Deutschland verdankt. Von einem Bunde aber, dessen ausgesprochener Zweck von Anfang an die Stellung der reindeutschen Staaten unter den gemeinsamen Einfluß der beiden europäischdeutschen (l'union la plus intime de l'Autriche et de la Prusse, renforcée par celle d'une confédération germanique, placée sous l'influence égale des deux états) war, ist Eifersucht der Mächtigern und Mißtrauen der Schwächern unzertrennlich, und da der deutsche Unterthan kein Bürgerrecht im Bunde hat, obgleich

hier von unsichtbaren Händen sein Geschick gesponnen wird, so kann in ihm das unter den verschiedenartigsten Gesetzen und Verfassungen lebende deutsche Volk unmöglich sich als Ganzes fühlen; er ist den Völkern Deutschlands eine fremde Macht, die ihnen Lasten auflegt, ihre Freiheit beschränkt und kein Gefühl der Hingebung, der Treue und Anhänglichkeit erwecken kann. Vielmehr muß eine so gemachte, künstliche Einheit wie die des deutschen Bundes, ein Bund, der so die Mächtigen den Schwächern gegenüberstellt, Trennungsgedanken fördern und erzeugen, so wie er auch das Ausland unaufhörlich reizen muß, in Deutschlands Angelegenheiten sich zu mischen und Deutschland zu keiner aufrichtigen Einheit kommen zu lassen.

Unter der doppelköpfigen Einheit des deutschen Bundes schlummern so nur leicht verhüllt, vielleicht sogar verstärkt, die Zwietrachtskeime aus der Reichsverfassung, die seine Kraft nach außen und, wo es nicht gemeinsame Interessen der Fürstenmacht gilt, auch im Innern lähmen. Die Fürsten dieses Bundes gebieten über sechzig Millionen Menschen, und müssen doch vor dem Gedanken eines europäischen Kriegs erbangen, weil bei der ersten unglücklichen Wendung der Dinge eine ganze Saat der Zwietracht und des Unheils aufzugehen droht. Da-

durch ist aber auch dem deutschen Volk die Bahn zu nationaler Größe, Macht und Ehre zugeschlossen. Zwei Reiche, deren Thron einst Deutsche gründeten, und ein drittes, welchem die Elemente seiner heutigen Gesittung größtentheils Deutschland geliefert hat, sind Nebenbuhler um die erste Stelle in der Welt, und Deutschland muß, wie ein nicht ebenbürtiger Kämpfer, seitwärts bleiben. In einer Zeit, wo sich der Orient öffnet und eine neue Weltepoche den durch europäischen Einfluß noch nicht umgestalteten Erdtheilen anzubrechen scheint, sieht Deutschland, mit dem Zauberstab der Vielherrschaft im Schlummer festgehalten, träumend zu, wie England, Frankreich, Rußland ihren Schritt beeilen, sich jener ganzen Zukunft zu bemächtigen. Der deutsche Bund, der an drei Meere stößt, besitzt kein Kriegsschiff, und während andere Nationen ihrem Handel nah und ferne immer neue Straßen öffnen, sieht Deutschland die Mündungen seiner zwei Hauptströme unter fremder Botmäßigkeit, und auf dem Meere, wo einst seine Flotten herrschten, wohin sich alle strebenden und großen Nationen drängen, hängt jetzt die deutsche Schifffahrt von der Gnade und Duldung des Auslands ab; während England, Frankreich, Rußland täglich ihre Macht in allen Welttheilen vermehren, denkt Deutschland nicht da-

ran, den Ueberfluß von Kräften zu verwenden, um auch dem deutschen Namen auswärts Geltung zu verschaffen und durch die Anlegung von Niederlassungen in menschenleeren Erdstrichen die Pflichten der Fürsorge, der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit gegen die eigene überfließende Bevölkerung zu erfüllen. Aus keinem Lande strömen so viel Kräfte in die Ferne, aber diese Kräfte sind für das Vaterland verloren und verstärken die des Auslands, so daß, wenn andere Völker sich in fremden Welttheilen verjüngen, dem deutschen Volk mit dem Absterben unseres Welttheils auch sein Ziel gesteckt seyn soll. Ja man setzt Deutschland schon bei Leibesleben einen Erben und es wird Rußlands künftige Weltherrschaft, zunächst die Unterjochung oder Vernichtung der germanischen Welt durch die slavische, bald wie ein unabwendbarer Schicksalsschluß mit seufzender Ergebung, bald auch im Tone des Triumphs verkündigt.

Welchen Ersatz gewährt dem Deutschen nun der Glanz von etlichunddreißig Höfen und der Bund von achtunddreißig unabhängigen Regierungen für das *eine* Vaterland, das andern Nationen Geltung in der Welt und mit dem Glauben an sich selbst auch ihrem Namen Achtung in den fernsten Erdstrichen verschafft? Zwar nicht der deutsche

Bund, von dessen Daseyn das Ausland nur wenig Kenntniß nimmt, doch die zwei großen Bundesmächte üben bisweilen in den europäischen Verhältnissen eine Art von Friedens- und Vermittleramt; aber dieser Einfluß ist weit entfernt von dem, was eine Nation wie die deutsche für die Ruhe und das Gleichgewicht des Welttheils, dessen Mitte sie mit vierzig Millionen Menschen einnimmt, werden könnte. Wo deutsche Mächte jetzt die Friedensstimme hören lassen, wird immer doch der Furcht und dem Gefühl der Schwäche ein größerer Antheil zugeschrieben als der Mäßigung und Gerechtigkeit. Auch zeugt es wohl von allem andern eher als von Achtung des Auslands gegen die deutschen Regierungen, wenn in Frankreich alle Parteien einig sind, einen Theil des Bundesgebiets, bewohnt von Völkern ältesten und reinsten deutschen Bluts, als das natürliche Eigenthum Frankreichs zu betrachten, das im nächsten Krieg Deutschland entrissen werden müsse; wenn in Frankreich und England der Handelsbund, zu welchem deutsche Staaten sich zusammengethan, als eine Eigenmächtigkeit behandelt wurde, die man den deutschen Fürsten nicht hätte gestatten sollen; wenn Rußland den Regierungen des vormaligen Rheinbunds seine Schutzherrschaft gegen Oestreich und Preußen anbietet; wenn der

römische Stuhl gegen die rücksichtsvollen deutschen Regierungen so ganz anders auftritt, als gegen Rußland, das der katholischen Kirche keine Kränkung spart; wenn selbst ein Staat, wie Holland, durch deutsche Hülfe wiederhergestellt, den Deutschen die bedungene freie Schifffahrt auf dem ersten deutschen Strom unter den nichtigsten Vorwänden zu verkümmern wagt.

Und noch viel weniger Achtung genießt von Seiten des Auslands das deutsche Volk. Zwar fehlt es nicht an Huldigungen, welche seinem litterarischen Geiste, seinem philosophischen Tiefsinn und seiner Wissenschaftlichkeit gebracht werden. Allein so anerkannt, als sich die Deutschen schmeicheln, scheint doch ihr geistiger Werth noch lange nicht, und jene Lobsprüche, worauf sie sich so viel zu gut thun, daß sie in der naiven Freude ihres Herzens das Zweideutige übersehen, tragen fast immer etwas von der Herablassung oder dem halben Spott an sich, womit man einzelne Vorzüge Solcher anerkennt, denen man sich in allem Wesentlichen ewig und unwidersprechlich überlegen fühlt. Im Ganzen aber gelten wegen ihrer Fremdheit in der Welt, ihrer Unmündigkeit im handelnden und öffentlichen Leben, ihrer Unfreiheit, welche der Oestreicher vergebens mit politischer Nothwendigkeit, der Preuße

mit der Trefflichkeit seiner Regierung, der Deutsche aus den konstitutionellgenannten Staaten mit dem guten Willen und der Volksunmacht entschuldigt, die Deutschen den Engländern für ein knechtisches und einfältiges Volk, das man durch Handelsbündnisse zu Englands Vortheil überlisten müsse. In Frankreich ist man überzeugt, daß die deutschen Völker französische Schutzherrschaft nur als ein Glück und eine Ehre zu betrachten hätten. Und wenn das Anerbieten russischer Protektion für deutsche Unabhängigkeit und Geistesbildung zuletzt doch einige Aeußerungen der Entrüstung selbst deutscher Geduld entreißt, so ist die höhnische Antwort in Rußlands Namen und in deutschen Blättern: „Die Deutschen sind nicht die Leute, sich gegen fremde Völker lange mit Uebermuth zu brüsten, sobald ihr Gewicht in der politischen Wagschale bemerkbar wird, und sollten die Slaven in der That die islamitische Welt zertrümmern und, in einen gemeinsamen Bund verschmolzen, ihr Antlitz gegen Abend kehren, so wird das von Parteiungen zerrissene und für fremdes Uebergewicht jederzeit bewunderungsreiche Deutschland nicht säumen, seine Genuflexionen dem neuen Götzen des Tags zuzuwenden, Kleiderschnitt, Wendungen und Theorien von ihm zu entlehnen, seine Sprache schön zu finden, und wohl gar noch seine

uralte Größe und Majestät in Versen zu verherrlichen."

In der That hätte den Deutschen, zumal den auf Verfassungsmäßigkeit und Unabhängigkeit deutscher Kleinstaaten pochenden, wenn es noch solche gibt, in keinem beschämendern Spiegel als in den das russischpentarchische Protektorat aufdringenden Denk- und Staatsschriften gezeigt werden können, was das Ausland von Deutschland hält. Daß aber Frankreich vor Begierde brennt, auf Deutschlands Kosten seine Grenzen zu erweitern, kann seit dem Jahre 1840 Niemand mehr bezweifeln, und auch von andern Mächten wird noch immer das deutsche Volk als rechtlos, das deutsche Land als die Entschädigungsmasse für alle europäischen Gebietsausgleichungen angesehen. Die kleinern Staaten wenigstens gelten für eine Art von herrenlosem Gut, auf welches fremde Mächte ungefähr ebensoviel Anspruch haben, als die einheimisch-deutschen, und über dessen Schicksal und Beherrscher der nächste europäische Krieg entscheiden müsse. Einmischung in die deutschen Angelegenheiten betrachtet ohnehin das Ausland seit Jahrhunderten als sein Recht, denn durch die Herbeirufung der Fremden haben seit dem dreißigjährigen Krieg die Deutschen selbst darauf verzichtet, im eigenen Hause Herr zu seyn,

und kaum ein Recht behalten, sich darüber zu beschweren, wenn in Frankreich und England die Sprengung des deutschen Zollvereins wie etwas, das von Rechtswegen geschehen müsse, öffentlich besprochen wurde, oder sich zu entrüsten, wenn abwechselnd bald Rußland, bald Frankreich seine Vormundschaft anbietet, wenn heute ein Franzose die Deutschen am Rhein ehmalige Franzosen nennt, „die unter dem Joch der Eroberung seufzend ihre Befreiung erwarten," morgen ein anderer die deutschen Rheinlande von Preußen gegen Hannover und Mecklenburg eintauschen will und dann auch den noch übrigen „unabhängigen Mitgliedern der deutschen Familie und den freien Männern aller Länder, deren Sache stets die Sache Frankreichs war," Frankreichs gnädigen Schutz verspricht. Wir selbst sind Schuld an den Anmaaßungen unserer Nachbarn, wir selbst haben ihnen die Ueberzeugung von ihrer siegreichen Ueberlegenheit in allen Künsten des Friedens und des Kriegs, von unserer Sehnsucht, ihrer großen Nation einverleibt zu werden oder Vorpostendienste für dieselbe zu versehen, beigebracht und durch unser „banales" Weltbürgerthum, wie einer unserer Freunde über dem Rhein es nennt, die Anerkennung unserer nationalen Persönlichkeit verwirkt.

Kann aber so das deutsche Volk, so lang ihm gegen außen die Grundbedingung alles Rechts, die Ehre fehlt, zur Höhe seiner geistigen und sittlichen Bestimmung sich erheben? Das, was in Frankreich und England der Geist erfindet oder schafft, macht seinen Weg im Flug durch alle Welt, während der deutsche Geist sich in der Dunkelheit abmüht und oft die Ehre seiner Erzeugnisse noch überdieß vom Ausland angemaast und sich entrissen sehen muß. Denn um auf Andere geistig und sittlich zu wirken, muß eine Nation sich Achtung zu verschaffen wissen; aber wenig Neigung wird das stolze Ausland fühlen, bei einem Volke, das wegen seiner Unterwürfigkeit, seines Mangels an Thatkraft und an nationaler Ehre ihm verächtlich, wegen seiner Fremdheit im Leben lächerlich erscheint, in die Schule zu gehen, ihm in den Welthändeln eine schiedsrichterliche Stimme einzuräumen, seine weltbürgerlichen Mitgefühle für das Edle und Große aller Völker zu erwiedern.

Und was ist die Rückwirkung auf das eigene Gefühl und die Gesinnungen der Deutschen? Verlernt nicht, wer von Andern nicht geachtet wird, zuletzt sich selbst zu achten? muß nicht der eingeborene Trieb zum Vaterland, dem die natürliche Befriedigung versagt ist, sich zur Unnatur verkehren? Das Vaterland, der Staat, die Nation ist es,

worin der Mensch naturgemäß über die engen Schranken selbstsüchtiger Interessen hinaus zum Ganzen sich erweitert; und da gerade diese Fähigkeit zum Adel menschlicher Natur gehört, so trifft man in der That Gleichgültigkeit gegen das Vaterland bei andern Völkern meist im Bunde mit niederiger und verworfener Gesinnung. In Deutschland würde man dagegen sehr fehlgehen, wenn man in jedem Verächter seiner Nation einen unwürdigen Menschen vermuthete. Der Deutsche, der bei der Vergleichung mit fast allen andern Nationen sich gedemüthigt fühlen muß, glaubt wenigstens persönlich eine ehrenvolle Ausnahme zu machen, wenn er sein Land verachtet und die eigene Mutter schmäht, oder entschädigt sich an seinen Volksgenossen, indem er seinen Stamm hoch über andere stellt, um wenigstens auf letztere herabzusehen. Jedes deutsche Land oder Ländchen besitzt bei allem Mangel an Nationalgeist wenigstens Eigenliebe genug, um den Fehler, daß es nicht glänzender um Deutschland steht, hauptsächlich an den anderen zu suchen, und es gibt kaum ein deutsches Volk, das sich nicht für den rechtmäßigen Mittelpunkt aller deutschen Interessen hielte und als die Perle deutscher Nation, wenn es auch selbst für Deutschland nichts thut, doch im Namen der Deutschheit Opfer von andern

deutschen Völkern zu fordern sich berechtigt glaubte. Dieser Provinzialgeist aber, in welchen sich der geächtete Nationalgeist umsetzt und herabsetzt, zerstört nicht nur rückwirkend wiederum den wahren Nationalgeist, sondern ist auch in seiner Kleinlichkeit den Bessern selbst ein Gegenstand des Widerwillens. Denn Stammeshaß, Nachbarneid und völkerschaftlicher Sondergeist hat auf den edeln Namen der Vaterlandsliebe keinen Anspruch mehr in Zeiten, wo kleine Staaten eine Unnatur geworden sind und täglich fühlbarer werden muß, daß da, wo die Natur ein Volk erschaffen hat, sie auch ein Gesammtleben dieses Volkes will. Die ächte Vaterlandsliebe aber fehlt den Deutschen, weil sie keinen Staat besitzen, welcher Erscheinung, Ausdruck und Organ ihres Gesammtlebens wäre, und ihren besten Staatsmännern mangelt oft der Begriff der Nation, der anderwärts auch die verworfensten beherrscht. Man kann daher in Deutschland ein ehrenwerther, tüchtiger Charakter seyn, und doch von Hohn gegen das eigene Volk beständig überfließen. Weil aber Deutschland selbst dasjenige nicht besitzt, wodurch es den in jedes Menschenherz gelegten Trieb befriedigen könnte: ein würdiges und erhebendes Volksleben antheilnehmend mitzuleben: so sucht der Deutsche sich unter den Völkern des Auslands oder der Ver-

gangenheit einen Liebling, und mancher Deutsche ist mit seinem Geist und Wissen, wie mit seinem Herzen in Griechenland und Rom, in England, Frankreich oder Italien heimischer als in Deutschland. Sehr unähnlich jenem von seinem Volk vertriebenen englischen König, der beim Siege der Engländer über die französische Flotte, die ihm seine Krone wiedergewinnen sollte, den Ausbruch einer patriotischen Freude nicht zurückhalten konnte, ist der Deutsche auf die Triumphe und Eroberungen einer fremden Lieblingsnation so stolz, als ob es seine eigenen wären, erträgt ein ungünstiges Urtheil über sie weit ungeduldiger als wenn verächtlich von Deutschland gesprochen wird, und ist sogar im Stande, für eine fremde Nation auf Kosten der seinigen Partei zu nehmen, und bald den Schutzredner Hollands bei jeder an Deutschland verübten Ungebühr zu machen, bald sich zu erhitzen, um die Nothwendigkeit der Vereinigung von Elsaß und Belgien mit Frankreich darzuthun, oder den unvermeidlichen glorreichen Sieg des Slaventhums über die germanische Welt seinen Landsleuten zu beweisen.

So sind die Deutschen, oder ist es richtiger, zu sagen: so waren sie? Dann müßte die Veränderung sehr schnell, in wenigen Jahren eingetreten seyn. Und was ist denn geschehen, um eine solche

plötzliche Wandlung herbeizuführen? Nicht zu verkennen ist zwar die steigende Bewegung, in der seit den Befreiungskriegen der deutsche Nationalgeist trotz einzelner Rückfälle in die Sünde der Ausländerei, in Selbstwegwerfung oder Selbstvergessenheit begriffen ist: man schämt sich einigermaaßen der bisherigen Nichtigkeit, die Mehrzahl der deutschen Staaten, darunter gerade diejenigen, zwischen denen das gegenseitige Vorurtheil am stärksten war, hat sich zu einem Handelsbund vereinigt; des süddeutschen Patriotismus, wie des königlich preußischen, ist etwas weniger, des deutschen etwas mehr geworden, und es ist keineswegs mehr so gewiß, wie in den ersten Jahren nach der Julirevolution, daß ein französisches Heer von einer zahlreichen Partei in Deutschland mit offenen Armen würde aufgenommen werden. An die Stelle selbstvergessener Demuth ist sogar eine in Deutschland bisher unbekannte Ruhmredigkeit getreten, und bringt diejenigen für den Augenblick zum Schweigen, welche noch überall das Ausländische besser finden, als das Einheimische, und denen sonst die Ehre ihres Volks feil war für jedes zweideutige Streiflicht eines schillernden Gedankens. Selbst unsre Sprache stößt allmälig den Ueberfluß buntscheckiger Lappen ab, den eine äffische Sprachmengerei ihr so geschmacklos angeheftet, und wenn

wir auch für unsre deutschen Oncle's, Tanten und Cousinen das deutsche Wort noch nicht gefunden haben, so werden doch bei unsern Kindern französische oder französirte Namen seltener und wir wagen es bereits, deutsche Frauen und Jungfrauen nicht mehr mit madame und mademoiselle anzureden. Dieß alles hat jedoch bis jetzt nicht ändern können, daß unsre gangbarsten Begriffe von Freiheit und Staat ausländischen Stempel tragen, daß unsre Politik wie unsere Schaubühne noch täglich von dem Abtrag der französischen lebt und daß noch immer Paris nicht nur die hohe, sondern die höchste Schule Deutschlands ist. Der Jubel selbst bei jedem Funken Deutschheit, den wir aus unserem Aschenhaufen blasen, hindert nicht, daß man im konstitutionellen Deutschland sich der Verlegenheiten und des Unheils freut, das eine falsche Politik Preußen bereiten mag, so wie man anderseits dafür den kostitutionellen Deutschen ihre Niederlagen gönnt. Ebenso unbekümmert läßt die Deutschen der Gedanke an die Folgen einer Schwächung oder gar Auflösung Oestreichs, welcher Viele mehr mit Blicken der Hoffnung als der Furcht entgegensehen. Auch ist es nicht so lange her, daß in Deutschland die Leidenschaft der Nationalität für einen therischen, aus dem Blute stammenden Trieb erklärt wurde, und es gibt

noch immer Deutsche genug, die jede Art von Vorliebe für fremde Nationen ganz natürlich finden, dagegen einen deutschen Patriotismus nicht begreifen können und als eine Schwäche behandeln, die mitleidiger Nachsicht bedürfe. Selbst an Versuchen, in der Literatur, in welcher sich die Deutschen ihrer Volksthümlichkeit immer am innigsten und oft allein noch bewußt geblieben sind, die Parteifahne der Entzweiung von Nord und Süd aufzupflanzen und eine süddeutsche Poesie und Literatur mit einer norddeutschen in feindseligen Gegensatz zu stellen, hat es in unsern Tagen nicht gefehlt.

Es ist wahr, als die orientalische Frage ein kriegdrohendes Ansehen gewann, ward Frankreichs Uebermuth mit seltener Einstimmigkeit zurückgewiesen, und als die Wolken sich zertheilten, ging ein Siegesjubel durch die Zeitungswelt, wie wenn am deutschen Himmel eine neue Sonne strahlte. Ein edles Vorbild großmüthigen Selbstvergessens gaben damals manche deutsche Flüchtlinge, und es ist nur zu wünschen, daß, wenn die Zeit kommt, solches in Deutschland überall Nachahmung finden und daß der Grund, warum in jener Krise keine undeutsche Stimme sich an's Licht der Oeffentlichkeit gewagt, ein ehrenvollerer seyn möge, als die zur selben Zeit gerühmte Unbestochenheit der deutschen

Presse. Denn wenn die Unbestechlichkeit der deutschen Presse darin besteht, daß durch Censur und nöthigenfalls durch gänzliche Unterdrückung mißfälliger Tagblätter in Deutschland das erreicht wird, was anderwärts die Machthaber durch Bestechung zu erreichen suchen, so ist dieselbe erzwungene Unbestochenheit der deutschen Presse Schuld daran, daß Niemand weiß, wie stark die Opposition gewesen, welche schweigen mußte, und ob die That dem Wort entsprochen haben würde. Wäre damals ein Aufgebot gegen Frankreich ergangen, so würde allerdings keine deutsche Regierung zurückgeblieben seyn, und die deutschen Heere würden sich mit aller Tapferkeit geschlagen haben, die man nur immer von einem seit fünfundzwanzig Jahren kriegsentwöhnten Volk erwarten kann. Aber man muß doch zweifeln, ob die Wehrkraft Deutschlands in dem Maaße zugenommen, wie man jetzt so oft versichern hört. Zwar hat der Deutsche Bund Errichtung einer kraftvollen Kriegsgewalt für eine seiner ersten Aufgaben erklärt und an Soldaten wird es auch der Zahl nach in Deutschland nie fehlen, so lang die Fürsten im stehenden Heere die Hauptstütze ihrer Macht und ihres Ansehens suchen. Aber daß man in siebenundzwanzig Jahren über den Bau der für nothwendig erkannten Bundesfestung sich nicht zu einigen

vermocht, daß bei den großen Kriegsrüstungen Frankreichs im Jahr 1840 der deutsche Bund erst Lebenszeichen gab, als die Botschaften wieder friedlich lauteten, erinnert doch nur zu sehr an die in militärischer Beziehung so übel berufene Reichszeit und Reichsverfassung. Und nun setze man den gegen einen kriegsgeübtern Feind immerhin möglichen Verlust der ersten Schlachten: wird auch alsdann noch Deutschland wie ein Mann zusammenstehen? Ausländerei ist nicht mehr in der Mode, vielmehr verlangt diese, daß man als guter Deutscher an Fest- und Feiertagen sich ausspreche, wenn auch eben nicht am Werktag handle; aber die Deutschheit war zur Zeit der Freiheitskriege ungleich ernstlicher gemeint, und doch war fünfzehn Jahre später die Vergötterung Napoleons wieder an der Tagesordnung. Und wer mag heute dafür bürgen, daß nicht ein paar gewonnene Schlachten den Franzosen einen mächtigen Anhang in Deutschland unter denjenigen verschaffen würden, welchen die Aussicht auf eine verstärkte Reaktion nicht einladend genug dünkt, um darüber zu vergessen, auf welche Weise in Deutschland die aufstrebende Volksfreiheit niedergedrückt und die Erfüllung feierlicher Verheißungen umgangen worden ist. Daß bei der Aussicht auf einen Krieg, der von französischer Seite selbst als bloßer Erobe-

rungskrieg, und zwar als Eroberungskrieg auf Kosten Deutschlands, angekündigt war, die Deutschen so viel Ehre hatten, sich als Nation zu fühlen, beweist nichts gegen die mögliche Wiederkehr eines Rheinbunds unter geänderten Verhältnissen. Demnach fehlt viel dazu, daß aus der jüngsten, theilweis künstlichen Aufregung so stolze Folgerungen gezogen werden dürften, als häufig geschehen ist. Es war zu viel Gemachtes und Concessionirtes in manchem Ausbruch eines wieder freigelassenen Deutschthums, um freudig einer Nationalbegeisterung zu vertrauen, die im eigenen Haus so zahm den Mundkorb trägt, und nach dem bisherigen Gang der Dinge in Deutschland ist es kaum anders möglich, als daß noch immer Manche bei sich denken: „wir wissen, was aus den Verheißungen der Befreiungskriege und der deutschen Bundesakte, was aus den seit 1815 eingeführten Verfassungen geworden ist, so lange Frankreich stand und die Reaktion in einigen Schranken hielt; was aber wird geschehen, wenn Frankreich überwunden und entwaffnet seyn wird? warum sollen wir die Oberherrschaft Oestreichs und Preußens der Oberherrschaft Frankreichs vorziehen? warum nicht von der französischen Nation für deutsche Freiheit und sogar für einen Anfang deutscher Einheit mehr erwarten

dürfen, als von Regierungen, die oft genug erklärt haben, daß mit ihrem Willen der Bund der deutschen Fürsten nie ein Bund der deutschen Völker werden soll?"

Wo aber eine solche Denkweise möglich und in den Verhältnissen begründet ist, wo der Verlust von ein paar Schlachten den Abfall ganzer Länder nach sich ziehen kann, da steht es mißlich um die Nation als Ganzes, und so fühlt auch das deutsche Volk sich nicht als Ganzes, es schlägt kein gemeinsames Herz in seiner Brust, es ist — so möchte es trotz mancher hochfliegenden Erwartung, trotz einzelner Gewinnste und Verbesserungen scheinen — heute noch, was es gestern war: getheilt im Innern, ohne Recht und Stimme in dem Bund, der seinen Namen führt, sich selbst nicht achtend und vom Ausland nicht geachtet, das ihm seine Nichtigkeit und Unselbstständigkeit politisch und moralisch jede Stunde fühlbar macht. Spottet man doch sogar in Dänemark, dem Lande des verbriefteſten Absolutismus, über unser „für den thatlosen Idealismus klassisches Land, welches an der Wiege seiner Wiedergeburt die Freiheit zum Symbol nahm und nach Verlauf von dreißig Jahren noch nicht so weit gekommen ist, daß es frei reden und schreiben darf, ja selbst nicht eine anständige Bürgschaft für

die Einrichtung der Aufsichtsbehörden der Presse erlangt hat;" und vergleichen wir mit den noch übrigen reindeutschen Staaten England, Nordamerika, die Schweiz, die Niederlande, blicken wir auf das politische Uebergewicht des durch germanisches Blut verjüngten Frankreichs, so ist es wirklich, wie wenn Freiheit, Macht und Ehre dorthin ausgewandert wären, es ist als ob Deutschland seine besten Kräfte an das Ausland abgegeben, als ob alles, was noch gesundes Leben in sich trägt, sich abgelöst hätte vom alterschwachen Stamme, der mit der Fülle seines Laubs und seiner Sprossen einst die Welt beschattet. Und doch fühlt dieser jetzt „entlaubte Stamm im Marke noch die schaffende Gewalt," in seinen Zweigen regt sich's ahnungsvoll und wie ein leiser Hoffnungsathem schwillt und quillt es in den Knospen. Es ist der wiedergeborene Nationalgedanke, der sich erwachend auf sich selbst besinnt und zu verkörpern strebt, bis jetzt nur ein Gedanke, aber schon erstarkt genug, um, wenn nicht alle Lebensnahrung ihm entzogen wird, sich nicht mehr zu verflüchtigen. Allmälig kehrt den Deutschen der Glaube an sich selbst, an die Geschicke ihrer Zukunft wieder, und die trotz der Ungunst äußerer Verhältnisse wachsende Stärke des nationalen Selbstgefühls bürgt dafür, daß unser

Volk den Druck, der auf ihm lastet, überwinden, vom Brandmal eigener und fremder Verachtung seine Ehre reinigen und sich selbst wiederfinden kann. Aber um zu unserem Recht im Innern wie nach Außen zu gelangen, um der Fortdauer unseres Namens gewiß zu seyn, um zu werden, wozu ein so zahlreiches und tiefbegabtes Volk in der Reihe der Nationen berufen ist, müssen wir uns entschließen, eine Nation zu werden, und zwar nicht bloß im Geist und im Gedanken, sondern in der Wirklichkeit. Begnügen wir uns mit dem Schattenwesen einer geistigen Einheit, mit jener Einheit, welche nicht ist, sondern bloß gedacht wird, so wird Unmacht und Schande unser Erbtheil seyn. Erhält dagegen die gemeinsame Seele einen gemeinsamen Leib, der Trieb zum Ganzen den lebendigen Mittelpunkt, in dem er Anerkennung und Befriedigung findet, so mag Deutschland auch wieder werden, was es einst gewesen. Gebt ihr dem deutschen Volk ein Vaterland und Ehre unter den Völkern, so lehrt ihr ihm zugleich, sich selber treu zu seyn; errichtet ihr der deutschen Freiheit ihren eigenen Altar, so wird sie ferner nicht in fremden Tempeln opfern; eröffnet ihr dem deutschen Geist das Leben und die Außenwelt, so wird er Herrscher seyn im

Reich der Geister, Deutschland zum Herz der geistigen Welt erheben.

Wie wird nun aber das, was bis jetzt bloß Gedanke ist, zu Fleisch und Blut? Genügt es etwa, um den Pulsschlag vaterländischen Lebens in den Deutschen zu erwecken, daß man denselben ihre Schwächen oder Lächerlichkeiten vorrückt, ihre Selbstwegwerfung und Ausländerei verdammt, ihre Gleichgültigkeit für praktische und nationale Interessen geißelt, den Mangel an politischem Geschick verhöhnt? So unumgänglich es ist, ihnen den Spiegel ihrer nationalen Sünden und Gebrechen vorzuhalten, so nutzlos wird dieß bleiben, wenn verschwiegen würde, wie viel davon auf Rechnung der Vertheilung Deutschlands unter achtunddreißig Souveränitäten kommt, die der organischen Vereinigung der deutschen Völker zu einem deutschen Volke sich mit aller Macht entgegensetzen. Noch weniger indessen als mit bloßem Höhnen und Schelten ist damit ausgerichtet, wenn man die nothgedrungene Hinneigung zu den Freiheitsideen und Einrichtungen des Auslands schlechtweg als Verrath verdammt und vaterländische Begeisterung von denen fordert, denen man im eigenen Vaterland das Bürgerrecht versagt, Stimmfähigkeit und Willensgeltung abspricht, aus ihren eigenen Angelegenheiten ein Ge-

heimniß macht. Das deutsche Volk ist wahrlich ein genügsames, zu jeder Hingebung für seine Fürsten williges Volk, das in der Treue festhält, selbst wenn ihm noch so zögernd Wort gehalten wird. Aber erlöschen muß am Ende doch der letzte Funke nationalen Selbstgefühls, wofern das deutsche Volk im Widerspruch mit den rechtmäßigsten Erwartungen, im Widerspruch mit jener feierlichen Verheißung einer Wiedergeburt seines zerstörten Reichs durch eine aus dem ureigenen Geist der Nation geborene Verfassung, nie als Volk anerkannt, sondern als ewig unmündig behandelt und auf ein göttliches Recht der Vormundschaft getrotzt wird, das dem Glauben unserer Zeit allmälig zur Mythe geworden ist. — Was endlich die Ermahnungen zur Eintracht und zur Einigkeit betrifft, mit denen unsre Schriftsteller nie sparsam waren, so sind in unsern Verhältnissen solche Aufforderungen allerdings kein Ueberfluß. Aber das Eintrachtpredigen hat keinen Sinn, wenn man zugleich das Glück preist, daß wir frei von allem seyen, was zur Eintracht zwinge. Die Deutschen werden fortfahren, mit den Angelegenheiten fremder Nationen sich theilnehmender zu beschäftigen, als mit ihren eigenen, und die unwürdige Geistesabhängigkeit von Frankreich in politischer und geselliger

Beziehung wird fortdauern, bis Deutschland eine Frankreich ebenbürtige Macht mit lebendigen Organen einer deutschen Nationalität geworden ist. Denn es ist widersprechend, von den Deutschen Nationalität zu fordern und, statt vor allen Dingen auch für wirkliche Organe ihrer Nationalität zu sorgen, diese, wie oft geschieht, vielmehr für überflüssig zu erklären oder gar ihres Mangels sich zu rühmen. Die kräftigsten Aufrufe zur Eintracht, wenn sie auch einmal in Stunden der Noth und dringender Gefahr zu einem muthigen Entschluß begeistern mögen, können gleichwohl die Stelle einheitlicher Staatseinrichtungen nicht vertreten, noch in Zeiten der Ruhe und des Schlummers dem leisen Zerstörungswerk auflösender Elemente wehren, welche der Mangel einer nationalen Gesammtverfassung nothwendig erzeugt und fördert. „Seyd einig! einig! einig!" — ist ein Wort zu seiner Zeit, nur ist nicht abzusehen, wie dadurch ein unter achtunddreißig souveräne Regierungen vertheiltes, von jeder Mitwirkung in den gemeinsamen Angelegenheiten ausgeschlossenes, und unter ganz verschiedenen Gesetzen lebendes Volk in sich zur Einheit kommen, der Nationalgedanke sich in ihm verkörpern soll.

Was ist nun aber die natürlichste Verkörperung des Gedankens deutscher Nationalität? Von Unter-

werfung unter eine Staatsgewalt und ein Gesetz wird man in Deutschland nichts hören wollen, so lange nicht der deutsche Volkscharakter umgewandelt, jede Verschiedenheit der Stämme und Landschaften ausgetilgt, das ganze Gebäude unserer staatlichen Organisation zertrümmert ist. Zudem wäre eine solche mehr leidende als thätige Einheit noch keine wahre Verkörperung des Gedankens der Nationalität. Diese erfordert für die gemeinschaftliche Seele auch ein gemeinsames Organ der Thätigkeit, wodurch das Volk erst zur lebendigen Einheit wird, und sich das Nationalgefühl zum Nationalbewußtseyn steigert. Für das organische Gesammtleben der Völker aber hat jedes Zeitalter und jede Bildungsstufe ihre eigenthümlichen Formen, und was in staatlicher Beziehung für die Völker des Mittelalters das Lehenthum war, das ist für unsere Zeit die Volksvertretung. Nur diese Form der Einheit bleibt somit für Deutschland übrig, und die Möglichkeit, daß künftige Jahrhunderte noch andere, vielleicht vollkommenere erzeugen werden, beweist nichts gegen ihre jetzige Nothwendigkeit. Leicht mag es seyn, wie an allem Menschlichen, so auch an ihr die Schattenseite aufzuzeigen, aber wer Antheil nehmen will am Leben seiner Zeit, muß der in ihr herrschenden Lebensform sich fügen, oder die neue

bessere zu nennen wissen und sie klar bezeichnen. Es ist nichts einzuwenden, wenn man sagt: die Repräsentativverfassung könne doch nicht das alleinseligmachende System für alle Zeiten und für alle Völker seyn; aber wenn dieß ein Einwurf gegen eine deutsche Nationalvertretung seyn soll, so weise man doch eine für die heutige Entwicklungsstufe Deutschlands geeignetere Staatsform nach! Dieß hat bei aller hochmüthigen Verachtung repräsentativer Staatsformen bis zur Stunde noch Niemand vermocht; und da die Menschheit vom Standpunkte des Rechtsstaats auf den des Lehenthums und des Glaubensstaats nicht mehr zurückzudrängen ist, so sollte das, womit die ersten Nationen der Neuzeit zufrieden sind, was sie um keinen Preis entbehren möchten, auch für Deutschland brauchbar seyn. Oder ist denn das deutsche Wesen von dem englischen so grundverschieden, daß gleiche Ursachen ganz andere Wirkungen erzeugen sollten? Und was in England, Frankreich, Belgien, Holland sich bewährt, das sollte für Deutschland unmöglich seyn? Ein besseres Mittel freier Einigung für ganze Völker, als das, welches schon dem schlichtesten Verstand am nächsten liegt: daß sie durch Männer ihres Vertrauens zu gemeinsamer Berathung und Verständigung zusammentreten, wird auch der größte

Scharfsinn nicht sobald entdecken, und es ist gleich willkürlich und verkehrt, wenn man die Deutschen noch für unreif, oder schon für überreif erklären will.

Deßwegen konnte denn seit der im deutschen Bund versuchten Wiederherstellung des Reiches deutscher Nation auch der Gedanke einer Gesammtvertretung aller deutschen Völker nicht ausbleiben; er ist nicht neu und deßhalb sind auch die Einwürfe wohl bekannt, die von verschiedenen Seiten her erhoben werden; doch eben daß er nicht neu ist und daß kein Haß der Widersacher, keine Ungunst und Verfolgung ihn ersticken konnte, spricht für ihn. Die Haupteinwürfe seiner Gegner aber lassen sich in Folgendem zusammenfassen: an eine deutsche Nationalvertretung sey in der Gegenwart gar nicht zu denken, da fromme Wünsche nichts für sie vermögen und von den Mächtigen und Einflußreichen Niemand sie wolle; die Zukunft aber lasse sich von keinem menschlichen Verstand berechnen, mithin sey auch die ganze Frage so unzeitig als müßig, und wer für's Ganze wirken, der allgemeinen Sache seine Kräfte widmen wolle, der thäte besser, sich mit praktischen Dingen zu beschäftigen. Ueberdieß sey die deutsche Nation weder für nationale Einheit noch für die Repräsentativverfassung recht empfänglich und geschaffen, ihre Bestimmung scheine anderswo

zu liegen, und ihrer vorherrschend geistigen Richtung, wie ihrer ganzen sonstigen Eigenthümlichkeit, entspreche gerade der jetzige Zustand; dieser sey der naturgemäßeste und beste, oder werde wenigstens, wo er noch einiges zu wünschen übrig lasse, sich von selbst am besten machen. Wenn aber je das deutsche Volk für den Gedanken einer Nationalvertretung zu erwärmen, für die Idee der Einheit zu begeistern wäre: so stände doch der Einheit Deutschlands durch Gesammtvertretung der Wille und das Recht der deutschen Regierungen unüberwindlich entgegen, und daß gegen sie die Wortführer der deutschen Verfassungsmäßigkeit so viel wie nichts vermögen, beweise sattsam die Geschichte der zehn letzten Jahre.

Es ist an sich kein schlimmes Zeichen unserer Zeit, wenn wir zu unserer eigenen Verwunderung seit Kurzem so ausnehmend praktisch geworden sind, daß man nur von reellen und sogleich ausführbaren Dingen hören will. Liegt auch darin der große Fortschritt nicht, mit dem sich unser Optimismus schmeichelt, so deutet es doch auf ein erwachendes Gefühl dessen, woran es fehlt. Wer sich indessen vergegenwärtigen mag, wie wenig oft diejenigen im Praktischen sich bewährt oder auch nur versucht haben, die am verächtlichsten von Schulhaustheo-

rien, bodenlosen Projekten und metaphysischen Träumereien reden, wird wohl den richtigen und tiefen Blick in die Bedürfnisse des Lebens nicht ausschließlich da suchen, wo man desselben sich am lautesten rühmt. Ist auch die deutsche Nationalvertretung erst ein Werk der Zukunft, was kann es schaden, wenn ein Volk an seine Zukunft denkt? Hätten die Deutschen vor und in den Freiheitskriegen mehr und ernstlicher an das, was kommen soll, gedacht, so stände es jetzt ohne Zweifel besser um die deutsche Sache. Diejenige Klasse von Gemäßigten, die, wenn sie selbst nichts thun, wenigstens alles tadeln, was Andre versuchen, und die mit allem, was nicht sie verletzt, Zufriedenen verdammen zwar den dreisten Uebermuth, der an Verhältnissen neuern und rütteln wolle, unter welchen Deutschland seit einem Vierteljahrhundert eine Ruhe und ein Glück genieße, wie kaum in irgend einem Zeitpunkt seiner frühern Geschichte. — Das Glück der Gegenwart besteht in einem langen Frieden, der die Frucht der Kriegsermüdung und der Scheu vor Kriegen ist. Aber können die Ehrenmänner und Respektspersonen, welche jedes Verlangen nach Umgestaltung der deutschen Verhältnisse so vornehm abfertigen und jede lautgewordene Unzufriedenheit als muthwillige Friedensstörung oder kindischen Unverstand behan-

deln, auch auf Ehre und Gewissen versichern, daß sie den gegenwärtigen Zustand Deutschlands für einen haltbaren, den Deutschen Bund für eine lebensfähige, des deutschen Volks und seines Geistes würdige Schöpfung halten? Sie mögen antworten, wem außer Oestreich denn der Deutsche Bund genützt, was denn durch ihn, die Unterdrückung der Freiheitsbewegungen ausgenommen, in Deutschland geschehen sey, das ohne ihn nicht ebenso gut hätte geschehen können? Ist es dem Deutschen Bund, oder der unverwüstlichen Natur des deutschen Volkes zuzuschreiben, wenn in Deutschland noch manches besser und gesunder ist als anderwärts? War es der Deutsche Bund, oder die auch ohne einen Deutschen Bund wirksame Scheu der deutschen Fürsten vor Revolution und Propaganda, was in Deutschland den Frieden aufrechthielt? und wird im Falle eines Kriegs das deutsche Volk sich für den Deutschen Bund begeistern? — für einen Bund, der nichts besitzt, was ihn zur Anschauung des Volks brächte, von dem bis auf den heutigen Tag die Masse weniger weiß, als von dem weiland deutschen Reich? Und wenn nun ein geringes Nachdenken hinreicht, um zu finden, daß der Deutsche Bund, der Deutschland stark und einig gegen das Ausland machen und eine Wiederkehr der schmachvollen Rhein-

bundszeit verhindern soll, vielmehr im ersten Kriege, dessen Schauplatz Deutschland wird, für einen neuen Rheinbund alle Wechselfälle bietet, wenn er ein Stab ist, der zu brechen droht, sobald man sich auf ihn zu stützen nöthig hätte: so erscheint das Verlangen einer Aenderung doch nicht mehr so muthwillig und die Beschäftigung mit den Mitteln und Wegen zu einem bessern Zustand nicht so müßig, als in sorgloser Sicherheit eine kurzsichtige Weisheit meint, seitdem das bange Vorgefühl von Umwälzungen, die jeder Stoß von außen bringen könne, die deutschen Staatenlenker nicht mehr drückt. In jedem Fall hat man jetzt Zeit, über diese unpraktisch genannten Fragen, die zuverläßig mit der Zeit noch praktisch werden, sich im Voraus aufzuklären. Und was versäumen wir denn wichtiges darüber? Haben wir nicht, seitdem die deutschen Verfassungen zur Ruhe sind, die schönste Muße zu Betrachtungen der Zukunft? Und wäre es nicht von der höchsten Wichtigkeit, daß Ereignisse, wie die der Jahre 1813 bis 1815 die Deutschen nicht mehr so unvorbereitet treffen, daß sie bei einer neuen europäischen Krise wissen, was sie wollen und wie das Gewollte zu erreichen?

Wir leben in Deutschland, so lange Frieden bleibt, wenn nicht in Glanz und Ehren, doch ma-

teriell genommen besser als in manchem Zeitraum der Vergangenheit und unsre innern Schäden deckt der Friede zu; allein beim Schall der Kriegstrompete wird sich auch um so gewisser zeigen, wie durch die Unterdrückung freier Volkskraft sich Elemente der Verderbniß leis und unsichtbar gehäuft, wie Manches einer Umbildung bedarf, wie Vieles, morsch und unhaltbar, keine Erschütterung ertragen kann. Deutschlands jetzige Ruhe ist vielleicht nur die Stille vor dem Sturme, da neben dem eifersüchtigen und auf Deutschlands Kosten habgierigen Frankreich ein neuer Nationalfeind in den Slaven aufersteht, mit dem gegen Deutschland gemeinschaftliche Sache zu machen zuletzt auch die Partei in Frankreich kaum verschmähen dürfte, von welcher Manche Deutschlands Heil erwarteten. Und ist die ganze Stellung von Frankreich und Rußland, die wachsende Macht beider, keine Aufforderung für das schlummernde Deutschland, sich fester wenigstens in seinem eigenen Innern zu begründen, statt sich bald von dem einen Nachbar hier, bald von dem andern dort Sand in die Augen streuen zu lassen?

Ob mit einer den deutschen Regierungen abgedrungenen Nationalvertretung für Deutschlands Ehre, Kraft und Einheit jetzt schon viel gewonnen, oder ob sie nur eine taube Blüthe wäre, die durch ge-

heime Gegenwirkungen und durch Aufregung des völkerschaftlichen Sondergeistes vornherein vereitelt werden könnte, brauche ich nicht zu erörtern. Ein deutsches Parlament, das sich im Kampf mit den Regierungen entwickeln müßte, erfordert einen nationalen Aufschwung, wie er kaum zu hoffen wäre, nachdem so beharrlich und erfolgreich daran gearbeitet worden ist, dem deutschen Volk alle Begeisterung auszutreiben, und ich weiß recht gut, daß auch die Begeisterung, welche im Völkerleben neue Schöpfungen erzeugt, sich nicht zu jeder Stunde nach Willkür entzünden oder, wenn zur Unzeit geweckt, für künftigen Gebrauch haushälterisch aufbewahren läßt. Aber dazu ist es immer Zeit, das Eine, was noththut, zu überlegen, die Opfer zu erwägen, die ein großer Zweck erheischt, die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, sich zu vergegenwärtigen, damit man künftigen Ereignissen gefaßt entgegengehe und bei endlichem Siege der gerechten Sache sich den Siegespreis nicht abermals so kläglich aus den Händen spielen lasse, wie nach jenen Freiheitskriegen, die unsern Feinden mehr Freiheit als uns gebracht und, dank der Vermittlung unserer Bundesgenossen, nicht einmal Deutschlands Grenze wiederhergestellt haben.

Für jetzt ist allerdings die Einheit Deutschlands

durch Gesammtvertretung ein bloßer Gedanke, und wie derzeit die Dinge stehen, ist von Eisenbahnen und Kanälen, von Handel und Gewerbfleiß, mehr nationale Förderung zu hoffen, als von den konstitutionellen Bemühungen der Publizisten und Verfassungsfreunde. In einer Zeit, wo die materiellen Interessen so viel gelten, ist es auch natürlich, daß Viele alles Heil für Deutschland von dem deutschen Zollverein erwarten, der in der That zur Zeit das einzige lebendige Organ der deutschen Einheit, die einzige reale Macht in ihren Diensten ist. Wohlstand, Gewerbsmacht,. Handelsgröße wollen auch die Regierungen, und da dieß alles nur durch Einigung zu erlangen ist, so gilt der Zollverein mit Recht jetzt für den ersten Vorkämpfer und Vertheidiger des neuen Deutschlands. Mögen jedoch darum die patriotischen Verfechter sachlicher Interessen des Gesammtvaterlands nicht verächtlich herabsehen auf die Wiederforderer seiner politischen Rechte; denn wenn ihr Werk Vollendung und Bestand erhalten soll, so müssen beide sich zuletzt begegnen und die Hände reichen. Der jetzige Zollverein ist ein Nationalverein im Merkantilischen noch so wenig als der deutsche Bund es im Politischen ist, und nur ein Zollverein, in welchem auch die Völker des Zollvereins eine zählende Stimme haben, entspricht ihren

gerechten, ja nothwendigen Forderungen. Auch die für Deutschland so bedeutsame Schöpfung des Zollvereins wird die erwarteten Früchte nur unvollständig tragen, wenn zu dem materiellen Bande kein organisches hinzukommt oder sich aus ihm entwickelt, und so lange Deutschland keinen wirklichen Staatskörper bildet, so lange die politischen Ansprüche unbefriedigt bleiben, ist auch die Handelseinigung der Deutschen keine unauflösliche. Oder gewährt der Zollverein dem Deutschen das Vaterland und deutsche Bürgerrecht, das ihm der Deutsche Bund verheißen hatte? versteht der Landmann, was der Zollverein ist? wird der Ruf: „für den Zollverein!“ Schlachten gewinnen und den Ruf: „für Kaiser und Reich!“ ersetzen in dem Munde des Soldaten? Wie klein ist doch im Ganzen stets die Anzahl derer, denen die Wirkungen des Zollvereins zur Anschauung und zum Bewußtseyn kommen, und wie gering die Einwirkung der öffentlichen Meinung und der Volksvertretung auf die Maasnahmen und Beschlüsse des Vereins! Ja nicht einmal für die im strengsten Sinn materiellen Interessen ist durch den Zollverein genügend vorgesehen: denn welche Hindernisse legt trotz des Zollvereins die deutsche Vielstaaterei noch immer dem Verkehr auf Land- und Wasserstraßen in den Weg! wie manches läßt das deutsche Post-

wesen zu wünschen übrig! wie viel fehlt noch, bis an ein deutsches Eisenbahnsystem zu denken ist, bis eine deutsche Flagge auf den Meeren, an die Deutschland grenzt, als eine berechtigte, nicht bloß geduldete erscheint! wie zögernd und nachtheilig wirken die endlosen Verhandlungen zwischen den deutschen Staaten und Stätchen auf alle Handelsfragen! wie vieles geschieht oder unterbleibt noch täglich, was auch den Mann rein praktischer und positiver Interessen überzeugen könnte, daß Deutschland die Ehre, aus achtunddreißig wenigstens dem Namen nach souveränen Staaten zu bestehen, bis jetzt noch immer mit unverhältnißmäßigen Opfern erkauft! Der Zollverein selbst aber hat kein volksthümliches Element, wir sehen im Gegentheil nicht selten, daß die Stimmen der Sachverständigen im Volk wenig beachtet, oder die Betheiligten mit ihrem Rath vornehm zurechtgewiesen werden. Ebendeßwegen wirkt der Zollverein auch nicht mit der Kraft des Nationalen, er hat nichts überwältigendes und begeisterndes, so voll man oft den Mund in seinem Namen nimmt, er kämpft sich mühsam durch, um seine Lebensadern, die Mündungen der deutschen Ströme, zu entfesseln, und seine Lebensquelle, das Meer an Deutschlands Küsten, zu erreichen. Und darf man sich noch wundern über den Widerstand, den der

Beitritt zu einem solchen Vereine bei Völkern erfährt, die ihr Geschick nicht ganz in fremde Hände legen wollen, wenn man erwägt, was die geheime Politik der Kabinette den Völkern des Zollvereins in den Verträgen mit Holland und England schon bereitet hat?

Dieß sind nicht hohle politische Grübeleien, wie es von Pflegern der materiellen Interessen oft genannt wird, wenn man es unnatürlich findet, daß über Millionen Menschen das Loos geworfen werden soll in Regionen, wo man ihre Stimme gar nicht anhört, wohl aber ist die überhandnehmende Unsitte, nie zwei Dinge neben einander gelten zu lassen, wenn auch noch so klar am Tage liegt, daß beide sich wechselseits ergänzen, daß sie naturgemäß einander tragen müssen, eine Engherzigkeit, die nicht nur schon an sich die Deutschen übel kleidet, sondern oft ihre besten Interessen geradezu verletzt. Mehr als je ist es Zeit sich zu erinnern, daß Deutschland von der hohen Stufe, die es als Handels- und Gewerbsmacht in vergangenen Jahrhunderten eingenommen, in Folge der Gebrechen seiner Nationalverfassung und des hiedurch bedingten Mangels einer nationalen Politik herabgesunken ist, und daß es nur durch Heilung jener Mängel, durch Herstellung der nationalen Einheit wieder sich erheben kann.

Dazu wird freilich alle Tauglichkeit den Deutschen oft in ihrer eigenen Mitte abgesprochen. Die Deutschen sollen weder zur Einheit geschaffen, noch für die Freiheit, zumal in der Form der Volksvertretung, recht befähigt seyn. Deutsche Gelehrte haben das Verdienst, alle Gebrechen in der staatsgesellschaftlichen Einrichtung und Verfassung Deutschlands aus der unabänderlichen Organisation und Konstitution des deutschen Geistes abzuleiten, und jeder Feind der deutschen Sache kann sich nur darüber freuen, wenn Männer von Geist und Wissen einem solchen Geschäft sich widmen. Aber ist ihr Verfahren auch gerecht und billig gegen das eigene Volk und Vaterland? Hat man dabei den Deutschen im Auge, wie ihn Gott erschaffen, oder den Deutschen, wie ihn Mißgeschick und Mißregierung gemacht haben? Die Kraftnatur der deutschen Urzeit und des Mittelalters, oder den zum Spielballe des Auslands gewordenen und von den Wunden eines dreißigjährigen Bürgerkriegs langsam genesenden? Aus der Organisation des deutschen Geistes muß sich freilich alles, was in Deutschland ist, erklären lassen, aber nur seine Möglichkeit und Wirklichkeit, nicht seine unabänderliche Nothwendigkeit. Dabei wird in der Regel übersehen oder verschwiegen, daß aus der Eigenthümlichkeit des deut-

schen Wesens sich oft mit gleichem Schein von Tiefe das gerade Gegentheil ebenso gut beweisen ließe. Denn Deutschland ist das Land der Gegensätze: Katholizismus und Protestantismus, Stabilität und Fortschritt, Prosa und Poesie, Realismus und Idealismus, Nüchternheit und Schwärmerei, Ausländerei und Deutschthum, Kleinbürgerthum und Weltbürgerthum, entweder dicht neben einander oder hart hintereinander folgend. Und so verhält es sich auch mit der deutschen Freiheit und der deutschen Unterwürfigkeit, der deutschen Einheit und der deutschen Vielheit. Dem unbändigsten Freiheitstrotz ging in der Urzeit schon die treuste Hingebung an den erwählten Herrn zum Dienst bis in den Tod zur Seite, und dieses Doppelwesen muß man stets im Auge haben, wenn man den Nationalcharakter nicht ganz falsch beurtheilen will. Sieht man auf die Ergebenheit der Deutschen gegen ihre angestammten Fürsten, auf ihre ängstliche Gesetzlichkeit, auf ihre unerschöpfliche Geduld, auf ihr Vertrauen zur bestehenden Gewalt, das ohne alle Pflege oft gedeiht, auf die Ausbrüche loyaler Begeisterung, in denen selbst die Unzufriedenheit sich Luft macht: so könnte man die Deutschen für ein sklavisches Volk halten; allein dem widerspricht ihre Geschichte. Denn wie volksthümlich war die deutsche Urverfassung und wie

beschränkt die Macht der Fürsten, wo es Fürsten gab, wie viele Menschenalter mußten hingehen, ehe Karl der Große, gestützt auf die Macht eines neuen Glaubens und auf die Nachfolge der römischen Kaiser, wagen durfte zu erklären, daß nicht bloß seine Dienstleute, sondern alle Franken und alle deutschen Bürger des gesammten Frankenreichs ihm Treue und Gehorsam schuldig seyen! Welch blutiger Mittel bedurfte es und wie lange dauerte der Verzweiflungskampf, um zu dem gleichen Gehorsam den Norden Deutschlands mit dem sächsischen Volk zu bringen! Wie lang erhielten sich die Friesen in der angestammten Unabhängigkeit, wie kraftvoll wußten an den Grenzen Deutschlands die Niederlande und die Eidgenossenschaft das Joch der Zwingherrn abzuschütteln, wie furchtbar mußte in dem innern Deutschland, wo keine Trennung von dem Reiche möglich war, gegen den deutschen Bauernstand gewüthet werden, bis die Freiheitsgedanken ihm endlich vergingen und sein Muth gebrochen war! wie kühn behauptete sich die deutsche Freiheit in den Städten bis zur Auflösung des Reichs selbst mit den Waffen in der Hand gegen den Adel und die Fürsten!

Deutschland und Freiheit, deutsche Freiheit, sind zwei Worte, die sich im engsten Verein lange Jahr-

hunderte beisammenfanden und erst seit ein paar Menschenaltern einander fremd geworden sind. Findet sich dessenungeachtet viel Dienstbarkeit in Deutschland, so findet man auch viel von jener Treue, welche der Dienstbarkeit etwas vom Adel und der Würde der Freiheit verleiht, und wären die Deutschen Sklavenseelen von Haus aus, wie sie schon oft von Fremden und von Landsleuten gescholten wurden, wie ist es zu erklären, daß gerade die Deutschen in Nordamerika zu den eifrigsten Gleichheitsmännern, die deutschen Elsäßer in Frankreich zu den äußersten Liberalen zählen? Daß republikanische Verfassungen sich bei deutschen Völkern (in den freien Reichsstädten, in den Niederlanden und der Schweiz) am längsten erhalten haben und zum Theil heute noch bestehen? Was die Mehrzahl der Deutschen um ihre Freiheit gebracht, ist die dem Adel in den Lehenszeiten überlassene Vertretung des Volkes in den Reichsversammlungen und im Heerdienst, wodurch letzteres unkriegerisch und zugleich unfähig wurde, gegen Bedrückungen der Mächtigen als Gesammtheit und mit Nachdruck aufzutreten. Je fremder aber durch den Mangel an wechselseitigen Berührungen des öffentlichen Lebens sich das Volk der einzelnen Landschaften und Gebiete werden mußte, um so leichter theilte sich die Eifersucht der Fürsten,

mehr als andere zu seyn, dem Volk mit, und mit dem Wahn, allein groß und sich selbst genug zu seyn, wuchs auch die Neigung jeder Völkerschaft, im Fall es nicht nach ihrem Sinne ging, alle Gemeinschaft mit den andern aufzuheben oder sich wenigstens landschaftlich abzusondern und lieber in der Abhängigkeit vom Ausland eine Stütze für die innere Unmacht einer abgetrennten Existenz zu suchen, als einem sprach- und blutverwandten Stamme auch nur einen scheinbaren Vorzug einzuräumen. Das Ende war dann allerdings die völlige Vernichtung aller Volksrechte unter der dem Sturz des Reiches nachgefolgten Fremdherrschaft. Allein wie lange dauerte der Kampf, wenn man zurückschaut, und welche Ströme Bluts mußten vergossen werden, bis das deutsche Volk die Sprache und die Gefühle der Freiheit verlernte! Und ganz vergessen hat das deutsche Volk sie nie. Denn welche Freiheitsstimme, mag sie aus Frankreich, Polen, England oder Amerika, von Sonnenaufgang oder Sonnenuntergang ertönen, fände nicht ihren Wiederhall in deutschen Herzen, welche Freiheitsbestrebungen und Widerstandsversuche würden nicht, wenn auch mit gewissenhaftester Enthaltung von jeder einheimischen Nutzanwendung, bewundert und verehrt in Deutschland? Und noch in seinem letzten großen Krieg vergoß

das deutsche Volk sein Blut nicht blos für die Befreiung seiner Fürsten von der fremden Botmäßigkeit, sondern zugleich für seine eigene Freiheit, obschon ihm diese nicht geworden ist, weil die vereinigten und dadurch mächtigen Regierungen sie dem getheilten und dadurch unmächtigen Volk verweigert haben.

Doch eben diese Theilung und Zerstücklung, durch welche es den Deutschen unmöglich ist, eine freie und ganze Nation zu werden, findet in Deutschland selbst die eifrigsten Schutzredner. Man hat gefragt und wird auch künftig fragen: wie kann in einem Volke, dessen Stämme sich mit so spröder Eifersucht abstoßen, nationale Einheit je gedeihen? — Man hätte Recht mit dieser Frage, wenn nicht auf der andern Seite zugegeben werden müßte, daß die deutsche Natur nichts weniger als atomistisch, sondern wesentlich organisch ist. Das deutsche Wesen strebt mit seinen Genossenschaften, Zünften, Körperschaften, Innungen und Bünden aller Art von jeher zu gesellschaftlicher Einigung und Gliederung; warum sollte es allein zur nationalen Einigung und Gliederung unfähig seyn? Aus rein innerlichen Gründen ist daher der Mangel nationalen Zusammenhalts unmöglich zu erklären. Zwar sehen wir schon in der Urzeit Deutsche wider Deutsche in

den Waffen stehen, aber diese Erscheinung ist in den barbarischen und halbbarbarischen Zeiten nichts den Deutschen eigenthümliches; weit eigenthümlicher sind dagegen die ausgedehnten und förmlich organisirten freien Völkerbünde der Sachsen, der Markmannen, Friesen u. s. w., an deren Stelle späterhin die Bünde deutscher Städte traten, und alle deutschen Stämme bildeten ein Reich und eine Nation, als Frankeich noch ein Theil dieses germanischen Reichs, die englische Nation erst im Werden war, ja selbst der bloße Name von Kaiser und Reich, als die Gewalt von beiden schon zum Schatten eingeschwunden, übte noch eine Macht und einen religiösen Zauber über die Gemüther wie vielleicht bei keiner andern Nation eine gleich kraftlose Schattengewalt es vermocht hätte. Und welche Nation der Erde übertrifft an Nationalsinn die aus deutschem Blut geborene englische? Im deutschen Volkscharakter liegt demnach kein Hinderniß eines organischen und nationalen Gesammtlebens der deutschen Völker, und daß unter denselben immer auch der Sondergeist sein Recht behauptete, durch äußere Schicksale und Verwicklungen über den nationalen Einigungstrieb zuletzt das Uebergewicht erlangte, kann nur in den Augen derjenigen einen Gegenbeweis bilden, welche den dualistischen Grundzug

des deutschen Wesens nicht erkannt, und wo besondere Ursachen die Entwicklung der einen Seite des Gegensatzes vorzugsweis begünstigt haben, die andere Seite gänzlich übersehen. Aufopferung und gewaltsame Vernichtung jeder eigenthümlichen provinziellen Bildung widersteht, und widersteht mit Recht, dem deutschen Sinne, welcher auch in der Unterordnung unter die Einheit des Ganzen Schonung der Individualität verlangt. Von jeher aber strebten bei ungestörter Entwicklung ihres eigenthümlichen Wesens die Deutschen, die Einheit mit der Freiheit zu verbinden, und selbst im vielgeschmähten Lehenswesen lebte dieser Trieb. Denn so wie das Naturgesetz der Anziehung des Gleichartigen immer gebieterischer auf die Bildung großer Nationalstaaten hinwirkte und diesem Gesetze bei der Ausdehnung der Reiche und den Schwierigkeiten des Verkehrs die freien Völkerbündnisse nicht mehr genügen konnten, schuf der germanische Geist jene zusammengesetzte Gliederung, welche eine Menge von selbstständigen Häuptlingen in langer Stufenreihe unter einem Oberherrn vereinigte und freilich oft erdrückend auf der untersten Schicht der gesellschaftlichen Pyramide lastete, aber doch weit mehr Keime der Freiheit in sich bewahrte, als der nackte Despotismus eines Einzigen, durch welchen anderwärts

die naturgesetzliche Einheit der Nationen in wenig vorgeschrittenen Bildungszuständen vermittelt wird. Und noch hat ohne Zweifel die deutsche Nation die Fähigkeit, die Einheit mit der Freiheit zu verbinden, nicht verloren. Der Deutsche ist als Nordamerikaner, als Franzose in Elsaß oder Lothringen, und selbst als Russe in den Ostseeländern, so stolz als irgendwer darauf, einem geachteten und großen Reich anzugehören, warum sollte er allein in Deutschland, wenn es ein mächtiges und starkes Deutschland gäbe, den Gedanken nicht ertragen können? Achthundert Jahre lang dachten sogar die jeder Einigung der deutschen Völker jetzt so abgeneigten deutschen Fürsten an keine andre Möglichkeit, als daß die deutschen Völker ein Reich bilden müßten; wie kann es jetzt maasgebend seyn für alle Zukunft, daß ein fremder Gewaltherrscher in Deutschlands schmachvollster Zeit das Band der Einigung zerrissen, die von der deutschen Sache Abgefallenen mit Souveränität begnadigt und Deutschlands Fürsten sowohl als Völkern das verhängnißvollste Geschenk gemacht hat, das man von einem falschen Freund erhalten mag!

Demungeachtet wird wohldienerisch oder pedantisch, oft auch nur, weil es nun einmal so hergebracht ist, dem Nationalcharakter zur Last gelegt,

was Folge äußerer Einwirkung oder widriger Verhältnisse ist, und deutscher Scharfsinn beweist aus der gegenwärtigen Nichtigkeit des deutschen Verfassungswesens die Unfähigkeit der Deutschen, wenn nicht zur Freiheit überhaupt, doch zur Freiheit der Repräsentativverfassung, aus der natürlichen Verschiedenheit der deutschen Stämme die Unmöglichkeit staatlicher Einheit. Die Volksvertretung soll etwas dem deutschen Wesen fremdes und schlechthin undeutsches seyn; der Deutsche sey gewohnt, für sich und auf sich selbst zu stehen, und für Deutschland unbrauchbar sey daher auch jede ständische Vertretung anderer als der eigenen, persönlichen oder körperschaftlichen Interessen. Allein bei keinem Volk der Erde war von jeher die Vertretung aller, die durch Geschlecht, unreifes Alter, unfreien Stand und andere natürliche oder rechtliche Hindernisse vom persönlichen Erscheinen im Gericht und in der Volksgemeinde abgehalten waren, durchgreifender und ausgebildeter als bei den Deutschen. Oder vertrat nicht seit den frühesten Zeiten jeder freie Mann seine Familienangehörigen und seine Knechte? später der Grundherr seine Hörigen und Hintersaßen? der Lehensherr seine Vasallen? der Landesherr am Reichstag sein Land? der Magistrat durch seine Abgeordneten am Landtag seine Gemeinde?

der Bürgerausschuß oder große Rath die Bürgerschaft der Städte? War es nicht seit den ältesten Zeiten hergebracht, und läßt es sich nicht in Betreff der Sachsen und der Friesen durch geschichtliches Zeugniß belegen, daß bei den größern Völkerbünden, deren allgemeine Raths- und Gerichtsversammlungen nicht von allen Vollbürgern besucht werden konnten, die einzelnen Gemeinden oder Gaue durch Abgeordnete vertreten wurden? Und wenn erweislich ist, daß in den spätern Zeiten die zur Standschaft Berechtigten oder Erwählten, nach Ständen oder Kurien, wie heutzutag nach Kammern abgetheilt, häufig das allgemeine Beste dem besondern Standes- oder Korporationsvortheil nachsetzen: wo läßt sich irgend nachweisen oder nur wahrscheinlich machen, daß die ursprüngliche Bestimmung der Stände in Deutschland nicht die gewesen sey, das allgemeine Landesbeste zu berathen und zu fördern? wer hat jemals bezweifelt, daß die Abgeordneten der Städte wahre Vertreter ihrer ganzen Stadtgemeinde waren? Und wenn nach heutigen Begriffen der ganze Staat eine einzige große Volksgemeinde bildet, warum soll nicht auch der Abgeordnete aus jeder Theilgemeinde und aus jedem Landesbezirk befähigt und verpflichtet seyn, die Gesammtinteressen der ganzen Volksgemeinde

wahrzunehmen? Wo sich der Wahn gebildet oder festgesetzt hat, als ob die zu eigener Standschaft ohne Wahl Berechtigten bloß ihr persönliches Interesse zu vertreten hätten, da beruht dieß auf gänzlicher Verkennung der Mandatsnatur aller politischen Gewalt, die, wenn sie auch dem Einzelnen unwiderruflich und durch das Gesetz unmittelbar ertheilt ist, doch immer einen allgemeinen Zweck und neben der Befugniß eine Pflicht, neben dem Rechte auch Verbindlichkeiten in sich schließt. Vollends in unsern Tagen kann die uralte Idee der Vertretung keine andere Bedeutung haben, wenn nicht der Mißbrauch einer Institution für deren Wesen gelten soll. Allein das deutsche Volk soll nun einmal unfähig seyn, sich diesen Begriff der Vertretung wieder anzueignen, um andern Völkern, welche das System der Volksvertretung ursprünglich von uns entlehnt haben, es darin gleichzuthun!

Zu läugnen ist zwar nicht, daß der Uebergang von der feudalständischen Verfassung zur wahlständischen, der an sich nichts anders ist, als eine Zurückführung jener auf ihr ursprüngliches Wesen, bis jetzt in Deutschland wenig Frucht getragen hat, und daß viele Erscheinungen des öffentlichen Lebens, so weit von einem solchen in Deutschland die Rede seyn kann, auf keine hohe Stufe der Entwicklung

deuten. Es ist kein Zeichen vorgeschrittener politischer Bildung, wenn man von Ständen, denen alle konstitutionellen Waffen fehlen, konstitutionelle Leistungen erwartet und bei getäuschter Erwartung sie anklagt und den Oppositionsparteien vorwirft, sie wissen nichts als nein zu sagen und unnützen Lärm zu machen; noch weniger, wenn man glaubt, in kleinen Staaten fordere schon die Schicklichkeit, daß auch die Freiheit sich nur in verjüngtem Maasstab zeigen dürfe, wenn deßhalb den schon durch ihr Bündniß mit den absoluten Staaten übermächtigen Regierungen mit ganz anderem Maaße als dem Volk gemessen wird und eine Volkspartei der sich von selbst verstehenden Regierungspartei gegenüber eigentlich gar nicht bestehen soll; wenn man der Meinung ist, daß deutsche Stände alle Formen und Rücksichten, die man an ihnen und dem Volk verletzt, beobachten, kein widerfahrenes Unrecht bei seinem Namen nennen und die gerechtesten Beschwerden noch mit Worten des Dankes und Betheurungen der Unterwürfigkeit begleiten müßten; wenn deutschen Volksvertretern überhaupt nur die Vertheidigung, nie der Angriff, und auch jene nur mit stumpfen Waffen ziemen soll, damit Aufregung vermieden und Niemand, d. h. Niemand von den Machthabern sich verletzt fühle. „Deutsche Mann

sind wohlgezogen" — diesen Lobspruch des alten Minnesängers scheinen die Deutschen wenigstens im öffentlichen Leben nicht verscherzen zu wollen, und ihrer Loyalität liegt der Gedanke fern, wie rücksichtslos gegen die Vielen oft ihre rücksichtsvolle Zartheit gegen Einen oder gegen Wenige seyn kann. Daneben ist der Wahn, über den Parteien, wo nicht gar über seiner Zeit zu stehen, in keinem Lande so verbreitet als in Deutschland; allein auch das zeugt wohl von allem eher als von Reife des politischen Verstands, daß noch so Mancher eine Ehre darin sucht, keine Partei zu nehmen, oder sich schon für unparteiisch hält, wenn er versichert, auf Seiten der Regierenden nicht alles loben zu wollen, dagegen auf Seiten der Volkswortführer alles tadelt und herabsetzt. Auf gleicher Höhe stehen die Vermittler der Extreme, die nirgends die Mitte halten, die Warnungen vor einem Uebermaas der Freiheit, wo nur die Beschränkung übermäßig ist, die Freiheitssurrogate und politischen Behelfe, als da sind: statt Volksvertretung Stadtverordnete und Postulatentage, statt Nationalvertretung diplomatische Kongresse und von den Regierungen abhängige Bundesgerichte, statt Preßfreiheit Censurbefreiung für besonders würdige und unschädliche Gelehrte, oder „als Vertreter der öffentlichen Meinung" ein eigener

Mann in der Umgebung des Königs, „der ihm stets die Wahrheit sagt“ (vgl. allgemeine Zeitung von 1840, S. 2703). Dazu sind bei uns noch die Künste des öffentlichen Lebens in der Kindheit, wovon die Spuren in Leitung und Gang der ständischen Verhandlungen, in Rede und Debatte vielfach sichtbar werden mußten.

Und doch, wer die politische Bewegung in Deutschland zu der Zeit beobachtet hat, wo die Frische der Erwartung noch die Segel schwellte, der Mehlthau aus den obern Regionen noch nicht auf alle Hoffnungen gefallen war, dem ist wenigstens so viel bewiesen, daß den Deutschen nicht die Fähigkeit, sondern nur Uebung und Gelegenheit des konstitutionellen Lebens fehlt. Niemand, der Zeuge war der Aufregung des Wahlkampfs und des Jubels bei den Festen, des Eifers in den Kammern und der Theilnahme im Volk, kann Sinn für Bürger-Ehre und -Freiheit dem deutschen Bürger absprechen, oder der Nation Empfänglichkeit für die Ideen, deren Durchführung die Aufgabe einer neuen Zeit geworden ist. Doch wie das Schwimmen nicht im Trockenen gelernt wird, so wird auch das politische Verständniß nur durch Uebung aufgeschlossen. Sorgt man nun dafür, daß überall der Volksgeist hinter Schloß und Riegel bleibe, sucht man von volks-

thümlichen Einrichtungen der Vergangenheit nur das Fehlerhafte oder das Abgestorbene hervor, legt man in jede neue Schöpfung vornherein die lähmendsten Beschränkungen: so muß auch alles Volksthümliche todt geboren werden und man hat leichtes Spiel, von der politischen Unmündigkeit des Volks zu sprechen, die neugegründeten Verfassungen für Papier zu erklären und zu behaupten, alles, was vermittelst deutscher Landstände geschehen sey, hätte von den Regierungen allein, oder mit Zuziehung von ein paar Sachverständigen bequemer, zweckmäßiger, billiger abgemacht werden können. Papier mögen die deutschen Verfassungen in den verfassungslosen Ländern immerhin genannt werden! wer ihre Wirkung in der Nähe sieht, oder bei den Schaustellungen repräsentativer Formen ohne das Wesen und die Grundbedingungen wirksamer Volksvertretung selbst Mitspieler war, der wird sich eben nicht gedrungen fühlen, die Richtigkeit des Ausdrucks zu bestreiten. Aber wessen ist die Schuld, daß die Verfassungen im Volke keine tiefere Wurzel schlagen konnten? Verwundern kann man sich vernünftigerweise nicht darüber, daß die Begeisterung verschwand, seitdem jedes Aufstreben eine übermächtige Reaktion auswärtiger Gewalt hervorrief. Aber man theile einmal Frankreich und selbst England in so viel

kleine Staaten als Deutschland getheilt ist, gebe jedem sein besonderes Parlament mit so beschränkten Rechten und Wirkungsbefugnissen als die der deutschen Landstände, man entferne aus ihren Verhandlungen alle jene großen Gegenstände und Interessen, an denen sich das Nationalgefühl beleben, die Beredtsamkeit entzünden kann, man nehme ihnen Preßfreiheit und alles, was sie zum Sammelplatze der Talente, zum Mittelpunkte der politischen Ehren macht: und sie werden trotz ihres jetzigen Vorsprungs in allen Künsten des öffentlichen Lebens bald mit den deutschen Landesversammlungen und Provinzialständen auf die gleiche Linie herabsinken. Mit unserer in ein System gebrachten Quasikonstitutionalität, mit einer Oeffentlichkeit, die dem Volke sogar die Namen seiner Sprecher vorenthält, mit unsern Klagen über die politischen Gebrechen und unserer Entrüstung über jeden ernstlichen Gedanken der Abhülfe, mit dem ewigen Vorbereiten, um nie anzufangen, mit der homöopathischen Kleinheit der Gaben, in welchen uns die bittere Arznei der Freiheit beigebracht werden soll, mit unsern Freiheitssurrogaten, welche besser seyn sollen, als die Freiheit selbst, spielen wir eine ziemlich kindische Rolle. Aber diese Unmündigkeit ist eine künstliche, die in wenigen Jahren öffentlichen Lebens sich verlieren würde, und

die Deutschen fühlen es allmälig, daß sie nur an zurückgehaltener Entwicklung leiden, daß sie als Volk zu ihren Jahren gekommen sind und nicht mehr wie Unmündige, die auf dem langsamsten Wege zu erziehen sind, behandelt werden sollten. Anstatt jedoch die künstlichen Hemmungen wegzuräumen, ist eine unväterliche Väterlichkeit darauf bedacht, sie zu verstärken oder wenigstens alle Regeln der Unmerklichkeit des Fortschritts anzuwenden, die höchstens bei einem gegen seinen Willen oder ohne sein Verlangen erst zur Freiheit zu erziehenden Volk am rechten Ort sind. Man spricht beständig davon, daß Verfassungen nicht aus dem Stegreif eingeführt werden dürfen, sondern organisch vorbereitet aus dem Volksleben hervorwachsen müssen, allein die Vorbereitung gleicht oft einer Abschreckung, und statt den Samen des Verfassungslebens auszustreuen, geschieht das Mögliche, sein Wachsthum zu ersticken.

Wer daher aus der bisherigen Erfolglosigkeit des Verfassungswesens in Deutschland die Unfähigkeit der Deutschen zu konstitutioneller Freiheit und Einheit beweisen will, verläumdet entweder seine Nation, um den Regierungen zu gefallen und die gedankenlose Unwissenheit zu täuschen, oder übersieht, wie alles, was in Deutschland mächtig ist,

verbunden war, um von der Volksvertretung, als sie eine Wahrheit werden wollte, in Deutschland bloß den Namen und die äußere Form übrig zu lassen, er übersieht, daß bei dem Gegendruck von halb Europa die Volksvertretungen einzelner deutschen Staaten unmöglich den Punkt erreichen konnten, wo in naturgemäßer Entwicklung über sich selbst hinausgehend sie die Vertretung des gesammten Deutschlands hätten fordern müssen. Aber haben die deutschen Kammern für die kurze Zeit, wo Leben in denselben war, für die Kleinheit der Länder, für den Mangel an parlamentarischer Vorbildung und für die unermeßliche Uebermacht der Gegner so gar nichts bedeutet oder so wenig Theilnahme zu erregen gewußt, daß man hiernach der ganzen Nation die Fähigkeit absprechen dürfte, in die Reihe der großen Repräsentativstaaten, wenn nicht ohne Lehrgeld und Lehrzeit, doch mit Ehren einzutreten? Wenn die keimende Saat der Nationalität und repräsentativer Freiheit immer wieder vernichtet wird, folgt daraus, daß der Boden überhaupt nichts taugt? wenn offenkundig unsre mächtigsten Regierungen zusammenstanden, um die schwachen deutschen Repräsentativverfassungen auf die Linie berathender Feudalstände herabzudrücken, dürfen deßhalb die Büchermenschen, welche sich ein

staatsmännisches Ansehen geben wollen, behaupten, aus Geschichte und Natur bewiesen zu haben, daß in Deutschland die zeitgemäße Form der Freiheit gar nicht möglich ist? Es lebt kein Volk auf Erden, das unter gleich ungünstigen Verhältnissen nicht ebenso erlahmt, so matt und stumm geworden wäre, wie jetzt die meisten Völker des konstitutionellen Deutschlands. Aber das Volk hat wenigstens vorübergehend wieder einmal sich selbst gefühlt, es hat gezeigt, daß unter günstigern Umständen Größeres gar wohl möglich wäre. Auch ist dieß offenbar die Ueberzeugung der Regierungen, und wenn sie es dienstbeflissenen Federn gerne überlassen können, das deutsche Volk von seiner eigenen Unmündigkeit zu überreden, so haben doch ihrerseits die Machthaber ganz andere Wege eingeschlagen, um ihres Worts und Willens überall Herr zu bleiben. Ueber den Erfolg, den ihre Maasregeln auf dem Gebiet des kaum erwachten öffentlichen Lebens gehabt, und daß durch Mittel, die außerhalb des konstitutionellen Rechts und der Verträge lagen, der Friede zwischen Unumschränktheit und Verfassungsmäßigkeit in Deutschland scheinbar wieder hergestellt, ein offener Bruch der konstitutionellen Staaten mit den absoluten verhindert worden ist, darüber freue sich wer kann; den Unter-

liegenden bleibt wenigstens der Trost, durch den im Uebrigen fruchtlosen Kampf bewiesen zu haben, daß wenn die Kraft der Freiheit dem getheilten und zerstückten Volke nicht geblieben, es doch vom Geist der Freiheit nicht verlassen ist.

Geht man zugleich der Stammsverschiedenheit der Deutschen, dem großen Stichwort aller Einheitsgegner, näher auf den Grund, so findet man, daß jene Stämme, deren Verschiedenheit die Grundursache der Zersplitterung Deutschlands seyn soll, höchst wahrscheinlich aus Völkerbündnissen entstanden, also kein Werk der unabänderlichen Natur, sondern der Freiheit, jedoch einer so naturgemäßen Freiheit sind, daß sie vom Anbeginn des deutschen Reichs mehr eine Stütze, als ein Hinderniß der nationalen Einheit waren. Das Land zwischen der Nord- und Ostsee und den Alpen wird nämlich durch eine vom Taunus bis zu den Sudeten laufende Gebirgsreihe in eine nördliche und eine südliche Hälfte getheilt, und in der nördlichen bilden wiederum die Gebirge des Franken- und Thüringerwaldes bis zum Teutoburger Wald, in der südlichen der Böhmerwald mit den Gebirgen von Salzburg und Tyrol eine natürliche Grenzscheide zwischen West und Ost. Dieser natürlichen Abgrenzung entsprechen ursprünglich die vier Hauptvölker Deutsch-

lands, in welche die von Tacitus beschriebene Völkerwelt zusammenschmolz und sich zusammenlebte: die Franken und die Sachsen, die Schwaben (nach ihren bis in die Alpen und Vogesen vorgeschobenen Kriegsvölkern auch Alemannen genannt) und die Baiern (Bojer oder Bojen, früher den Bundesnamen der Markmannen führend und vor der Völkerwanderung in Böhmen, Böheim, Bojenheim, angesessen, von wo ihre Grenzwehre — Bojenwehre -- sich über das heutige Baiern, Bajuvaria, verbreitet hat.) Diese vier Völker bildeten die Grundbestandtheile der einen deutschen Nation, und die ursprüngliche Gliederung des Reichs nach den genannten Völkerstämmen lag so sehr im Wesen der Verhältnisse, daß trotz der Auflösung der Herzogthümer unter Karl dem Großen schon bei dem Aussterben der fränkischen Karolinger an der Spitze der drei andern Stämme, der Sachsen, Schwaben und der Baiern, wieder Nationalherzoge erscheinen, die aus Militärbeamten der fränkischen Könige zu selbstständigen Repräsentanten der verschiedenen Stämme sich erhoben hatten. Das Eigenleben dieser letztern dauerte denn auch von da an mindestens noch drei Jahrhunderte; allein obgleich es an Reibungen, Fehden, Bürgerkriegen und Zwiespalten innerhalb des Reichs so wenig fehlte, als

um dieselbe Zeit in Frankreich, in Italien und in den Ländern der Slaven, obgleich in diesen innern Kämpfen auch die Stammsverschiedenheit ihre Rolle spielte und die Sachsen häufig den Süddeutschen feindlich gegenüberstellte, so wußte sich dennoch das Reich nicht nur aller äußern Feinde kräftig zu erwehren, sondern auch in Osten, Westen und im Süden beständig zu vergrößern. Denn nicht darüber stritten sich die Völkerstämme, ob Deutschland einen König haben solle oder nicht, sondern aus welchem Stamm der eine König seyn solle; die ganze Nation war lebendig durchdrungen von der Bedeutung und Hoheit der deutschen Königswürde wie vom Gedanken der Einheit des Reichs: und gerade so lange jeder Stamm für sich organisches Leben hatte, ging auch aus ihrer Vereinigung organisches Leben hervor, so lang die deutschen nach den Stämmen oder Nationen ihren König wählten, besaß Deutschland seine ruhmvollsten Kaiser in den Heldengeschlechtern des sächsischen, des fränkischsalischen und des hohenstaufischen Hauses. Erst die Zertrümmerung der Stämme bahnte einer Auflösung des Reichs den Weg, erst nach Ertödtung des völkerschaftlichen Geistes erlosch auch der Naturinstinkt der Nationalität. Denn als nach dem Aussterben der salischen Kaiser und vor dem Uebergang der

Kaiserkrone an die Hohenstaufen die vier Hauptvölker sich noch einmal zur Königswahl am Rhein versammelt hatten, gewann vom Ende des zwölften Jahrhunderts an die Trennungspolitik der Kaiser und das Streben der im Lehenthum verwilderten und unbotmäßig gewordenen Fürsten nach selbstständigem, wenn auch getheiltem und zerstückeltem Länderbesitz, es gewann nach ihrem Vorgang jede Art von Trennung und Absonderung nach bloß örtlichen oder persönlichen Interessen so sehr die Oberhand über die zähe, bis auf den heutigen Tag noch nicht erloschene Nationalität der Stämme: daß schon zur Zeit des Reichs deren naturgemäßes Sonderleben noch unheilbarer zerrissen war, als durch die endliche Auflösung des Reichs selbst das Gesammtleben der Nation vollends zerrissen wurde. In der Unzahl von Kurfürstenthümern, Herzogthümern, Grafschaften, Bisthümern, Abteien, Reichsstädten und Rittersitzen, die, groß und klein, bunt durcheinandergemischt, alle nach Selbstständigkeit strebten, mußte zuletzt der nationale Zusammenhang der Stämme wenigstens äußerlich untergehen, und so ist es dahin gekommen, daß auf den heutigen Tag kein deutscher Staat gefunden wird, der landschaftlich und völkerschaftlich ein natürliches Ganzes bildete, indem jeder ohne Ausnahme ent-

weder nur Bruchstücke eines zersplitterten Völkerstamms enthält, die zu selbstständigem Leben nicht befähigt sind, oder aus abgerissenen Gliedern und Gemengtheilen verschiedener Stämme besteht, denen wieder die gemeinschaftliche Seele, der gemeinsame Lebenspuls entzogen ist. Dabei sind durch die unnatürliche Zerreißung in Hunderte von Ländern und von Ländchen künstliche Abneigungen geschaffen worden, und der so erzeugte elende Nachbarhaß der einst Verbundenen, jetzt Getrennten, war für Deutschland verderblicher, als die ursprüngliche Eifersucht der Stämme je gewesen ist. Daraus ergibt sich aber auch, daß wenn in Deutschland ohne Zertrümmerung des Bestehenden geholfen und ein volksthümlich-öffentliches Leben wiederhergestellt werden soll, dieß nur durch eine organische Vereinigung aller, nicht durch ein fortgesetztes und fortschreitendes Sonderleben der einzelnen deutschen Staaten, wie sie jetzt abgegrenzt sind, möglich ist, weil diese Staaten die natürliche Verschiedenheit der Stämme nicht repräsentiren, und deßwegen auch die Elemente zu einem naturgemäßen, ganzen und gesunden Leben nicht besitzen, so wie nur auf dem Wege nationaler Einigung auch eine friedliche und allmälige Wiederherstellung des Eigenlebens und des angeborenen Rechts der Stämme selbst,

um das die Gegner deutscher Einheit sich so angefochten stellen, ein Wiederfinden der zerstückten Stammesglieder und Bruchtheile zu erwarten ist.

Aber nicht der Sondergeist der deutschen Völker, der Sondergeist der deutschen Fürsten hat Deutschland so unnatürlich auseinandergerissen und zerspalten, daß wenn diese Trennung dauernd und durch Verhinderung jeder volksthümlichen Einigung künstlich unterhalten würde, sich die mißhandelte Natur zuletzt gewaltsam rächen müßte. Wäre die Behauptung wahr, daß die nationale Einheit Deutschlands an der Verschiedenheit der Stämme sich gebrochen habe und sich habe brechen müssen, so müßten sich die Deutschen ja nach Stämmen von einander abgesondert haben, was nirgends der Fall ist. Vom mächtigen Stamm der Sachsen führt nur ein winziger Theil den alten Namen, die große Mehrzahl hat sich in Preußen, Hannoveraner, Braunschweiger, Oldenburger umgewandelt und liefert die Bevölkerung für eine Masse anderer kleiner Fürstenthümer; der größte Theil der Baiern ist zu Oestreichern geworden und im heutigen Baiern überwiegt die Zahl der Franken und Schwaben die der Baiern; die weiland Schwaben sind jetzt Würtemberger, Baiern, Badener, Hechinger, Sigmaringer, oder als Schweizer und Elsäßer ganz von Deutschland abgerissen; die

Franken haben sich, soweit sie deutsch geblieben, in Hessen, Nassauer, Preußen, Baiern, Badener, Würtemberger u. s. w. umgestaltet. Was anders als: „ich kenne euch nicht!“ könnte der Schatten eines Heinrich, eines Otto oder Barbarossa sagen, wenn die Schwaben als Würtemberger und Badener, die Franken der Pfalz und der Maingegenden als Baiern, die Sachsen als Hannoveraner und Preußen vor ihn treten wollten? Und wo bleibt das Naturgemäße einer weder nach Naturgrenzen, noch Volksstämmen, sondern nach reinem Zufall und Willkür vorgenommenen Landestheilung? Wenn es im deutschen Nationalcharakter liegt, daß Schwaben in eine von Deutschland unabhängige Staatenrepublik, eine französische Provinz und vier oder fünf deutsche Souveränitäten zerrissen ist, daß aus den Franken einige kleine Fürstenthümer gemacht, die übrigen an Preußen, Baiern, Würtemberg vertheilt sind u. s. w., wenn dieß der naturgemäße und von der Natur selbst geforderte Zustand der Deutschen ist: so ändert in Deutschland die Natur ihre Gesetze und natürlich ist in Deutschland bloß die Unnatur. Allein so unwahr ist das Vorgeben, als ob deutsche Natur und Eigenthümlichkeit die Zerreißung Deutschlands in achtunddreißig souveräne Staaten fordere, daß man mit ebensoviel Recht be-

haupten könnte, es tauge Todtes und Zerrissenes, zu Todtem und Zerrissenem hinzugethan, weit besser, um ein lebendiges Ganzes zu bilden, als Lebendiges mit Lebendigem vereint, und wenn zur Zeit des kräftigsten Eigenlebens der Stämme die Stammsverschiedenheit kein Hinderniß der Einheit war: so könnte sie es heutzutage noch viel weniger seyn, nachdem die alten Stammesgegensätze bis auf einen fast erloschen sind. Denn nicht in dem armseligen Nachbarhaß und Nachbarneid naturwidrig zerstückter Stämme, nur in dem Gegensatz von Norddeutschen und Süddeutschen brennt noch etwas von der alten Flamme; nur diese eine Stammsverschiedenheit scheint in Deutschland wesentlich und unaustilgbar zu seyn. Auf diesen Gegensatz weisen schon Hermann und Marbod zurück, schon im zwölften Jahrhundert werden häufig alle Deutschen unter dem Namen Sachsen und Schwaben begriffen und einander entgegengesetzt; schon damals rühmten sich die Sachsen, ein Sachse sey so viel als siebenzig Schwaben werth, und heute noch ist an oft rohen oder plumpen Aeußerungen gegenseitiger Geringschätzung im südlichen und nördlichen Deutschland kein Mangel. Aber wenn dieser Gegensatz in frühern Zeiten Deutschlands Einheit nicht unmöglich machte, warum sollte er es jetzt, wo eine fortgeschrittene

Gesittung doch zur Milderung seiner Schärfe ausreichende Mittel bietet? Er ist, wenn er nur nicht thörichter oder böswilliger Weise bis zum Haß gesteigert wird, ein lebenfördernder, dem dualistischen Grundzug der deutschen Nationalität entsprechend, an sich gewiß nicht spaltender und unversöhnlicher als der zwischen Engländern und Schotten, Gascognern und Nordfranzosen, Andalusiern und Katalonien, und nur so lang den Deutschen ein lebendiger Mittelpunkt staatlicher Einheit fehlt, wird er, weil er den Vorurtheilen und den Eitelkeiten des Provinzialgeists schmeichelt, stets wieder und mit gutem Erfolg aufgerührt werden, wird das preußische Monopol der praktischen und wissenschaftlichen Intelligenz mit dem süddeutschen Monopol der Genialität und des Gemüthsbesitzes streiten, werden die erbaulichen Rechnungen und Gegenrechnungen über die vergleichsweisen Mängel und Vortrefflichkeiten nicht aufhören, wird man im konstitutionellen Deutschland sich auf die Demüthigungen freuen, die man Preußen weissagt, wird man in Preußen selbstgenugsam auf eine Macht und Größe pochen, die nicht auf dem beruht, was Preußen *für sich ist*, sondern auf dem, was es *mit Deutschland und für Deutschland werden* kann. Aber ein ewiges Nagen und Zerren an dem Gegensatz von

Nord- und Süddeutschland beweist nur die unvaterländische Befangenheit oder die politische Kurzsichtigkeit derjenigen, die diesen Gegenstand mit Vorliebe ausbeuten, und kein ursprünglicher Wille der Natur oder des deutschen Volkes trennt die Deutschen.

Deßhalb spielen manche Einheitsgegner den Streit noch auf ein anderes Gebiet hinüber. Ohne ihre Getheiltheit, sagt man uns, müßten die Deutschen den Ruhm verlieren, das gebildetste Volk der Welt zu seyn, und zugleich sichere diese Getheiltheit ihnen den Besitz aller Vortheile und Vorzüge, deren sich kleine Staaten vor den großen zu erfreuen haben. So wie daher von einer Einheit Deutschlands, von Aufnahme der Völker in den Bund der Fürsten, von Gründung einer Bundeshauptmannschaft die Rede wird, hält man das Schreckbild einer Centralisation, wie sie in Frankreich herrscht, entgegen und weiß deren trostlose Eintönigkeit und Lebloſigkeit den Deutschen bei der geringsten Anwandlung einheitlicher Tendenzen nicht grausenhaft genug zu schildern. Aber ganz abgesehen davon, ob die deutsche Zerrissenheit vor der französischen Centralisation so unbedingt den Vorzug hat, ist der Vergleich mit Frankreich falsch gewählt und jene Einwürfe zeugen, so redlich sie auch oft gemeint seyn

mögen, wenigstens von keiner tiefen Ueberlegung. Man muß sich, wenn man die Wahrheit aufrichtig sucht, nach den Wirkungen staatlicher und nationaler Einigung bei Völkern umsehen, die dem deutschen Wesen näher stehen und verwandter sind; man darf das im angegebenen Sinn vereinigte Deutschland nicht mit Frankreich, sondern nur mit der Schweiz und Nordamerika, höchstens mit Großbritannien vergleichen. Selbst in England, das doch kein Bundesstaat ist, sondern mit Schottland und Irland einen Staat bildet, ist nicht alles Licht und alle Bildung oder gar alles Leben in der Hauptstadt zusammengedrängt. Noch weniger kennt man in der Schweiz, in Nordamerika, eine allesverschlingende, allesbeherrschende Hauptstadt. Und welche Macht der Erde vermöchte vollends in Deutschland ein Paris zu schaffen, in Deutschland, das auch in den Zeiten seiner Einheit nie einen herrschenden Mittelpunkt, niemals ein Recht und ein Gesetz besaß, in Deutschland, dessen ganzes Wesen der nivellirenden, abstrakten Einheit widersteht, wie sie in Frankreich und vielleicht nur in Frankreich gefunden wird?

Der Vielheit seiner Staaten und Regierungen verdankt es Deutschland, daß seit Jahrhunderten das deutsche Volk seine Grenzen weder zu decken

noch zu behaupten vermochte, daß es der große Tummelplatz der Fremden war, daß jeder europäische Krieg in Deutschland einen Bürger- oder Bruderkrieg entzünden konnte. Niemand wird hierin im Ernst ein Glück finden; aber ebenso unmöglich sollte es seyn zu glauben, die heutige Verfassung Deutschlands habe diesen Uebeln abgeholfen. Worin bestehen demnach die noch immer gepriesenen Vortheile der Vielheit und Kleinheit deutscher Staaten? — Man könne, sagt man uns, so schön nach eigenstem Belieben und Bedürfen seinen patriarchalischen Staatshaushalt einrichten, sey einer Menge von Versuchungen, von Sorgen und Verlegenheiten überhoben, denen die großen, in alle Welthändel verflochtenen Staaten nicht entgehen, man brauche nirgends sich voran- und bloßzustellen. Statt in fremden Welttheilen die Blutschuld der Unterdrückung, den Haß des Pflanzers und den Fluch des Sklaven auf sich zu laden, lebe man daheim in einfachklaren und natürlichen Verhältnissen und das Höchste des Lebens nicht in Macht und Glanz, sondern in der Bildung des Geistes suchend, habe man nicht zu befürchten, daß Gewerbfleiß, Handel, Reichthum bis zu jener unnatürlichen und gefahrvollen Höhe anschwellen, welche die Sicherheit der Staaten selbst bedrohe. „O Weisheit, du sprichst wie eine Taube!“

kann alsdann nur noch mit dem Adler in der Fabel der durch solche Taubenweisheit in die Enge getriebene Gegner erwiedern. Es ist dieselbe Weisheit, die zur Zeit des Rheinbunds politische Gravitationstheorien erfand, um die Schande in ein System zu bringen, die sich der Kölner Wirren freute, weil nun doch auch einmal die deutsche Nation zur Tagespolitik einen ganz eigenthümlichen Beitrag liefere, und die jetzt wieder auf dem Punkt ist, zu versichern, ein wahres Glück für Deutschland sey jene Mischung großer absoluter und kleiner konstitutioneller Staaten, aus deren Wechselwirkung die für Deutschland passendste Freiheit hervorgegangen, die quasikonstitutionelle, die Volksvertretung ohne Preßfreiheit und mit gezwungener Steuerbewilligung, durch die Controle zehnfach und zwanzigfach überlegener absoluter Mächte so wohlthätig ermäßigt, daß ohne irgend eine Gefahr die Stände aufgelöst und wiederaufgelöst, die Bewilligungen überschritten und die Verfassungen selbst abgeändert oder wie die hannöverische aufgehoben werden können. Die zahme Weisheit weiß für alles einen Trost, und mehr als einen Trost, ein ganzes hochtrabendes System für jeden Jammer; sie wünscht uns Glück zu der Masse praktischen, gesunden Sinnes, den wir nach glücklich ausgeträumtem Freiheitsrausch in

uns entdecken, sie ist zufrieden mit jeder Behandlung. Laßt Handel und Gewerbe stocken, den Verkehr unter selbstgeschaffenen Hemmnissen und künstlichen Schranken niederliegen, so beweist sie euch, daß alles dieß nicht anders seyn kann, weil sonst die Deutschen ihren weltgeschichtlichen Beruf als die geborenen Haremswächter der Wissenschaft, der Geistesbildung und Humanität gar nicht erfüllen könnten. Laßt die Regierungen die Bahn der materiellen Interessen öffnen, um von den politischen abzulenken, und plötzlich ist der einzige Weg des Heils gefunden und alles andere ist eitle Träumerei. Heute ist die Vereinigung der Geister, morgen die der materiellen Interessen die wahre deutsche Einheit, und nur die politische wird, so lange die Regierungen sie nicht wollen, für unverträglich mit der deutschen Volksgesinnung, mit dem gesunden Sinn des deutschen Volks erklärt. Unsre Getheiltheit muß uns vor dem Schreckniß einer Geist und Leben tödtenden Centralisation, die Schwäche und Zersplitterung unserer Volksvertretung vor dem weit gefährlichern Uebermaaß der Freiheit schützen, selbst die Censur lehrt Anstand und die Kunst, alles auf eine Weise auszudrücken, die nirgends Anstoß erregt, und die im einen Land verfolgte Wahrheit oder Freiheit kann zuletzt immer noch in ein an-

deres, ebenso deutsches, flüchten. Diese Art, aus der Noth eine Tugend zu machen, wäre allenfalls am Platz, wenn es bereits mit uns zu Ende ginge; aber nach allen Zeichen der Zeitgeschichte liegt vor uns noch eine weite Zukunft, die wir strebend und wirkend erfüllen sollen, und dazu ist Vielstaaterei und Kleinstaaterei nicht der Weg, wenn nicht die vielen kleinen Staaten zugleich Theile eines großen sind. Es sieht wohl auf den ersten Anblick aus wie Wahrheit, wenn man rühmt, die kleinen Staaten seyen vorzugsweis im Stand, in Gesetzgebung und Verwaltung mit dem wirklichen Bedürfniß der Zeit und Oertlichkeit stets gleichen Schritt zu halten, doch die Erfahrung zeigt das Gegentheil. Es ist das allgemeine Loos zu schwacher Staaten, die ihr prekäres Daseyn nur der Eifersucht der mächtigern verdanken, sich nie nach eigenem Gefallen zu regieren, sondern immer nach den Grundsätzen und Absichten ihrer mächtigern Nachbarn richten zu müssen. Ihre Staatseinrichtungen sind daher in der Regel größern Staaten abgeborgt, und statt in solchen selbstständig fortzuschreiten, sind gewöhnlich sie die letzten, in welchen die Verbesserungen Eingang finden. Nicht in den kleinen Staaten sind denn auch umfassende Gesetzbücher und vernünftigere Prozeßformen, Gewerbefreiheit und Gewerbe-

schulen, Freiheit des Bodens, allgemeine Wehrpflicht, Eisenbahnen, zuerst einheimisch geworden, und die Ursachen ihres Zurückbleibens sind nicht schwer zu finden. Denn mit der unabhängigen Stellung gegen außen, die ein Volk erst zum Volk, den Staat zum Staate macht, fehlt auch die Widmung aller Kräfte und die Lust zum Schaffen für das Ganze, die nur da gedeihen, wo man weiß, daß man sich selbst angehört und nicht von fremder Gnade oder Willkür abhängt. Ein kleines Land bringt überdieß nur selten ausgezeichnete Talente in so großer Zahl hervor, um jeder Aufgabe des öffentlichen, zumal des konstitutionellen Lebens, gewachsen zu seyn, so wie diesem hinwiederum bei der Beschränktheit der materiellen Mittel die großen Gegenstände und belebenden Interessen mangeln. Der Mensch ist aber nicht aus so unedlem Stoff gebildet, daß wenn seiner Kraft ein würdiger Gegenstand versagt ist, der Geist dieß nicht empfände, oder daß ein Volk, welchem die Bedingungen der Entwicklung eines nationalen Selbstgefühls und einer Volksehre fehlen, das stets von andern sich im Schlepptau ziehen läßt, einem Zustand der Lähmung und Verknöcherung entgehen könnte, von dem bis jetzt die kleinern deutschen Staaten nur die beständige Aufregung der Revolutionsstürme, der

Freiheitskriege und eines in denselben wiedergeborenen Volksthums bewahrt hat.

Der leidige Trost endlich, daß kleine Staaten auch nicht zu den Anstrengungen und Leistungen verpflichtet seyen, die man von großen im Gebiet der Politik, des Handels und Verkehrs, der Wissenschaft und Kunst erwarte, verliert allen Werth, wenn man die Aufgabe des Staats ins Auge faßt. Der ächte Staat nimmt alle Menschheitszwecke in sich auf, in ihm soll also jede Kraft und jede Richtung menschlicher Entwicklung ihren Spielraum, ihre Geltung und Anerkennung finden, was doch in kleinen Staaten vornherein unmöglich ist. Je mehr nun durch die beispiellose Vervielfältigung und Beschleunigung des Verkehrs die Räume der Entfernungen zusammenschwinden, desto mehr schwinden auch die Nachtheile der Centralisation und die den kleinen Staaten nachgerühmten Vortheile ihrer örtlichen Verwaltung; je mehr ferner die Bildung und Gesittung in die Breite geht und die verschiedenen Völker gleichmäßig durchdringt, desto schwerer wird es für einzelne, durch geistige Kraft zu ersetzen, was ihnen an materiellen Mitteln fehlt. Vollends ein klägliches muß aber das Loos der mindermächtigen Staaten werden, seitdem fünf große Staaten angefangen haben, bald einzeln, bald zusammen,

über alle andern eine ausschließende Schutzherrschaft oder Vormundschaft zu üben, welche den kleinern keine andere Wahl läßt, als die selbsteigene Vereinigung und Erhebung zu dem Range einer Weltmacht, oder fruchtlose Klagen, Rechtsausführungen und Protestationen. Und unter dieser Vormundschaft lebt von dem deutschen Volk die Hälfte, Deutschland als Ganzes aber hat bis jetzt nichts aufzuweisen als eine lähmende Gesammtverfassung, Einzelverfassungen, die nie Lebenskraft gewinnen sollen, und einen Handelsbund, der noch auf Kündigung steht, in dem die Nation noch keine Stimme hat, der noch ein Rumpf ist ohne Glieder.

Dieß ist die Art, wie in Deutschland die Dinge sich von selbst am besten machen und die Gestalt gewinnen, welche deutscher Eigenthümlichkeit am meisten zusagt. Gerade daß man unsre Zustände naturgemäß finden kann, ist ein Beweis von der vollendeten Unnatur, in der die deutsche Nation theilweis sich selbst verloren hat. Seitdem die Deutschen aufgehört haben, ein Volk im wahren Sinn des Worts zu seyn, ist das politische Naturgefühl erloschen, und ihnen geht noch stark die Periode nach, wo man Verfassungen in die Luft setzen und jeden Boden fester Nationalität entbehren zu können glaubte, die Zeit, wo das Napoleonische System

„als ächte Deutschheit, als Kosmopolitismus oder vernunftgemäße Durchbildung des Besondern im Allgemeinen“ angepriesen wurde. Der deutsche Optimismus bleibt sich immer gleich, und so ist auch neuerlich den Deutschen von ihrem wiedererwachten Einheitssinn und Nationalgeist so viel vorgesprochen worden, daß sie, obgleich noch immer die ungewordene Nation, wie Herder sie genannt hat, kaum mehr daran denken, wie viel doch ihnen in der Wirklichkeit noch fehlt, um eine Nation zu seyn. Bloß im Gebiet der materiellen Interessen ist der richtigere Sinn erwacht und schon zu positiven Resultaten durchgedrungen, aber dieß ist doch nur ein schwacher Anfang, nur auf dem Wege sind die Deutschen, wieder eine Nation zu werden. Deßwegen bleibt das Erste und Nothwendigste, daß man die Hindernisse, welche diesen Weg versperren, fest ins Auge fasse, und das Haupthinderniß sind allerdings dynastische Interessen und der Wille der Regierenden. Aber ist dieses Hinderniß auch so unüberwindlich und im Recht so unerschütterlich begründet, als behauptet wird? müssen so lange, als es deutsche Fürsten gibt, die Ansprüche der Nation den fürstlichen Ansprüchen weichen?

Die Wahrheit ist, daß auch das Volk der Deutschen auf Freiheit und Volksehre ein so un-

veräußerliches Recht als andere Völker hat, daß sie zu bloßen Hintersaßen in dem Bund, der an die Stelle eines deutschen Reichs getreten, wider ihren Willen nicht herabgesetzt werden dürfen, daß sie das volle Bürgerrecht in diesem Bund verlangen können. Auch für die Deutschen ist politische Rechtlosigkeit so wenig Rechtspflicht als Naturnothwendigkeit, und sie haben ihr angeborenes, von der Natur empfangenes Recht, ein Volk zu seyn, nicht dadurch verlieren können, daß weder bei der Zertrümmerung ihres Reichs, noch bei Errichtung eines deutschen Bundes die Stimme der Nation gehört, sondern ohne Gestattung einer Wahl, sie anzunehmen oder zu verwerfen, die unvolksthümlichste aller Verfassungen ihnen auferlegt wurde. Sie hätten jenes Recht, auch wenn ihnen die „Wiedergeburt ihres ehrwürdigen Reichs durch eine in Einheit gehaltene Verfassung aus dem ureigenen Geist des deutschen Volkes" nicht als Kampfpreis ihrer Erhebung gegen Napoleon verheißen, auch wenn keine landständische Verfassung jedem Bundesstaate durch die Bundesakte zugesichert worden wäre, sie hätten es sogar, wenn sie auf alles dieß verzichtet hätten. Denn jede unbedingte Unterwerfung unter den Willen Einzelner, ja schon jede Verfassung, vermöge der der Wille eines Einzelnen im Ganzen

mehr gilt als der Wille der Gesammtheit, die mithin eine dem mündigen Volkswillen beharrlich widerstrebende, den Volkswillen vernichtende Regierung möglich macht, ist ebenso ungültig, der Ehre und den unveräußerlichen Freiheitsrechten der Gesammtheit widersprechend, wie ein Dienstbarkeitsvertrag, durch den der einzelne Mensch auf jede eigene Willensgeltung verzichtet, oder sein Leben mehr zu einem Leben für fremde als für eigene Zwecke wird. Daher muß auch von Rechtswegen jede Regierung die Einrichtungen und Beschränkungen sich gefallen lassen, wodurch der Volkswille neben dem Willen der Regierenden Geltung erlangt, und daß bis jetzt den Deutschen nicht oder doch nicht im Sinne der ursprünglichen Verheißung Wort gehalten worden, daß schon erfüllte Versprechungen theilweis zurückgenommen wurden, kann ihrem in Natur, Vernunft und Fürstenwort begründeten Anspruch auf eine volksthümliche Verfassung, im Ganzen wie im Einzelnen, keinen Eintrag thun; nichtig wäre sogar die feierlichste Unterwerfung unter eine so unumschränkte Gewalt, als sie der deutsche Bund aus eigener Machtvollkommenheit sich beigelegt und übt.

Nun ist zwar in der Politik das bloße Recht, ohne die Macht, es zu verwirklichen, noch nicht viel; ihr Recht auf Volksvertretung, als das unentbehr-

liche Mittel, im Bunde wie in jedem Einzelstaate dem Volkswillen Geltung zu verschaffen, kann deßwegen auch den Deutschen wenig frommen, so lang der Widerstand von oben sich unüberwindlich zeigt, und unüberwindlich wird allerdings der Widerwille und der Widerstand der Machthaber gegen eine Gesammtvertretung der verschiedenen deutschen Völker bleiben, so lang wie bisher das Verfassungswesen auf die kleinern deutschen Staaten eingeschränkt ist. Erst wenn im überwiegend größern Theil von Deutschland der Grundsatz freier Volksvertretung durchgedrungen, ist Aussicht vorhanden, daß die volksthümlichen Verfassungen der Einzelstaaten zur freien und volksthümlichen Gesammtverfassung sich durch innere Kraft und Nothwendigkeit erweitern werden. Daß hingegen eine auf den kleinern Theil Deutschlands beschränkte Partei der Freiheit und Verfassungsmäßigkeit in dem ungleichen Kampfe gegen übermächtige Gewalten nichts als Niederlagen zu gewärtigen hat, mithin auch für die konstitutionelle Einheit Deutschlands von einem fortgesetzten Einzelkampf getrennter Volksparteien in den kleinern Bundesländern nichts zu hoffen ist, hat die Geschichte des abgelaufenen Jahrzehents klar bewiesen. Den Ständen fehlt im konstitutionellen Deutschland auf ihrer jetzigen Stufe von Unmacht so ziemlich

alles, wodurch sie auf das übrige Deutschland wirken, über sich selbst und ihre eigene Beschränktheit sich erheben, ein Stab und eine Brücke werden könnten, um zu größern Dingen fortzuschreiten. Unfähig mit den Mitteln, welche ihnen zu Gebot stehen, die Vaterlandsidee selbstständig zu vertreten, sind sie vielmehr oft durch die Pflicht der Wahrung ihrer konstitutionellen Rechte da zum Widerstand genöthigt, wo Unterwerfung im Namen des Vaterlands gefordert wird. Aber auch das Widerspiel der deutschen Verfassungsmäßigkeit, das Preußenthum, obgleich die Einheit Deutschlands unter Preußens Fahne wünschend, hat durch verletzende Zurückstoßung der konstitutionellen Neigungen der deutschen Sache wesentlich geschadet und den Freiheitsbestrebungen keinen andern Ausgangspunkt offen gelassen, als jene Staatensouveränität, die doch zuletzt der Freiheit nicht viel förderlicher, als der Einheit war.

Wohl ist in Preußen viel geschehen ohne Volksvertretung durch die Macht des Königthums; aber die Vergötterung dieses Königthums, das Preßfreiheit und Volksvertretung überflüssig machen und besser seyn soll, als jede geschriebene Verfassung, macht einen widrigen, von der Gemeinschaft mit Preußen abschreckenden Eindruck in solchen deutschen

Ländern, wo man, an etwas mehr Freiheit gewohnt, es weniger vortrefflich findet, wenn die Regierung mit ihren Beamten alles und das Volk nichts ist, als was höhern Orts beliebt wird, das Volk seyn zu lassen. So lange daher Preußen kein Verfassungsstaat wird und im deutschen Bund die unumschränkten Mächte überwiegen, ist nicht nur ein Gedeihen des Verfassungslebens in Deutschland unmöglich, sondern es hat auch die Einheit Deutschlands die Freiheitstendenzen, mit der Theilsouveränität, dem landschaftlichen Sondergeist und alten Stammsabneigungen verbündet, wider sich und ist an eine auf Preußen gestellte Einheit Deutschlands vollends nicht zu denken, da eine freiheitsfeindliche Gesinnung Preußen weniger als Oestreich verziehen wird. Kommen dazu noch so unglückliche Behauptungen, wie die, daß Landstände, welche mehr als einen guten Rath ertheilen, der Vergangenheit angehören, und daß über Volksrechte zur Beschränkung des das höchste Staatsbewußtseyn in sich tragenden Königthums die preußische Bildung und Intelligenz hinaus sey, gibt die Unfreiheit sich für eine höhere Freiheit aus, für welche eben den Engländern, den Franzosen und den französirten Süddeutschen das Verständniß mangle: so steigert sich die Abneigung zum Widerwillen. Man denkt sich Preußen als

ein Land, das einer unermeßlichen Kaserne gleicht, mit keinem andern Triebrad als Subordination, und die Gedanken selbst dem Volk wie eine Parole vorgeschrieben. Dagegen läßt die lange Gewohnheit, bei allen Welthändeln entweder den gezwungenen und nicht einmal mitzählenden Mitspieler oder den bloßen Zuschauer zu machen, die andern Deutschen nur zu oft vergessen, wie viel mehr als sie bei alle dem Preußen dennoch geleistet hat, indem es mit einheimischen Gesetzbüchern, mit Selbstständigmachung des Bürger- und Bauernstands, mit einer volksthümlichern Einrichtung des Heerwesens, mit Hebung des Volksunterrichts dem übrigen Deutschland vorangegangen, bei dem Befreiungskampfe gegen Napoleon das Hauptgewicht in die Wagschale der Entscheidung gelegt, zu den hierauf entstandenen Repräsentativverfassungen den geistigen Anstoß gegeben und neuerlich den deutschen Zollverein gegründet hat. Je weniger dabei das konstitutionelle Deutschland Preußen den Basler Frieden, die Preisgebung von Polen und die Feindseligkeit gegen die deutschen Theilverfassungen vergißt, um so leichter vergißt es selbst die noch ungebüßten Sünden des Rheinbunds, und daß ohne die eigenthümliche Stellung der kleinern deutschen Staaten zwischen Frankreich und den deutschen

Großmächten Baiern, Baden und Würtemberg so wenig eine Verfassung als bis jetzt Preußen besitzen würden; je höher es seine Forderungen spannt, wenn es mit Preußen sich befreunden soll, desto weniger bekümmert es sich um die Mittel, dem Protektorat Frankreichs und Rußlands und einem künftigen Bündniß beider gegen Deutschland kräftig entgegenzutreten, desto geneigter ist es, bei sich bloße Gesinnungen und Versuche für That zu nehmen, und die Censur mit allen weitern Hemmnissen des öffentlichen Lebens hilft getreulich, auch jede Opposition im konstitutionellen Deutschland dem entfernter Stehenden als eine undeutsche widerliche Frazze erscheinen zu lassen.

Auf dem bisherigen Wege wird daher die deutsche Sache weder von den Verfechtern des Preußenthums, noch von der Partei der Freiheit und Verfassungsmäßigkeit gefördert. Desto mehr könnten beide für sie wirken durch einen Vergleich, der ganz in ihrem beiderseitigen Interesse liegt. An ein selbstkräftiges Wiederaufleben der deutschen Verfassungen ist nämlich nur zu denken, wenn von den zwei großen Bundesmächten wenigstens Preußen konstitutionell geworden ist, und auf die höchste Stufe des Einflusses und der Macht kann Preußen sich allein dadurch erheben, daß es als konstitutioneller Staat

an die Spitze der deutschen Verfassungsstaaten tritt. Die Einen müßten die Einbildung fahren lassen, als ob Preußen ohne Deutschland und dem deutschen Volk zum Trotz durch seine militärische Haltung sich als europäische Macht behaupten werde; die Andern müßten ein für allemal dem Wahn entsagen, als ob ohne Preußen in den kleinen deutschen Staaten das Verfassungswesen Früchte tragen und den zu seinem Schutz nothwendigen Bund der Völker dem Bunde der Regierungen, dem Fürstenrathe einen Volksrath, gegenüberstellen könne.

Zu dieser bessern Einsicht aber sollten nach den bisherigen Erfahrungen doch allmälig beide Theile reif seyn. Die kurze Blüthenzeit der deutschen Verfassungen hat zwar bewiesen, daß Wille, Muth und Fähigkeit zur Freiheit in Deutschland nicht fehlt, aber sie blühten nicht aus eigener Kraft. Ihre Entstehung verdankten die meisten dem Geist der Freiheitskriege, der von Preußen ausgegangen, und sie schliefen, kaum an's Tageslicht getreten, wieder ein, als Preußen, sein eigenes Werk verläugnend, ihre Schöpfung für eine nie genug zu beklagende Uebereilung erklärte und sich zum Widerstand gegen dieselben mit Oestreich verband. Der Stoß der Julirevolution mit seinen Schwingungen durch ganz Europa trieb in Deutschland noch einige weitere

Verfassungen hervor und gab den schon bestehenden neues Leben. In der Freude über das glanzvolle Wiederauftreten einzelner Ständeversammlungen übersah man nun, daß es im Ganzen doch ein fremder Lebenshauch war, welcher sie beseelte. Wie es indessen mit den Hoffnungen der deutschen Freiheit stehe, so weit sie auf den deutschen Ständeversammlungen und Oppositionsparteien ruhte, darüber war die Rechnung nicht mehr schwer zu machen, nachdem einmal Warschau gefallen, Italien zur Ruhe gebracht und die erste Furcht der Kabinette vor einem Kriege mit Frankreich beseitigt war, so daß Oestreich und Preußen zu Fassung der Bundesbeschlüsse vom Jahr 1832 sich ermuthigt fühlten; und als zu Ehren der Verfassungen der Kampf gegen die Mächte des Widerstands dennoch aufgenommen werden mußte, da war es ein fruchtloser Kampf und die Verfassungen mußten unterliegen, nicht bloß wegen der Theilnahmlosigkeit des Volkes in den größern deutschen Staaten, sondern auch wegen der noch fehlenden Erkenntniß, daß nicht auf jedem von Menschen bewohnten, nach Willkür oder Zufall abgegrenzten Flächenraum der freie Repräsentativstaat möglich sey.

Man kann die deutschen Ständeversammlungen billigerweise nicht darum tadeln, daß sie auf eigenen

Füßen zu stehen versuchten, da aus den großen Bundesstaaten ihnen keine Hand geboten wurde, und ich kenne ohne Zweifel so gut als irgend Jemand die Unmöglichkeit, in einer deutschen Ständeversammlung der deutschen Sache sich werkthätig anzunehmen, ja sie nur eindringlich und unumwunden zur Sprache zu bringen. Dennoch ist meine Ueberzeugung, daß es nicht nothwendig war, das nationale Interesse so gar leer ausgehen zu lassen, wenigstens der Gedanke hätte öfter durchklingen können und eine — sey es auch nur vorbereitende — Vertretung finden müssen, wenn überall die rechte Einsicht und Gesinnung da gewesen wäre. Aber viel zu wenig wurde jedenfalls bedacht, daß nur eine selbstständige Nation selbstständige Vertreter haben kann, und daß in Deutschland die Lebensfrage des Verfassungswesens weniger in der Nachahmung des konstitutionellen Auslands, als in der Stellung Preußens und Oestreichs zum Repräsentativsystem liegt. Dieses wird in den kleinen deutschen Staaten auch bei vollständigster Durchführung englischer oder französischer Verfassungsformen immer machtlos bleiben, so lange es nicht wenigstens in Preußen herrscht. Und was geschah denn nun im konstitutionellen Deutschland, um auch dort dem Verfassungswesen Freunde zu gewinnen? Trat an

die Stelle des Entgegenkommens nicht gar manche Aeußerung der Abneigung und Geringschätzung, als ob man Preußens nicht bedürfte, sondern allein oder gar mit französischer Hülfe groß genug wäre? und wenn sich Preußen durch Gleichgültigkeit gegen die Freiheit an dem Geist der Zeit versündigt hat, ist von der andern Seite durch Gleichgültigkeit gegen das gemeinsame Vaterland und durch die Hinneigung zum Ausland weniger gesündigt worden? Nicht eine deutsche Kammer hat Aufnahme der deutschen Völker in den deutschen Bund oder nur mittelbare Theilnahme an seinen Beschlüssen durch Verabschiedung der dem Gesandten zu ertheilenden Instruktion verlangt, keine auf Revision der Bundesakte oder wenigstens auf Durchführung ihrer Verheißungen in ganz Deutschland gedrungen; man kann selbst nicht behaupten, daß auch nur bei einer deutschen Opposition die Idee einer Nationalvertretung unausgesprochen leitender Gedanke war. Man fragt vielleicht, ob ich denn glaube, daß die vereinten Anstrengungen aller ständischen Oppositionen die Forderung einer deutschen Nationalvertretung durchgesetzt haben würden? Ich sage unbedenklich nein! antworte aber mit der Gegenfrage, wie man habe glauben können, daß die vereinzelten Anstrengungen derselben Oppositionen aus jedem

deutschen Kleinstaat einen selbstständigen Repräsentativstaat auf die Dauer machen werden? In Bezug auf sichtbaren Erfolg war es beinahe gleichgültig, um was die Oppositionen stritten, da sichtbare Erfolge nirgends zu erwarten standen und es nur darauf ankam, das deutsche Volk an Sprache und Denkweise der Freiheit wieder zu gewöhnen. Aber sie hätten ihre Aufgabe richtiger begriffen und großartiger gelöst, wenn sie die deutschen Angelegenheiten positiver in die Vorderlinie gestellt und nicht bloß die erworbenen Einzelrechte zu vertheidigen gesucht, sondern auch die nothwendige Forderung der Zukunft ausgesprochen, die Einheit Deutschlands durch Gesammtvertretung wenigstens im Hintergrund als letztes und unwandelbares Ziel gezeigt hätten. Der Tag der Freiheit, sollte er in Deutschland auch erst künftigen Geschlechtern leuchten, muß ja doch erscheinen, da sie der Lebensathem des Jahrhunderts ist und keine Niederlage ihren, bald sichtbaren, bald unsichtbaren Fortschritt bei den Völkern unseres Welttheils hintertreiben kann. Doch was an Deutschlands Wiederaufbau, den ein einziges Volk vollenden soll, versäumt wird, ist bei der Gegenwirkung mächtiger Nationen schwerer wieder einzubringen. Den deutschen Oppositionsparteien aber ist ein bloßes Mittel nationaler Opposition,

die Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelstaaten, theils wirklich, theils scheinbar zum Zweck geworden: theils wollten, theils konnten sie bei dem vereinten Widerstande der Regierungen nicht von der Verneinung zur Bejahung übergehen, und alle Anstrengungen haben nur dazu geführt, die deutschen Stände, die zur Höhe scheinbarer Selbstständigkeit nicht aus eigener Kraft, sondern durch äußern Anstoß und die Wirkung außerordentlicher Umstände emporgestiegen waren, um so entschiedener wieder auf die Stufe von Provinzialständen herabzudrücken, die ihren Schlußstein außer sich in einer höhern Einheit finden müssen.

Soll aber diese große Lehre ganz verloren seyn? Soll in Deutschland, wenn wieder eine Zeit des Umschwungs kommt, die so gewiß ist, als der Tag hinter der Nacht, die deutsche Freiheit wieder auf dem Boden unsrer Theilverfassungen in lauter Einzelkämpfen isolirter Volksparteien ohne ein allgemeines Losungswort gesucht werden? Oder will man dem konstitutionellen Deutschland rathen, alsdann den Stützpunkt, den es in sich selbst nicht findet, in Frankreich zu suchen? Dieß hieße nicht weniger und nicht mehr als an der deutschen Sache ein für allemal verzweifeln. Der Weg zur deutschen Freiheit liegt allein in dem Gedanken einer Ge-

sammtvertretung der verschiedenen deutschen Völker. Und ist es denn eine Unmöglichkeit, daß dieser — wenn auch für jetzt noch unausführbare — Gedanke doch jetzt wieder ausgesprochen und besprochen, unter den Denkenden, in ihrer Ueberzeugung Unabhängigen, zum Losungswort der Zukunft werde? Wäre dieß nicht wohlthätiger und fruchtbarer als die mit jedem Landtag schwächere Wiederholung ständischer Bitten und Beschwerden, von deren Nichtbeachtung man zum Voraus überzeugt ist? ersprießlicher als die leere Handhabung der repräsentativen Formen mit einem Ernst und Eifer, wie wenn darin noch ein Zauber läge, um den entflohenen Geist zurückzubannen? Wäre es offen anerkannt und förmlich ausgesprochen, daß in den konstitutionellgenannten deutschen Staaten die Stände nichts anderes seyn dürfen, als was sie ohne Preßfreiheit und nach Entziehung des Steuerverweigerungsrechts thatsächlich sind, nämlich berathende, nicht mitentscheidende Versammlungen, so wäre wenigstens das Gute, das sie möglicherweise stiften, mit keinem Nachtheil erkauft. So lange aber noch konstitutionelle Forderungen, bald aus bösem Willen, bald aus Unverstand an sie gemacht und ihre Leistungen nach dem beurtheilt werden, was der Censur von ständischen Verhandlungen bekannt werden zu

lassen, gutdünkt; so lange Unterdrückung und Entstellung dessen, was von der einen Partei ausgeht, für ein Recht der andern gilt: ist die Aufführung konstitutioneller Schlachten ohne konstitutionelle Waffen ein täuschendes Spiel, wodurch das ganze Repräsentativsystem dem Volk entleiden und in Mißachtung gerathen muß. Bei einem solchen Stand der Dinge liegt alles daran, daß auch die deutschen Völker, welche noch im Glauben an ihre Verfassung leben, über das wahre Sachverhältniß Aufklärung erhalten. Denn eine wirkliche Verfassung besteht ja nur da, wo das Volk der Regierung gegenüber Rechte hat, die ihm nicht einseitig entzogen werden dürfen. Bekanntlich aber legt der deutsche Bund sich die Befugniß bei, an den deutschen Verfassungen aus eigener Machtvollkommenheit zu ändern, und mit dem Recht der Steuerverweigerung ist den deutschen Ständen auch das Mittel abgesprochen worden, ihren Beschlüssen und den Rechten, welche sie vertreten, Geltung zu verschaffen. Je größer daher in Deutschland die Anstrengungen einer Oppositionspartei sind und je näher sie dem Punkte rückt, der in selbstständigen Repräsentativstaaten der Wendepunkt des Sieges ist, nämlich der Erlangung einer achtunggebietenden Mehrheit, um so näher steht sie in Deutschland dem Augenblick der Nieder-

lage oder einer Auflösung, die nicht eine Berufung an das Volk, sondern bloß eine Nöthigung zu Wahlen nach dem Sinne der Regierung ist.

Daß nach der Julirevolution die deutschen Liberalen keinen Versuch hätten machen sollen, ihre Ideen zu verwirklichen, weil sie in die Gesammtentwicklung Deutschlands störend einzugreifen, neue Spaltungen zu erzeugen und einen Theil Deutschlands sogar in die Arme Frankreichs zurückzuwerfen drohten, kann wohl nur von denjenigen gefordert werden, denen die Freiheit eine gleichgültige oder untergeordnete Sache ist. Zur Zeit, als jene Fluth am höchsten stand, die jetzt allmälig wieder in Deutschland zur tiefen Ebbe wird, durfte sich Keiner, dessen Herz für Freiheit schlägt, dem Ruf der Freiheit, der durch alle Länder ging, entziehen; zu folgen war moralische Nothwendigkeit für Jeden, der an eine Zukunft der Freiheit und des Fortschritts glaubt und der in der Erhebung der Völker zur Freiheit ein Naturgesetz erkennt. Und als der deutsche Bund den Preßzwang schärfte, die deutschen Stände unter seine bewaffnete Aufsicht gestellt erklärte, mußte dem Grundsatze der Gewalthaber, Schweigen sey Anerkennung und Verzicht, entgegengetreten werden, man mußte zeigen, daß man seine Rechte kenne. Auch war ein ernstlicher Ver-

such, die Freiheit durch das Aufgebot aller befreundeten Kräfte zu erringen, unerläßlich, theils um den Maaßstab zu erhalten für die Kraft der Einzelstaaten zu selbstständiger Freiheit des Verfassungslebens, theils um diejenigen, welche diese Kraft zu hoch anschlugen, zu enttäuschen. Doch eben die Gewißheit, daß wider die vereinte Macht von Oestreich und von Preußen die Verfassungen nichts vermögen, sollte jetzt gewonnen seyn, seitdem die Reihe der Reaktionsmaaßregeln in den Bundesbeschlüssen vom Jahr 1834 den Schlußpunkt erreicht und der Umsturz der hannöverischen Verfassung gleichsam die Erfahrungsprobe dazu geliefert hat. In dieser Angelegenheit haben die deutschen Ständeversammlungen eine nach der andern ihre gänzliche Unmacht bewiesen, und selbst Solche, welche früher nicht sehen wollten und geflissentlich die Augen schlossen, können jetzt nicht mehr läugnen, daß auch beim besten Recht und besten Willen die deutschen Verfassungen schutz- und wehrlos sind. Und doch ist ebenso gewiß, daß der Fehler nicht in einem Mangel an Rechtsgefühl, in Stumpfsinn oder in Feigheit der deutschen Völker liegt, sondern in ihrer Vereinzelung und Getrenntheit gegenüber den vereinigten Regierungen. Denn welches selbstständige und nicht durch übermächtigen Druck von außen niedergehal-

tene Volk hätte bei solchen Anstrengungen und einem so ausdauerndfesten Willen, als das hannöverische gezeigt, seine Regierung nicht zur Nachgiebigkeit gezwungen? Demungeachtet hat hier die Reaktion förmlich, in andern Ländern thatsächlich gesiegt und über den ersten Aufzug des konstitutionellen Drama's scheint der Vorhang in Deutschland gefallen. Aber diese Niederlage ist nicht zu bedauern und der Kampf um die Einzelverfassungen ist nicht vergebens gekämpft worden, er ist und bleibt ein für Deutschland denkwürdiger Kampf, wenn aus dem Schiffbruch deutscher Sonderthümlichkeit der Nationalgedanke sich erhebt, wenn wir gelernt haben, daß ohne eine freie Bundesverfassung freie Landesverfassungen in Deutschland unmöglich sind.

So sey denn auch ihr Unterliegen nicht beklagt! ihr Schlaf ist nicht der Untergang des deutschen Volks, das reichbegabt bei seiner unverwüstlichen Natur noch einer großen Bestimmung entgegengeht. Sie aber mögen ruhen in Frieden, wofern nur einst der siegende Ruf deutscher Gesammtvertretung sie wieder erweckt. Und warum sollte diese Hoffnung aufgegeben, warum in Zukunft diese Fahne nicht erhoben werden? In der Entwicklung unseres öffentlichen Rechts ist ein neuer Zeitabschnitt eingetreten und so viel ist Thatsache: die Bundesgewalt

ist, wenn auch auf Kosten verfassungsmäßiger Volksrechte und gegen die Erklärungen der Bundesstifter, eine wahre Staatsgewalt geworden, und zwar die unumschränkteste, die man sich denken kann; die deutschen Kabinette haben aus dem deutschen Bunde einen Bundesstaat gemacht, in welchem sie jedoch dem deutschen Volk das Bürgerrecht verweigern. Die freisinnige öffentliche Meinung forderte zur Einsprache gegen solche Umwandlung der Natur des deutschen Staatenbundes auf, allein die Opposition dagegen mußte, so wenig es ihr anfangs an Volksthümlichkeit gefehlt, doch bei der innern Schwäche und dem übermächtigen Druck von außen bald verstummen und jede Berufung auf die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Einzelstaaten wurde von den betheiligten Regierungen selbst auf eine Art zurückgewiesen, welche deutlich zeigte, es fehle denselben entweder zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte ihrer Völker die Kraft, oder sie halten fest an ihrer Souveränität nur insoweit sie *ihnen* günstig ist. Die konstitutionellen Mächte wichen, gern oder ungern, der Ueberredungskunst der großen Bundesmächte, und die deutschen Völker erlahmten eines nach dem andern im zersplitterten Kampfe gegen die beständig drohende Uebermacht. Damit haben die deutschen Landstände ihr Gewicht im

Staat verloren, und was ihnen von politischer Bedeutung die Bundesbeschlüsse etwa noch gelassen, das hat ihnen die Macht der sachlichen Interessen durch den Zollverein vollends entzogen. Denn alle Angelegenheiten des Vereins werden ohne Zuziehung der Stände abgemacht, und die nachfolgende Verabschiedung derselben ist eine bloße Form, weil die Vorlage an die einzelnen Ständeversammlungen erst erfolgt, wenn keine Aenderung mehr möglich ist.

Wäre deßhalb nicht das Gerathenste, nach dem fruchtlosen Kampfe, den für die Freiheit und die Rechte des besondern Vaterlandes jede deutsche Volkspartei zu kämpfen hatte, die Umwandlung Deutschlands aus einem Bunde souveränge nannter Staaten in einen Bundesstaat nunmehr als eine vollendete Thatsache hinzunehmen, dagegen aber auch aus dieser Thatsache hinfort die Folgerungen abzuleiten, welche Recht und Ehre des gesammten Vaterlands erheischen? Die Unterordnung der Einzelverfassungen unter die Gesammtverfassung hat sich nun einmal als unabwendbar ausgewiesen, der Staatenbund ist, jedem Widerstandsversuch zum Trotz, ein Bundesstaat geworden; somit kann auch nur durch die Umgestaltung des absoluten Bundesstaats in einen konstitutionellen der deutschen Nation zu ihrem Recht wieder verholfen werden, und für eine freisinnig-

deutsche Politik ist keine andere Entwicklung möglich. Die nominelle Unabhängigkeit der kleinern deutschen Staaten muß immer mehr sich in thatsächliche Abhängigkeit verwandeln; also ist es wohl billig, daß von dieser Abhängigkeit die deutschen Völker nicht bloß Nachtheil, sondern auch Vortheile haben. Eine Aufgebung der Theilsouveränitätsansprüche erscheint aber als nothwendig nicht bloß wegen der Erfolglosigkeit alles Widerstrebens, sondern auch deßhalb, weil der gewissenhafte Vertheidiger der konstitutionellen Selbstständigkeit der Einzelstaaten zugleich die Verbindlichkeit übernimmt, bald mehr, bald weniger sich auch dem zu widersetzen, was für Deutschland Heilsames vom Zollverein in Zukunft noch ausgehen wird, vom deutschen Bunde wenigstens ausgehen könnte. Denn alles, was von diesen beiden Mächten im Sinn der Einheit und Gemeinsamkeit geschieht, verstößt entweder geradezu wider die Formen und Grundsätze wahrer Volksvertretung und setzt fürstliche Machtvollkommenheit an deren Stelle, oder läßt von ständischkonstitutioneller Mitwirkung bloß den Namen übrig; durch alles, was von ihnen kommt, müssen die deutschen Völker und Stände einen Verlust an Rechten und verfassungsmäßiger Wirksamkeit erleiden, für den nur eine deutsche Nationalvertretung Ersatz bieten kann. Sie ist die

einzige Einheitsmaaßregel, die nicht auf Kosten der Volksfreiheit geht, welche das Uebergewicht der Regierungen über die Stände nicht verstärkt, sondern vermindert, und der daher auch die gewissenhafteste Verfassungsmäßigkeit sich entgegenzusetzen keine Pflicht hat. Ohne sie wird es in Deutschland forthin zur Unmöglichkeit, zugleich der konstitutionellen und der deutschen Sache treu zu seyn; ihr Anhänger zu werben und in Deutschland Freunde zu gewinnen, thut vor allem noth, und diese werden durch unfruchtbaren Streit und Hader nicht erworben. Ein bloßes Scheinbild konstitutioneller Freiheit ist wenig geeignet, die Sympathien derer zu erwecken, die aus der Ferne zuschauen und nicht wissen oder nicht bedenken, daß es anstatt des Wesens nur ein Schatten ist, was sie erblicken. Man darf sogar behaupten, daß die Fortsetzung eines längst hoffnungslos gewordenen Kampfs bis zur abstumpfenden, vernichtenden Erschöpfung der Sache Deutschlands mehr schadet, als sie der hessischen oder badischen Freiheit nützen kann. Es sollte laut und unverholen ausgesprochen werden, daß die unmächtigen, zur Isolirung zwingenden und jetzt vollends gelähmten Theilverfassungen es nicht sind, was frei- und deutschgesinnte Männer in letzter Entwicklung fordern. Die Hälfte der Rechte, welche die würtem-

bergische Verfassung einräumt, wäre in Preußen mehr als in Würtemberg das Ganze. Nicht darauf kommt es an, daß jedes kleinste deutsche Fürstenthum sein Parlament, seine Staatsmänner und öffentlichen Charaktere, seine Opposition, Tiersparti und Doktrinäre habe, oder daß jedes unbedeutende Lokalblatt sich als Organ der öffentlichen Meinung gebärde und in Grobheit oder Lügenhaftigkeit mit den hiefür bekanntesten Blättern des Auslands wetteifre, sondern daß Deutschland eine Vertretung und dadurch die deutsche Nation die gemeinschaftliche Seele, die ihr fehlt, erhalte.

Und mit der Volksvertretung und Verfassungsmäßigkeit in diesem Sinne sollte sich wenigstens das Preußenthum befreunden können, wenn auch an Oestreichs Beitritt und Theilnahme nicht zu denken ist, weil Oestreich aus gewichtigen Staatsgründen das konstitutionelle System und mithin auch die konstitutionelle Einheit Deutschlands nicht begünstigen kann. Den östreichischen Staat bilden nämlich vier, nach Abstammung, Sprache und Geschichte ganz verschiedene Nationen, die weder durch Gesetz und Sitte, noch durch Verfassung und Verwaltung unter sich zusammenhängend, zum größern Theil einander heimlich abgeneigt sind; das große Kaiserreich entbehrt daher von Anbeginn jener natürlichen Ein-

heit, welche die sicherste Grundlage der Staaten ist, und die vielen volksthümlich gesonderten Theile finden ihren Einheitspunkt nur in dem allen gemeinsamen Landesfürsten. Die Person eines gemeinschaftlichen Oberhaupts ist aber kein hinreichend starkes Band, um widerstrebende Volksthümlichkeiten zu vereinigen, sobald der Glaube, daß die weite Erde mit den Menschen, die sie nährt, das Eigenthum weniger Familien sey, gesundern Begriffen weichen muß, und das Prinzip der Trennung und Vereinigung der Länder nicht mehr das Erb- und Eigenthumsrecht der Fürsten, sondern im Geiste einer fortgeschrittenen Gesittung die gleiche oder verschiedene Nationalität der Völker ist. Um die künstliche Einheit ihrer Monarchie nicht zu gefährden, muß deßwegen die östreichische Regierung Sorge tragen, daß die verschiedenen Völker unter ihrem Scepter nicht zur politischen Mündigkeit gelangen. Denn alle diese Völker sind, wenn sie zum Bewußtseyn ihrer Kraft und Rechte kommen, entweder wie die Ungarn einzeln stark genug, einen selbstständigen Staat zu bilden, oder die Selbsterkenntniß und das nationale Selbstgefühl müßte sie, wie die Deutschen, die Polen und die Italiener antreiben, die Wiedervereinigung mit ihren Stamms- und Sprachgenossen, von welchen sie das östreichische

Scepter losgerissen hat, zu suchen. Daher sieht man die regierende Dynastie in Oestreich mißtrauisch gegen jeden, selbst den unbedeutendsten politischen Fortschritt, besonders aber stemmt sie der Entwicklung des konstitutionellen Geists in Deutschland sich entgegen und Oestreich ist der geschworene Vorkämpfer des Bestehenden, Stabilen, Legitimen und Geschichtlichen im Staat wie in der Kirche. Einem Freunde kühner Ideen und neuer Gedanken, wie der wohlwollende und ritterliche habsburgische Kaiser Maximilian, wäre es vielleicht noch möglich gewesen, mit Hülfe des Volkes und der Reformation die Einheit der Entwicklung in Oestreich und Deutschland festzuhalten oder herzustellen. Doch das Gefühl einer konservativen Bestimmung scheint diesen letzten Ritter zu mächtig beherrscht zu haben, als daß er, um sein Haus sammt der Kaiserkrone zu behaupten, einen andern Weg gesehen hätte als die Gründung einer vom Reiche möglichst losgetrennten souveränen Hausmacht auf der Grundlage feudalistischer Adelsherrschaft und des alten hierarchisch-mönchischen Kirchenglaubens. Die Reinigung der Kirche ward versäumt, die neuaufstrebende Volksfreiheit in der Schweizer Eidgenossenschaft sogar mit bewaffneter Hand bekämpft, und seitdem führte Habsburg zwei Jahrhunderte den offenen und ge-

heimen Krieg des kirchlichen und politischen Absolutismus gegen jeden Freiheitsversuch in Volksthum oder Kirchenwesen, und siegte, außer in der Schweiz und Holland, durch die Zwietracht aller über die meisten Neuerungen und Freiheitsbestrebungen in Staat und Kirche, wenn auch nicht über die zähe Kraft der Nationalitäten, bis endlich Joseph II. mit Geist und Energie einen dem herkömmlichen entgegengesetzten Weg einschlug. Allein der Same des Neuen, den Joseph auszustreuen so begeistert war, fiel auf ein schon so erstarrtes und verhärtetes, oder noch so unempfängliches Land, und sein Versuch, dem großen Reich Einheit und Gleichförmigkeit mit einer überall verständlichen Sprache zu geben, alle Hauptvölker des Staatenvereins einander näher zu bringen, den Bürger- und Bauernstand auf Kosten des bevorrechteten Adels und Klerus zu erleichtern und emporzuheben, nahm ein so unglückliches Ende, daß das Scheitern seiner hochsinnigen Entwürfe ihm das Herz brach, und unter seinen Nachfolgern kehrte Oestreich zu seiner alten Rolle des Widerstands zurück, zu dem es seit den Tagen der Schweizer gegen die Bürgerfreiheit und seit den Tagen der Hussiten gegen kirchliche Neuerungen stets bereit war. Besonders aber scheint, nachdem alle Versuche, Ungarn in deutsche Form

zu zwingen und Böhmen vollständig zu germanisiren, fehlgeschlagen, die Trennung der verschiedenen Nationalitäten, um die eine durch die andere im Schach zu halten, jetzt System zu seyn. Auch ist in der That dieses System wohl zur Nothwendigkeit und die Vereinigung aller Länder des östreichischen Staatenkörpers durch gemeinsame Vertretung aller eine Unmöglichkeit geworden. Denn was schon im Jahr 1614 als ein verzweifeltes Mittel betrachtet, aber wegen der drohenden Türkengefahr dennoch versucht wurde, eine allgemeine Versammlung der ungarischen, böhmischen und östreichischen Stände, erwies sich so erfolglos, daß ein ähnlicher Versuch seitdem nicht wieder gemacht wurde. Und was damals mißlang, würde wohl heutzutag noch zuverläßiger mißlingen, wenn zu den Vertretern der Ungarn, Böhmen und der Deutschen auch noch Italiener und Polen hinzukämen. Die in Oestreich unmögliche Verschmelzung der verschiedenen Nationen zur Einheit eines Staats und Volks muß aber die Regierung ersetzen durch die stärkere Centralisirung zur Alleinherrschaft und die Macht des gemeinsamen Beherrschers darf durch volksthümliche Elemente nur wenig beschränkt seyn, wenn nicht das Ganze auseinanderfallen soll. Nur im despotischen Staate können Völker, die durch Blut und Sprache unter

sich geschieden sind, zusammenleben; die Freiheit fordert zur Bildung eines lebendigen Gesammtwillens eine so innige Gemeinschaft, eine so rege und beständige Wechselwirkung theils zwischen Regierenden und Regierten, theils zwischen den Regierten unter sich, wie sie nur unter blutsverwandten Stämmen gleicher Zunge möglich ist. Auch fällt im wahren Repräsentativstaat Einheit der Volksvertretung mit Einheit des Staats, Vielheit der Volksvertretung mit Trennung des Staats zusammen; nur unmächtige Provinzialstände vertragen sich mit der Einheit des Staats, wo neben denselben und über denselben keine Reichsstandschaft besteht; wo aber wirklich die Volksvertretung der Mittelpunkt des allgemeinen Lebens ist, da geht mit einer Trennung der Volksvertretung die Einheit des Staats verloren. Nach diesen Grundsätzen handelt die östreichische Regierung: sie weiß, daß Deutsche, Ungarn, Böhmen, Polen und Italiener nicht in einem Parlament vertreten werden können und daß, was in der Blüthezeit der absoluten Fürstenmacht einem Herrscher von dem Geist, der Thatkraft und Volksthümlichkeit Josephs II. nicht gelang, die Verschmelzung der habsburgischen Lande zur Einheit der Sprache und Gesetzgebung, an dem entwickeltern Freiheits- und Selbstgefühle der ver-

schiedenen Völker heutzutage noch gewisser scheitern müßte, daß aber die Verleihung von so viel selbstständigen Repräsentativverfassungen als Völker unter dem östreichischen Scepter leben, deren Beherrschung nahezu unmöglich machen, durch Steigerung des Nationalbewußtseyns auch die gegenseitige Abstoßung steigern, die ohnedieß geringere Zuneigung zu einem ausländischen Fürstenhause vollends schwächen und mit der Auflösung des Reiches enden würde. Schon jetzt ist die selbstständige Verfassung, die Ungarn besitzt, für die östreichische Regierung eine Quelle von Verlegenheiten und von Hindernissen, die nicht verfünffacht werden dürfte, ohne die Regierungsmacht zu lähmen, und eine Vereinigung der östreichischen Bundesländer mit dem übrigen Deutschland durch eine deutsche Nationalvertretung käme für Oestreich einer Lostrennung und Einverleibung seiner deutschen Erblande mit dem nichtöstreichischen Deutschland ziemlich gleich. Dabei sind Oestreichs deutsche Unterthanen, obgleich an Freiheit und volksthümlicher Selbstständigkeit hinter den Ungarn weit zurückstehend, doch in andern Beziehungen das vorgezogene Haupt- und Stammvolk, welchem die Vereinigung mit einem großen Ganzen manche Aussicht auf Gewinn oder Versorgung eröffnet, die bei der Einverleibung mit Deutschland verloren ginge,

und anerkennen müssen allenthalben die Verständigen die großen politischen und merkantilischen Vortheile eines mächtigen Staatsvereins, so wie die schweren Leiden und Verluste, welche die Auflösung des Ganzen nach sich ziehen würde, daher der östreichische Staatenkörper doch zu stark gekittet ist, als daß man ruhig den Wiederaufbau Deutschlands auf die Zeit verschieben dürfte, wo die allmälige Entwicklung der verschiedenen Volksthümlichkeiten zu staatlicher Selbstständigkeit und Freiheit ihn von innen auflöst.

So wären also Deutschlands konstitutionelle Hoffnungen von vornherein beschränkt auf Preußen, und welche Aussichten eröffnen sich nun hier? Daß auch in Preußen Sinn für verfassungsmäßige Freiheit und der Wunsch nach ihr so wenig fehlt als anderwärts, hat zwar dem, der es nicht zuvor gewußt, die neueste Zeit beweisen müssen; allein mit so viel Recht als in Preußen das konstitutionelle Deutschland für den Sitz der deutschfranzösischen Sympathien gilt, mit ebenso viel, wo nicht mehr Recht gilt im konstitutionellen Deutschland Preußen für die Heimath eines absoluten Staats- und Königthums, das auf die Freiheit und auf die Bestrebungen der Freiheit mit verstellter oder wirklicher Geringschätzung herabsieht und stolz ist auf die zwei-

deutige Ehre, vom Strom der Zeitbewegung unergriffen und gegen den gewaltigsten Gedanken des Jahrhunderts verschlossen geblieben zu seyn. Zu einer Zeit, wo Nationalität und Freiheit, selbstständige Geltung jedes Volks im Innern wie nach Außen, allgemeine Losung war, inmitten einer Nation, die sich durch nichts in höherem Grad auszeichnet als durch begeisterte Empfänglichkeit für jeden weltbewegenden Gedanken, half Preußen in Polen eine mit dem Tode ringende Nationalität, in Deutschland eine keimende Freiheit erdrücken und auf jede Forderung der Zeit war ein hochmüthiges Verneinen die Antwort von Seiten derer, welche der deutschen Nation durch Nationalvertretung einen Lebensmittelpunkt und ein Organ des nationalen Selbstbewußtseyns schaffen, Deutschland den Weg zum Größten, was einer Nation erreichbar, bahnen konnten. Dadurch verlieren an Gewicht die sonst gerechten Klagen über Mangel an Vaterlandssinn und Nationalgefühl, wie er im konstitutionellen Deutschland nach dem Jahre 1830 bei manchen Gelegenheiten unheimlich genug hervortrat. Ein Volk, das seine Landesgrenzen nicht vertheidigt, fremde Einmischung duldet oder gar herbeiruft, ist ohne Zweifel noch tiefer herabgekommen, als ein Volk, das seine Verfassung preisgibt und sich inne-

rer Knechtschaft nicht erwehrt. Einheimischer Despotismus, wenn nur gepaart mit Kraft und Ehre gegen Außen, lastet minder drückend auf dem Geiste einer Nation, als die politische Ehrlosigkeit einer, wenn auch milden, Abhängigkeit von Fremden. Deßwegen kann ein Volk selbst bei noch schlummerndem Sinn für staatsbürgerliche Freiheit doch Großes vollbringen, aber ein Volk ohne Nationalsinn hat sich selbst aufgegeben, ist zu nichts Großem fähig und besitzt an Kunst und Wissenschaft, an allem Bildungsstolz und Geisteshochmuth doch nur stumpfe Waffen in den Stunden der Entscheidung. Auch ist die Vaterlandsliebe edler als die bloße Freiheitsliebe, die keine Liebe zum freien Vaterland ist, und aller Anerkennung werth bleibt jene Deutschheit, welche die Freiheit mit Verletzung der Naturgesetze nicht erkaufen will. Oder wäre es kein Gesetz der Natur, daß Deutsche und Franzosen zwei verschiedene Nationen seyn und bleiben sollen? ist es nicht wider die Natur, wenn man Franzosen die natürlichen Verbündeten von Deutschen gegen Deutsche nennt? und woher soll den Deutschen das staatsbürgerliche Ehrgefühl kommen, wenn man ihr nationales untergehen läßt, erstickt? Allein es darf hiebei nicht übersehen werden, daß während von Preußens Regierung so viel gegen, vom preußischen

Volk nichts für die deutsche Freiheit geschah, dasselbe Volk auch nicht einmal etwas gethan hat, um positiv die nationalen Bestrebungen zu ermuthigen und zu unterstützen, an denen es doch auch im Westen und im Süden Deutschlands nicht gemangelt. Bliebe dessen ungeachtet immer noch ein Vorwurf auf der deutschen Opposition, so liegt es jetzt im eigenen dringendsten Interesse der deutschen Verfassungsfreunde, die Spuren des begangenen Fehlers zu verwischen. Sobald aber dadurch der einzige gerechte Grund der Abneigung des Preußenthums gegen den Liberalismus hinweggefallen ist, so liefert die bisherige Geschichte und die ganze Stellung Preußens Stoff in Fülle für die Ueberzeugung, daß das unumschränkte Königthum die einzige Grundlage von Preußens Größe, Macht und Einfluß fortan nicht mehr seyn könne.

Die Stärke dieses Königthums besteht darin, in jedem zeitgemäßen Fortschritt mehrere Menschenalter lang dem übrigen Deutschland vorangegangen zu seyn. Aber seitdem auch andre deutsche Staaten allmälig zu Gesetzen und Einrichtungen gelangt sind, bei denen sich ihr Volk zum mindesten nicht schlechter als das preußische befindet und bei geringern öffentlichen Lasten größere politische Freiheit genießt, bildet das, was Preußen gethan, nicht

mehr ein solches Kapital von Ruhm und Größe, daß sich ewig davon zehren ließe. Vielmehr erregt es Ueberdruß, wenn man als Inbegriff und Summe aller wahren Freiheit immer wieder die preußische Städteordnung rühmen hören muß oder gar aus der Wahlart und Zusammensetzung der unmächtigen Provinzialstände der Beweis geführt wird, daß Preußen eine liberalere Verfassung als Frankreich besitze, wenn man dem Ausland zumuthet, als unerschütterliche Grundsäule des gesammten preußischen Rechtszustands die Windmühle von Sanssouci und die preußischen Gerichte zu bewundern, weil sie, deren wichtigste Erkenntnisse in Strafsachen der Bestätigung des Ministeriums bedürfen, in Civilsachen bisweilen zum Nachtheil der Finanzverwaltung entscheiden oder gegen Verfügungen des Justizministers eine Vorstellung an den König richten. Zudem hat Preußen dadurch, daß es im Verein mit Oestreich eine den politischen Fortschritt hemmende Macht geworden ist, mit seiner eigenen Vergangenheit sich in Widerspruch gesetzt. Auch darf man im Hinblick auf die seit 1819 geltenden und kaum in neuester Zeit etwas gemilderten Grundsätze in der That bezweifeln, ob das heutige Preußen mit seiner revidirten Städteordnung und der versuchten Wiederauffrischung des Adelswesens und

der Standesunterschiede, mit seiner die öffentliche Stimme unterdrückenden Censur und den Verboten selbst wissenschaftlicher oder noch ungeschriebener Werke, mit seinen Universitäts- und Wandersperren, seinen dem protestantischen Glaubenszwang entfliehenden Auswanderern, und dem die Stelle offener Besprechung vertretenden Geflüster über mögliche, wahrscheinliche, für Jeden, der nur warten kann, gewiß befriedigende Rathschlüsse der obern Mächte noch das Preußen von 1813 sey? ob dieses Preußen den Bauernstand aus Hörigen in freie Eigenthümer verwandeln, dem Bürgerstand durch Niederlegung der Zunftschranken und eine freisinnige Gemeindeordnung neue Bahnen öffnen, durch Allgemeinheit und Gleichheit der Kriegsdienstpflicht das preußische Volk zum wehrkräftigsten Volk Europa's machen würde, wenn nicht dieß alles früher schon geschehen wäre, und zwar in Folge einer Katastrophe, an der die stolze Zuversicht auf die Vortrefflichkeit des absoluten Königthums ihren reichlichen Antheil hatte. Nicht minder zweifelhaft ist Preußens Ruhm geworden, die erste protestantische Macht und das Land der freiesten Intelligenz zu seyn, seitdem gerade Preußen dem Papstthum so schüchtern und so rathlos gegenüberstand und an die Stelle des kirchlichen Absolutismus einen politischen der unfehlbaren

Staatsgewalt und der alleinseligmachenden Büreaukratie gesetzt hat.

Auf den Vorwurf, daß Preußen der konstitutionellen Sache fremd geblieben sey und theils durch Mangel an Theilnahme, theils durch offene Feindseligkeit ihr Unterliegen in Deutschland verschuldet habe, mag immerhin der Preuße antworten: ein Jeder ist sich selbst der Nächste, und was waren wir denjenigen schuldig, die uns noch wenig andere Proben ihres Wohlwollens gegeben haben, als die rohe Feindschaft in den Rheinbundszeiten? wozu bedürfen wir der Volksvertretung und einer papierenen Verfassung, wenn unser König den Willen des Volks ohne Verfassung weiß und ausübt? Man muß diese Antwort gelten lassen, wenn Preußen eine Macht ist, die des übrigen Deutschlands entbehren kann, und wenn in Wahrheit immer der Wille des Königs mit dem Willen seines Volks zusammentrifft. Allein man darf doch fragen, ob die Verbrüderung mit Rußland und der Untergang von Polen, ob der alles billige Maaß überschreitende Preßzwang und die Verweigerung der längst verheißenen reichsständischen Verfassung wirklich der Wille des preußischen Volks ist, und irrt sich Deutschland nicht, so wollte ja seit 1813 das preußische Volk ein deutsches Volk und zwar das erste deutsche

Volk seyn, womit eine das konstitutionelle Deutschland abstoßende Politik sich schlecht verträgt. Auch scheint Preußen nicht eben in der Lage, die Meinung und Zuneigung des übrigen Deutschlands so gering anzuschlagen. Deutschland ist ohne Preußen nichts, in Preußen liegt zur Zeit der Schwerpunkt deutscher Einheit; aber was ist auch Preußen ohne Deutschland? Ein von übermächtigen Nachbarn in Ost und West bedrohter, von einem stärkern Bundesgenossen eifersüchtig überwachter Staat, der nur durch künstliche Anspannung aller Kräfte sich behauptet. Preußen hat zwar eine deutsche Bevölkerung, welche die gleichnamige Bevölkerung Oestreichs nahezu um das Doppelte übersteigt, und ist nach seiner land- und völkerschaftlichen Zusammensetzung die erste deutsche Macht; aber nur wenn man seine auseinandergezogenen und durchschnittenen Glieder als das Band betrachtet, welches Deutschland zu umfassen und zusammenzuhalten bestimmt ist, nur in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland hört Preußen auf, das Bild eines unmöglichen Staats auf der deutschen Ländercharte darzustellen. Preußen ist, wie sogleich sein Anblick zeigt, kein ausgewachsener, sondern ein noch im Werden und Wachsthum begriffener Staat. Die namenlose Verlegenheit, die zwei Erzbischöfe dem

Land der protestantischen Intelligenz bereiten konnten, beweist überdieß, wie wenig gesichert trotz aller Anhänglichkeit der Stammlande an ihr Fürstenhaus der Bestand der preußischen Monarchie in ihrem ganzen Umfang bei der bisherigen Lage und Leitung der Dinge ist. Und muß es nicht der preußischen Politik die Augen über das, was sie versäumt hat, öffnen, ist es nicht gleich beschämend für Preußen und Deutschland, daß Rußland auch nur daran denken darf, in Deutschland eine Schutzherrschaft zu gründen? Den schönsten Namen in der Weltgeschichte, den Ruhm, der Wiederhersteller der deutschen und der polnischen Nation zu seyn, hätte Preußen erwerben können, allein es zog die Freundschaft zweier Mächte vor, wovon die eine bis zur Gründung des Zollvereins den Einfluß Preußens in Deutschland zu lähmen wußte, die andere den Wohlstand seiner östlichen Provinzen zum Dank für die im polnischen Krieg geleistete Hülfe jetzt von Polen aus zu Grunde richtet und Denkschriften in Umlauf setzt, um gegen Preußen und Oestreich den deutschen Höfen sich als Schutzherrn zu empfehlen. Wie lang wird aber Preußen, wenn es sich als deutsche Bundesmacht von Oestreich leiten, als europäische Macht für Rußlands herrische Freundschaft sich so viel gefallen läßt, den gleichen Rang

mit den vier andern, an Reichthum und Bevölkerung ihm so vielfach überlegenen Großmächten behaupten? Als Macht des Fortschritts und als werdende Großmacht errang Preußen seine europäische Stellung; einmal stabil geworden hat es seine Rolle unter den Weltmächten ausgespielt und das konservativreaktionäre Bündniß mit Oestreich und Rußland ist das sicherste Mittel, Preußen die Rolle, zu der es berufen ist, vergessen zu machen und in der Meinung derjenigen Völker es herabzusetzen, deren Bewunderung es durch Selbstbewunderung erzwingen zu wollen scheint. Denn das beständige Lob der unerreichten Musterhaftigkeit der preußischen Verwaltung, womit die offiziellen und offiziösen Schutzredner so verschwenderisch sind und das im Ausland für die Stimme des ganzen preußischen Volks genommen wird, alle jene Theodiceen des Preußenthums mit den verächtlichen Seitenblicken auf die durch Preußen vereitelten Verfassungen der kleinern deutschen Staaten und den halb trotzigen und halb verzagten Versicherungen, „daß Preußen nimmermehr sich zu Rückschritten erniedrigen und von dem hohen Standpunkt herabsteigen werde, welchen es in der Geschichte der Menschheit und der Civilisation eingenommen," bewirken das gerade Gegentheil von dem, was sie beabsichtigen.

Möchte Preußen und das konstitutionelle Deutschland vergessen, was seit dem Basler Frieden und dem Rheinbund sie sich gegenseitig vorzuwerfen haben. Aber zweierlei sollte nie vergessen werden: daß keines von beiden stark und selbstständig genug ist, um ganz auf eigenen Füßen zu stehen, und daß für Preußen Rußland eine ebenso trügliche Stütze ist, als Frankreich für das konstitutionelle Deutschland. Auf Preußen steht zur Zeit das Schicksal Deutschlands. Lenkt Preußen in die Bahnen einer freisinnigdeutschen Politik, so lange noch das konstitutionelle Deutschland einen Führer sucht, so bildet Preußen den natürlichen Schwerpunkt und Kern von Deutschlands Macht und Einheit. Beharrt es in dem Widerstande gegen die Strömung der Zeit, so hat nie eine falsche Politik kleinmüthiger um das glänzendste Geschick sich selbst betrogen. Es ist kein Zweifel, daß in Friedenszeiten mit Oestreichs Hülfe Preußen sich des Repräsentativsystems erwehren und die Verfassungen in Deutschland niederhalten kann; aber ebenso unzweifelhaft ist, daß es ihm auf diese Weise nicht gelingen wird, Herzen und Meinungen zu gewinnen und auf eine Art, die weder Oestreich noch Rußland, noch Frankreich wehren kann, sich so in Deutschland zu verstärken, daß es der Kräfte und Geschicke Deutschlands

sicher ist. Wo anders aber als in Deutschland könnte Preußen die materielle Stärke schöpfen, durch die es erst den großen Mächten ebenbürtig wird? Und welches andere Mittel steht ihm zu Gebot, als eine friedliche Eroberung Deutschlands durch die Macht der nationalen und freisinnigen Ideen? Andere Eroberungen werden selbst seine Freunde Oestreich und Rußland Preußen nie gestatten, ohne für sich selbst eine die Ungleichheit der Kräfte noch vermehrende Vergrößerung zu verlangen. Auf freiwillige unbedingte Unterwerfung Deutschlands im Interesse deutscher Einheit aber darf sich Preußen keine Rechnung machen, und durch Schöpfungen, wie der Zollverein, so sehr dadurch Preußens Einfluß gewachsen ist, entsteht kein volksthümlicher Bund auf Tod und Leben, er ist für sich allein noch kein organisches, sondern ein rein materielles Band, das in dem ersten Kriegs- und Völkersturm zusammt dem deutschen Bunde schnell zerrissen werden kann. Und was wird dann aus Preußens großstaatlicher Selbstständigkeit und europäischer Bedeutung werden, wenn ebendamit alle Früchte jener Politik, von welcher Preußen einen Theil in seiner untergeordneten Stellung am Bundestage, in dem Mißtrauen deutscher Völker, in den kirchlichen Wirren und in dem Verfalle seiner östlichen

Provinzen schon geärntet hat, zur vollen Reife kommen?

Wäre nicht der Splitter im fremden Auge so viel leichter zu entdecken, als der Balken im eigenen, so würde man in Preußen und im konstitutionellen Deutschland einander längst darüber aufgeklärt haben, daß, wie die deutsche Theilfreiheit auf dem Gebiet der innern Politik, so Preußen auf dem Felde der auswärtigen, eine Rolle spielen will, die auf die Dauer über seine Kräfte geht, und Folge dieser Selbsterkenntniß müßte seyn, daß beide Theile sich zur gemeinsamen Erreichung ihres Zweckes die Hände reichten, um sich wechselseitig zu ergänzen. Und dazu ist auch jetzt schon Vieles günstiger gestaltet, als es noch vor wenigen Jahren war. Man glaubt nicht mehr, so viel Freiheit und Deutschheit, als man wolle oder brauche, lasse sich auf jeder Scholle pflanzen, und den Deutschen ist wenigstens einiges Licht aufgegangen über die Nichtigkeit der Theilverfassungen, jedenfalls hat das konstitutionelle Deutschland keine Ursache mehr, neben dem Geiste, der sich neuerlich im preußischen Volke regt, mit seiner jetzigen Freiheit spröd und stolz zu thun. Auch die Begeisterung für Frankreich hat sich fühlbar abgekühlt, die demüthigen Huldigungen und die schutzsuchende Bewunderung sind mit dem verän-

derten Entwicklungsgang der Dinge in Frankreich verstummt. Der deutsche Oppositionskampf hat zwar seinen Nachdruck gegen die Regierungen, zugleich aber auch seine schneidende Schärfe gegen das preußische Volk verloren und zu realer Einigung ist durch den Zollverein der erste Grund gelegt. Warum sollte nicht allmälig auch die Ueberzeugung durchdringen, daß zu dieser materiellen Grundlage noch ein inneres, organischnationales Band hinzukommen müsse, wenn die Vereinigung lebenskräftig, unauflöslich, ein Bund der Nation, den weder Glück noch Unglück scheidet, werden soll, daß aber dieses Band im Geiste des Jahrhunderts kein anderes seyn kann, als das Repräsentativsystem, das von der Volksvertretung in den Einzelstaaten zur gemeinsamen Vertretung aller auf naturgemäßem Weg fortschreitet? Schon daß durch seine Annahme Frankreich ein Hauptmittel, auf die Völker Deutschlands einzuwirken und unter dem Vorwande eines Kriegs für ihre Freiheit Deutschland zu zerreißen, abgeschnitten wird, muß ihm bei denkenden Staatsmännern einige Gunst erwecken, noch weit mehr aber die Erwägung und die steigende Gewißheit, daß man nicht ungestraft sich einem Weltgesetz entzieht, kraft dessen nun einmal das Repräsentativsystem die natürliche Lebensform der zu politischem

Selbstbewußtseyn reifgewordenen Völker ist; selbst den im absoluten Preußenthume Eingefleischtesten sollte es zuletzt einleuchten müssen, daß Preußen nicht anders in Deutschland stark und eins mit Deutschland werden, um keinen andern Preis Zuneigung und Vertrauen der deutschen Völker sich erwerben kann, daß aber diese für Preußen mehr werth sind als die russische Freundschaft, die, wie sie es in Tilsit nicht verschmähte, Frieden mit Frankreich auf Kosten des verbündeten Preußens zu schließen und in die preußische Kriegsbeute sich mit Napoleon zu theilen, so früher oder später auch bereit seyn wird, gegen Ueberlassung preußischer Ostseeprovinzen die preußischen und deutschen Rheinlande Frankreich preiszugeben.

Der Geist, der einem Theil Deutschlands Verfassungen gab, ist nicht in diesem Theil Deutschlands geboren; aber besteht deßwegen nun die Ehre Preußens darin, diesen von ihm erweckten Geist zu unterdrücken? ist es nicht vielmehr seine edelste Bestimmung, auf ihn und durch ihn seine Macht zu gründen? Auf diesem Punkte stand ja Preußen schon einmal und noch kein Menschenalter ist seitdem verflossen; die Zeitgenossen sahen Preußen an der Spitze der größten Bewegung, die seit der Reformation das deutsche Volk ergriffen hat und die

ebensowohl der Freiheit im Innern als der Unabhängigkeit von fremder Herrschaft galt. Damals erkannte Preußen, daß es dem Einfluß des viel mächtigern Oestreichs, dessen auch in den völkerrechtlichen Verhältnissen streng konservatives Wesen nothwendig den deutschen Regierungen mehr Vertrauen einflößt, nur widerstehen könne, wenn es sich ein moralisches Uebergewicht verschaffte und durch eine freisinnigdeutsche Politik die deutschen Völker an sich zog. Die Hauptsprecher des preußischen Volks, welches sich damals als ein Volk im wahren Sinn des Worts bewiesen und durch seine Begeisterung die Regierung ohne Oestreichs Mitwirkung zum Kampfe gegen die Fremdherrschaft fortgerissen hatte, sahen die künftige Sicherheit und Größe Preußens nur darin, daß durch den Geist der Freiheit Preußen Deutschland werde, und auch die preußische Regierung kam in gleichem Geiste den ihr günstigen Stimmungen in ganz Deutschland entgegen, bis es zuletzt der Feinheit und Beharrlichkeit Oestreichs gelang, ihr die freisinnige Rolle zu entleiden. Denn obgleich der Vertrag von Ried und der von Fulda, in welchem Oestreich den vom rheinischen Bund abfallenden Königen von Baiern und Würtemberg die Fortdauer ihrer Souveränität verbürgte, sodann der Pariser

Frieden und die ersten Verhandlungen des Wiener Kongresses einer Wiederherstellung des deutschen Reichs, wie Preußens König sie bereits von Kalisch aus verkündigt hatte, lähmend in den Weg traten, so ging auf dem Kongreß zu Wien die preußische Regierung doch bei ihren weitern Anträgen immer noch von einem möglichst nationalen und freisinnigen Standpunkt aus, während Oestreich, getreu seinem Grundsatze, der öffentlichen Meinung niemals nachzugeben, doch auch sie nicht unnöthig zu verletzen und Preußen nie den Ruhm ausschließlicher Freisinnigkeit zu lassen, zwar in den meisten Punkten seine Beistimmung erklärte, aber den Widerspruch der Mächte zweiten Rangs gegen jede Ausdehnung der Bundesgewalt auf innere Landesangelegenheiten und gegen allgemeine Festsetzung der verfassungsmäßigen Rechte deutscher Unterthanen nicht mit solchem Nachdruck bekämpfte, daß Preußen seine Absichten hätte durchsetzen können, oder daß man annehmen dürfte, es sey Oestreich mit der Zusicherung landständischer Verfassungen, die etwas mehr als Postulatentage und bittstellernde Versammlungen gewähren müßten, je vollkommener Ernst gewesen. Ebenso scheiterte an Oestreichs Gegenwirkung der von Preußen zweimal (zuerst auf dem Kongreß, dann in der Zwischenzeit vom Abschluß

der Bundesakte bis zur Eröffnung des Bundestags) gemachte Versuch, sich ein mit Oestreich wechselndes Präsidium oder wenigstens neben Oestreich eine Art von Mitdirektion in der Bundesversammlung auszubedingen, und wie seitdem Preußen sein Verhältniß zu dem deutschen Bund betrachten mußte, erhellt am deutlichsten aus den Aeußerungen seines Bundestagsgesandten, der im Jahr 1822 in seinen Betrachtungen über die Lage der deutschen Bundesverhältnisse erklärte: das Bundessystem, wie es sich entwickelt habe, gleiche nach seiner Ansicht einem in der Grundlage verfehlten Gebäude, das ungeachtet aller nachträglichen Verbesserungen nicht mehr zu dem Grade von Festigkeit und Zweckmäßigkeit, den es nach der primitiven Absicht des Erbauers haben sollte, gebracht werden könne. Preußen habe vom ersten Augenblicke der Errichtung des deutschen Bundes an nie darauf rechnen können, daß für die Beförderung seiner politischen Interessen aus dieser Staatenverbindung der höchstmögliche Vortheil entspringen würde. Eine solche Erwartung würde die Begünstigung der vollkommensten und zweckentsprechendsten Ausbildung der Bundesformen und Verfassung nach preußischer Ansicht vorausgesetzt haben, und diese würde nicht ohne einen vorgreifenden Einfluß zu bewirken gewesen seyn, der Oest-

reichs Eifersucht erregt und alle Besorgnisse und Entgegenwirkungen der kaiserlichen unmittelbaren Staaten leidenschaftlich aufgereizt haben würde. Preußen habe sich nur darauf beschränken können, die Initiative der Leitung der deutschen Angelegenheiten nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses Oestreich zu überlassen und im Geheimen seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß dieser Bund, der nie wesentlich nützlich zu werden verspreche, wenigstens nicht positiv schädlich werden könne.

Dieselbe Ansicht machte es zur Aufgabe der preußischen Politik, „während der Dauer der östreichischen Allianz" nun eben möglichst alles so vorzubereiten, daß, wenn einst eine Trennung Preußens von Oestreich erfolgen und demzufolge eine Spaltung Deutschlands stattfinden sollte, der überwiegende Theil der Bundesstaaten sich für ersteres erkläre und daß alsdann die vorhandenen Bundesformen nicht zu sehr zum Nachtheil der preußischen Partei benutzt werden können, was natürlich um so weniger der Fall ist, je loser, schwankender und unbestimmter diese Formen bleiben. Mit dem Interesse für den Bund erkaltete bei Preußen aber auch der Eifer für Volksrechte und Verfassungen, die es begünstigt hatte, als es noch die Hoff-

nung hegte, im deutschen Bunde etwas mehr als bloß die zweite Rolle nach Oestreich zu spielen. Schon im Jahr 1817 ließ die preußische Regierung dem Fürsten Metternich eröffnen, daß der König den in Preußen einzurichtenden Ständen nur eine berathende Stimme einräumen wolle, und wenige Jahre später machten schon Oestreich und Preußen gemeinschaftliche Sache gegen die deutschen Repräsentativverfassungen. Ein Nachfolger Hardenbergs nahm keinen Anstand, sogar amtlich zu erklären, daß die neuere Bundesgesetzgebung unter Preußens thätigster Mitwirkung auf den Zweck gerichtet worden sey, den mit so vieler Uebereilung gestifteten gemischten Verfassungen einiger Bundesländer und den dabei zu Grunde liegenden demokratischen Prinzipien entgegenzuwirken, und alle spätern Handlungen der preußischen Regierung lieferten den Commentar zu diesem Texte. Dafür verlor auch Preußen in der liberalen Meinung ungleich mehr als Oestreich; denn was bei Oestreich mit politischer Nothwendigkeit entschuldigt werden konnte, erschien bei Preußen als höchst überflüssige, dem eigenen Staatsinteresse widersprechende Feindseligkeit, und als, wohl im Gefühle seiner falschen Stellung, Preußen die letzten Versuche machte, wiedereinzulenken, wies Oestreich seinen Vorschlag, den Bundes-

verhandlungen wieder einige Oeffentlichkeit zu geben, mit trockener Entschlossenheit zurück. So mußte Preußen, wenn es nicht mit Oestreich brechen wollte, mit den Vorwürfen und dem Widerwillen der konstitutionellen und sogar der quasikonstitutionellen Partei belastet bleiben, weil das, was eine Stimme hätte hindern können, einmal versäumt und zugegeben, durch eine Stimme nicht rückgängig gemacht werden kann. Hat dann auch Preußen seitdem einen andern Weg gefunden, auf dem es Oestreich wieder einen Vorsprung abgewonnen und das Verlorene mit Zinsen eingebracht hat, so kann der Zollverein, der Preußens Schöpfung ist, für sich allein doch nicht zum Ziele einer für Preußen wie für Deutschland unauflöslichen Einheit führen, und vergebens hat Preußen den größern Theil von Deutschland unter der Fahne der materiellen Interessen zu vereinigen gewußt, vergebens Deutschland durch eine vorsichtige Friedenspolitik vor der Wiederkehr eines Rheinbundes in den ersten Jahren nach der Julirevolution bewahrt: sein Werk bleibt unvollendet, so lang ihm das innere Leben, die Mitwirkung des Volkes und die Freiheit fehlt.

Aus diesem Stand der Dinge werden allerdings die Gleichgültigen, die Zweifler und die Gegner einen Hauptbeweisgrund für den Satz entlehnen,

daß schon in dem Verhältnisse zu Oestreich ein unüberwindliches Hinderniß der konstitutionellen Einheit Deutschlands liege. Nach meiner Ueberzeugung läßt jedoch die Sache auch noch eine andere Ansicht zu und eine andere Schlußfolge, zu welcher Deutschlands Sicherheit, wie Deutschlands Recht und Ehre, gleich gebieterisch auffordern. Oestreich muß freilich, wie es überhaupt der Volksvertretung nicht geneigt seyn kann, so insbesondere einer repräsentativen Vereinigung der deutschöstreichischen Provinzen mit dem übrigen Deutschland entgegen seyn, und eine deutsche Nationalvertretung mit Ausschluß der letztern würde das Uebergewicht, das Oestreich in einem absolutistischen deutschen Bunde stets behaupten wird, auf Preußen übertragen. Mit der Gestattung einer solchen Nationalvertretung gäbe daher Oestreich eine Stellung auf, die es in Güte nie zu Gunsten Preußens räumen wird, es sey denn, daß es durch eine überwältigende Macht der allgemeinen Stimme, durch die Unwiderstehlichkeit und Allgewalt der ausgesprochenen Volksmeinung dazu gezwungen würde, und davon sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Allein nicht weniger gewiß ist auf der andern Seite die Unmöglichkeit gesicherten Bestandes für den Deutschen Bund und einer deutschen Freiheit, so lang Oest-

reichs Verhältniß unverändert bleibt, und nicht diejenigen Bundesmächte, welche außerhalb des Bundes noch Besitzungen behalten wollen, aus der Stellung ordentlicher Bundesglieder in die Stellung von außerordentlichen übertreten, für welche nur die wechselseitige und gemeinsame Vertheidigung unabänderliche Bundespflicht, die Theilnahme an andern Bundeseinrichtungen und Anstalten aber Sache freier Willkür nach Vertragsgrundsätzen ist. Denn was ist für die Sicherheit Deutschlands ein Bund, der von Anfang nichts anderes war, als eine Uebereinkunft zwischen Oestreich und Preußen, durch welche Deutschland so weit, als die Politik der andern europäischen Mächte es gestattete, unter östreichisch-preußische Oberherrschaft gestellt und der Einfluß jener beiden Mächte auf Deutschland in ein geregeltes System gebracht wurde? Durch sie beruht der Bund der Deutschen auf der Freundschaft zweier Staaten, mit deren Gegnerschaft die Auflösung des deutschen Reichs vor hundert Jahren schon begann und deren nie ganz eingeschlafene Eifersucht noch während des Wiener Kongresses auf dem Punkte stand, den Streit um Sachsen durch die Waffen zu entscheiden; er beruht auf der Freundschaft zweier Staaten, wovon der eine dem Bund nur mit dem dritten Theil seiner Besitzungen

angehört und welche beide auf ihr Recht, als europäische Mächte sich gegenseitig zu bekriegen und Deutschland ohne seinen Willen in alle Kriege, die sie führen, zu verwickeln, nicht verzichtet haben. Mit dem Gedanken künftiger Trennung längst vertraut, sind deßhalb auch im Verhältniß zu Deutschland beide nur darauf bedacht, zu binden ohne sich binden zu lassen, und wenn Oestreich es einzuleiten wußte, daß der Preußen versprochene gleiche Antheil an der Bundesgewalt etwas ungleich ausfiel, so konnte dieß zur Befestigung ihrer „Allianz" ebenso wenig beitragen, als es die gegenseitige Stimmung verbessern mochte, daß Preußen späterhin durch die Gründung des Zollvereins die Schale wiederum auf seiner Seite niederzog, bis etwa Oestreich durch seinen Anschluß abermals das Uebergewicht Preußens vernichtet, und dafür sorgt, daß aus dem Handelsbund kein Nationalbund werde. So äußerlich und locker, als die Verbindung dieser beiden Mächte unter sich, muß aber folgeweis auch der Zusammenhang derselben mit dem übrigen Deutschland seyn und schon die Sicherheit des letztern fordert, um nicht beim ersten heftigen Kriegsstoß in Trümmer zu gehen, organische Vereinigung mit der einen, da eine solche mit beiden zugleich unmöglich ist. Durch allgemeine Volksvertretung müßte der deutsche

Fürstenbund zum deutschen Völkerbund erweitert und die Vollziehungsmacht des Bundes dadurch, daß er ein anerkanntes Haupt erhält, verstärkt oder vielmehr geschaffen werden. Das Haupt des Bundes aber kann, wofern das deutsche Volk nicht allen seinen Freiheitshoffnungen entsagen will, nur Preußen seyn, das ohnehin wegen der unverhältnißmäßigen Ausdehnung seiner Grenzen, der mindern Ergiebigkeit seines Bodens und der weit geringern Volkszahl einer Verstärkung und Abrundung in dem Grade mehr bedarf, als es durch seine fast ganz deutsche oder deutschgewordene Bevölkerung und durch sein weniger aristokratisches, mehr auf Fortschritt gerichtetes Regierungssystem auch geeigneter ist, zur Einheit eines volksthümlichen Ganzen mit dem konstitutionellen Deutschland sich zusammenzuleben.

Die ganze heutige Gestaltung der deutschen Verhältnisse weist auf eine staatsrechtlichnationale Verbindung mit Preußen und eine föderalistischvölkerrechtliche mit den germanischen Nachbarstaaten und mit Oestreich hin, das eine Macht des ersten Rangs auch ohne Deutschland ist. Beherrscht von der dem Deutschen ehrwürdigen Erinnerung an das deutsche Reich, welchem das Haus Habsburg so viele Kaiser gab, zugleich von der Natur des schönen Landes und dem Charakter des östreichischdeutschen Volkes

angezogen, mögen zwar gegen den Gedanken einer weitergehenden Trennung von Oestreich Viele sich auflehnen, und in der Beschränkung der Verbindungen Deutschlands mit Oestreich auf ein in der Hauptsache völkerrechtliches Band die Auflösung Deutschlands vollendet sehen. Denn läugnen läßt sich nicht, daß, wie die Rückeroberung Böhmens, der norischen Alpen und des Thals der mittlern Donau für das deutsche Reich eine Nothwendigkeit und Lebensfrage war, so auch noch jetzt der deutsche Bund auf diese Länder zählen muß. Allein es ist auch nicht davon die Rede, Deutschland aus jedem politischen Verband mit letztern loszureißen, oder gar in eine Stellung bleibender Feindseligkeit gegen Oestreich zu bringen. Nichts wäre bei den Deutschland von Osten und von Westen drohenden Gefahren thörichter; kein Feind und Nebenbuhler Deutschlands darf über Böhmen und das mittlere Donauthal gebieten. Allein selbst die vollständige Einverleibung Böhmens, Mährens und Oestreichs sammt Tyrol, Kärnthen und Steyermark, würde für Deutschland die Vortheile nicht aufwiegen, welche das Verbleiben dieser Länder im Besitz einer den Deutschen blutsverwandten, zu Schutz und Trutz verbündeten europäischen Macht gewährt, deren Arm über die Alpen und bis an das schwarze Meer

reicht. Die hohe Wichtigkeit des großen östreichischen Staatenbundes für den Frieden von Europa, wie für den Bestand von Deutschland, kann keinem Denkenden entgehen, und eine Auflösung des Kaiserreichs, bevor Ungarn ein mächtiger Staat geworden, Polen wiederhergestellt ist, wäre für Deutschlands Sicherheit und Staatsmacht höchst gefährdend. Zwischen zwei Feinden oder Freunden wie Rußland und Frankreich, bedarf Deutschland aller Kräfte, über die nur irgend eine deutsche Macht gebieten kann, und es liegt in Deutschlands Interesse, daß Oestreich stark und jedem äußern Feind gewachsen sey. Oestreich und Deutschland müssen naturgemäß zu gegenseitigem Schutz verbunden bleiben; Oestreichs fortdauernde Theilnahme an der Kriegsverfassung und den auswärtigen Angelegenheiten des Deutschen Bundes bleibt daher auch stets für beide wünschenswerth, Handel und äußere Politik werden bei beiden durch möglichst innige Gemeinschaft und Verschmelzung nur gewinnen. Bloß darum handelt es sich und nur so viel wird behauptet, daß es ein Glück für Deutschland und kein wirklicher Verlust für Oestreich wäre, wenn sein aus den Reichszeiten überkommener Einfluß auf Deutschlands innere Angelegenheiten (worauf es so wenig als auf die Kaiserkrone ein erworbenes Recht hat) aufhörte.

Denn Oestreich kann nicht nur dem Repräsentativsysteme selbst nicht huldigen, sondern ist ebendeßhalb auch nach Menschenweise der beständige Gegner aller Repräsentativverfassungen, die es mit einiger Hoffnung des Erfolgs angreifen zu können glaubt. Wie in Italien, wird deßwegen Oestreich auch in Deutschland nicht eher aufhören, die Repräsentativverfassung zu bekämpfen, den deutschen Regierungen den Absolutismus, der bloß seine Sache ist, als die gemeinschaftliche Sache aller darzustellen und dadurch entweder den innern Frieden, oder die volksthümliche Kräftigung Deutschlands zu stören, bis jede Aussicht auf Erfolg verschwunden ist. Und diese wird für Oestreich nur verschwinden durch eine repräsentative Vereinigung Deutschlands mit Preussen, die beide als ein großes, ebenbürtiges Ganze Oestreich gegenüberstellt. So lang hingegen Preußen ein absoluter Staat bleibt und kein innerliches Band die deutschen Theilstaaten einigt und an Preußen knüpft, sind jene gleich den italienischen Theilstaaten der natürliche Tummelplatz für Oestreichs verfassungsfeindliche Politik; so lange ferner die Regierungen im Osten Deutschlands sich aus Propagandafurcht an Rußland anlehnen, wird man den Völkern im Westen Deutschlands vergeblich predigen, wie undeutsch es sey, im Nothfall ihre Blicke auf

Frankreich zu richten; so lang endlich das deutsche Volk im Bunde nicht vertreten und die Verfassung des Bundes auf einen den meisten Landesverfassungen geradezu entgegengesetzten Grundsatz fürstlicher Alleinherrschaft gebaut ist, muß wegen gänzlich fehlender Vermittlung zwischen beiden die innere Unverträglichkeit ihrer Prinzipien eine Feindschaft erzeugen, die nur mit der Unterdrückung des einen durch das andere endet und das Bestehen einer Bundespartei im Volk unmöglich macht, weil jede Volkspartei entweder vor der Uebermacht des Bundes fallen oder einem so durchaus unvolksthümlichen Bunde sich entgegensetzen muß. Wie aber das ganze innere Leben eines Bundesstaats wesentlich auf dem Gegensatze und der Wechselwirkung einer Bundespartei und einer Staatenpartei beruht, so würde auch der Deutsche Bund durch die Erschaffung einer eigenen Partei im Volke aus einem bloßen Scheinleben zu lebendigem Daseyn erst erweckt werden. Und erst wenn Deutschland, als ein wahrer Bundesstaat, mit Preußen durch organische Verbindung einsgeworden, nicht mehr der geheime Zankapfel zwischen Oestreich und Preußen seyn kann, ist eine dauernde Freundschaft der letztern möglich; erst wenn in Oestreich jede Feindschaft gegen Deutschlands innere Freiheit aufgehört hat, wird in Deutsch-

land die alte Zuneigung zu dem verbrüderten, verwandten Reich erwachen; erst wenn das neue Deutschland seine ganze Kraft aufbietet, Oestreich nach jener Seite stark zu machen, wo es so schüchtern auftritt und wohin doch alle Stimmen seiner Zukunft rufen, wird aus dem Bunde von Deutschland und Oestreich alles Heil erwachsen, das man vom jetzigen Deutschen Bund umsonst erwartet.

Zu einer solchen Auseinandersetzung wird nun zwar Oestreich die Hand nicht bieten wollen, Oestreich wird, so wie jetzt die Sachen stehen, der preußischen Regierung, auch wenn diese wollte, nicht gestatten, sich an die Spitze einer Gesammtvertretung deutscher Nation im deutschen Bund zu stellen. Aber dem entschiedenen Willen Preußens und der deutschen Völker würde Oestreich bei steigender Vermehrung seiner innern Schwierigkeiten doch nachgeben müssen, sobald einmal die konstitutionelle Einheit Deutschlands zum Losungswort der deutschen Nation geworden wäre, oder Ereignisse von außen keine andere Wahl als zwischen Neugestaltung oder Auflösung des Bundes ließen, und was Oestreich zu keiner Zeit Preußen verwehren kann, ist die Begründung freier Staatseinrichtungen, wie sie das preußische Volk von Rechtswegen verlangen mag. Sind diese einmal in Preußen vorhanden und im

Volke eingelebt, haben die deutschen Völker sich daran gewöhnt, in Preußen den Vorkämpfer und den Hauptvertreter aller deutschen Interessen, die wirklich erste deutsche Macht zu sehen, so ist die Gründung einer deutschen Nationalvertretung nur ein Schritt, mit welchem Preußen vielleicht schon bei der nächsten europäischen Bewegung an die Spitze Deutschlands treten würde, ohne von Oestreich und den Fürsten der reindeutschen Staaten Widerspruch zu erfahren. Denn welches andere Mittel bleibt zuletzt den deutschen Mächten insgesammt, wenn der Napoleon des Friedens seine Augen schließt, Frankreich zu widerstehen und einen neuen Rheinbund zu verhüten, der möglicherweise ein republikanischer seyn könnte, und durch den Oestreich an Bedeutung und an Macht, die deutschen Fürsten aber, selbst im besten Fall, an Würde und Selbstständigkeit weit mehr verlieren müßten, als durch eine deutsche Nationalvertretung unter einem deutschen Bundeshaupte? Die jetzige Gesammtverfassung Deutschlands heilt dessen innere, tiefeingewurzelte Schäden nicht, wenn sie auch Asche auf die Wundenmale streut; sie leistet keine Gewähr, daß nicht am Osten Deutschlands Rußland das vollstrecke, was von Frankreich aus dem Westen droht, sie gibt dem deutschen Volk weder gemein-

same Vertretung noch Einheit der Leitung. Aber sobald sich die ursprünglichen Verheißungen in dem Lande, von wo dieselben ausgegangen sind, verwirklicht hätten, wäre die Nationalvertretung für das deutsche Volk die aufbrechende Blüthe, die Bundeshauptmannschaft für Preußen eine reife Frucht, welche bei irgend einer künftigen Erschütterung der europäischen Verhältnisse ihm von selbst zufallen müßte.

Dieß scheint, wenn nicht ein unvorhergesehener Schlag die ganze Gestalt von Deutschland ändert, oder die Richtung der Gedanken in ganz andere Bahnen drängt, die im bisherigen Gang der Dinge vorgedeutete natürliche Entwicklung, auf welche hinzuweisen ich noch immer nicht für überflüssig halte, obwohl ich weiß, daß mir nur Wenige beistimmen. Das Repräsentativsystem soll nun einmal im Großen auf Deutschland gar nicht anwendbar seyn. Die Nichttheilnahme des östreichischen Volks an der deutschen Nationalvertretung, die Bundeshauptmannschaft von Preußen ist für manches deutsche Ohr ein Mißklang und man glaubt noch häufig, wenigstens im Süden Deutschlands, deutsche Gesinnung an den Tag zu legen, wenn man Oestreich vor Preußen den Vorzug gibt und von keiner Annäherung an Preußen mit Umgehung Oestreichs

hören will. Die Deutschen sind in der politischen Entwicklung durch Hemmungen von Innen und von Außen weit hinter andern Völkern zurückgeblieben und gewöhnen sich nur langsam, die Politik nicht wie eine bloße Geschmackssache zu behandeln. Für den Gipfel vaterländischdeutschen Aufschwungs gilt noch Vielen das beliebte: „Seyd einig! einig! einig! — dann bedarf es keiner Centralgewalt und Nationalvertretung, keiner Bundeshauptmannschaft und keiner Beschränkung der Staatensouveränität," noch irgend eines von den Dingen, die andre Völker mit mehr Elementen staatlicher und nationaler Einheit für nothwendig halten, um Trennung und Uneinigkeit sich selbst unmöglich zu machen. Ein deutsches Reich auf vierteljährige Kündigung wäre mehr nach ihrem Sinn. Ihnen zu lieb hätte ich wenigstens sagen müssen: so weit die deutsche Zunge geht, muß auch die deutsche Nationalvertretung gehen; kein deutsches Volk, kein deutsches Fürstenhaus darf von seiner politischen Unabhängigkeit das Mindeste verlieren; aller und jeder Zwang zur Einheit, jedes Uebergewicht und jeder Vorrang einer Regierung über die andere ist und bleibt ausgeschlossen, das Supremat von Oestreich und Preußen hört auf, um unter alle Bundesglieder gleich vertheilt zu werden. Gefühlspolitikern und Dilettanten

dünkt nichts einfacher und natürlicher, als daß das zu vier Fünftheilen undeutsche Oestreich deutsch und das konstitutionelle Haupt von Deutschland werde, oder daß ohne Oestreich und Preußen die konstitutionellen deutschen Staaten sich zu einem konstitutionellen deutschen Bund zusammenthun; nur schade, daß der schöne Traum, das deutsche Kaiserthum von Oestreich wiederherzustellen, nichts Geringeres voraussetzt als die Zertrümmerung des einzigen Staats in Deutschland, der durch seine Ausdehnung und seinen Volksgeist den Namen einer deutschen Macht verdient, und daß die Vereinigung der deutschen Mittelstaaten zu einem konstitutionellen Bundesstaat ohne auswärtige Hülfe und fortdauernde Schutzherrlichkeit allmälig unmöglich geworden ist. Daß sich der Trieb zu deutscher Einigung und Verbrüderung auf jedem Felde, wo er nicht gewaltsam unterdrückt wird, regt, daß an den deutschen Zollverein Erwartungen und Hoffnungen sich knüpfen, die über dessen ausgesprochene Bestimmung weit hinausgehen, daß in der so vielfach gefesselten und von den Regierungen abhängigen deutschen Presse ein Sehnsuchtsruf nach nationaler Einheit doch überall und immer wieder durchdringt, beweist zwar, daß ein ziemlich tiefes Gefühl ihrer Nothwendigkeit vorhanden seyn muß, aber es fehlt viel dazu, daß

das Verlangen so allgemein wäre, um auch über die Mittel, welche zu ergreifen, die Opfer, die dem großen Zweck zu bringen sind, einige Uebereinstimmung hervorzubringen; es fehlt sogar häufig an einem klaren Begriff der ersten und nothwendigsten Erfordernisse. Deßwegen wird in Deutschland und für Deutschland sobald keine Verfassung allgemeinen Beifall finden, die nicht Unmögliches und Widersprechendes verheißt, als da ist: eine feste Einheit Aller ohne Unterordnung und bei vollkommener Selbstständigkeit der Einzelnen, absolute statt verhältnißmäßige Gleichheit der Rechte bei der höchsten Ungleichheit der Kräfte, Gemeinschaft ohne Aussonderung des Unverträglichen, ein mit Preußen in unauflöslicher Eintracht verbundenes konstitutionelles Oestreich an der Spitze Deutschlands. So lang eine deutsche Gesammtverfassung nicht solchen Anforderungen entspricht, will man es, was überhaupt immer das Bequemste ist, lieber beim Alten lassen. Ein feindseliger Dämon scheint die Deutschen gegen alles, was ihnen heilsam wäre, einzunehmen. Wer die Deutschen zum Bewußtseyn ihrer selbst zu bringen wüßte, der hätte den Punkt des Archimedes gefunden, um die Erde zu bewegen; allein man scheut sich auszusprechen, daß dieses Bewußtseyn weder durch bloße Theilverfassungen, noch durch ein Bundes-

gericht und eine an Instruktionen gebundene deutsche Tagsatzung, noch durch einen Handelsbund der Regierungen geweckt und wach erhalten werden könne, daß der Pulsschlag eines vaterländischen Lebens nicht eher fühlbar und sichtbar durch alle deutschen Länder gehen, eine gemeinschaftliche Seele nicht eher in die Brust des deutschen Volks kommen werde, als bis die Deutschen durch gemeinsame Vertreter zu Rath und That vereinigt, für ein Ziel verbrüdert sind und an die Spitze ihres Bundes eine Macht gestellt ist, die den gemeinsamen Beschlüssen die Vollziehung sichert.

Wie aber alles dieß mit den geringsten Opfern und ohne Einmischung des Auslands zu erreichen wäre, auf welche Art die Deutschen wieder zu einem Vaterland, zu Freiheit, Kraft und Ehre unter den Völkern gelangen können, so lange in Deutschland die Häuser Habsburg und Hohenzollern unerschüttert neben einander stehen, verdient wohl eine ernstliche Erwägung. Was von der Nation in diesem Sinn gedacht oder gethan, besprochen oder vorbereitet wird, das bleibt auch unverloren, wie abweichend von aller Vermuthung und Erwartung sich die kommenden Ereignisse gestalten mögen. Und repräsentative Vereinigung des konstitutionellen Deutschlands mit Preußen, Bündniß mit Oestreich, ist

das in den Verhältnissen der Gegenwart begründete Losungswort, dessen Kraft wenigstens auch einmal erprobt werden, dem man mit unklaren Gefühlen, mit bloß persönlichen Zu- und Abneigungen nicht entgegentreten sollte. Nicht darauf kommt es an, ob Baiern und Schwaben den Wiener oder den Berliner liebenswürdiger finden, und wie hoch sie im Vergleich mit beiden die selbsteigene Liebenswürdigkeit anschlagen; sie mögen als Süddeutsche immerhin dem Oestreicher sich verwandter fühlen als dem Sachsen oder Preußen, der Anschluß an Oestreich mag selbst in militärischer und merkantiler Beziehung näher zu liegen scheinen als der Anschluß an Preußen: dadurch wird die Thatsache nicht geändert, daß Süddeutschland schon jetzt im Zollverband mit Preußen steht, daß wie der materielle, so auch der geistige Zusammenhang mit Norddeutschland lebendiger als mit Oestreich ist, daß alle Zeichen der Zeit auf zunehmende Verschmelzung mit Norddeutschland deuten. Auch die Furcht vor dem Uebergewicht der Preußen in einer gemeinsamen Vertretung wäre von Seiten der an Zahl doch überlegenen Süddeutschen und Westdeutschen eine Furcht der Schwäche, und in der Uebertragung der Bundeshauptmannschaft an denjenigen deutschen Fürsten, der allein Macht hat, sie wirksam zu hand-

haben, kann nur blinde Eifersucht eine Unterwerfung unter dessen Volk erblicken, indem dadurch die übrigen Deutschen sich dem preußischen Volk so wenig unterordnen würden, als sie im Reichsverbande den Oestreichern untergeordnet waren.

Und eines Haupts bedarf Deutschland statt der bisherigen, für den Fortschritt gelähmten, nur als Hemmniß starken Doppelherrschaft. Zwei Sterne kreisen und begegnen sich nicht ohne Störung in derselben Bahn, und so kann auch ein lebensfähiger deutscher Bund zwei Häupter nicht zu gleicher Zeit ertragen. Wie aber etwa auf Kosten von Oestreich und Preußen das konstitutionelle Deutschland so vergrößert werden sollte, um einen Bundesstaat zu bilden, in welchem die politische Selbstständigkeit der deutschen Nation gesichert wäre, das weiß, da Oestreich und Preußen für den Rest von deutscher Kraft zu festgefugt sind und Frankreich wohl zur Schwächung beider, aber nicht zur Einigung und Stärkung Deutschlands seinen Arm zu leihen bereit seyn würde, Niemand anzugeben. Auf was hofft oder wartet man demnach? — auf einen Glückswurf, auf Ereignisse, die ohne unser Zuthun mit einem Zauberschlage jeden Wunsch erfüllen!

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wie so manche wichtige Veränderung in Deutschland, so

auch die zukünftige Gesammtverfassung das Werk eines Anstoßes oder einer Nöthigung von Außen seyn wird; allein was immer die Ereignisse der Zukunft bringen mögen, wir leben nicht mehr in der Zeit, wo ohne alle Vorbereitung neue Schöpfungen erstehen und ganze Reiche meteorgleich untergehen. Die fortgeschrittene Gesittung fordert stetige Entwicklung, sie baut auf ein Gemeingefühl der Massen, nicht auf den Zauber eines stolzen Namens wie in dem jugendlichen Orient; was in dem neueren Europa plötzlich und gewaltsam umgestaltet worden ist, zerstört sie wieder, oder führt die Revolutionen auf das Maaß gewöhnlicher Entwicklungen zurück. Wir werden nichts erreichen, so lange wir entweder alles, oder gar nichts wollen, das Gute in Erwartung des Bessern verschmähen, und in bequemer träumerischer Hoffnung auf die unbekannte Macht, die alle Pfade vor uns ebnen, jedes Hinderniß entfernen soll, vom Stand der Dinge in der Wirklichkeit gar keine Kenntniß nehmen. Und in der Wirklichkeit ist ja das konstitutionelle Deutschland viel zu schwach, um sich selbst sichere Grenzen und ein Haupt aus seiner eigenen Mitte zu geben. Von den zwei europäischen Bundesmächten aber kann nur eine das wahre Haupt des deutschen Bundes werden, und Oestreich, so

ehrenwerth in seinem letzten Streben, die Unabhängigkeit Deutschlands und die Würde des deutschen Kaiserthums gegen das Ausland zu bewahren, hat gleichwohl auf die innere Entwicklung durch blinden Glaubenseifer und zähe Anhänglichkeit an das Veraltete unheilbringend eingewirkt und Deutschland in jenen dreißigjährigen Bürgerkrieg gestürzt, der es fremdem Einfluß geöffnet, zum Theil selbst fremder Herrschaft unterworfen, den deutschen Reichstag in einen katholischen und protestantischen gespalten hat. Würde nun künftig Oestreichs Verhältniß zu Deutschland auf ein im Wesentlichen völkerrechtliches Band beschränkt, so wäre dieß bloß die Vollendung dessen, was seit mehr als sechs Jahrhunderten Deutschlands Geschichte und die Politik des Hauses Habsburg vorbereitet hat. Schon die Urkunde, wodurch Kaiser Friederich I. im Jahr 1156 Oestreich aus einer bairischen Markgrafschaft zum selbstständigen Herzogthum erhob, befreite (bis auf die Verbindlichkeit zur Hülfe in Reichskriegen gegen Ungarn) die östreichischen Herzoge von allen Pflichten anderer Reichsvasallen und stellte die Theilnahme an Reichstagen und an allem, was das Reich betraf, so ganz in ihre Willkür, daß Oestreich nur dem Namen nach ein Theil des deutschen Reichs blieb.

Auf solcher Grundlage, die im folgenden Jahrhundert Rudolph von Habsburg seinem Haus bestätigte, erwuchs nun im Verlauf der Zeit ein unabhängiges, nur durch die deutsche Kaiserwürde mit Deutschland verbundenes Reich, in welchem deutsche Reichsgesetze und Verträge keine, oder nur zweifelhafte und beschränkte Rechtskraft hatten, und durch die immerwährende Erwerbung neuer nichtdeutscher Länder schwoll Oestreich zu einem Staatenkörper an, in welchem die nichtdeutsche Bevölkerung die deutschredende jetzt um das Vierfache übersteigt. Wie sollte daher die organische Wiedervereinigung eines solchen Reichs mit Deutschland möglich seyn?

Oestreich als Haupt des deutschen Bundes und in seiner jetzigen Zusammensetzung wird nie ein Hort der konstitutionellen Einheit Deutschlands werden, es ist vielmehr ihr stärkstes Hinderniß. Dagegen wird durch eine organischkonstitutionelle Vereinigung Deutschlands mit Preußen auch eine naturgemäße äußere Politik erst wieder möglich. Denn weder Frankreich, dessen Einfluß im Westen, noch Rußland, dessen Einfluß im Osten Deutschlands vorherrscht, ist der natürliche Verbündete von Deutschland, sobald es ein Deutschland gibt. Für Frankreich ist Deutschland noch immer das zum Fuß-

schemel seiner Größe ausersehene Land, am deutschen Rhein, in dem Stammland des deutschen Kaiserthums, soll Frankreichs Ruhm geblieben seyn, soll noch sein Geist regieren und demnächst auch wieder seine Fahne wehen; auf Deutschlands Kosten würde allenfalls auch Polen wiederhergestellt. Russischerseits hingegen ist die wachsende Aufregung und Anziehung aller slavischen Stämme bis ins Herz von Deutschland, die Art Naturgewalt, mit der Rußland dem großen Ziel seines Ehrgeizes, dem allgemeinen Slavenreich, ebenso bedächtlich, als rücksichtslos und unaufhaltsam zustrebt, eine offenkundige Thatsache. Deutschlands und Preußens, wie Oestreichs natürlicher Verbündeter ist England, da die Eroberungsentwürfe Frankreichs und Rußlands auch England bedrohen. Denn beider Streben ist ja doch zuletzt auf europäische Alleinherrschaft, auf die Verdrängung Englands und die Untergrabung seines Handels mit dem europäischen Festland gerichtet, beide sind überdieß als Seemächte Englands Nebenbuhler, beide stoßen in Asien, Afrika, Amerika auf hundert Wegen feindlich gegen England. Ein Bollwerk europäischer Freiheit aber wäre England im Verein mit einem konstitutionellen Deutschland wenigstens so gut, als im Verein mit Frankreich, und ein Bündniß mit England könnte überdieß das

Mittel werden, der überströmenden Bevölkerung Deutschlands einen Abfluß unter schützenden Bedingungen und Deutschland einen Antheil an der großen Kulturbewegung der gesammten Menschheit zu verschaffen, die, nachdem sie aus dem Osten bis zum westlichen Meeresrande vorgedrungen, theils überströmt in eine neue Welt, theils ihren Kreislauf in der alten Welt vollendend, wieder zurückfließt nach dem Orient.

Allein mit welchen Mitteln soll nun Deutschland seine Wiederherstellung betreiben, so lang der deutschen Sache die natürlichsten Organe, die freie Presse und das freie Wort der deutschen Stände fehlen? so lang jede Vereinigung zu politischen Zwecken in Deutschland für ein Staatsverbrechen gilt und die Regierungen entschlossen scheinen, den deutschen Völkern alles zu verweigern, was auf dem Weg der Freiheit sie zu nationaler Einheit führen könnte? Auf diese Frage, die in Deutschlands Zukunft den dunkelsten, verhängnißvollsten Punkt berührt, gibt es wohl keine andere Antwort, als die Berufung auf den Geist der Zeit, der stärker ist, als alle Mächte des Widerstands, die seinen Fortschritt hemmen wollen. Wie jede Altersstufe des einzelnen Menschen, so hat auch jedes Zeitalter der Geschichte seinen herrschenden Gedanken,

worin der Weltgeist, die Jahrhunderte durchschreitend, offenbar wird, und dieser ist in unserer Zeit, ausgehend von den allgemeinen und unveräußerlichen Rechten jeder menschlichen Persönlichkeit, das Recht der Völker als unsterblicher Personen, die zur Freiheit und Unabhängigkeit von Gott erschaffen, in ihres Geistes eingeborener Macht und Herrlichkeit mehr noch als jeder irdische Monarch geweiht und unverletzlich sind. Das Volk der Deutschen aber, durch seinen allseitigen Geist dem Weltgeist näher stehend, fühlt auch um so unwiderstehlicher dessen Anhauch und kann seiner Berührung sich am wenigsten entziehen. Trotz aller Hemmnisse und aller Feindseligkeiten bricht deßhalb das Nationalbewußtseyn immer wieder, wenn nicht in Thaten, doch in Worten, Zeichen und Gedanken, unwillkürlich durch. Der Zeitgeist aber führt zu Ende, was der Weltgeist angelegt, und wird als allgewaltiger Bundesgenosse, wenn die Versperrung aller friedlichen naturgemäßen Wege zum letzten Ziele vaterländischer Gesammtentwicklung fortdauert, dem Nationalgedanken andere Bahnen, vielleicht durch Klippen und Abgründe, brechen, die für Deutschlands Regierungen noch weit verhängnißvoller zu werden drohen, als für Deutschlands Völker. Denn diese Zuversicht dürfen wir schöpfen aus der Betrachtung

unserer ganzen Gegenwart und Vergangenheit, daß die Lebensbewegung unserer Nation jetzt noch im Steigen, daß unsere weltgeschichtliche Aufgabe in ihrem ganzen Umfange noch nicht erfüllt ist. Noch immer trägt das deutsche Volk die Wahrzeichen seiner Bestimmung unvertilgbar an der Stirne, durch die Macht des Gedankens, durch sittlichen Ernst und Tiefe des Gemüths das Herz der geistigen Welt zu seyn, wie es mit den durch deutsches Blut verjüngten Völkern des germanischen Mittelalters der Mittelpunkt der christlichen Welt gewesen ist. Die Deutschen sollen wieder werden, und zwar mit hellem, wachendem Bewußtseyn wieder werden, was sie einst aus Instinkt seyn wollten, jedoch aus Mangel an klarem Bewußtseyn und durch die Ungunst äußerer Verhältnisse nur unvollständig waren oder nur auf kurze Zeit gewesen sind: eine freie, aber unauflösliche Vereinigung freier Stämme zu einer freien Nation; dann mag auch eine geistige Erneuerung der Menschheit in ihren sittlichen und religiösen Elementen das Werk desselben Volks seyn, von welchem schon einmal die physische ausgegangen ist.

Und wenigstens die Vorboten des Erwachens haben wir bereits geschaut, wenn auch der volle Tag noch nicht erscheinen will. Die Sonne Deutsch-

lands schien hinabgesunken, um nicht wieder aufzugehen, als noch zu Anfang des Jahrhunderts alle Deutschen insgesammt der Fahne eines fremden Gewaltherrschers folgten, der sie nach Willkür theilte und zerstückte, der Deutschlands Namen aus dem Buch der Staaten strich. Doch in dem Dunkel, das sich über Deutschland lagerte, glomm ein verborgener Funke fort, sammelte und entzündete sich ein geistiges Licht, das seine Feinde hemmen und nicht zur Flamme werden lassen wollen, das aber immer mächtiger zum verwandten Tag hinausstrebt. Dieß innere Feuer hob als neue Sonne die schwere Wolkendecke sacht empor, bis endlich hoch im Norden Morgenruf erscholl und bei dem Schein einer ungeheuern Brandfackel es dem deutschen Volk zur Auferstehung läutete. Es war der „falsche Morgen," wie in jenem Land des Orients, aus welchem unsere Urväter stammen, sie die Helle nennen, welche dort dem Tag vorausgeht, aber in die Nacht zurücksinkt, bis der „aufrichtige Morgen" kommt. Der Strom eines frischen, muthigen Lebens wollte sich neu ergießen; aber die getrennten Glieder konnten sich nicht fassen noch vereinigen, und der nächste Sturm reißt sie vielleicht noch weiter auseinander. Jenes erste Leuchten der Morgenröthe in den Befreiungskriegen hat einem neuen

Dunkel weichen müssen, das mit noch tiefern Schatten droht. So sind wir halb zurückgesunken in den Schlummer, der träumend Schmach und Ehre nicht zu unterscheiden weiß; das ganze, wie durch Zauberschlaf gebundene deutsche Leben harrt des erlösenden Worts noch immer und die Ahnung lauscht vergebens in den Wipfeln des deutschen Eichenwalds, ob seine Zeit noch nicht gekommen, um in neuem Geisterfrühling aufzurauschen. Aber wenn uns versagt ist, selbst das lösende Wort zu sprechen, wenn, wie so oft, auch jetzt das Ausland, indem es alte Wunden wieder aufreißt, uns erwecken muß, so kann es doch nur unsere Schuld seyn, wenn dann auf eine neue Nacht der Trübsal nicht der wahre, der aufrichtige Morgen endlich folgt.

Inhalt.

Seite

Die Kirche 3

Das Kirchenrecht 5

Der Kirchenstaat 81

Das Vaterland 145

BINDING LIST MAR 1 5 1933

Law
P5297g

Pfizer, Paul Achatius
Gedanken über Recht, Staat und Kirche.
vol.2.

9918

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU